Vom

Geiste der Geschichte.

Von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1869.

Geschichte

der

Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

III. Theil.

Die Mittelklassen

in der Culturzeit der Völker.

I. Abtheilung.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1869.

Die Mittelklassen in der Kulturzeit der Völker.

1. Einleitung.

Die Geschichte der Mittelklassen läßt sich nicht, wie die der Aristocratie, als eine in sich abgeschlossene behandeln. Die Spitzen der Mittelklassen reichen bis in die aristocratischen Lebenskreise hinauf, und die Wurzeln derselben steigen in die untersten Massen des Volkes hinab. Die Mittelklasse führt Kämpfe nach Oben wie nach Unten, zieht Adel und Volk in ihre eigene Geschichte hinein. Letztere ergänzt daher die Geschichte der Aristocratie und bereitet auch die Geschichte des vierten Standes vor. Die Mittelklasse ist nach der Natur der Sache der Mittelpunkt der Gesellschaft, daher auch die Kraft ihres Lebens; sie nimmt die Niederungen der Gesellschaft in ihren Schooß, und steigt durch eigenes Verdienst und Tüchtigkeit in die Höhen des Lebens empor. Die Aristocratie selbst giebt ihre Söhne an die Mittelklasse ab.

Die Mittelklasse umfaßt heutigen Tages alle diejenigen, welche nicht lediglich von ihrer Hände Arbeit, im eigentlichen Sinne des Wortes, leben, sondern einen liberalen Beruf betreiben oder doch mindestens in vorzüg-

lichem Maße auf die Thätigkeit des Kopfes angewiesen sind, mit anderen Worten diejenigen, welche ein größeres Kapital, sei es nun an Bildung oder an materiellen Gütern besitzen; sie schließt daher die wirthschaftlichen Stände — die wohlhabenden Grundbesitzer, Kaufleute, Handwerker — wie die höher gebildeten Berufsstände — Beamte, Geistliche, Officiere, Notare, Advokaten, Aerzte, Lehrer, Schriftsteller, Künstler, höhere Techniker in sich. Dies ist zu allen Zeiten mehr oder weniger der Fall gewesen. Wo sie aber nun erst in der Entwicklung begriffen ist, da liegt die Staatsgewalt in den Händen der Aristocratie, wo sie untergegangen ist, kommt die Staatsgewalt in den Besitz der bloßen Masse. Wo sie selbst die herrschende Gesellschaftsklasse ist und nach Oben wie nach Unten gerecht zu sein versteht, da liegt in der Verfassung, die sie dem Staate giebt, die Vermittlung für Alle, der Friede, die Versöhnung. Wenn sie dagegen die höheren Lebenskreise zerstört, die unteren drückt und verachtet, oder wenn sich jener wirthschaftliche Proceß vollzieht, der nur eine reiche industrielle Klasse übrig läßt, während wirthschaftliches Verkommen in den unteren, sittlicher Verfall in den höheren Lebenskreisen immer tiefer frißt, da erhält die Gesellschaft den Todesstoß und geht nach fruchtlosen Convulsionen im Despotismus zu Grabe. Darum hat die Mittelklasse und ihre Geschichte eine so große Bedeutung für das Leben. Ihr Aufgang, wie ihr Niedergang, ihre Größe, wie ihr Verfall ist ein leuchtendes Mahnbild für die Völker, welche noch eine Zukunft haben.

Beim ersten Ueberblick der Geschichte der Aristocratie und der Mittelklassen drängen sich Gedanken auf, deren

Begründung wir nicht sofort finden könneu. Als die letzten Tage der alten Aristocratie gekommen waren, lag der Mittelstand noch in der Wiege, oder durchlebte ein geknechtetes, social verkommenes Jugendalter. Der Mittelstand entsteht, wo die alte Aristocratie untergeht und er vergeht, wo die neue Aristocratie — der Geldadel aufersteht. Die alten Freien waren untergegangen, in ihren Nachkommen wurden ste wiedergeboren, sie feierten das Wiederauferstehungsfest ihres Lebens; die Leibeigenen, die Hörigen, die letzten Trümmer der alten Freien erhoben sich als ein neuer Stand in der Zeit, als die Mauern der alten Burgen verwitterten; die alten Schlösser fielen in Trümmer, die Städte erhoben sich als die Burgen eines neuen Lebens. Aber an die Stelle der untergehenden alten Geschlechter erhebt sich eine neue Macht, die Macht des Reichthums, und diese tritt auf als die Führerin des Volkes. So treten in der Culturzeit die alten Freien und die alten Geschlechter wie wiedergeboren in einer verjüngten Gestaltung auf, jene als der dritte Stand und diese in ihm als ein sich ablösendes Glied, das nach der Machtstellung der alten Geschlechter begehrt. Der dritte Stand bekämpft die alte Aristocratie, er wirft sie nieder und will allein der Herrscher auf der Schaubühne der Geschichte sein, aber es entsteht aus seinem eigenen Schooße der Adel des Geldes, nnd dieser Sprosse aus seinem Blute wirft wieder den eigenen Erzeuger nieder. Ist das eine Nemesis für die Sünde der Väter? Mußte der alte Adel büßen, weil er das Volk bedrückte, und mußte das Volk dafür büßen, daß es ungerecht gegen den Adel war? Ist die Geschichte nichts als die ewige Wiedervergeltung? In Griechenland stürzten die Reichen den

Adel, das Volk die Reichen, der Pöbel das Volk, den Pöbel das Schwert! Der alte Adel fiel, weil er immer nur am Alten hing, das Bürgerthum untergrub sein Dasein, weil es immer nur das Neue wollte. Jener verschloß sich allem Fortschritt, dieses wollte nichts als den Fortschritt, ging durch alle Wandlungen seiner Lebensformen fort, um in der Ochlocratie zu enden! Mußte nicht Alles so kommen; lag dieser Fortgang in der Geschichte nicht in der ewigen Nothwendigkeit der Dinge? Also war das Alles nicht Nemesis, sondern nothwendiges Entwicklungsgesetz! Fällt aber am Ende nicht Beides zusammen? Kann die Frucht am Baume der Geschichte eine andere sein, als der Samen, der in das Erdreich gelegt wurde? Wer hat den Samen gelegt, wer das Erdreich begossen, wer die Pflanze groß gezogen? Der Mensch — und doch hat er am Ende nur eine vergiftete Frucht geerndtet! Aber die Frucht ist doch zuletzt nur das Werk seiner eigenen Mühen: er hat den Samen und sein Erdreich ausgewählt, ihn gepflegt, und wenn er trotzdem, daß Sonne und Regen ihn begünstigten, die goldene Frucht nicht erndtete: wo liegt die Schuld? Wenn der Mensch am Ende nur die Frucht erndtet, deren Gärtner und Pfleger er war: kann diese Frucht nicht einen Samen erzeugen, der bessere Früchte trägt? Im großen Garten Gottes allerdings! In der providentiellen Weltordnung geht aus der durch die Menschen vergifteten Frucht der Samen eines neueren, besseren Lebens auf. Das blutige Schwert des Eroberers legte den Keim zu größerer Einigung der Völker; aus der Asche verbrannter Dörfer und Städte entstand eine neue Civilisation, über den Gräbern ein neues Leben, aus der Knechtschaft erhob sich die Frei-

heit, aus der Bedrückung die Wissenschaft, aus der Verfolgung die Technik, die Kunst. Und so verpflanzte sich aus dem Niedergang des alten Adels seine reine Mission fort in das aufgehende Leben des Bürgerthums, sein Nachlaß: Cultur, Ehre, Religion ward das Erbtheil des Bürgerthums, und dieses überkam eine neue Aufgabe: der Träger der Freiheit und des Wohlstandes zu sein, um am Ende die eigenen und die Errungenschaften der Vergangenheit in das Reich der Zukunft zu übertragen. —

Wir sehen: der Fortgang der Geschichte ist ein Fortschritt in den Ideen. Die Formen fallen, Geschlechter gehen unter; Völker verschwinden, die Ideen leben fort. Religion, Ehre, Cultur, Freiheit treten nach einander auf den Schauplatz der Geschichte und sie werden eine Errungenschaft der Menschheit bleibeu, wenn auch ihre Träger, die Völker, untergehen. Der Wohlstand, den das Bürgerthum zu gründen die Aufgabe hat, wird der Grundstein für die Auferstehung, die Erhebung des vierten Standes sein. Der Wohlstand wird auch ihm es möglich machen, die Ideen der Menschheit in sich aufzunehmen. Mit dem Wohlstande hat das Bürgerthum die Aufgabe, Freiheit und Recht zum Gemeingute der Menschheit zu machen. Es liegt darin der Grundstein seines eigenen Lebens, aber auch der Aufbau des Lebens des vierten Standes. In den drei großen Entwicklungsepochen der Menschheit hatten Freiheit und Recht nur eine einseitige Durchbildung erlebt. Das Recht war in der theokratischen Entwicklungsepoche — in der Kindheit der Völker — eins mit der Religion; im Naturstaate stand es im innigen Zusammenhange mit den volkswirthschaft=

lichen Gestaltungen des Lebens und der Nationalität, es war historisches Recht; in der Culturzeit wird es Vernunftrecht, es will die Gleichheit für Alle[1]). Hat es auch diese Epoche überlebt, dann freilich muß das organische Recht, die organische Freiheit das Endziel der Geschichte der Menschheit werden und sein, von dem wir jetzt noch keine Ahnung haben. Das Bürgerthum hat subjectiv die Gleichheit des Rechtes errungen, die Privilegien sind gefallen. Aber in der politischen Vertretung macht der Census noch eine Ausnahme vor der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Rechte. Das allgemeine Wahlstimmrecht hat diesen Knoten durchhauen, aber die Staatsallmacht und die Allgewalt der Clubbs hat dasselbe zur traurigen Carrikatur herabgewürdigt. Das Bürgerthum ist durch dasselbe heute allmächtig und morgen der Ohnmacht preis gegeben. Nicht das ständische, noch das Censusprincip oder das allgemeine Wahlstimmrecht wird die Zukunft adoptiren: sie wird eine Vertretung nach Land und Stadt, und innerhalb beider noch nach den Berufsklassen haben, und in diesem Wahlsystem wird das Bürgerthum, d. i. die Mittelklasse überhaupt, die bedeutungsvolle Rolle des Gleichgewichts zwischen der Aristocratie und dem Volke behaupten; das Schwergewicht in der Verfassung wird dem Mittelstande verbleiben, oder die Staaten werden die Schicksale der antiken Staaten erleben, die im Kampfe zwischen Aristocratie und Volk, beim Untergange des Mittelstandes, selbst untergingen. Ein solches Wahlsystem liegt in der Natur der Dinge und in dem Grund-

---

1) Vergl. Roßbach, Geschichte der Familie S. 21.

satze: Jedem das Seine. Die Allmacht des dritten Standes ist eine eben so große Einseitigkeit, als die der beiden ersten Stände oder die des vierten Standes. Sie Alle gehören dem Vaterlande an und haben dem großen Ganzen zu dienen: das ist ihr sittliches Gesetz.

Die antike Aristocratie hatte das Königthum gestürzt und der Demos verschlang den alten Adel, die Plebs drang immer tiefer ein in die geschlossene Phalanx des Patriciats, dessen letzte Lebenstage der Geldadel verschlang. Von der Zeit an, in welcher der alte Adel von seiner Mission für das Volk abfiel, waren seine Tage gezählt, er hatte durch seinen Frevel an der sittlichen Weltordnung sich selbst das Grab bereitet. Das war eine Nemesis und lag in der Nothwendigkeit des sittlichen Weltgesetzes, welches, wie das Naturgesetz der Dinge, im Leben der Völker waltet. Darum ist die erste Lebensphase des Mittelstandes ein Kampf gegen den alten Adel, sein Auftreten in der Geschichte ist auf diesem Stadium oppositionell und revolutionär. Dieses Verhalten erzeugt aber positive Früchte und diese sind die Gleichheit auf dem politischen, die Freiheit auf dem socialen Gebiete. Die politische Gleichheit wird in schweren Kämpfen errungen, die Freiheit auf dem socialen Gebiete aber vernichtet die sociale Uebermacht des alten Adels, und überträgt diese dem dritten Stande, der jetzt wieder nach dem Maaße der socialen Stellung, welche aus dem socialen Kampfe und der industriellen Freiheit hervorgeht, die Einen auf die schwindelnden Höhen des Reichthums erhebt, die Andern in die bodenlosen Tiefen der Verarmung und des Elendes stürzt, sich in zwei Klassen sondert: in Besitzende und Nichtbesitzende. Der Gegensatz und Kampf beider

Gesellschaftsklassen erzeugt aber Bürgerkriege, über welchen die antiken Staaten verbluteten, und ohne den Kampf zu vollenden oder in Frieden zu wandeln, untergingen. Wie der antike Adel ging auch das antike Bürgerthum zu Grunde, weil es das sittliche Weltgesetz verkannt hatte. Die Schuld der Sünde trug die höhere Bürgerklasse in ihrem Busen, und mußte sie büßen; in Griechenland waren es die Reichen und Vornehmen, die Olichardchen, welche die Folgen des fürchterlichen Fluchs, dem Volke zu schaden, wo sie konnten, auf sich luden; in Rom war es das reichgewordene Plebejerthum, welches die Plebs von den Staatsämtern ausschloß, mit dem alten Adel wetteiferte in der Hartherzigkeit gegen die Plebs, mit diesem durch Bestechlichkeit sich feil machte, den Staat ausbeutete. Auch hier trug der Frevel an dem sittlichen Weltgesetz seine Früchte, auch hier erndtete die böse Saat die Frucht des Verderbens, auch hier schwang die Nemesis ihre furchtbare Geißel. So stehen Adel und Bürgerthum in der alten Welt als warnende Stimmen der Geschichte vor uns. Ihr Schicksal war selbstverschuldet. Auf ihrem Grabsteine lesen wir unsere Zukunft: — Leben oder Tod! —

Nachdem der alte Adel sich um seine geschichtliche Mission gebracht hatte, ging die Idee, die er in der Gesellschaft zu verwirklichen hatte, auf eine andere Macht über, und es traten die besseren, unverdorbenen und hervorragenden Glieder des dritten Standes, mit den Trümmern des alten Adels und den übrigen Besitzenden verbunden, auf den Schauplatz der Geschichte, um im Rathe, im Gerichte und beim Heer sowie in der Geistescultur die Lenkung der Gesellschaft zu bethätigen. Indem aber diese Klasse das Volk von den Segnungen der Cultur und des

Wohlstandes, wie vom Staatsamte ausschloß und die Regierung allein für sich wollte, wie der alte Adel, entstand in Hellas der Kampf zwischen Aristocratie und Democratie, in Rom der Kampf des Volkes gegen Senat und Notabilität. In der neuen Zeit trat eben so diese Macht als Verdienst- und Geldadel auf und hatte zu ihren Repräsentanten die Männer der höheren Bureaukratie und der Börse. Weil aber in der alten Welt auch dieses höhere Bürgerthum seiner sittlichen Idee verlustig ging und sich ungerecht und hartherzig dem Volke gegenüber abschloß, trat dort der vierte Stand auf den Schauplatz der politischen Herrschaft. Aber auch er verblutete in den Bürgerkriegen und die Unterjochung oder das Cäsarenthum schloß den Abend der Geschichte in der alten Welt. Dasselbe Trauerspiel wiederholte sich uns in der ersten französischen Revolution: in der verfassunggebenden Versammlung sehen wir die letzten Rettungsversuche des historischen Adels und der Geistlichkeit; in der legislativen Versammlung herrscht schon das höhere Bürgerthum, der Geld- und Verdienstadel vor; aber er erlag dem Convente, in welchem der vierte Stand, das Volk, das Proletariat zur Herrschaft kam. Der dritte Stand hatte sich dort durch Königsmord befleckt, hier mußte der vierte Stand, im Convente vertreten, seinen Ausschweifungen und seinem blutigen Henkeramte zum rächenden Opfer fallen, und auch hier schloß das Cäsarenthum den blutigen Abgrund der Revolution! —

Daß die Mittelklasse durch die imponirende Macht des beweglichen Vermögens an socialer Macht sich dem Adel gleich fühlte, wurde naturgesetzlich der Grund, daß sie auch gleich an Rechten mit ihm sein wollte; das sociale

Element gab den Anstoß der Bewegung. Es drängt sich überall vor, wenn das Recht, die Verfassung des Staates nicht mehr im Einklang mit der vorgeschrittenen socialen Entwicklung steht. Der dritte Stand trat in Frankreich auf den Schauplatz, als die feudale Macht des Adels den socialen Frieden untergraben hatte, als das Staatswohl selbst die Hebung des dritten Standes bedingte. Mit dem Bedürfniß der Hebung des dritten Standes war aber auch das Bewußtsein, die Cultur, die Weltanschauung des Volkes eine andere geworden. Die geistige, sittliche und religiöse Cultur trat daher neben dem socialen Elemente des Besitzes als ein zweiter bestimmender Factor in der Geschichte des dritten Standes auf. Im Orient hören wir von keiner socialen Erhebung der untern Stände; der Sudra sah in der socialen Ordnung eine göttliche Ordnung; in Griechenland aber erhoben sich die Hörigen gegen den grundbesitzenden Adel; die Religion hatte da die Macht verloren, die sie im Orient über die unterdrückten Volksklassen übte. Die deutschen Bauern erhoben sich zwar aus der Leibeigenschaft, aber sie suchen in der Religion die Gründe zur Rechtfertigung ihrer Beschwerden. Im vorigen Jahrhundert erhob sich in Deutschland der dritte Stand in dem Maße über den Adel, als er moralisch über diesen stand durch die erwachende Literatur, durch die auflebende bürgerliche Sittlichkeit. Die bürgerliche Moral war es, die den dritten Stand vom Adel emancipirte, der Adel hatte sich durch seine Zügellosigkeit auch physisch ruinirt und innerlich sich um die Achtung des Bewußtseins des Volkes gebracht, das durch das in ihm erwachte sittliche und religiöse Gefühl, durch seine Hingabe an Cultur, durch sein geistiges Streben immer mehr das Uebergewicht über

die verflachten herrschenden Stände gewinnt. Das Bürgerthum tritt auf den Schauplatz der Geschichte, weil es das social mächtigere, das sittlich reinere, und durch Cultur und Waffendienst stärkere Element in der Gesellschaft geworden ist. Vor der französischen Revolution hatte die Verschuldung des Staates, die Steuerfreiheit des Adels, die Ueberwälzung der Staatslasten auf das Volk, hatten Staatslasten und Monopole einen großen Druck auf das Volk geübt, das hier im dritten Stande ruhte, und dieser Druck drängte zur Umgestaltung der Dinge. Es hatte aber auch ein Voltaire, Condorcet, Helvetius schon die Privilegien moralisch vernichtet, und im Bewußtsein des Volkes sie um allen moralischen Halt gebracht, der Gedanke der Gleichheit war das Evangelium der Zeit geworden.

Aehnlich in Deutschland. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war der Adel noch Alles. Der dritte Stand trat schüchtern auf den Schauplatz der Geschichte. Der Adel brüstet sich noch seiner Allgewalt und seines sittenlosen Gebahrens. Allmälig neigen sich Wissenschaft, sittliche Kraft, Religiosität, wirthschaftliche Macht auf Seite des dritten Standes; seine Demuth wird Selbstbewußtsein, sein sittlicher Charakter erringt ihm die Ehre, sein industrielles Vermögen gibt ihm Macht, und so steigt er in dem Maaße, in welchem der Adel fällt. —

Wie naturgesetzlich war somit auch durch das sittliche Bewußtsein die Hebung des dritten Standes geboten. Der Convent überschritt die Schranke, die das Naturgesetz für die damalige Zeitlage geboten hatte; der dritte Stand erhob sich in Uebermuth über den vierten Stand in der Zeit L. Philipps, wie die Aristocratie, die das Volk in der Zeit

ihrer Uebermacht tyrannisirte und so kam über Alle — die Nemesis! — Die Frucht ist, wie die Saat, die Ruhe des Abends wie die Arbeit des Tages. Nur was der Menschheit dient, hat Leben; die Selbstsucht ist der Tod! —

Wie der Adel die große agrarische, so stellt der dritte Stand die große industrielle Entwicklungsepoche der Menschheit dar. Jede dieser Epochen hatte eine Zeit der Blüthe und des Welkens, der Größe und des Verfalls. Das Leben steht am Eingang, der Tod am Ausgang. Am Anfange der agrarischen Periode gab es Freie und ein patriarchalisches Regiment, Selbstgefühl in den niederen, Demuth und Hingabe in den höheren Lebenskreisen. Am Anfange der industriellen Epoche steht ein kräftiger blühender Mittelstand, blühte der sittliche Hausgeist, durchzog Wohlbehagen und Friede das ganze Leben. Am Ausgange der agrarischen Epoche gab es nur Herren und Knechte, am Ausgange der industriellen Epoche nur Besitzende und Nichtbesitzende, Reiche und Arme, die Feudalherren des Capitals und die Leibeigenen der Arbeit. Die Mitte beider Weltepochen füllt der schmerzliche Uebergang aus, der die in der ersten Zeit lebenskräftigsten Glieder immer mehr verdorren läßt und als krank und siech abschält vom Organismus, um neue Kräfte überwuchernd anzusetzen, welche alle andern in sich aufnehmen und verzehren. In solchem Organismus bekämpfen die sich widerstreitenden Kräfte auf Tod und Leben; die eine Kraft muß siegen, die andere unterliegen, wenn der höhere, der sittliche Geist nicht beide versöhnt. Es ist ein Kampf der Elemente, dem nur eine göttliche Macht Halt zu gebieten vermag. Wohl war das Princip auch dieser Epoche ein wahres, segensvolles: aber in der Hand des Menschen führte es Schmerzen und

Verderben herbei. Es war die Freiheit, die Entfesselung aller Kräfte, das Streben, die Herrschaft über die Natur zu gewinnen und sie den Zwecken der Menschheit dienstbar zu machen, was die Völker in der industriellen Entwicklungsepoche verlangten. Der alte Bann war gefallen, die Glieder konnten sich frei bewegen; Monopole, Privilegien, Vorrechte waren niedergeworfen; frei war der Reiche wie der Arme auf der Arena geworden, auf der sich die Kräfte messen sollten; dem Talente, dem Charakter, der Strebsamkeit, der Sparsamkeit stand die Pforte der Zukunft offen. Da überflügelten die Strebsamsten die Andern und machten sie zu ihren Knechten; mit seinen Sklaven warf der Reiche den Handwerker, den freien Bauern nieder; mit der Maschine stürzte sich der Fabrikherr auf die alte Handarbeit, das Handwerk und machte ihre Träger zu seinen Arbeitern; der Großbesitzer verschlang die kleinen Grundbesitzer und Pächter; die Wissenschaft selbst schloß sich an das Kapital, damit dieses alle mittleren Lebenskräfte verschlingen und alle Glieder der Gesellschaft zu unterwerfen und auszubeuten vermochte. Die Selbstsucht blieb Sieger. Der vierte Stand ward immer mehr zum Proletariat, das Volk immer mehr in die Verarmung hinabgedrängt, bis der Bürgerkrieg die beiden letzten Gesellschaftsklassen zum blutigen Zusammenstoß drängte.

Der Mittelstand hat ein schmerzenvolles Dasein in der Geschichte durchlebt. Die Feudalherrn haben ihn um seinen letzten freien Grundbesitz, die Fabrikherrn haben ihn um den letzten freien Capitalbesitz gebracht; jene haben ihn zum Hörigen, diese zum Arbeiter herabgedrückt; als Handwerker stand er in der Blüthezeit der Innungen als selbstständiger Mann im Leben da; er genoß ein ruhiges, ge-

sittetes Familienleben; die Arbeit hielt ihn rüstig, die Ehre des Handwerks gab ihm Selbstgefühl und Zufriedenheit; er genoß die Achtung nach Außen, die Ruhe im Innern seines Lebens. Mit dem Aufkommen und Wachsthum der Sklavenwirthschaft im Alterthum, der Fabriken und Maschinen in der Neuzeit sah er Ehre, Friede, Freiheit und Stolz seines Lebens verschwinden. Als freier Feldbauer sah der Mann des Mittelstandes sich der Ehre der Waffen theilhaftig, er wurde als Schöffe zum Richteramt gerufen, er regierte in der Gemeinde. Am Ausgang des Mittelalters, wie in der fortschreitendenden Entwicklung des Industriestaates wird auch der ländliche Mittelstand immer mehr aus einer Position um die andere verdrängt, er wird zum Pächter, zum Taglöhner hinabgedrängt. Seine Aufgabe war es, das Gleichgewicht zwischen den höchsten und niedersten Gesellschaftsklassen zu halten. Aber beide haben an ihm gerüttelt und geschüttelt, beide haben an ihm Unrecht gethan und sich geschadet. Die oberste Gesellschaftsklasse sollte frische Lebenskräfte aus dem Mittelstande schöpfen und sich verjüngen; die unterste sollte immer mehr in ihn aufsteigen, sich an ihm erheben. Aber jene hat ihn verachtet, verspottet, als nicht ebenbürtig abgestoßen und verhöhnt; diese hat ihn als ihren Feind betrachtet, beneidet; und er selbst hat diese Feindschaft durch seinen Stolz und seine Verachtung gegen die untere Gesellschaftsklasse gegen sich heraufbeschworen. So war Krieg und Vergeltung überall; Verblendung hat nach allen Seiten auch ihn um die Mission seines Lebens gebracht. Die Kraft des Mittelstandes war sein sittlicher Haushalt, die Ehre des Lebens, der Gemeinsinn und die bürgerliche Tugend. Mit seinem Niedergang ging all' das verloren.

Die höheren Gesellschaftsklassen waren physisch und moralisch verkommen; das Gift ihres Beispieles hatte auch die Niederungen ergriffen und die Demoralisation auch die letzte sittliche Kraft im Volke verderbt. Da ging das ganze Leben in Fäulniß über. Die Geschicke sollen sich erfüllen, für welche die menschliche Verschuldung den Grundstein gelegt, bis aus der Asche der Industrie sich eine neue Welt erhebt. Auch der Mittelstand der Bourgeoisie ist hartherzig gegen den Arbeiter geworden und hat ihm ein menschliches Dasein mißgönnt. Man sah in der Arbeit eine Waare, in dem Arbeiter eine Maschine; das Gesetz der Concurrenz ward der Gott der Welt und die Menschlichkeit war zum Hohne geworden. Der alte Mittelstand war aus dem Leben verschwunden, der neue — die Bourgeoisie übernahm die Rolle der neuen Feudalität — des Capitals. Die Industrie spielt mit dem Capitale die mittelalterliche Rolle der großen Feudalbesitzer. Um das Gesetz der Liebe und Menschlichkeit haben sich beide nicht sehr gekümmert. Was wird hier das Ende sein? —

---

2. Die Griechen.

1.

Die Geschichte des dritten Standes hat im Alterthum wie in der Neuzeit ihre Schatten= wie ihre Lichtseite. Das Betrübende liegt darin, daß sie uns einen Kampf um die sociale Machtstellung des Bürgerthums gegenüber dem Adel darstellt, in welchem das Vermögen, der Besitz allein die Herrscherrolle spielt und den Ausschlag giebt, da hier im letzten Grunde eine materielle Macht und durch sie die Stärke der Selbstsucht zum Siege führt, die Idee der Menschheit, Cultur, Gesittung, Religion, Recht aber äußerlich in den Hintergrund treten. Die Lichtseite aber ist das Ziel, das am Ende auch die blos materiellen Mächte erringen: die Gleichheit des Rechtes, der Cultur, die Erhebung in der Gesittung auch in dem bisher unterdrückten Bürgerthum.

Es ist ein großer Gedanke, daß die Vorsehung zu rechter Zeit immer ihre rechten Männer in das Leben gestellt hat, welche die Bewegung des Lebens und seinen Fortschritt weiter tragen; sie legen den Samen einer neuen Zeit und die Stürme der Zeit sind nur die Gewitter, welche die Erde befruchten. So kam in Griechenland zu rechter Zeit ein Solon, ein Klisthenes, um die Entwicklung eines neuen Lebens in ihr Volk einzuführen und zu

vollenden. Sie haben ihr Ziel erreicht, die Verkennung der Absichten ihres Werkes hat namentlich bei Solon die Reinheit des Strebens uns bestätiget. Die Parteiwuth hat hier, wie in andern griechischen Staaten, zur Tyrannis geführt. Der Adel wollte die Gleichberechtigung des Bürgerthums im friedlichen Wege der Reform nicht anerkennen; die Tyrannis oder der Absolutismus der Staatsgewalt mußte den Uebergang aus der alten in die neue Zeit vollziehen. Den äußern Anstoß gab hier, wie anderswo, der Druck des Volkes durch den Adel und das Wachsthum der Bevölkerung, das nach Ackertheilung drängte. Hätte der Adel seine Aufgabe begriffen, und das durch Besitz ihm gleich gewordene Bürgerthum, in welchem die alten Freien fortlebten, die man noch in der königlichen Zeit zur Volksversammlung berief, allmählig in seine Rechte eingeführt, ihm einen Antheil am Rathe, an der Gerechtigkeitspflege gegönnt, so hätte sich der Uebergang ohne jene Tyrannis angebahnt. Der Adel stieß aber das ihm an Macht gleich gewordene Bürgerthum ab, er drückte dasselbe, übte eine partheiische Rechtspflege und frevelte so gegen das natürliche wie gegen das sittliche Gesetz, und dieß erzeugte den Gegendruck der Tyrannis, die in der älteren Zeit dem Volke gewogen dessen Wohlstand hob, dessen Rechte mehrte und den Adel sich dienstbar machte. Die Zeit für die Erhebung des Mittelstandes war gekommen, und er mußte siegen. Die Geschichte läßt sich nicht aufhalten, und wo man nicht freiwillig ihr entgegenkommt, da braucht sie Gewalt. Die Gewalt war hier die Tyrannis.

Hatte aber Griechenland die materiellen Grundlagen für den Sieg des Mittelstandes? Diese Frage müssen

wir zuerst untersuchen, um die späteren Kräfte begreifen zu können. Der größte Feind des Mittelstandes war hier die Sklaverei. Die Sklaverei geht im Ackerbaustaat mit dem großen Grundbesitz, im Industriestaat aber läßt sie den freien gewerblichen Mittelstand nicht aufkommen, da die Sklaven, zu Hause das industrielle Bedürfniß befriedigend, oder vom Herrn zu gewerblicher Arbeit zugelassen, dem freien Handwerker dadurch eine gefährliche Concurrenz bereiten. Der Sklave war für den gewerblichen Mittelstand im Alterthum, was die Maschine für ihn in der Neuzeit ist. Die Sklaverei war somit hier das erste große Hemmniß für eine freie, kräftige Entfaltung eines bäuerlichen wie eines industriellen Mittelstandes. Abgesehen hievon fragt es sich aber weiter: ob nicht der Boden, das Klima, die geographische Lage, Cultur- und Verkehrsbedürfnisse doch dem industriellen Mittelstande reiche Grundlagen des Wohlstandes boten? Es fragt sich: ob die Natur, oder die Arbeit, oder das Capital, diese Quellen alles materiellen Wohlstandes des Volkes auch dem griechischen Demos und in welchem Maaße zu Gebote standen? [1])

Betrachtet man Griechenland nun von seiner geographischen Gestaltung aus, so bietet es eine große Mannigfaltigkeit der Entwicklung wirthschaftlichen Lebens. So hat Thessalien eine breite und reiche Ebene, Doris mit einer schmalen Ebene zwischen hohen Bergen ist doch ergiebig an Getraide; Böotien hat Wald, Wiese und Halmfrüchte jeder

---

[1]) Vergl. die Ausführung in meiner Geschichte der polit. Oeconomie S. 182—204.

Art; Arkadien mit seinen Gebirgen war für Hirten und Jäger; Elis hatte schöne Weiden; auch Argolis, Messenien und Achaia hatten fruchtbare und reiche Ebenen; in Korinth, Milet, Samos, Chios konnte sich mehr die Industrie entwickeln; Korinth war die erste Handelsstadt auf dem griechischen Festlande, Milet hatte schon frühe viele Kolonieen und eine hervorragende Seemacht, auch Samos und Aegina hatten einen ausgedehnten Seehandel; die Küste von Attica führte zunächst auf die Entwicklung von Handel und Verkehr. Hier konnte nur der dritte Theil der Bodenfläche als Getraideland, und zwar zumeist nur zum Anbau von Gerste verwendet werden; dafür hatte es wieder andere Gebiete, die zum Anbau von Oel- und Feigenbäumen, oder zum Berg- und Weinbau, oder zur Weide für Schafe und Ziegen geeignet waren. Noch zu Solon's Zeit bestand die Mehrzahl des Volkes aus Bauern; es gab Hofbesitzer, wie kleine Bauern ohne Gespann, und ländliche Taglöhner und Pächter, wie reiche Kaufleute, Kleinhändler und Handwerker, Fischer und Steuerleute. Die durch Bodenbau und Industrie gesegnetsten Gebiete finden wir aber auf den griechischen Inseln: so namentlich auf Aegina, wo schon frühe Bergbau und Handel blühen, auf den Cykladen mit Naxus und auf Lesbos durch Weinbau hervorragend, auf Euböa, wo es Kupferlager, auf Thasus, wo es Goldgruben giebt, auf Cypern, das reich ist an Oel und Wein, auf Chios, welches man den Garten Griechenlands nennt.

Griechenland konnte daher wohl als Ganzes bei freiem Verkehr sich selbst genügen; es hatte seine Ackerbau- und Weide- wie seine Industriebezirke, den Mangel in dem einen konnte Natur oder Arbeit in dem andern zur Aus-

gleichung bringen. Daran schloß sich ein anderes glückliches Moment: die Wohlfeilheit der Lebensweise, die das südliche Klima ermöglichet. Die Maaß Meedäerwein, der ziemlich gut war, kostete etwa sechs Pfennige. Die gewöhnlichen Speisen waren wohlfeil; ein gewöhnliches Kleid kostete vier Gulden. Man kann den Unterhalt einer Familie von vier erwachsenen Personen etwa auf ein hundert Thaler jährlich berechnen. Die Bedürfnisse sind da an sich geringer, ihre Befriedigung ist weniger kostspielig, die Lebensweise schon einfacher und mäßiger, das Verlangen nach großem Vermögen ist weniger dringend. Mit dieser natürlichen Begünstigung des Volkes verband sich noch seine Anschauung der socialen Verhältnisse überhaupt. Die Gründung oder möglichste Erhaltung der Gleichheit im Vermögen der Bürger wurzelte in der Anschauung seiner Denker und Staatsmänner viel tiefer, als bei irgend einem andern Volke; im Volksbewußtsein lag mehr eine Verachtung des Strebens nach Aufbringung der Mittel für gesteigerten Erwerb und größere Genüsse des Lebens, somit eine Verachtung des Erwerbes, der nur nach Gewinn, Bereicherung, Genußsucht strebt und ringt. In all' dem lagen starke Hebel, um einen Mittelstand, der in den Freien seine Wurzel hatte, zu erhalten. Doch soll uns diese allgemeine Betrachtung der geographischen Lage und der Volksanschauung nicht genügen: wir müssen noch tiefer eindringen in die Verhältnisse seines Ackerbaues, seiner Gewerbe, seines Handels, seiner ökonomischen Zustände überhaupt, um ein klares Bild seines socialen Lebens und der Grundlagen, auf welchen sein Mittelstand ruht, zu gewinnen. Erst dann werden wir auch die Bewegung seiner Geschichte begreifen. In dieser Geschichte liegt so

manches Mahnbild für unsere Gegenwart und Zukunft: denn dieses Volk, das reichbegabteste von allen, hat alle Entwicklungsstadien des Lebens — wenn auch im Fluge — durchlebt, und erlag der eigenen Verschuldung. —

Im Allgemeinen kehren dieselben Entwicklungsperioden wieder, wie auf den andern Lebensgebieten: wir haben eine patriarchale und eine aristokratische Periode, man kann sie die alte Zeit nennen, wir haben eine freistaatliche (mittlere) und eine Periode des Verfalls — die letzte Zeit.

In der alten Zeit hatte nur der Adel als Großbesitzer, in der mittleren das Bürgerthum als Träger der Industrie eine Bedeutung; dort hatte das Land, hier die Stadtgemeinde das Uebergewicht in der politischen Lenkung; die letzte Periode ist eine Periode des Kampfes zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Die Privilegien der beiden ersten Perioden bekämpfen sich in Sparta und Athen; jenes vertritt das aristocratische Interesse, den großen Grundbesitz, dieses das democratische Element, da es den Bürgerstand in sich zur Vollendung zu bringen sucht. Der Vertreter des ersten Princips ist Lycurg, der des andern aber Solon. Bis auf Solon lebte auch Attica in der ersten Periode, mit ihm tritt die mittlere Entwicklungsepoche ein. Sparta hat seine Periöken nie zur politischen Gleichberechtigung gelassen, seine Heloten niemals frei gemacht, es ist ein aristocratischer Staat geblieben. Attica hat dagegen die zweite Entwicklungsstufe erlebt; seine letzte ist im Wesen wieder dieselbe, wie die von Sparta: ein Kampf der Nichtbesitzenden mit den Besitzenden; nur waltet in Sparta ein Kampf des verarmten Adels mit der Adelsoligarchie, in Athen ein Kampf des verarmten Mittelstandes und der Arbeiter mit einer Oligarchie ob, die

aus Trümmern des alten Adels und aus reichen Bürgern sich bildet. Der Mittelstand Sparta's lebt daher nur in seinen Periöken, der Athen's aber im ächten, reinen Vollbürgerthum. Mehr oder minder theilen diese Bewegung der Geschichte auch die andern Staaten Griechenland's und sie haben diesen Charakter in der Theilnahme zur Schau gelegt, den sie im peloponnesischen Kriege offenbarten, je nachdem sie sich aus innerer Neigung mehr an Sparta oder an Athen anschlossen. Mit Pericles hatte sich die Geschichte schon auf Seite des Demos, des vierten Standes geneigt. Der peloponnesische Krieg enthüllt blutige Trauerspiele des Kampfes zwischen Reichen und Armen.

Die erste Epoche hatte mehr große Gütercomplexe, Hörige und Leibeigene, und eine Zunftverfassung im Gewerbe, wie Beschränkungen in Handel und Verkehr. Die mittlere Epoche hat Freiheit im Gewerbe und eine große Vertheilung des Grundbesitzes, so daß nur wenige Bürger ohne Grundbesitz waren; aber die größere Freiheit im Verkehr, der Handel nach Außen, die Sklavenarbeit, die Vermiethung der Häuser an Fremde, der hohe Zins von Kapitalien hatte in dieser Zeit die Grundlage gelegt zu der in der letzten Epoche hervortretenden Erscheinung des reichen Bürgerthums gegenüber einem immer zahlreicher werdenden Demos oder Volke, das mit dieser reichen Oligarchie um den Besitz der Staatsgewalt rang. Die Sklaverei und die politische Herrschsucht nach Oben hatten durch Verarmung den Gegendruck von Unten heraufbeschworen, der zum andern Uebermaß führte, indem man alle Lasten auf die Vermögenden wälzte. Die durch diese Verschuldung erzeugten Verschwörungen und Bürgerkriege brachten den Mittelstand zu Grabe und im letzten Zu-

sammenstoße der äußersten Gesellschaftsklassen ging auch der Staat zu Grunde.

Gehen wir zunächst auf den Ackerbau über, so lassen sich auch hier die verschiedenen Entwicklungsstufen nicht verkennen. Der Ackerbau hat seine theocratische Weihe: davon zeugt die Mythe von seiner Einführung durch Demeter; die Pelasger hatten noch eine priesterliche Lenkung; sie waren Feldarbeiter. In Folge ihrer Unterjochung durch die Hellenen entstand ein kriegerischer Adel, an welchen sich die Freien anschlossen; beide erhielten größere Antheile am Grund und Boden, die Unterjochten wurden Hörige und Leibeigene. Damit war der Grund zur zweiten Entwicklungsstufe gelegt. Der Adel drückte aber auch im Laufe der Zeit auf die Freien. Dadurch entstanden innere Umwälzungen, die Tyrannis, neue Verfassungen. Die grundbesitzenden Freien wurden gleichberechtigt mit dem Adel. Der Verkehr schuf beweglichen Reichthum, der Uebergang des Grundbesitzes vom Einen auf den Andern war frei, die Verpfändung des Grund und Bodens für Darlehen war leicht, der Grundbesitz war großentheils vertheilt, nur der Bürger kann Grundeigenthum erwerben. Das war der Charakter der dritten Periode. Die erste Periode hat somit eine theocratisch-patriarchale, die zweite eine aristocratische, die dritte eine bürgerstaatliche Verfassung. In ihr spielt also der grundbesitzende Mittelstand die Hauptrolle; er hat es zur Gleichberechtigung mit dem Adel gebracht. Nun hören wir von Demosthenes Klagen über Ansammlung großen Grundbesitzes in den Händen Einzelner. Der peloponnesische Krieg war ein Todeskampf zwischen Aristocratie oder vielmehr Oligarchie und Democratie; der große Bürgerkrieg hatte zur Massen-

verarmung geführt: das war die vierte Periode: Philippus von Macedonien stand vor den Thoren. Der vierte Stand wollte die Alleinherrschaft. Der Bürgerstaat sollte im Volksstaate untergehen. So knüpften sich an die agrarischen Wandlungen auch die geschichtlichen Wandlungen des griechischen Volkes. Der Grieche hat das wohl gefühlt, das sehen wir an der Achtung, die er dem Ackerbau zollt. Schon Hesiod besang den Ackerbau, und ebenso preist auch Xenophon den Ackerbau, weil er das Haus mit Gütern fülle, den Körper des Arbeiters zur Ertragung aller Mühen stähle, zum Kriegsdienst abhärte, zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit hinweise und die Mutter aller Künste sei. Die Schattenseite lag nur darin, daß man die Bearbeitung des Ackers Sklaven oder Leibeigenen überließ. Der Grundbesitz blieb gleichwohl in Ehren, der Begüterte behielt die Aufsicht, nur der Sklave hatte die Arbeit. Man widmete namentlich dem Weinstock, dem Feigenbaum, der Olive besondere Aufmerksamkeit, und die vielen Gemüse bei den Mahlzeiten deuten auch auf weit vorgeschrittenen Gartenbau hin. Darum nimmt auch das Staatsgesetz sich des Ackerbaues an; es ist verboten, einen Pflugstier zu tödten, oder ein Schaf, bevor es ein Lamm geworfen; kein Olivenbaum durfte ausgegraben werden, außer für öffentliche Feste oder zu eigenem Gebrauche. Darum führt Lycurg seine Reform auf die Ackerverfassung zurück, daher spielt auch in der Verfassung Solon's der Grundbesitz eine Hauptrolle: denn nach dem Maaße seines Ertrages stuft sich die politische Berechtigung ab. Und „der milde Himmelsstrich ließ auch alle edlen Früchte in Attica zuerst reifen und zuletzt ausgehen; jegliche Pflanzen- und Viehgattung gedieh trotz dem mageren Boden; den

Ackerbauer nährte sein Feld hinlänglich; in theueren Zeiten bereicherte er sich sogar; am ansehnlichsten war der Ertrag an Weiu, Oliven, Feigen und Honig" [1]).

Auch das Gewerbe durchlief diese allgemeine Entwicklungsstufen. Wie die Zünfte ihre Heiligen und ihre Tempel hatten, so war schon bei den Griechen in der alten Zeit der Gott Hephästos Vorstand der Metallarbeiter, und die Telchinen in Rhodus schufen die Weihe der Kunst in der Errichtung der ersten Statuen der Götter. Sind bei Homer die Götter doch selbst Handwerker: so der göttliche Meister Hephästos, der für Achilles Schild mit Bildwerk schmiedet, wie Harnisch und Helm, oder Poseidon, der die Mauern um Ilion erbaut, oder Athene, welche kunstreiche Gewänder fertigt, oder Artemis, die eine goldene Spindel hat [2]). Und neben dieser theocratischeu Weihe des Gewerbes hatte dieses in der alten Zeit gewiß auch eine zunftartige Einrichtung [3]). Es lag in der Natur der Sache, daß in der alten Zeit das Handwerk vom Vater auf den Sohn überging; es gab sogar gewisse Berufsklassen, die von Geschlecht

---

[1]) Boekh, Staatshaushaltung der Athener; vergl. noch Bensen, griech. Alterthum § 13 u. S. 154, meine Gesch. der polit. Oeconomie S. 187. Nur die Fischerei war hier ein verachtetes Gewerbe; die Fischer in Athen, Tarent und Bycanz waren als roher Pöbel verrufen. Nach Wachsmuth, Culturgeschichte, liebten auch die Athener das Landleben bis zum peloponnesischen Kriege; „der Landmann, der da nach Hefe und Käse riecht, ist eine Reliquie der guten alten Zeit". —

[2]) Hom. Il. 18, 478. 609. 614. Il. 8, 386. 14, 178. Od. 4, 122 u. a.

[3]) Für diese Ansicht ist Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft, S. 23, dagegen Bensen a. a. O. § 14 u. Wachsmuth a. a. O. § 29.

zu Geschlecht erbten, wie die der Flötenspieler und Köche in Lacedämon, oder das Heroldsamt nach Homer, oder gewisse Priesterthümer, die sich in adeligen Familien vererbten; wir hören schon von einer alten Eintheilung des Volkes in Landbauer, Krieger, Hirten und Handwerker; wir finden bei Platon Priester, Krieger, Landbauer und Handwerker; Diodor theilt die Einwohner Athens in drei Klassen: in Eupatriden (Adel), in Landbauer, und in Handwerker. Es sind das dieselben Stände, die auch im germanischen Mittelalter erscheinen. Jedenfalls sind in der alten Zeit die Handwerker freie Leute und gehören dem Mittelstande an, wie die freien Bauern der Griechen in der alten Zeit, da sie zwischen dem Adel und den Arbeitern (Thetes) stehen. Sie erscheinen schon in der homerischen Zeit, und man nennt als solche die Gerber, Kürschner, Zimmerleute, die Metallarbeiter, Töpfer, Herolde, Seher, Aerzte. Dafür spricht denn auch das Ansehen, das diese Meister des Handwerks in der alten Zeit genossen, sie waren hochgeschätzt und die ersten Erfinder nützlicher Werkzeuge wurden wie Heroen verehrt. Wir haben daher bei den Griechen verwandte Zustände, wie im germanischen Mittelalter — neben dem Grundbesitz, der seinen Vertreter im Adel und in den Freien hatte, die hier wie dort vom Adel gedrückt wurden, haben wir den Factor der Arbeit im Gewerbe; und wie hier und dort die Gebundenheit des Grund und Bodens sich in der Zeit des Bürgerstaates in seine Theilbarkeit, so löste sich hier wie dort auch die zunftartige Gebundenheit des Gewerbes in die gewerbliche Freiheit in der dritten Periode auf.

Diese dritte Periode — die des Freistaates ist auch die der Gewerbefreiheit. Seinen Sklaven konnte Jeder

verwenden, wie er wollte, und er verwendete ihn da, wo seine Arbeit am einträglichsten war. Als der Verkehr mehr in das Leben trat, wurde die industrielle Arbeit auch einträglicher. So wurde der Sklave für die Gewerbearbeit verwendet. So schoß man durch die Sklaverei die erste Bresche in die alte Gebundenheit des Gewerbes. Nun kamen die Fremden: Grundbesitz durften sie nicht erwerben, aber sie konnten jedes Gewerbe ausüben. Der Bürger setzte einmal seinen Stolz in den Grundbesitz; der Fremde miethete ihm ein Haus ab, er stellte sich unter seinen Schutz und machte ihm eine Zahlung im Schutzgeld. So war auch die Aufnahme der Fremden einträglich geworden und man ließ sie frei arbeiten. Der Sklave galt nichts in der öffentlichen Meinung, wenig nur der Fremde: denn er war nicht Bürger. Diese Verachtnng trug man jetzt über auf das Gewerbe, man warf die Verachtung auf die Arbeit, weil die Arbeiter verachtet waren. Der Bürger trieb daher nur dann die Arbeit des Gewerbes (banause Verrichtung) wenn er keinen oder nicht ausreichenden Grundbesitz hatte, oder keine Geldmittel besaß, um sich Sklaven halten zu können. Diese Entwicklung ging auch nicht auf einmal vor sich. In der ersten Zeit dieser Periode trieb der Bürger noch das Handwerk und gehörte dem Mittelstande an; in dem Maaße sich die Zahl der Sklaven und der Fremden mehrte, erhielt er im Gewerbe eine doppelte Concurrenz, die den weniger Bemittelten immer mehr in den vierten Stand hinabstieß, und am Ausgange dieser Periode war die Mehrzahl der Handwerk treibenden Bürger dem vierten Stande verfallen, war das Gewerbe, weil verachtet, von den bemittelten Bürgern verlassen, um so mehr als, wer immer noch

Mittel hatte, bei der Freiheit des Uebergangs des Grundbesitzes, sich Grund und Boden erwarb, der allein mit der Würde des Vollbürgerthums im Einklang stand. Dazu kam, daß in der spätern Zeit in Athen der Bürger als Mitglied der Volksversammlung oder des Geschwornengerichts eine Staatsbesoldung erhielt, die ihm die Hingabe an das Nichtsthun erleichterte, und daß nebstdem auch durch die Kleruchie für ihn gesorgt war [1]). Nun benutzte man die Sklaven immer mehr zur Bereicherung; man trieb durch sie manche Erwerbszweige fabrikmäßig, Andere hatte der Handel ohnehin bereichert. Und so war am Anfange der letzten oder am Ausgange dieser dritten Entwicklungsperiode das Bürgerthum schon in zwei Klassen zerfallen — in das reiche und in das arme, das seine letzte Unterhaltsquelle in der Staatsbesoldung fand. —

Das ist der innere Entwicklungsgang in dieser Periode im Allgemeinen. Was wir von der Verachtung der Gewerbe sagten, hat seine bestimmten Grenzen und gilt in gleicher Weise von der Landwirthschaft. Im Allgemeinen

---

[1]) Schon zur Zeit des Klisthenes (509 v. Chr.) hatten die Athener 4000 Bürger in Chalcis, nachdem sie die Chalcidier überwunden, auf den Ländereien des dortigen Adels zurückgelassen: Herod. V. 77. Das war die Kleruchie. Das eroberte Land wurde vermessen und die Theile (Kleren) durch's Loos unter die ärmeren Bürger vertheilt. Die Kleruchen mußten das Land beziehen und bildeten eine Art Besatzung für Athen. Dasselbe geschah, als Cimon die Insel Scyros eingenommen hatte. Gleiches geschah auch noch später, besonders unter Pericles. Die Kleruchen blieben Bürger von Athen; die Kleruchen verpachteten auch, ohne Athen zu velassen, ihre Loosantheile gegen einen Pachtzins an die früheren Besitzer.

war der Ackerbau geachtet wie das Gewerbe; die Verachtung traf nur den Arbeiter, weil dort die Bearbeitung des Grund und Bodens den Periöken und Unfreien oblag (Sparta), und die Güter der reichen Grundbesitzer im übrigen Griechenland eben so nur durch deren Knechte bewirthschaftet wurden, hier aber beim Gewerbe eben so der Sklave die Arbeit des Handwerks trieb. Der bemittelte Gewerbsherr, der auf seine Rechnung Sclaven arbeiten ließ, war eben so ehrenhaft, als der freie Grundbesitzer. Die Verachtung traf, und auch das nur im Niedergange der Zeit, zunächst jenen Bürger, der selbst arbeitete, oder mit seinen Sklaven unmittelbar Hand an's Werk legte. Aber auch dieser Unterschied galt nicht, wenn es sich um höhere Gewerbe, oder um eigentliche Kunstarbeit handelte. Der Künstler genoß die volle bürgerliche Ehre. Zu den höheren Gewerben zählte man insbesondere die nautischen — Seefahrt und Handel. Diese betrieben selbst wohlhabende Bürger. Endlich ist die Geringschätzung des Gewerbes mehr eine Eigenthümlichkeit der ackerbauenden, aristocratisch beherrschten, als der industriellen oder democratisch (freistaatlich) regierten Staatengebiete. So konnte in Theben ein Bürger nur dann zum Staatsamte gelangen, wenn er zehn Jahre lang kein Handwerk getrieben hatte. Theben lag in Boeotien, das niemals Seehandel trieb, aber wegen seiner Ebenen im Inneren und seines fruchtbaren Bodens, wegen des Reichthums an Wald, Wiese und Halmfrüchten jeder Art mehr Viehzucht und Ackerbau trieb. Eben so trieben nur die Periöken das Gewerbe bei den Spartanern und sie wurden niemals zum Vollbürgerthum zugelassen. Ganz anders war es in Corinth, Sicyon, Aegina, Milet und in andern jonischen Orten.

Hier überzeugte man sich bald, wie das Gewerbe zu Reichthum führte, wie sich kunstfertige Ausländer zu Wohlstand emporschwangen. Corinth war eine reiche Handelsstadt und seine Bürger trieben eben so den Handel, wie das Gewerbe. Wo immer die timocratische Verfassung Geltung hatte, kam auch der Gewerbtreibende zu Aemtern, weil die Meisten unter ihnen zu Reichthum gekommen waren. Mußten doch auch an sich schon jene Staatsmänner, welche der Democratie zusteuerten, wie Solon, Themistocles, Pericles, Klisthenes u. A., auch die Gewerbtreibenden ehren und begünstigen [1]).

---

[1]) „Die Gewerbe, sagt Boekh a. a. O. I. S. 64, standen nirgends im hellenischen Alterthum in Achtung." Das ist die gewöhnliche Ansicht in dieser Frage. Sie dürfte in dieser Allgemeinheit nicht die richtige sein, und zwar um deßwillen, weil man diese Frage nur mit Rücksicht auf die verschiedenen Entwicklungsepochen lösen sollte. Fand doch auch bei uns das Gewerbe im Mittelalter eine andere Würdigung, als in der Neuzeit, und bei den Griechen war dieß wohl auch nicht anders, wohl in noch höherem Grade, weil sich die Sklaverei noch in die Culturzeit hinein erstreckte, während bei uns in dieser Zeit die Leibeigenschaft gefallen war. Um zur Democratie zu kommen, bedurfte man wohl des Gewerbstandes; als aber während der Democratie sich schon der Gegensatz von reichen und armen Bürgern immer mehr ausgebildet hatte, mag es wohl dahin gekommen sein, „daß man etwas Herabwürdigendes darin fand, wenn ein Bürger unmittelbar an einem Gewerbe Theil nahm". Und so mag auch hier nur in der Verschiedenheit der Zeit der Widerspruch eine Lösung finden, der sich in dieser Frage zwischen Bensen a. a. O. § 14 u. Roscher a. a. O. S. 23 findet. Herodot II. 167 bestätigt von allen Hellenen, daß man die gewerbtreibenden Bürger für minder ehrenwerth als die Andern halte. Er bestätigt dieß für seine Zeit, er fügt aber bei, daß diejenigen, die sich, statt mit dem Handwerke,

Vor Allen ging hierin Solon voran. Schon bei den Aegyptern mußte Jeder jährlich angeben, wovon er lebte, und wenn er das nicht that, oder eine ordentliche Lebensart nicht nachweisen konnte, traf ihn Todesstrafe. Dieses Gesetz führte Solon auch bei den Athenern ein, und es hat seine Geltung behalten [1]). Solon ermunterte auch die Bürger, sich den Künsten zu widmen; er verordnete, daß Jeder, der einen Bürger wegen seines Gewerbebetriebes schimpfe, deßhalb angeklagt werden könne, daß derjenige, der sich in seinem Gewerbe durch große Tüchtigkeit hervorthue, die Ehre der Speisung im Prytaneion genießen solle; er verordnete ferner, daß Jeder jedes Gewerbe treiben, aber nicht zweierlei Gewerbe zugleich ausüben dürfe, daß ferner ein Sohn, welchen der Vater zu keinem Gewerbe angehalten, nicht verpflichtet sei, diesem Unterhalt zu verabreichen. Der Areopag solle Jeden überwachen, um zu wissen, wie er sich nähre, und die Müssiggänger bestrafen. Es hatte somit schon Solon dafür gesorgt, daß der Gewerbsbetrieb in der öffentlichen Meinung nicht als schimpflich betrachtet werden dürfe. Aehnlich haben jene Männer gewirkt, die im Uebergange von der alten Aristocratie zum Bürgerstaate, um den blutigen Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen abzuwehren, sich eine un-

---

mit dem Kriege befassen, für edel gelten, daß jene verächtliche Ansicht vom Gewerbe vornehmlich bei den Lacedämoniern gelte, und daß die Handwerker am wenigsten bei den Corinthern mißachtet werden. Daß diese Verachtung in der heroischen Zeit nicht bestand, behauptet Bensen a. a. O. § 14 unter Bezug auf Homer: Od. XVII. 382, XIX. 135, III. 432.

[1]) Herod. II. 177.

umschränkte Gewalt beilegten, d. i. nach dem Sprachgebrauche der Zeit Tyrannen wurden. Sie bedurften dieses Kerns des Volkes, um sich seiner gegen den Adel im Nothfalle zu bedienen. Diese Männer haben die Gewerbtreibenden, welche der alte Adel verachtete, zu ebenbürtigen Bürgern erhoben, und durch die Freiheit, welche sie der gewerblichen Beschäftigung gewährten, durch ihre Vorliebe zu großartigen Bauten, ihre großartige Hofhaltung den Gewerbtreibenden Verdienst, dem Gewerbe, der Industrie überhaupt zu blühendem Aufschwunge verholfen [1]. War doch das Alles auch bei uns! Der Feudaladel verachtete das Gewerbe, die Kaiser dagegen hoben das gewerbtreibende Bürgerthum, und es standen die Gewerbsmeister der alten Zeit, jene alten Zunftvorsteher hoch in Ehren. Dann verfiel jedoch die Zunft wieder und damit sank das Ansehen des Handwerkes. Die Neuzeit errang den großen Triumph in der Ehre der Arbeit. Das Gewerbe kam hier, wie dort, erst in der Periode des Freistaates wieder auf und erhob sich zu alten Ehren. Die Zunft der alten Zeit ging hier wie dort in volle Gewerbefreiheit über. Hier, wie dort, ging der Ackerbaustaat dem Industriestaat voran. England hatte noch im elften Jahrhunderte fast nur Viehzucht, viel später kam der Ackerbau, und zuletzt erst erblühten Handel und Gewerbe. Und wenn Griechenland auf demselben Staatsgebiete Industrie- und Ackerbaubezirke hatte, so sind sie bei uns getrennt: die Theilung der Arbeit haben dort Stämme, hier Nationen übernommen. —

Wie aber auf dem Gebiete des Ackerbaues die letzte Periode herankam, als sich die Grundbesitzungen in wenigen

---

[1]) Plaß, die Tyrannis, 1859 S. 351 ff.

Familien zusammenzogen, so finden wir jetzt auf dem gewerblichen Gebiete die letzte Entwicklungsstufe darin, daß reiche Gewerbsherrn in großen Werkstätten von vielen Sklaven oder Freigelassenen ihr Geschäft fabrikmäßig treiben ließen und diese somit das kleine Handwerk verschlungen hatten. Wir hören von Webern und Schuhmachern, die ihr Geschäft im Großen trieben, Demosthenes besaß eine Waffen= und eine Deckenfabrik, Lysias eine Schildfabrik. Beide Stadien liefen nebeneinander. In derselben Zeit verließen auch die kleinen Bauern ihr Feld gingen in die Stadt und lebten von der Staatsbesoldung und Kleruchie, während ihre Felder von den Reichen aufgekauft wurden. Die Periode der alten Grundherrn war in das andere Extrem, in die der großen Capitalherrn übergegangen. Als auch diese Quelle der Staatsbesoldung versiegte, mußte der Bürger Taglöhner werden; aber auch hier waren sie von den Sklaven benachtheiligt, die als Tagearbeiter in Miethe gegeben wurden, oder überhaupt wohlfeiler arbeiteten. Diese reichen Gewerbsherrn standen ebensosehr über dem Mittelstande, als die Arbeiter und die letzten Trümmer des Handwerks unter demselben. Der Gewerbestand war somit jetzt dem vierten Stande verfallen und wurde durch die inneren Kämpfe immer mehr in das Proletariat hinabgedrängt. „Ihr waret reich, sagte Demosthenes zu seinen Mitbürgern, und seid arm geworden." Bei der Bürgerzählung zur Zeit Antipaters hatten nur 9000 Bürger ein Vermögen von 2000 Drachmen oder von 800 fl.; 12000 Bürger erhielten Ländereien. Wo aber im steten Parteikampfe die democratische Partei zum Siege kam, da warf sie stets alle Staatslasten auf die weniger Besitzenden, und verlangte die alten Spenden

vom Staate, so daß auch diese in einer gedrückten Lage sich befanden. Darum rief Isocrates aus: „Kein Bürger lebt angenehm und behaglich, die Stadt ist voll Wehklagen“. Da griffen Viele zur Auswanderung oder verdingten sich als Söldner und lebten vom asiatischen Golde. —

2.

Wie im germanischen Mittelalter knüpfte sich auch in Griechenland an gottesdienstliche Zusammenkünfte der Anfang des inneren Verkehrs. Und wie der Ackerbau Demeter, das Gewerbe Hephästos, so hatte der Handel seinen Gott Hermes — Merkur. Er ist der Götterbote, daher auch Meister der Sprache und Rede. Als Herold der Götter soll er Frieden stiften, Bündnisse schließen. Und dazu dient ihm die Gabe der Beredsamkeit. Friede und Vertrag sind ja das Fundament des Handels. Merkur braucht freilich für diese Zwecke die Ueberredung; um sein Ziel zu erreichen, greift er auch zur Schlauheit, zur List. Darum trägt er den goldenen Stab und wirft ihn zwischen zwei mit einander kämpfende Schlangen, die sich sofort um ihn winden und in ewiger Eintracht leben. Also die Macht der Rede und das Gold sind die Lebens-Elemente des Handels, und an sie hängt sich noch die Gewandtheit und die List. Merkur ist auch Förderer der Cultur: denn ihre Hebel und ihre Träger waren von jeher die Sprache und der Handel. Merkur hat auch noch den Schutz der Wanderer und die Aufsicht auf die Straßen: „Der die Wege bewachende Hermes zürnt von den Göttern am meisten, wenn den irrenden Wand'rer ein Mann unfreundlich zurückweist“. Und wie nach der ursprünglichen patriarchalen Zeit die Auswanderungen erfolgten, und mit

der Eroberung die Unterjochung ging, so zeigte in dieser Zeit auch der Handel denselben Charakter in der Seeräuberei. Ebenso ist hier, wie bei den andern Völkern, der Handel nur Tauschhandel in dieser Periode, und die Waaren des Auslandes werden nur von Fremdlingen eingeführt. Phönizier sind die ersten fremden Handelsleute in Griechenland. Waffen und Geräthe sind es, die sie zuerst einführen, daher sie auch nur mit dem Adel sich in geschäftliche Verbindungen einlassen. Die Phönizier liefern den Griechen schon vor Troja Geräthe von Gold und Silber, und sie erhalten dafür Sklaven und Kriegsgefangene. Der Sklavenhandel war daher auch auf diesem Gebiete, wie die Sklavenwirthschaft im Ackerbau und die Sklavenarbeit in der Industrie, der Todeskeim, der den Handel mit Verachtung brandmarkte, besonders da sich mit ihm Trug und Ueberlistung und Seeräuberei verbanden.

Wir kommen zur dritten Entwicklungsstufe in der Periode des Freistaates. Der Handel ist jetzt Groß- und Kleinhandel. Mehr als Ackerbau und Gewerbe hatte der Handel günstige Verbindungen auf seiner Seite, namentlich in den Meeren, die Griechenland umgaben, in dessen Küsten und Inseln. Dem Handel diente die blühende Schifffahrt, dienten die griechischen Colonien, Banken, Wechslergeschäfte, Münz- und Maaßordnungen. Von Aegina aus erhielt der Peloponnes schon im achten Jahrhundert ein gemeinsames Maaß, Gewicht und Geld. Auch Euböa hatte einen gemeinsamen Münzfuß, der mehr in den westlichen Kolonien seine Geltung fand. An beider Stelle trat dann der attische Münzfuß. Der Staat erließ keine Ausfuhrverbote des Geldes, er kannte keine Handelsbilanz, und unterschied daher nicht zwischen Rohstoffen des

Inlands und den Fabrikaten des Auslands; Griechenland fühlte sich als ein Ganzes und schloß sich in seinen einzelnen Gebieten nicht merkantilisch ab; nur Attica hatte Ausfuhrverbote des Getraides, weil es sich in der Getraidproduktion nicht selbst genügte. Man kannte auch nicht das Schutzzollsystem; Zölle wurden nur zur Vermehrung der Staatseinkünfte erhoben; die Mannigfaltigkeit seiner Gebiete in industrieller Hinsicht erhielt das Bedürfniß der Gemeinsamkeit stärker, und ließ darum provinzielle Absperrungen nicht aufkommen; es wurde darum weder der Ackerbau im Interesse der Industrie in seiner freien Bewegung gehemmt, noch die Industrie zum Nachtheile des Ackerbaues begünstigt [1]). Wie das Gewerbe, war daher auch der Handel frei. Besondere Begünstigung für den Verkehr und Handel genoß Athen durch seine Lage an der See, seine guten Häfen, sein Geld, durch die Colonieen, durch sein Handelsrecht, seine Gastverträge mit fremden Staaten, durch seine Assecurranz für Schiffe und Waaren, durch seine Handelsgerichtshöfe in Streitigkeiten zwischen Athenern und Fremden und in Sachen des Seewesens; Athen hatte seine Marktmeister für die Erhaltung der Ordnung im Kleinhandel, seine Maaßmeister für Ueberwachung der Anwendung von richtigem Maaß und Gewicht. An den Grenzen Athens hausten keine Barbaren, wie in Thessalien, seine Schiffe brauchten keine Rückfracht zu nehmen, weil das attische Geld überall seine Geltung hatte. Im Piräus fanden sich alle Produkte: Getraide, Wein,

---

[1]) Heeren: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt, 1812 Thl. III. S. 283.

Schiffbauholz, gesalzene Fische, Wachs, Pech, Wolle, Leder u. a. Wie aber in das Gewerbe die Sklaven, so griffen in dieses und in den Handel besonders die Metöken ein, die sich auch auf Seefahrten und Schiffsbau legten [1]). Athen hatte somit einen bedeutenden Absatz durch den Seehandel; durch den starken Zufluß von Fremden hatten die Gewerbe auch Verdienst nach Innen; das Gewerbe stand in Flor, wie der Handel. Die starke Ausfuhr, wie der hohe Zinsfuß hielt den Preis der Waaren hoch. Fabriken beschäftigten viele Arbeiter. Darum spielt Athen eine so hervorragende Rolle in der Geschichte und in den Geschicken Griechenlands. Hier am ersten konnte sich ein reiches stolzes Bürgerthum neben einem durch die Concurrenz von Sklaven und Metöken verkümmernden Handwerkerstande, das ist der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden entwickeln. Solon's Verfassung ruht noch auf den Schultern eines starken Mittelstandes, aber schon unter Pisistratus tritt der Kampf der socialen Parteien auf den Schauplatz der Geschichte. —

Der Großhandel war vorherrschend ein Zwischenhandel von Stadt zu Stadt. Wir finden nur wenige Anhaltspunkte dafür, daß sich eine Arbeitstheilung in Griechenland in Folge der Freiheit in Gewerbe und Verkehr, mit welchen wohl auch die Freizügigkeit Hand in Hand ging, ausgebildet habe, wie wir diese jetzt in England finden, wo wir Handels- oder Fabrik- oder Luxusstädte finden, von

---

*) Boekh a. a. O. I. 9; Drumann, die Arbeiter in Griechenland, 1860 S. 69 ff.; Kautz, National-Oeconomie II. 1 S. 107.

welchen auch die ersteren, namentlich die Fabrikstädte sich wieder auf die Fabrikation einzelner Stoffe allein oder doch vorzugsweise verlegen. Ein Anfang dieser Arbeitstheilung mußte sich auch hier finden, weil eine solche die geographischen und die örtlichen Verhältnisse einer Stadt oder eines Distrikts von selbst herbeiführen. Man holte aus Hispanien Silber, in Aegypten hatten die Griechen eine Faktorei, einzelne Orte waren besonders Marktplätze zwischen Griechen und Barbaren. Es gab zu Athen und zu Rhodus wie anderswo Plätze, die nur dazu dienten, hier Waaren aufzustellen, bis man sie in den Verkehr bringen konnte. Milet, Samos, Chios uud Phocäa betrieben lebhaften Seehandel; Korinth war ein vielbesuchter Stapelplatz. In Athen wurde mehr eingeführt, als ausgeführt. Die Einfuhr brachte besonders Getraide von Euböa, Thracien und den Küsten des schwarzen Meeres; weil der Ackerbau nicht ausreichend producirte, durfte der Kornhändler von Attica seine Schiffsladung auch nicht auswärts hin bringen, und Niemand in der Stadt mehr als 50 attische Maas auf einmal einkaufen. Der Zwischenhandel von Gebiet zu Gebiet war daher auch mehr ein Ausfuhrhandel von Naturerzeugnissen, weil die Fabriken noch nicht so ausgebildet waren. Die Naturerzeugnisse wurden natürlich zunächst auf dem einheimischen Markte feilgeboten, insbesondere aber wurde Getraide nur aus Böotien, Sikyon, Elis, Rindvieh von Euböa, Rosse und Geflügel aus Thessalien ausgeführt. Auch wurden auf den Märkten Proben, z. B. von Getraide, zum Ankaufe angeboten. Die Fabrik-Industrie, der Spekulationshandel, die große Arbeitstheilung unserer Tage, ein eigentlicher Welthandel fehlte. Eine besondere Bedeutung erhielt der

Handel nur mit den Pflanzstädten oder Colonieen. Ueber die Säulen des Hercules ging der auswärtige Handel nicht hinaus. Bildeten doch die Kaufleute nicht einmal einen besonderen Stand. Wer aber eine Reise in das Ausland machte, verband damit auch ein Handelsgeschäft, um die Kosten seiner Reise damit zu decken. Mehrere traten zusammen, mietheten sich ein Schiff und entliehen sich das Geld. Der Darleiher war der Wechsler; er streckte es dem Kaufmann vor, wenn dieser nicht die Mittel hatte, Waaren einzukaufen, er gab es dem Schiffseigner, damit dieser sein Fahrzeug ausrüsten könne; die Ladung oder das Schiff dienten dann zur Sicherheit, zum Unterpfande für das geliehene Geld [1]).

Im inneren Verkehr brachte der Landwirth, wie der Handwerker seine Erzeugnisse auf den Markt, auch konnte Jeder in den Straßen mit lauter Stimme Handelssachen, namentlich Kohlen, Essig, Oel, zum Verkaufe ausrufen. Aber es bildete sich hier bald das Institut der Unterkäuferei aus. Die Unterkäufer kauften die Produkte des Landmanns

---

[1]) Bensen a. a. O. § 15. Von den Wechslern sagt Drumann a. a. O. § 12: „sie wechselten nicht blos Münzen gegen ein Aufgeld, sie nahmen auch Capitalien an und verzinsten sie, um sie gegen höhere Zinsen wieder zu verleihen oder sie gegen Entschädigung aufzubewahren und an einen Dritten zu zahlen. Unter ihrer Vermittlung konnte man an entfernten Orten Geldgeschäfte erledigen, da sie mit einander in Verbindung standen. Selbst den Staat unterstützten sie zu Zeiten mit eigenem oder mit fremdem Gelde, welches letztere sie um so leichter herbeischafften, je größer ihr Credit war. Sie liehen auch auf Pfänder, nahmen hohe Zinsen und Zins von Zins, und verfuhren mit äußerster Strenge wenn das Geld nicht rechtzeitig einging“. —

schon vor dem Markte auf, und verkauften sie dann wieder einzeln auf dem Markte, oder, wie die beim Handwerker oder bei fremden Handelsleuten eingekauften Gegenstände, an einen Handelsunternehmer. Der Unterkäufer war Aufkäufer, Kleinhändler, Handelsagent und auch Wirth, da er seine Buden auf dem Markte hatte und in ihnen auch zubereitete Speisen verwerthete. Die Aufkäuferei war zunächst nur in Lokri verboten. Die Metöken oder Schutzgenossen, die sich besonders auf Handel, Seefahrt, Schiffsbau und Gewerbe verlegten, konnten auch auf dem Markte feil halten, mußten aber eine Marktsteuer entrichten. Die Wechsler waren keine Männer des Vertrauens, sie nahmen hohe Zinsen und liehen auf Pfänder; mit dem Geldhandel gaben sich zumeist nur Freigelassene oder Schutzgenossen ab, sein Betrieb durch Bürger war eine Seltenheit; es gab keinen eigentlichen bürgerlichen Kaufmannsstand; es gab keine Verbindung unter Kaufleuten zu dauernden Zwecken; Vertrauen fehlte durchgehends; mußte doch derjenige, der Geld hergeliehen hatte, die Gefahren der Fahrt auf sich nehmen und die Fahrt selbst mitmachen. Der Staat verpachtete seine Zölle und dieses Pachtsystem erzeugte auch hier Veruntreuung und Schmuggelei, wie Bedrückung. Der innere Verkehr krankte durch die Aufkäuferei. Die schmerzlichste Krankheit aber lag in der Verachtung des Handels, weil Treue und Redlichkeit eine Seltenheit, Trug und List die Regel waren; man glaubte, daß nur Gewinnsucht zum Handel führe und daß er Betrug und Fälschung nothwendig in seinem Gefolge habe. Wucher und Ausbeutung warfen große Schatten auf den Handel dieses Volkes. Da blieb auch er zumeist den Schutzgenossen und Freigelassenen, und auch die Ausfuhr be-

schäftigte nur eine geringe Zahl von Bürgern[1]). Also konnte auch hier der Mittelstand keine feste Wurzel fassen, so wenig, als auf dem Gebiete des Gewerbes. Diese Schattenseiten gehören den Tagen des Verfalles überwiegend an.

Betrachten wir jetzt noch die socialen und volkswirthschaftlichen Zustände des griechischen Volkes auf den übrigen Lebensgebieten. Wir können auch hier eine alte Zeit — die der Kraft und die des Verfalls, und zwischen beiden die mittlere oder die Zeit freistaatlicher Entwicklung unterscheiden. In der alten Zeit war das Volk nüchtern und frugal, nur der Adel hatte seine Schmausereien, die sich hier, wie in der entsprechenden germanischen Periode, mehr auf Consumtion der Naturprodukte beschränkte. In diese Zeit fällt, wie in die gleiche Periode bei uns, auch eine gesetzliche Beschränkung des Luxus und des Uebermaßes im Genusse des Weines. Und wie auch Germanen und Slaven in ihrer alten Zeit eine Art Gemeinschaft des Feldes eigen ist, so soll auch bei den Griechen eine Gemeinschaft des Zusammenlebens bei Tische — in den öffentlichen Syssitien — in mehreren Staaten vorgekommen sein. Die Tage des Verfalls sahen aber den Luxus in der Industrie und im Lebensgenuß, wie bei den Römern, wenn auch nicht in demselben Grade. Das Volk schwelgte in den Stipendien des Staates, es war faul und angefressen von einer sittenlosen Civilisation. Athen war ein Babylon geworden; die Leckerbissen fremder Völker zierten seine Tafeln, Tänzer und Lustigmacher erheiterten seine

---

[1]) Drumann a. a. O. S. 75 ff.

Feste, Buhldirnen und Sophisten entnervten und entsittlichten die Kraft der Jugend [1]). Wir sehen daher in der alten Zeit die Vorherrschaft des Adels, in den Tagen des Verfalls die der Großbesitzenden. Der mittleren Zeit sollte die Herrschaft des Mittelstandes eigen sein. Waren jedoch die Bedingungen dazu vorhanden? Der freie Arbeiter war durch die Concurrenz der Sklavenarbeit und der Metöken an seinem Verdienste beschränkt, immer mehr zurückgedrängt, und hingewiesen auf die Hilfe des Staates, die selbst wieder in der Zeit des Pericles auf der Ausbeutung der Bundesgenossen und in der staatlichen Verschwendung durch Bauten und öffentliche Spiele ruhte. Aber auch das Capital hatte keinen Segen in Folge der Sklavenwirthschaft, die Arbeit des Sklaven ist theuer, weil sie schlecht ist. Und dann war der Bürger auch auf dem Gebiete des Verkehrs durch die Fremden beschränkt. Auch von einer Ausbildung des Credits finden wir keine Spuren. So blieb nur der Factor der Natur vorherrschend, und darum ruhen auf ihm bis in die spätere Zeit auch die politischen Verfassungen dieses Volkes [2]).

---

[1]) Aristoph. in Nubib. 50. Xenoph. Memor. lib. II. und über das Leben überh. Wachsmuth a. a. O. und Gilies, Geschichte Altgriechenlands S. 250.

[2]) Für die einzelnen wirthschaftlichen Gebiete giebt uns Beusen a. a. O. S. 155 noch Folgendes an: „Das Vermögen von einem Talente (d. i. von 2475 fl.) reichte hin, einen Mann gerade nicht ganz dürftig zu nähren; wer 3 bis 5 Talente besaß, galt als wohlhabend, wer 8 bis 15, als reich; doch gab es auch einzelne sehr Reiche von 100 bis 200 Talenten. Verpachtung mußte sehr häufig vorkommen, da Schutzverwandte und Fremde nicht Hauseigenthümer sein konnten. Häuservermiethung war

Und so erübrigt auf dem wirthschaftlichen Gebiete nur noch die letzte Frage: was hat der Staat für die Hebung des Mittelstandes gethan? Wir hören von manchen Maßregeln des Staates auf dem wirthschaftlichen Gebiete; man nennt uns als solche die Kleruchien, Schuldgesetze, die Handelsbeamte, Handelsrichter, Ausfuhrverbote, Wuchergesetze, Vorrathshäuser für Getraide, Kornspenden, Handelssperre, Fremdlingsgesetze. Aber dem Mittelstande an sich haben all' diese Maßregeln nicht aufgeholfen, die Grundübel, die einen dauernden Bestand der Mittelklassen unmöglich machten, waren durch sie jedenfalls nicht beseitigt. Die Ackerloosvertheilung auf eroberten Gebieten

---

daher ein sehr guter Erwerbszweig. Man baute zu diesem Zwecke eigene Miethhäuser, von welchen man einen monatlichen Zins bezog. Die Höhe des Zinsfußes von 10 bis 36 Prozent ging theils aus der Gewerbthätigkeit der Stadt hervor, in welcher sich so vortheilhafte Handelsgeschäfte machen ließen, theils aus dem Wechselgeschäft. Diese Wucherer nahmen von Reichen große Geldsummen um billigen Zins auf, und liehen sie in kleineren Summen gegen ungemein hohen Zins aus. Bei den Darlehen wird zur Sicherheit des Gläubigers ein Pfand oder eine Bürgschaft verlangt. Auf Grundstücke wurde gewöhnlich Sicherheit gegeben, indem man sie mit steinernen Säulen bezeichnete, auf welcheu die auf dem Gute haftende Schuld eingegraben war. Zuweilen wurde das Gut auch dem Gläubiger zur Nutznießung überlassen, meist blieb es dem Schuldner. Auch Häuser, Sklaven, kostbare Geräthe galten als Pfänder. Regelmäßig lieh man auf Handschriften." Die weitere Ausführung dieser ökonomischen Zustände Altgriechenlands enthält meine Geschichte der politischen Oekonomie (1858) S. 186—194, aus welcher Manches sich hier wiederholen mußte, weil die wirthschaftlichen Zustände die Grundbedingungen der socialen Lebensstellungen sind. —

(Kleruchie) war zunächst für die ärmeren Bürger bestimmt; strenge Schuldgesetze, Beamte zur Ueberwachung des Handels, Seefahrtsgerichte, um die Erledigung der Processe zwischen Kaufleuten und Schiffern zu beschleunigen, kamen doch mehr den Schutzverwandten (Metöken) und Freigelassenen zu gut, die sich zumeist dem Handel widmeten; Attica ließ nur das Oel ausführen, das es im Ueberfluß gewann; einheimisches Getraide durfte nicht ausgeführt werden; kam Getraide an, so durfte man nur ein Drittheil weiter ausführen, zwei Dritttheile mußten in Athen verkauft werden. Daß aber Ausfuhrverbote und Monopole dem bäuerlichen Mittelstande nichts nützen, bedarf keines Beweises mehr. Man beaufsichtigte den Getraideverkauf und das Einhalten des Gewichts bei Mehl und Brod. Diese Maßregel nützte Allen. Der Kornhändler durfte von einem Medimnos Getraide nur einen Obolos Nutzen ziehen. Daß dieß schwer zu überwachen war, ist klar. Man hatte öffentliche Vorrathshäuser, wo selbst Kaufleute ihr Getraide aufbewahren konnten; selbst vom Staate erkauftes Getraid wurde da aufgehäuft; das nützte wohl den weniger Bemittelten, um Korn und Brod zu einem billigeren Preis zu erhalten. Der freie Handel hat diese Magazine bei uns überflüssig gemacht, und hätte dieß um so mehr dort erreicht, wo Sicilien, Aegypten, Libyen, Syrien, Thracien Getraide nach Athen brachten. Auch Kornspenden, besonders durch Geschenke fremder Staaten und Fürsten kamen vor. Aber auch diese frommten nur der ärmeren Klasse. Und trotz all' dieser Maßregeln stieg in Folge der Aufkäuferei und der Unregelmäßigkeit der Zufuhr der Preis des Getraides in die Höhe, oder fiel eben so schnell herab. Man verbot den Schutzgenossen

oder Einsassen den Erwerb von Grundeigenthum. Sie wurden dadurch um so mehr auf den Betrieb von Gewerbe und Handel und somit auf eine größere Concurrenz für die Einheimischen hingedrängt. All' diese Maßregeln konnten den Mittelstand nicht erhalten. Die Staatsfürsorge kann das an sich nicht; der Mittelstand selbst that nichts, da ihm das Lebensprincip — die Association — niemals zum Bewußtsein kam. —

3.

Haben wir die wirthschaftlichen Grundlagen des Mittelstandes untersucht, so müssen wir jetzt seine Bewegung in der Geschichte verfolgen. Im Ganzen sehen wir drei große Entwicklungsstadien in der Geschichte Griechenlauds, und jedes derselben stellt uns die Vorherrschaft einer Gesellschaftsklasse vor, die in Folge ihrer Herrschaft sofort auch die äußere Staats- und Regierungsform bedingt. Im ersten Stadium herrscht der Adel, im zweiten das Bürgerthum, im dritten das Volk, und es ist demgemäß im ersten Aristocratie, im zweiten Timocratie (Censusherrschaft), im dritten aber Democratie. Jede dieser Gesellschafts- und Staatsformen hatte die Zeit ihrer Blüthe und Kraft, wie die Tage ihres Verfalls. Die letzteren erwachsen aus der sittlichen Verkommenheit, aus der Selbstsucht ihrer Träger. Die verkommene Aristocratie wird zur Oligarchie, der Verfall der Timocratie offenbart sich in der Plutocratie (Geldherrschaft), die Demokratie entartet in Pöbelherrschaft (Ochlokratie). In der Oligarchie schließt sich der Adel vom ganzen übrigen Volke engherzig und selbstsüchtig ab und wird darum eine Herrschaft Weniger, welche auf die

Vielen (das Volk) drückt; in der Plutokratie üben die Reichen (als grundbesitzender Adel und vermögender Bürgerstand — Bourgeoisie — verbunden) diesen Druck auf das Volk; in der Ochlocratie aber übt das Volk als Herrschaft der Masse diesen Druck auf seine alten Dränger, die Besitzenden, die Bourgeoisie. Ein Uebermaß der Gewalt ruft das andere hervor, und wer immer Sieger ist, schlägt seine Gegner zu Boden; am Ende aber kommt die Vergeltung über Alle, weil sie Alle frevelten gegen die sittliche Ordnung der Welt. —

Gehen wir tiefer in diesen Proceß der Geschichte ein, so dürfte man sechs Abwandlungen in demselben unterscheiden. Zuerst nämlich finden wir als Gesellschaftsklassen den Adel, die Periöken und die Leibeigenen; auf der zweiten Entwicklungsstufe treten hervor Adel, freie Bauern, dann Hörige, Taglöhner, Fischer an der Küste, kleine Bauern; auf der dritten sehen wir Adel, dann als Mittelklassen: Kaufleute (Handelsherrn, Schiffsrheder), Handwerker, mittlere Bauern, und als vierten Stand: Matrosen, Fischer, kleine Bauern, Pächter, Taglöhner; auf der vierten Entwicklungsstufe haben wir nur noch zwei Gesellschaftsklassen und zwar als erste den Adel und den reichen Mittelstand, verschmolzen im Begriffe der Großbesitzenden, des Großbürgerthums, und als zweite die Matrosen, die kleinen Handwerker, die Kleinbauern, die Pächter, die Fischer, Kleinhändler, Taglöhner und Arbeiter; die fünfte Stufe hat schon das Uebergewicht dieser zweiten Klasse oder des Demos, der Nicht- oder wenig Besitzenden, und die letzte Entwicklungsstufe schließt mit der neuen Tyrannis, mit dem Verfall der Volksherrschaft, dem Untergang des Staates [1]). Zu

[1]) Freilich tritt nicht in jedem Staate diese Abwicklung der

den Mittelklassen gehörten daher zuerst die Periöken, dann die freien Bauern, zuletzt Kaufleute, Handwerker und mittlere Bauern. Eine sociale, selbstständige und politische Stellung hatten die Periöken noch nicht; da, wo auf der zweiten Stufe freie Bauern als Mittelstand auftraten, stand der Adel noch in der Höhe seiner Staatslenkung; die eigentliche Zeit des Mittelstandes war also die dritte Entwicklungsstufe, wo Kaufleute, Handwerker und mittlere Bauern auf den Schauplatz traten, aber auch da hatten Kaufleute und Handwerker anfänglich noch keine politische Bedeutung, wenn sie nicht zugleich Grundbesitz hatten, und bis auch diese Vorbedingung politischer Herrschaft fällt, ist die Geschichte schon in das vierte Entwicklungsstadium eingetreten, wo es nur noch zwei Klassen giebt, so daß im alten Griechenland der industrielle Mittelstand im großen Ganzen der Geschichte noch in den Hintergrund tritt. —

Untersuchen wir jetzt die inneren Entwicklungsgesetze dieses Ganges in der Geschichte. Die wirthschaftlichen Zustände waren die Vorbedingungen und Grundlagen dieser Entwicklung auf der einen, die sittlichen Zustände die Hebel derselben auf der andern Seite. Von beiden Seiten finden wir im Kampfe des griechischen Bürgerthums ein Vorbild des Kampfes der Städte in unserer Geschichte: beide haben einen verwandten Lebensgang. Dort wie hier sind die Städte Uebersiedlungskanäle für die ländliche Bevölkerung, die dadurch von ihren Drängern befreit, in der Stadt eine Zufluchtsstätte finden, und zumeist sich dem

socialen Geschichte ein, aber wir finden sie doch als den Entwicklungsgang im großen Ganzen der Geschichte.

Handwerk widmen; dort, wie hier, ist es der Handel, der die Städte auferbaut und ihr Wachsthum, ihren Wohlstand, ihre Freiheit erzeugt; dort wie hier kämpfen die Städte (das Bürgerthum) gegen den Adel; dort, wie hier sehen wir einen Kampf des alten Adels (Oligarchie, Feudalaristocratie) mit der Tyrannis (dem modernen Absolutismus); dort wie hier geht aus schweren Kämpfen der Adel als Sieger hervor, jedoch mit einiger Erleichterung und Milderung der Lage des Volkes; in germanischen Ländern bleibt der Adel allein noch Herr der Geschichte, in Griechenland geht die Aristocratie aber mehr in Timocratie über; dort wie hier bringt erst die hierauf folgende Periode die Aristocratie zum Fall, und verhilft der freistaatlichen Entwicklung zum Siege: denn auch unsere Städte erlagen noch in ihrem Kampfe gegen Karl IV. und seinen Nachfolger, nachdem jener in der goldenen Bulle die Staatsgewalt mehr den großen Kronvasallen übertragen hatte; dort wie hier war der Kriegsdienst zuerst noch in der Hand des Adels (Ritterdienst) und erst später kam auch das Bürgerthum zur Ehre der Waffen, die es in Griechenland als schwerbewaffnetes Fußvolk übte. Nur hören wir in Griechenland von einer Koalition der Bauern mit den Bürgern, während bei uns sich beide trennten und jede Klasse ihren Kampf besonders ausfocht, wenn wir auch einige Betheiligung der Städter am Bauernkriege finden. Waren sonach die Erfolge so nahe verwandt, müssen auch verwandte Ursachen bei beiden Völkern obgewaltet haben. Untersuchen wir die Elemente, die uns die Geschichte der Griechen vorlegt: Volk, Adel, Tyrannis, Timocratie. —

Der Adel hatte sein altes patriarchales Walten verloren; je mehr das Mittelalter der Griechen seinem Ende sich näherte, je mehr die erwachende Cultur seine alten Formen zerbrach, um so mehr verschloß sich der Adel der Zeit und alterte. Die wirthschaftlichen Zustände waren andere geworden; er begriff sie nicht und verschloß sich selbstsüchtig und hartherzig dem Volksgeiste, der alte Fesseln zerbrechen, endlich auch frei werden wollte. Der Genius der Geschichte ging mit diesem Volksgeiste, der in adeligen Burgen sein Wiegenfest feierte. Denn aus diesen Burgen waren Städte geworden, und in diese Burgstädte zog und floh, wie später in germanischen Landen, die überschüssige Bevölkerung des Landes, hier wurden ihre Glieder Matrosen, Handwerker, Fischer, Kaufleute, Taglöhner; der Handel erweiterte ihren Blick, die See stärkte den Muth, der Verkehr trug die Cultur in seinem Schooße, der Handel brachte Wohlstand und gab durch ihn Selbstgefühl und Kraft. Besonders ward der Tauschhandel zwischen Natur- und gewerblichen Produkten seit der Gründung der Pflanzstädte an der Küste Thraciens und Siciliens und an den Ufern des schwarzen Meeres eine Quelle des Wohlstandes, aus welchem die Unabhängigkeit des Volkes von altem Adelsdrucke sich entwickelte. Dieser Entwicklungsgang zog sich durch das sechste und siebente Jahrhundert hin; in dieser Zeit stieg die Macht der Mittelklassen, und in demselben Maße sinkt seit dem siebenten Jahrhunderte die des Adels, der sich in diesem Zeitraum in einen schroffen Gegensatz zum Volke gesetzt hatte, in welchem der dritte und vierte Stand (bourgeoisie und peuple) sich noch nicht im Bewußtsein geschieden hatte. Dieser Gegensatz zwischen Adel und Volk zeigte sich auf

allen Lebensgebieten. So hatte der Adel einen großen Theil des Grund und Bodens in seinem Besitz, er lebte von den Erträgnissen dieses Grundbesitzes, die durch seine Sklaven oder Leibeigenen oder seine Pächter erzielt wurden, das Volk aber konnte zu neuem Grundbesitz schwer gelangen, es war an Zahl gewachsen und verlangte nach neuen Nahrungsquellen, die es zunächst im Antheil an Grund und Boden gewinnen konnte. Der Adel hatte neben der socialen Macht des Grundbesitzes auch die politische Vollberechtigung auf seiner Seite; er war im Besitze der Priesterthümer und damit der Opfer, im Besitze des Richteramtes, durch welches er willkürlich Bußen und Strafen auflegen konnte, er hatte das Archontat, den Areopag, er allein verfügte über die öffentlichen Einkünfte; das Volk aber klagte über harte und partheiische Rechtspflege, es kannte das Recht nicht, nach welchem es gerichtet wurde, es hatte keine selbständige corporative Vertretung, und höchstens Theilnahme an den Wahlen, durch die es nach der Natur der Sache vielfach wieder vom Adel abhängig war. Der Adel schloß sich vom Volke ab in der Ehe, in seiner Tracht und in seiner Lebensweise; er war hochfahrend gegen das Volk, drückte die, welche ihm schuldig waren; da war es kein Wunder, daß das Volk unzufrieden und gekränkt sich fühlen mußte. Diese Unzufriedenheit mußte sich namentlich in jenen Kantonen steigern, in welchen der Adel als Einwanderer die ursprünglichen Einwohner unterworfen hatte. Dieser Gegensatz mußte nach einer Lösung trachten von der Zeit an, in welcher das Volk durch seinen steigenden Wohlstand sich dem Adel social ebenbürtig fühlte. Hier blieb nur die

Wahl: entweder der Adel zog das Volk zu sich hinauf, oder — das Volk zog ihn zu sich hinab.

Wenn der Adel allein im Besitze von Macht, Reichthum, Recht und Ehre war, wenn ein solcher Zustand mit dem Wohle des Ganzen unverträglich erschien: was war da zu thun? Die Erhaltung des Ganzen ist das erste Naturgesetz für den Bestand der Gesellschaft und des Staates. Es gab auch in der That unter dem Adel selbst einsichtsvolle Männer, welche das Verfahren ihrer Standesgenossen mißbilligten, und die Leiden des Volkes erkennend und fühlend, eine Reform verlangten. Der Adel im Ganzen verschloß sich dieser Anschauung und so kam es, daß seine Herzenshärte den Feind im eigenen Schooße erzeugte. Als solche Feinde traten jene Adelige auf, die bei dem herrschenden Gütersystem selbst nicht zu Vermögen gelangen konnten; das waren die Unzufriedenen, welche in solchen Zeitphasen die Rolle der Demagogen übernehmen; an sie schlossen sich jene, die mit schlauer Berechnung aus dem Zerwürfniß zwischen Adel und Volk für sich selbst noch Etwas zu erbeuten hofften, somit, wenn Jene von Rache oder Ehrgeiz oder gekränktem Stolze, lediglich von schmutzigem Eigennutze geleitet wurden. So hatte das Volk selbst aus den Reihen seiner Gegner Anführer erhalten, deren es nothwendig bedurfte, da es noch ohne allen Zusammenhalt, ohne corporativen Verband, ohne Waffen war. Der Adel ließ es somit auf Gewalt ankommen, das Volk brauchte Gewalt. Da hatten schon beide die Grenzen überschritten; der Adel hatte durch Ungerechtigkeit, das Volk durch Blutthat gesündigt; die Nemesis kam über Beide. Sie Beide fanden, wie die Tyrannis, nach dem sittlichen Maaße, das sie angelegt,

die Vergeltung, sie erndteten Alle die Frucht, deren Samen sie gelegt. Das Naturgesetz forderte die Umgestaltung der Dinge, das sittliche Gesetz allein konnte die Lösung geben. Diejenigen, die Beides verkannten und mit Bewußtsein von sich stießen, mußten die Reaction der sittlichen wie der natürlichen Ordnung der Dinge am meisten empfinden, und, weil verschuldend, über sich ergehen lassen. Das zeigt uns der Ausgang der einzelnen Kämpfe. Im Ganzen endeten diese durch die Tyrannis mit dem Fortschritte und der Erhebung der Mittelklassen und des Volkes. Diese hatten das Naturgesetz für sich, der Adel hatte es gegen sich; das sittliche Gesetz hatten Beide verletzt, der Adel aber hatte durch seinen langen Druck, seine Knechtung des Volkes die größere Verschuldung sich aufgeladen [1]).

Die Krisis mußte einen andern Ausgang nehmen da, wo der Adel nachgab, das Volk sich mit der größeren Berechtigung begnügte, der Tyrann nur die Herrschaft des Gesetzes wollte. Darum entschied nicht immer der blutige Kampf zwischen beiden Gesellschaftsklassen. Es traten Vermittler auf, wie Solon, Lycurg, Pittakus, Charondas, Zaleukus. Die Tyrannis war nur das Produkt der wirthschaftlichen Knechtung des Volkes und des Uebermuthes des Adels. Stand noch das alte Königthum über den Ständen, so war die Tyrannis nach ihrer Stellung und der Ursache ihrer Geburt eine Feindin des Adels, und Freundin

---

[1]) Mit der rein naturalistischen Anschauung der Dinge kommen wir in solchen großen Entscheidungsfragen, die über Staat und Gesellschaft kommen, nicht zum Ziele; der Maßstab, das Urtheil liegt im sittlichen Weltgesetz. Das zeigen uns die Folgen und das Ende der Thaten der Menschen.

des Volkes. Darum gab es in Sparta keine Tyrannen, so lange es Könige gab, und auch in Rom begann der Kampf der Stände und entstand die Dictatur erst nach dem Untergang des Königthums. Die democratische Tyrannis erfüllte somit da ihre Aufgabe am besten, wo sie im Sinne eines volksfreundlichen, eines vermittelnden Königthums handelte. Die Geschichte der Tyrannis bestätigt die Wahrheit dieser Anschauungen. Aristoteles sagt von der Tyrannis des Orthagoras in Sicyon, daß sie die längste gewesen, da die Herrschaft dieser Familie hundert Jahre gedauert habe. Und was war der Grund? Aristoteles bemerkt hiezu, daß nur die Mäßigkeit und Bescheidenheit, womit diese Tyrannen sich den Gesetzen unterworfen, der Grund war, wodurch sie sich so lange erhalten konnten. Sie gewannen das Volk durch ihre Sorgfalt und Mühe. Auch daß sie den Fortgang der Zeit begriffen, ist nicht zu bezweifeln. Orthagoras gab den aufgegebenen Landbesitz der flüchtigen Aristocraten an den besitzlosen Pöbel, um ihn durch den Anbau der Aecker zu beschäftigen. Klisthenes sorgte dafür, daß in den Phylen auch das Volk eine Vertretung fand [1]. In Corinth hatte das Geschlecht der Bakchiaden das alte Königthum abgeschafft und als Kaste, allein regierend, sich vom Volke abgeschlossen. So ward es wieder durch die Tyrannis des Kypselos gestürzt. Die Herrschaft seines Geschlechtes dauerte über drei und siebenzig Jahre, weil, sagt Aristoteles, dieselben Ursachen wie bei der Tyrannis in Sicyon walteten. Kypselos verstand die Kunst, das

---

[1]) Aristotelis Politica Ausgabe von Schlosser B. V. Abschn. 12, und Plaß, Tyrannis, 1859 S. 138 ff., Müller, Dorer 1 S. 163.

Volk an sich zu ziehen, er war friedlich, geliebt, geachtet, bedurfte keiner Leibwache und gab Künstlern und Gewerbtreibenden Arbeit und Verdienst. Der letzte Kypselide ward wieder durch den Adel gestürzt. Die Bürger aber waren unter der Herrschaft der Tyrannis wohlhabend geworden, und der Adel begriff jetzt den Geist der Zeit. Dadurch wurde das Verhältniß zwischen Adel und Bürgerthum versöhnlicher und das Volk wurde durch leichten Erwerb zufrieden gestellt. In Megara lastete harter Druck auf dem Bauernvolk, Theagenes warf sich als sein Vertreter auf, umgab sich mit einer Leibwache, ward Tyrann, nachdem er schon vorher mit den Bauern in die Heerden des Adels eingefallen war und sie niedergemacht hatte; er ward wieder durch den Adel gestürzt; das Regiment des Adels war aber jetzt viel härter, als früher; er erhob schwere Zinsen, drückte durch das Schuldrecht das Volk, und wollte es zu seinen Leibeigenen machen. Ohne eine neue Tyrannis ward das Volk wieder Herr; es brach in die Häuser des Adels, und ließ sich bewirthen; es machte ein Gesetz, wornach die für ein gemachtes Darlehen bezahlten Zinsen zurückgezahlt werden sollten; die Führer des Volkes vertrieben viele Edelleute, um ihre Güter vertheilen zu können. Der Adel sammelte sich in der Fremde, es kam mit dem Volke von Megara zur Schlacht, der Adel siegte. Aber sein Aufenthalt in der Fremde, seine Schicksale hatten auch ihn milder gestimmt, Bürger und Bauern erhielten eine bessere Stellung als vorher.

Auch Lesbos hatte sein Königsgeschlecht, das durch Ermordung fiel; es hatte hierauf seine Aristocratie, die ein Jahrhundert dauerte, dann Aufstände des Volkes gegen dieselbe, in deren Folge Tyrannen in seiner Hauptstadt

Mitylene, deren Treiben aber den Parteienaufruhr und Kampf nur steigerte, bis man einen Vermittler oder Gesetzgeber (Aesymneten) in der Person des Pittakus aufstellte. Dieser beseitigte die Mißbräuche der alten Aristocratie, sicherte das Recht jeder Gesellschaftsklasse und hob richterliche Willkür auf. Er legte nach 10 Jahren seine Gewalt nieder (589—579) blieb in Mitylene, gestattete die Rückkehr des Adels und befreite sein Land von den Erschütterungen, in die es der Kampf der Parteien gestürzt hatte. Die Städte Jonien's hatten ein wohlhabendes Bürgerthum groß gezogen, das gegen die Vorrechte des Adels sich erhob. Unter diesen Städten hatte auch Milet die Tyrannis in einem Aesymneten. Der Kampf endete mit der Gleichberechtigung des Adels und des reichen Bürgerthums, mit der Verschmelzung beider Stände zu einer Gesellschaftsklasse, der der Reichen (Plutis), und mit dem gemeinsamen Widerstande derselben gegen das Volk (Handwerker, Arbeiter, Matrosen als die Partei der Cheiromacha d. i. derer, welche mit der Faust kämpfen). Aber der Kampf beider Gesellschaftsklassen zog sich mörderisch ein halbes Jahrhundert hin, bis sie erschöpft die Vermittlung eines andern Staates angingen, der dahin entschied, daß nur der Grundbesitzer einen Antheil an der Regierung haben solle; der Stand der Grundbesitzer wurde somit zwischen den Reichen und dem Volke hineingeschoben, ihm allein das Ruder in die Hand gegeben [1]) und es ward

---

[1]) Dunker a. a. O. S. 92 ff.: „Die Anarchie war so groß, daß Viele auswanderten, das Volk die Reichen aus der Stadt vertrieb und ihre Kinder durch Ochsen zertreten ließ, und ihre Gegner, als sie die Rückkehr erzwangen, grausame Rache übten". —

Friede. In Ephesus ließ man freiwillig das Bürgerthum seine Vertreter in den alten Adelsrath senden; in Kolophon waren die Reichen, welche die überwiegende Mehrzahl bildeten, im Besitze der Regierung [1]). In diesen Städten war die Geschichte nur einen Schritt vorwärts gegangen; sie hatte zur Höhe des Adels auch das reiche Bürgerthum erhoben; der übrige Mittelstand und das Volk (Demos) hatten die Gleichberechtigung noch zu erringen. Weiter war die Bewegung da gekommen, wo die Mittelklassen überhaupt oder weil und so weit sie Grundbesitz hatten, zu einer besseren Stellung kamen, in die Phylen eingereiht wurden, und eine, alle Rechte gleichmäßig achtende Gesetzgebung, und ein kräftiges Richteramt die Kämpfe der Parteien zum Frieden führten. —

Hatte der Ausgang des Mittelalters nur Adel, Periöken und Leibeigene, so traten jetzt in Folge der Tyrannis, also auf der weiteren Entwicklungsstufe neben dem Adel die alten zurückgedrängten Freien auf den Vordergrund der Geschichte, und neben oder unter ihnen standen die Hörigen des Adels, die freien Taglöhner, Fischer, kleine Bauern; jene freien Grundbesitzer erhielten aber durch die Flucht des Adels, durch Gütertheilung größeren Grundbesitz und kamen durch ihn auch auf eine höhere Stufe politischer Machtstellung, zur Gleichberechtigung mit dem Adel. Doch ward durch die Tyrannis auch das Loos des übrigen Volkes verbessert. Das Recht knüpfte sich an die Macht. Das lag im Naturgesetze der Dinge. Darum verschmolz das Vorrecht der Geburt mit dem Vorrecht des

---

[1]) Aristot. Pol. Abth. II. S. 18.

großen Grundbesitzes, die Aristocratie wurde Timocratie. Das war der Fortgang der Geschichte auf dem Gebiete der politischen Berechtigung. Aber auch ein Fortschritt auf dem socialen Gebiete liegt vor. Besitzlose erhalten durch die Tyrannis in Folge der Gütertheilung ein Eigenthum, und damit verschwindet die Leibeigenschaft und die Hörigkeit; beide Klassen kommen auf der dritten Entwicklungsstufe nicht mehr vor; auch der Handwerker konnte aus gleichem Grunde zu Landeigenthum kommen, und je nach dem Maße seines Grundbesitzes oder Vermögens konnte die Timocratie ihm selbst einen Antheil an der politischen Berechtigung gewähren, ihn zur Würde eines Vollbürgers erheben. Dann gab die Tyrannis im Allgemeinen dem Volke Verdienst, erhöhte somit seinen Wohlstand, ließ die Industrie frei schalten und walten, belebte somit Gewerbe und Handel, und eben so hob sie auch das geistige Leben durch Förderung der Künste und Wissenschaften [1]). Im Ganzen bietet uns diese griechische Aristocratie am Ausgange des Mittelalters ein verwandtes Vorbild unserer adeligen oder bürgerlichen Aristocratieen der Städte in Deutschland, in Italien, in der Schweiz, und ebenso ist die griechische Tyrannis ein Vorbild des französischen Absolutismus, dessen Krone Ludwig XIV. trug. Wo die Thatsachen dieselben sind, treten auch dieselben Entwicklungsgesetze auf. Aber auch das sittliche Gesetz forderte hier, wie dort sein Recht. Die Tyrannis war in ihrer Wurzel faul, und sie mußte fallen; in der

---

[1]) Dunker a. a. O. S. 582 ff., und Plaß a. a. O. S. 34 ff.

Hand der Vorsehung aber wurde sie ein Werkzeug fortschreitenden Lebens [1]).

4.

Athen stellt uns die dritte Entwicklungsstufe dar: wir sehen hier den großbesitzenden Adel in erster, dann mittlere Bauern, Kaufleute, Handwerker in zweiter, und in letzter Linie als vierten Stand kleine Bauern, Pächter, Arbeiter, Taglöhner, Matrosen und Fischer. Handel und Kolonisation gaben dem Stande der Kaufleute und Handwerker eine größere Bedeutung. Der Adel verfuhr hier, wie in den übrigen Staaten Griechenlands. Seine richterliche Gewalt, wie sein Schuldrecht war drückend für das Volk. Das Volk war dem Adel verschuldet, seine Aecker waren mit Pfandsäulen bedeckt, um der Schulden wegen war der Bürger der Leibeigenschaft verfallen, er oder seine Kinder waren geknechtet, oder wurden in's Ausland verkauft. Der Bauer war zum Pächter des Adels geworden; er konnte sich glücklich schätzen, wenn der Adel ihn auf seinem Hofe beließ gegen die Verpflichtung, fünf Sechstheile der Erndte an ihn abzuliefern, oder wenn er auf einem kleinen Theile des Hofes bleiben durfte mit Frohndelast und Taglöhnerloos. Wer kein Grundeigen hatte, mußte seinen Leib

---

[1]) Plaß a. a. O. S. 358: „Der Satz ist von Niemanden angefochten, daß für Sittlichkeit und Religiosität im Ganzen die Tyrannen ein Beispiel gaben, welches einen überwiegend nachtheiligen Einfluß äußern mußte. Sie waren aber die Werkzeuge, deren sich die waltende Vorsehung nach dem Zeugnisse der gesammten Geschichte fast überall bedient, um die überströmenden Gewässer in einen ruhigeren Lauf zurückzubringen." —

verpfänden, mußte, wenn er seine Schuld nicht zahlte, sich dem Gläubiger als Sklave zusprechen lassen, oder seine Kinder in die Sklaverei verkaufen, um aus dem Erlös die Schuld zu entrichten. Die Lage des Volkes war die der Verzweiflung. Der Retter sollte Solon sein. Die sociale Reform war die erste große Aufgabe seines Lebens. Aber auch in der politischen Gesellschaft lag Zwiespalt und Kampf. Drei große politische Parteien standen auf dem Kampfplatz: die Gebirgsbewohner wollten die Freiheit, die Democratie; die Flachländer hielten an der Aristocratie; die Seeländer und Bewohner Athen's, welche den Druck des Adels am wenigsten empfanden, Kaufleute und Handwerker waren, bildeten die Mittelparthei, und wollten eine aristocratisch-democratische Verfassung [1]). Wie die bürgerliche, forderte somit auch die politische Gesellschaft eine Umgestaltung der Dinge von Solon. Die sociale Reform sollte die Emancipation, die Hebung der Mittelklassen, die politische Reform aber die Gleichberechtigung derselben mit dem Adel verwirklichen. Was that nun Solon?

Seine sociale Umgestaltung der Dinge hießen die Griechen Entlastung (Seisachtia); sie weckt in gewissem Sinne den Gedanken an unsere Grundentlastung oder Ablösung der alten Feudallasten in uns auf, wie die in dieser Zeitperiode in Griechenland vorherrschende Timocratie auch unserer Censusverfassung entspricht, welche den Antheil an der Gemeinde-, Kreis- und Landtagsvertretung an einen Census knüpfte. Wie bei uns, galt auch bei den Griechen

---

[1]) Ueber die geographische Vertheilung dieser Partheien: Kortüm, Geschichte Griechenlands, 1854 S. 165.

in dieser Periode der Kampf und die Frage der Zeit zunächst der Ebenbürtigkeit des vermögenden Bürgerthums mit der Aristocratie. Hier wie dort war der Adel dem Königthume gram, das Bürgerthum ihm hold; bei den Griechen hob der Adel das Königthum auf, bei uns erhielt sich das monarchische Princip, aber dieses übernahm, um den blutigen Zusammenstoß zwischen Adel und Bürgerthum abzuwehren und die naturgemäße Hebung der bürgerlichen Klassen zu vollenden, die Rolle der griechischen Tyrannis, d. i. die des Absolutismus. Wie Athen haben auch wir drei große Partheiungen: die großen Flachländer sind unsere Aristocraten, d. i. die Parthei der Rechten, die Gebirgsländer dort verfolgen das Ziel, das unsere Linke im Auge hat, und die dortigen Küstenbewohner waren, was unsere Männer des Centrums sind, die Mittelparthei. Bei den Griechen aber forderte, bei der Kleinheit der Staaten, dem engen Zusammenwohnen der Gesellschaftsklassen, das sociale Element vor Allem gebieterisch seine Befriedigung. Wie bei uns, war in dieser Periode durch die Tyrannis bei den Griechen die Leibeigenschaft gefallen, wenn auch bei uns noch andere Gründe walteten. Die Flucht des Adels hatte bei den Griechen die Leibeigenen frei gemacht, die Güter, die er besessen, wurden unter das Volk vertheilt, das Volk dadurch selbst eine Stufe höher gehoben. Auch Solon hatte somit die Leibeigenschaft aufzuheben, die socialen, wie die politischen Anforderungen der Zeit im friedlichen Wege zu lösen. Weil man aber die Grundlagen, die er gelegt, nicht in seinem Geiste friedlich weiter entwickelte, folgte auf sein Friedenswerk die Tyrannis der Pisistratiden, die in uns den Gedanken an die Napoleoniden weckt. Unter Solon wurde, wie wir

später sehen, der Grundbesitz beweglicher, das Gewerbe frei; die folgenden Perioden der griechischen Geschichte zeigen uns nur noch zwei Gesellschaftsklassen: Aristocraten und Democraten, Besitzende und Nichtbesitzende: wird dieß nicht auch der Charakter unserer Zukunft sein? Und ist somit Alles schon dagewesen?

Darüber, wie Solon die sociale Frage nach den Anforderungen seiner Zeit gelöst, gehen freilich die Ansichten auseinander [1]). Indeß haben wir doch Anhaltspunkte, um zum Ziele zu kommen. Wir können sichere Schlüsse aus dem Satze bei Plutarch finden, welcher sagt: „kein Theil war mit Solon zufrieden; die Reichen verdroß die Aufhebung der Schulden, und noch erbitterter waren die Armen, weil ihre Hoffnung auf neue Theilung der Ländereien und völlige Gleichstellung des Vermögens nach dem Vorbilde der lycurgischen Verfassung nicht erfüllt wurde". Wenn hiernach die Aufhebung der Schulden den Adel schmerzte, so behauptet auf der andern Seite Androtion bei Plutarch, Solon habe die Erlassung der Schulden nicht angeordnet. Daraus folgern wir, daß Solon nicht communistisch verfahren, eine ganz neue Ackervertheilung nicht angeordnet habe, daß die Schulden je nach ihrer Art aufgehoben oder nur vermindert worden seien. Ganz gewiß ist, daß er die Maße vergrößert hat. Was aber die Schulden betrifft, so muß man hier wohl unterscheiden: wem auf seinen Leib geliehen, wer daher Sklave seines

---

[1]) Vgl. Plutarch Solon c. 15 u. 16, und über die verschiedenen Ansichten: Hermann: Staatsalterthümer § 106; Pauly: Realencyclopädie VI. 922.

Gläubigers, oder, um die Schuld zu lösen, in das Ausland verkauft wurde, oder wessen Kinder aus diesem Grunde diesem Geschicke verfielen, der war an sich nicht in der Lage, bezahlen zu können; er war unbemittelt, oder arm; auf die Nothdurft seines Lebens verwiesen, bot er auch wenig Aussicht, seinen Gläubiger später befriedigen zu können; an einer solchen Schuld, die mit der Sklaverei gebüßt werden mußte, klebte auch Schande und Schmach, sie war befleckt durch die Hartherzigkeit des Gläubigers, der ein trauriges Loos über eine Familie verhängte. Hier galt es also und hier sprach Solon unzweifelhaft die Kassation solcher Schulden aus, und dafür sprechen noch die bestimmten Thatsachen, daß für alle Zukunft von Solon verboten wurde, Athener um ihrer Schulden willen als Sklaven zu verkaufen, oder für eine Schuld seinen Leib zu verpfänden, daß solche Schuldensklaven sofort freigegeben werden mußten und die deshalb außer Landes Verkauften zurückgekauft wurden. Wo aber eine Schuld nicht mit der persönlichen Leibhaft verbunden war, da griff Solon nicht zur Aufhebung, sondern zu deren Abminderung; er setzte nämlich nach Plutarch den Werth einer Mine, die bisher 73 Drachmen galt, auf hundert Drachmen; oder: wie man dieß auch ausdrückt, Solon zog das vorhandene baare Geld ein, und prägte es mit dem alten Nennwerth, aber an Gehalt leichter, wieder aus, so daß die Gläubiger dem Nennwerthe nach Nichts verloren, der Schuldner aber 27 % weniger zurück zu zahlen hatte, wenn er mit dem neuen Gelde seine Schuld abtrug.

Neben dieser Abminderung der Schuld wird auch Ermäßigung des Zinsfußes unter den Maßregeln Solon's

erwähnt. Wenn die Aufhebung der Schulden mehr im Interesse der Unbemittelten, so war die Abminderung der Schuld und die Ermäßigung des Zinsfußes offenbar mehr im Interesse der Mittelklasse, besonders der bäuerlichen, die dadurch in den Stand gesetzt wurde, ihre Schulden leichter und bald abzutragen und es wird sich auf diese Klasse die Thatsache anwenden lassen, deren sich Solon rühmt, daß er von den zuvor verpfändeten Gütern die zahlreich aufgesteckten Marken weggetilgt habe, die ein Schuldner bei dem Hause oder Acker setzen mußte, auf welche ihm geborgt wurde, und auf welchen sein Name und die Schuldsumme eingetragen war. So machte Solon nicht dur die Persönlichkeit frei, er befreite auch den Grund und Boden. Aber damit schloß er seine Reformen nicht ab, er verordnete auch eine allgemeine Amnestie, d. i. einen Erlaß aller noch nicht abgetragenen Bußen und Strafen und der an den Staat zu erfüllenden Verbindlichkeiten oder Schulden. Die erste Maßregel Solon's mögen die Gold- und Silbergruben unserer Zeit verwirklichen, welche, wenn sie ihren Strom über Europa ergießen, allen Schuldnern die leichtere Abtragung ihrer Schuld ermöglichen; die zweite Maßregel Solon's aber fördert unsere Grundentlastung, welche den Werth des Grund und Bodens erhöht, bei der steigenden Industrie den Preis der Früchte steigert, das Einkommen der bäuerlichen Mittelklassen erhöht und dadurch die Abtragung ihrer Hypothekenschulden erleichtert. Unsere Zeit hat sich für noch eine Maßregel ausgesprochen in dem Verbote der Mehrung der Güter, die im Besitze der todten Hand sind. Auch diese Maßregel entging Solon nicht; er wollte,

daß Jedermann nur ein gewisses Maaß von Grund und Boden besitzen solle [1]).

Auch noch in einem anderen Punkte finden wir ein Analogon unserer Zeit mit den Reformen Solon's. Solon brachte das Handwerk, die Arbeit zur Ehre. Als die Ehre der Zünfte bei uns verfiel, erlosch auch der Glanz, die Ehre der Arbeit. Erst die neue Zeit hat die Arbeit wieder zu Ehren gebracht. Bei den Griechen war es der Adel, der Verachtung auf die Arbeit warf. Solon verbot es, Jemanden wegen seiner Arbeit zu beschimpfen; er gestattete, Fremde in das Bürgerrecht aufzunehmen, die sich in Athen niedergelassen, um ein Handwerk zu treiben; er gestattete demjenigen eine Ehrenklage, dem man den Betrieb des Kleinhandels zum Vorwurfe mache; er forderte daher auch, daß Jeder, der nicht von seinem Vermögen leben könne, arbeite, daß der Staat Jeden zur Arbeit anhalte, daß der Areopag Jeden zur Rechenschaft darüber auffordern könne, wovon er lebe; er setzte fest, daß den Müßiggänger die Strafe der Ehrlosigkeit treffen solle; er verlangte von Eltern, die kein Vermögen besaßen, ihren Kindern einen Erwerb lernen zn lassen, widrigens diese nicht verbunden wären, sie in ihrem Alter zu unterstützen. Von demselben Geiste erfüllt, brachte er auch mehr Bewegung in das Familienrecht, in den Grundbesitz überhaupt. Noch mußte eine Erbtochter den nächsten Verwandten zum Manne nehmen. Um aber die alten Schranken des unveräußerlichen Familien- und Geschlechtseigenthumes zu durchbrechen,

---

[1]) Die Stelle, auf die man sich beruft, ist in Aristot. Polit. lib. II. cap. 4 und lautet: Καὶ Σόλων ἐνομοθετησε, καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν, ὁπόσην ἂν βούληταί τις.

gestattete er, daß Diejenigen, die keine Kinder hätten, Testamente machen dürften, und somit frei in der Verfügung über ihr Vermögen von Todeswegen sein sollten, während vorher auch bei Kinderlosen das Vermögen in der Familie blieb, wie dieß auch bei den Römern vor den 12 Tafeln, bei den Hindu's und alten Deutschen galt. Die Söhne erbten das Vermögen der Eltern zu gleichen Theilen, sie mußten jedoch ihre Schwestern aussteuern; diese kamen erst dann zum Erbe, wenn sie keine Brüder hatten, und starb Einer kinderlos ohne Testament, so beerbten ihn zuerst der Vater, dann die Brüder, hierauf die Bruderskinder, dann erst die Schwestern oder deren Kinder und zuletzt die übrigen Verwandten, zuerst von väterlicher, dann von mütterlicher Seite. Mit der Anerkennung des Erbrechts der Söhne zu gleichen Theilen hat auch Solon den Geist der neuen Zeit erfaßt, nur daß er auf die Töchter diesen Grundsatz nicht zur Anwendung brachte, während unsere Zeit auch diese Schranke fallen ließ. Solon war daher der Brennpunkt dieser neuen Zeit seines Volkes, der Träger des erwachenden Bürgerthum's, der Erhalter der Mittelklassen und der Retter des vierten Standes auf dem socialen Gebiete.

Auf dem politischen Gebiete theilte Solon das Volk in vier Klassen, von welchen die Angehörigen der ersten Klasse über 500, der zweiten über 300, der dritten über 150, der vierten weniger Medimnen von trockenen oder Metreten von nassen Produkten auf eigenem Grund und Boden erndteten. Die erste Klasse, die Fünfhundertschäffel-Männer genannt, hatte die Flotte auszurüsten, die zweite den Ritterdienst im Felde zu übernehmen; die dritte bildete das schwere Kriegsvolk; die vierte Klasse war nur im Nothfalle als leichtes

Fußvolk zum Dienste verpflichtet; die drei ersten Klassen waren nach ihrem Vermögen steuerpflichtig, die vierte Klasse war steuerfrei; alle Aemter waren nur den drei steuerbaren Klassen, der ersten Klasse insbesondere das Archontat oder das höchste Verwaltungsamt vorbehalten; die vierte Klasse war mit den übrigen aber zur Volksversammlung und damit zur Gesetzgebung, wie zur Theilnahme am Gerichtswesen berufen. Die Theilnahme an den politischen Rechten hing somit auch hier von einem Census ab, auch diese Verfassung ruhte auf der Timokratie. Das Vorrecht der Geburt war abgethan, der unbegüterte Adel hatte sein politisches Vorrecht verloren; die Abschätzung des Ertrags des unbeweglichen Vermögens sollte jährlich erfolgen; der Grundbesitz war der Höhemesser der Theilnahme am Staatsamt. Zur ersten Klasse gehörte wohl allein noch der großbegüterte Adel, und auf ihn folgten wohl in der zweiten Klasse der weniger begüterte Adel, vielleicht noch einige Bauern als Hofbesitzer; in der dritten Klasse aber stand der Kern des Mittelstandes, die kräftige Bauernschaft. Daß Solon den Grundbesitz als Maßstab anlegte, lag im Geiste der Zeit und der Natur seines Landes. Solon stand am Ausgange aus der alten und an der Pforte einer neuen Zeit. Hier macht noch der Grundbesitz den Mann, da sieht man nur im Grundbesitz das Vermögen, nur in ihm die Wehr- und Steuerkraft des Volkes. Erst die weiter vorgerückte neue — die industrielle — Zeit macht das bewegliche Vermögen dem unbeweglichen ebenbürtig. Die Träger dieser weiter vorgeschrittenen Entwicklung waren Klisthenes und Pericles. Unsere Altpatricier waren Grundbesitzer, die Kaufleute ohne Grundbesitz und die Handwerker kamen erst später in den Rath. Solon

nahm aber schon jetzt Diejenigen, die wenig oder kein Landeigenthum hatten, oder mehr von ihrer Arbeit lebten — die Matrosen, Handwerker, die Taglöhner, die Krämer ohne Grundbesitz und Alle, die einen unsicheren Erwerb hatten, in die vierte Klasse auf, und machte sie gleichberechtigt mit allen übrigen Klassen in der Theilnahme an der Volksversammlung und am Gerichte; er nahm sie auf, weil sie Bürger waren, und Bürger wurde Jeder mit dem achtzehnten Lebensjahre, wenn er nur von einem freien attischen Elternpaare abstammte, ja Solon gestattete auch Fremden die Aufnahme in das Bürgerrecht, wenn die Volksversammlung zustimmte [1]).

---

[1]) Um so weniger dürfte darum der Ansicht Derjenigen beizustimmen sein, welche sagen, die Klassenordnung Solon's habe zwar den unbegüterten Adel ausgeschlossen, aber die reichen Bürger nicht aufgenommen: Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 346, und Dunker, a. a. O. S. 186 ff. Dagegen spricht sich Hermann: griechische Staatsalterthümer § 106 aus, und ebenso Kortüm: Geschichte Griechenlands I. S. 169, welcher wohl mit Recht sagt: „wer immer etwa durch Handel, Schifffahrt und Gewerbfleiß bedeutend gewann, konnte auch leicht in die Reihe der Grundbesitzer eintreten, sei es, daß er die Liegenschaft selbst bewirthschaftete oder verpachtete; überdieß hatte der Schuldenerlaß so viele verpfändete und an die Gläubiger übergebene Eigengüter unter billigen Bedingungen den frühereu Besitzern znrückgebracht, und mit der vermehrten Zahl des grundgesessenen Bürgerthums auch die Kraft des neuen Klassenprincips verstärkt; dem fleißigeu Gemeinfreien (Demoten) war so das Mittel gegeben, durch mäßiges Grundvermögen den Rang der höheren Bürgerklasse zu gewinnen". Es dürfte daher auch der Ansicht derer nicht beizutreten sein, welche die Abschätzung nach Grundbesitz oder Geld erfolgen lassen, — wobei ein Medimnus einer Drachme Geldes gleichgeschätzt wird, — und die daher nach den Einkünften aus beiden die Klassen abstufen, wie Grote, Geschichte Griechenlands, übers. v. Meißner, Band II. Abth. 1 S. 92 ff.

Zwei Momente aber waren es, welche eine weitere Entwicklung der Verfassung Solon's geboten. Noch war der Adel zu mächtig, um der Mittelklasse einen entsprechenden Antheil an der Staatslenkung zu gewähren; seine Uebermacht lag in seinen großen Gütern, seiner hervorragenden Bildung, in der Unbesoldetheit der Aemter, durch welche diese zumeist noch in seine Hände kamen; dazu konnte er die Wahl zu diesen Aemtern durch seine einflußreiche Stellung in der noch bestehenden Stamm- (Phylen-) und Geschlechterverfassung sicher beherrschen. Will man zur Veranschaulichung auch hier ein verwandtes Bild, so denke man an unsere gutsherrlichen Verhältnisse, unter deren Einfluß die Bauern wählen sollten. Wie bei uns, drängte auch die Zeit bei den Griechen, die gutsherrlichen Bande, d. i. die alte Geschlechterverfassung zu lösen. Diesen Schritt that Klisthenes von Athen: er hob die alten Adelsdistrikte auf, führte eine neue, rein lokale Gebietseintheilung ein, zerriß das Band, das die Bauern an ihre alten Gutsherrn fesselte, machte in diesen neuen Gebieten Jeden selbständig in der Stimmberechtigung und Wahl, gab dieses Stimmrecht auch neuen Ansiedlern in dem Distrikte, gab dasselbe auch hier niedergelassenen Fremden, und brach dadurch den alten Einfluß des Adels auf die Stimmgebung des Volkes zu den allgemeinen, wie zu den örtlichen Wahlen für die Aemter, welche für die Besteuerung und den Kriegsdienst bestanden. Die Verfassung des Klisthenes war darum nichts weiter, als die Aufhebung des trotz der Verfassung Solon's, der das Vorrecht der Geburt aufgehoben, noch bestehenden wirthschaftlich-socialen Einflusses des Adels auf die Aemterbesetzung durch die Beherrschung der Wahlen, die dem

Adel nach der Geschlechterverfassung noch möglich war; es lag in ihr keine Einführung des allgemeinen Stimmrechts [1]), denn schon durch Solon hatte die Volksversammlung, an welcher doch alle Klassen Antheil hatten, alle Staatsbeamten, alle Ausschüsse zu wählen. Noch bestand das Vorrecht der ersten Steuerklassen zur Besetzung des Staatsamtes fort, so wie auch das Vorrecht der ersten Steuerklasse, in das Archontat und in den Rath auf dem Areopag gewählt zu werden.

Aber auch diese Vorrechte zu brechen, wirkten die Ereignisse selbst mit. Durch den Frieden mit Chalkis wurde der größte Theil Euböa's Eigenthum des attischen Staates. Klisthenes wirkte darauf hin, daß viertausend Bauernhöfe an die Bürger der vierten Klasse vertheilt wurden, so daß Jeder einen Grundbesitz erhielt, der mehr als 150 Medimnen ertrug, so daß also die dritte Steuerklasse einen ansehnlichen Zuwachs erhielt, die Mittelklasse verstärkt wurde. Die Zeitverhältnisse unter Themistocles drängten, Athens Seetüchtigkeit zu kräftigen. Man bestimmte, daß alle attischen Bürger von einem gewissen Vermögen zur Ausrüstung der Schiffe berechtigt und verpflichtet seien. Wir sehen hierin schon einen Fortschritt des industriellen Bürgerthums, das, wenn es ohne Grundbesitz war, nach der Verfassung Solon's noch der vierten Steuerklasse angehörte. Die fortgeschrittene Zeit, der Verkehr nach Außen, die Zunahme der Volksmenge nach Innen mochte aber doch schon auch bei Mehren rein be-

---

[1]) Ansicht von Grote a. a. O. Bd. II. Abs. 2. Cap. 31 S. 217 ff.

wegliches Vermögen geschaffen haben, und die Träger solchen Reichthums sich verstimmt fühlen, vom Staatsamte ganz ausgeschlossen zu sein. Nun war es gerade die vierte Klasse, die sich in den persischen Kriegen am meisten ausgezeichnet und sich am besten um das Vaterland verdient machte. Die Verfassung mußte somit auch dem industriellen Bürgerthum, wie der vierten Klasse überhaupt gerecht werden. Das geschah durch Aristides, indem er alle Bürger, ohne alle Rücksicht auf Geburt oder Census, zum Archontat wie zu allen Staatsämtern berechtigt erklärte. Dieser Schritt hat sein Nachbild in der Gleichberechtigung der reichen Kaufleute mit den alten Patriziern und in der Einführung der Zünfte in den Rath bei uns gefunden. So ward der dritte Stand auch in Folge der Zeitverhältnisse noch mehr durch das industrielle Bürgerthum verstärkt, und in ihr ein großer Theil des vierten Standes erhoben. Der dritte Stand war auf der Höhe seiner Tage angekommen. Er war der Herr der Zeit. Als aber die Reichen seinen Triumph zu kränken suchten, als diese sich noch bemühten den errungenen Einfluß des Volkes zu schmälern, da waren die kommenden Staatsmänner Athens bereit, auch diese Macht zu brechen, und sie führten das Loosen ein, damit Jeder zum Staatsamte gelangen könne, und der Sieg der Democratie vollendet sei. —

Die Democratie war auch das Ziel, auf welches die Zeit zusteuerte. Die Staatsgewalt ruhte in Athen auf der Volksversammlung. Der vierte Stand hatte schon Antheil an derselben; Aristides machte diese Klasse auch ämterfähig, somit war das democratische Prinzip: die Gleichberechtigung Aller zu Allem — erreicht. Es hing nur noch von den Wahlen ab: ob aristocratische Männer

überwiegend zum Staatsamte gelangten. Die Mittelklasse war für eine gemischte Verfassung; so lange sie am Ruder war, konnte weder Adel noch Volk zum Uebergewichte kommen. Aber da trat im Mittelstande selbst eine Zersetzung ein. Wir haben es schon ausgesprochen, daß die Sklaverei und die Metöken-Concurrenz die großen Hindernisse für eine dauernde und kräftige Entwicklung des Mittelstandes in Griechenland waren. Die Sklavenarbeit war theuer. Nur Großbesitzer konnten Sklaven zur Bewirthschaftung ihrer Felder verwenden. Wenn der Besitzer eines mittleren oder eines kleinen Gutes selbst auf demselben arbeitete, war er in der späteren Zeit verachtet, wenn er seine Aecker durch Sklaven bearbeiten ließ, konnte er nichts erübrigen; er verkam; seine Felder kamen in den Besitz der Reichen, der großen Grundbesitzer. Das mußte um so mehr da der Fall sein, wo das Gebiet ohnehin viel Weideland enthielt, wo der Reichthum vorherrschend auf Grundbesitz ruht; da mußte der größere Landbesitz immer mehr den mittleren und kleineren absorbiren. Die auch der späteren Zeit eigene Verachtung der Gewerbearbeit und die Concurrenz durch Sklaven und Fremde ließ auch einen wohlhabenden gewerblichen Mittelstand nicht aufkommen; wer nicht selbst sein Gewerbe trieb, wer es auf seine Rechnung nur betreiben ließ, wer somit Unternehmer war, den traf die Verachtung nicht, und der Unternehmer verschlang, wie der große Grundbesitzer den Kleinbesitz, immer mehr das Handwerk. So verschwand allmählig der Mittelstand und es gab Großbesitzer und Unternehmer auf der einen — Kleinbesitzer, Handwerker, Arbeiter, Besitzlose auf der anderen Seite; wo diese letzte Klasse die überwiegende Mehrheit bildete, war der Grundstein der Democratie gelegt.

In jener ersten Klasse war der große grundbesitzende Adel mit dem reichen industriellen Bürgerthum verschmolzen; der Adel war in letzterem auf- und untergegangen; der neue Adel war ein Geldadel geworden; seine Stärke ruhte auf dem Handel, der Schifffahrt, und verwendete seinen Reichthum sofort wieder dazu, Grundbesitz zu erwerben; der Verkehr nach Außen, das politisch bewegte Leben nach Innen hatte diese Neulinge auch mit der Cultur gewaffnet, und so konnten sie sich der alten Aristocratie vollkommen ebenbürtig fühlen. In Athen war es in Folge des Wachsthums des Reichthums und der steigenden Landescultur, welche auch den Ertrag der Güter steigerte, dahin gekommen, daß die drei ersten Klassen nach der Verfassung Solon's der ersten Klasse d. i. wenigstens der alten Fünfhundertscheffel-Männer gleichkamen, so daß diese gewissermassen eine — die begüterte Gesellschaftsklasse gegenüber dem vierten Stande als der minder begüterten Klasse bildete. Die alte Oligarchie d. i. verkommene Aristocratie der Geburt wurde eine Oligarchie der Reichen, der Bemittelten, die, je nach der Natur des Landes mehr auf großen Grundbesitz oder auf Capitalreichthum — dieß namentlich in Handelsstaaten — beruhte [1]). Dieser Klasse gegenüber trat der vierte Stand. So trat der letzte Kampf in die Geschichte des Volkes der Griechen. Er gehört der Geschichte des vierten Standes an. —

---

[1]) Schoemann: a. a. O. B. 2 S. 129.

3. Rom.

1.

Was Solon für Athen, war Servius Tullius für Rom. Hinter Beiden liegt die Zeit der ungeschmälerten Autorität der alten Aristocratie. Beide transigiren mit derselben, sie führen nicht sogleich die Herrschaft der Mittelklassen ein, sie bereiten ihre Herrschaft nur vor, sie schaffen den Uebergang. Das Princip, das Beide in das Verfassungsleben ihres Volkes einführten, ist die Timocratie, ein Princip, das mit der alten ständischen Verfassung bricht, und die Steuer= wie die Wehrdienstkraft zum Maßstabe politischer Berechtigung macht, ein Princip, das auch die constitutionellen Verfassungen unserer Zeit beim Beginne ihres Daseins angenommen haben.

Jedes einmal im öffentlichen Bewußtsein anerkannte Princip bricht aber durch und sucht sich Geltung zu verschaffen, es will Wahrheit und Leben werden. Dem diente hier, wie anderswo, die Entartung der Aristocratie, ihr zäher Widerstand gegen die fortschreitende Macht der Zeit, die immer fortwachsende Macht der Mittelklassen durch die Zunahme des beweglichen Reichthums, die immer allgemeiner werdende Cultur. Bisher war die alte Aristocratie, das Patriziat das Volk (populus), jetzt ward es der dritte

Stand (populus Romanus Quiritium); in der letzten Entwicklungsphase wird es der vierte Stand. Die endliche Gleichheit der Macht auf allen Lebensgebieten hat die volle Gleichheit des Rechtes zur nothwendigen Folge. Da fällt das letzte Bollwerk, da fallen endlich alle Vorrechte der Aristocratie, sie selbst fällt aber nicht, wenn sie ihrer Idee treu bleibt, wenn sie durch ächten staatsmännischen Sinn, Hingabe an das Vaterland, Opfermuth für seine Interessen, Unabhängigkeit in Gesinnung und That, neidlose Anerkennung und Aufnahme plebejischer Auszeichnung in ihre Reihen ihre erhabene Stellung sich wahrt. Wo sie diese verliert, tritt eine andere Aristocratie an ihre Stelle, welche Erbe ihrer Macht wird. So war es in Rom, im alten Hellas, so wird der Entwicklungsgang überall derselbe sein, weil gleiche Kräfte und Gesetze ihn tragen und erfüllen. Die Aristocratie Rom's erhielt sich, aber ihre sociale Machtstellung war in jeder Epoche von ihrer sittlichen Größe bedingt, die Mittelklassen aber kamen zur Gleichberechtigung mit ihr, sie dienten in ihren einzelnen Trägern selbst zur Wiedergeburt der entartenden Aristocratie. Und diese Mittelklassen haben mit dieser Aristocratie, der zähesten und ausdauerndsten von allen, einen Kampf gekämpft, wie er vor ihnen nie in der Weltgeschichte seines Gleichen hatte. Gehen wir daher vorerst in das Lager dieser Kämpfer, untersuchen wir ihren Charakter, ihren Muth, ihre Kräfte, ihre Stellung zu einander!

2.

Rom war durch Colonisation entstanden. Seine Ansiedler hatten ihre Clienten mitgebracht. Der Stand der Freien mußte sich erst neu bilden. Sie bestanden aus

den ursprünglichen Bewohnern, welche die Colonisten sich unterworfen, und denen ein Theil des Landeigenthums belassen wurde, dann aus den nach Rom verpflanzten eingepflanzten Einwohnern unterworfener Nachbarstädte oder aus freiwilligen Einwanderern. Das Land wurde vertheilt, nur die Weide blieb ungetheilt. So war der Kern des dritten Standes — die Plebejer — ein Bauernvolk; die alte Plebs war eine ackerbauende Gemeinde. Darin liegt die Zähigkeit, die Ausdauer, die Kraft und die sittliche Festigkeit des römischen Volkes. Auch das Gewerbe ward von den Freien ergriffen. Schon unter Numa gab es Zünfte (Körperschaften); man findet unter ihnen die Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer, Flötenbläser; die übrigen Handwerker wurden in einer Zunft vereinigt, und unter Servius Tullius wurden Kupferschmiede, Zimmerleute, Musikanten dem Heere beigegeben. Die Goldschmiede treten auch im germanischen Mittelalter voran als hervorragend in die Reihe der Handwerker; die Innungen hatten hier, wie bei den Römern, ihre religiösen Feste; die germannischen Innungen wurden von der Staatsgewalt anerkannt, wie die römischen von den 12 Tafeln, ein aufrührerischer Geist machte sich bei beiden geltend, daher der römische Senat die Entstehung neuer Zünfte von seiner Genehmigung abhängig machte. Das religiöse Element, das hier bei den alten römischen Innungen sich offenbarte, zeigte sich auch beim Ackerbau; die Göttin Ceres gibt Anleitung zum Ackerbau und die ländlichen Feste sind nur der Verehrung und Feier der Götter geweiht. So können wir annehmen, daß Bauern und Handwerker zur Zeit des Servius Tullius noch einen kernhaften starken Mittelstand bildeten, über welchen die

Patricier, und unter welchen die Freigelassenen und Sklaven standen. Der Mittelstand durchläuft in der römischen Geschichte drei innere Entwicklungsepochen: er hat als erste eine Zeit der Blüthe und der Kraft, als zweite die des allmähligen Verkommens und als letzte die des völligen Untergangs; die erste Epoche fällt in die Tage der Blüthe der Republik, die zweite in die Zeit, in welcher der Mittelstand sich in zwei Klassen trennt, von welchen die eine immer mehr den Stand der reichen großen Grundbesitzer und Capitalisten (Ritter) d. i. der Bourgeoisie im Sinne unserer Tage herausbildet, während die andere Klasse immer mehr dem vierten Stande anheim fällt; die letzte Epoche aber zeigt uns nur Reiche und Arme. In der ersten Epoche erringt der dritte Stand die volle Gleichberechtigung mit dem Adel, dem Patriciat, in der zweiten schält sich die neue Nobilität (der plebejische Adel) von ihm los, in der dritten ist der Adel verkommen, das Volk verarmt, die Reichen allein stehen auf dem Schauplatz der Geschichte, während das Alles nivellirende Kaiserthum noch die letzten Kräfte des sterbenden Staatskörpers zusammenhält.

Wie der Kern des Mittelstandes, die Ackerbauer, immer mehr durch die Kriege, das Schuldrecht, die Kämpfe um den Staatsacker, den Wucher der Großen verkümmerte, haben wir schon aus der Geschichte der politischen Oeconomie erkannt [1]). Aber auch der Handwerkerstand konnte sich nicht als Mittelklasse erhalten. Unter Servius mochte er noch stolz und kräftig dastehen, wie der griechische unter

---

[1]) Seite 204—232.

Solon, der die Arbeit zu Ehren brachte. Im Verlauf der Zeit erlitt er dort wie hier das Geschick des allmähligen Verkommens; dort wie hier unterlag er der Concurrenz, die ihm Sklaven, Freigelassene, Fremde machten; die Sklaven trieben das Handwerk für ihre Herren, die Freigelassenen trieben es mit dem eigenen oder mit dem Gelde ihrer alten Herren, welchen sie einen Theil ihres Gewinnes zukommen ließen. Nun kam noch hier wie bei den Griechen in der späteren Zeit die Verachtung des Kleingewerbes hinzu, je mehr sich der Gegensatz zwischen Reichen und weniger Bemittelten ausbildete. Das Kleingewerbe, das der Sklave und der Freigelassene trieb, stellte auch den bürgerlichen Handwerker unter die Klasse des „Handwerker-Pöbels“. Die öffentliche Meinung hatte von dieser Klasse das höhere Gewerbe schon ausgeschieden; zu diesem gehörten die Künstler, die Baumeister, die Aerzte u. A.[1]). Dasselbe Schicksal traf den Kaufmannsstand. Denn nur der Großhandel war geachtet, der Kleinhandel galt als ein verachtetes Gewerbe. Der Handel war wie anderswo hier zuerst Tauschhandel, und nahm erst später die andern Formen selbständigen Handels an. Aber auch die römischen Kaufleute hatten, und zwar mehr als das Handwerk die große Concurrenz mit Fremden zu bestehen, namentlich mit Latinern und Etruskern, die sich auf Rom's Gebiete angesammelt hatten; und eben so bedrängten sie Sklaven und Freigelassene, welche Kaufbuden errichtet hatten. Nahmen daher auch die römischen Kaufleute die sichernde Form der Innungen an, so mußten sie doch auch bald der

---

[1]) Drumann a. a. O. §§ 23, 30 u. 35 vgl. mit § 24.

Concurrenz erliegen, die sie um so sicherer erdrücken mußte, als auch sie in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt waren, und die unaufhörlichen Kriege ein nachhaltiges Gedeihen des Handels unmöglich machten. Die nachtheiligen Einflüsse beider Momente konnten weder die Marktpolizei, noch die Maßnahmen gegen den Wucher, noch die Sorge des Staates für Landstraßen, oder die Verträge mit anderen Völkern, noch die Eroberungen, welche dem Handel ein weiteres Gebiet hätten erschließen können, beseitigen [1]).

Die überwiegende Mehrzahl der Plebs ruhte darum in der Bauernschaft. Es gab 26 ländliche, dagegen nur 4 städtische Tribus. Volksversammlung wie Heer bestanden aus Bauern; diese bildeten den Kern des Heeres, das Fußvolk, dem größten Theile nach; sie zahlten die meisten Steuern, waren daher die eigentlichen Träger der Steuer- wie der Wehrkraft des Staates. Die Plebs als solche war natürlich auch numerisch im Uebergewicht gegenüber dem Adel, den Patriciern. Der Schwerpunkt des Staates lag im Anfange der Republik im mittleren Grundbesitz. Dieses Bauernvolk war in dieser Zeit auch nüchtern, mäßig, einfach, sittlich stark. War selbst die Wohnung der Vornehmen nicht glänzend, so lag das niedere Volk in seiner Hütte auf Stroh, war zufrieden mit der einfachsten Nahrung und Kleidung, kannte keine Ueppigkeit, keinen Luxus, der arme Vollbürger galt mehr als ein

---

[1]) Ueber den römischen Kaufmannsstand sind die Ansichten getheilt: Mommsen Röm. Geschichte I. 133 ff., Drumann a. a. O. § 44.

reicher Freigelassener. Zwar gab es auch bei diesem Bauernvolke Solche, die mehr als einen mittleren Grundbesitz besaßen, an Bildung und Vermögen dem Adel gleich waren. Diese strebten natürlich nach Gleichberechtigung mit dem Adel und verbanden sich mit dem übrigen Volke, das wie sie gleichen Druck, gleiche Zurücksetzung duldete. Denn das Patriciat hatte wie der griechische Adel dieser Zeit die Priesterthümer, die Rechtspflege, das Vollbürgerthum und übte wie dieser Druck auf das Volk aus. Die Aufgabe des Servius Tullius war somit dieselbe, wie die Solon's, und in wesentlichen Punkten stimmen die Verfassungen beider Staatsmänner überein. Beide hoben die Schuldknechtschaft auf, beide theilten alle Grundbesitzer nach dem Grundvermögen in Klassen ab, regelten nach dem Grundbesitze die Steuerpflicht, machten die Armen von der Kriegspflicht frei, gaben den Mitgliedern aller Klassen Antheil an der Volksversammlung, ließen das Uebergewicht in der Abstimmung in Folge des höheren Census der ersten Klasse; beide hatte den Adel durch ihre Verfassung sich zum Feinde gemacht, auf Beider Reform folgte eine Tyrannis. Beide hatten aber einen starken Mittelstand, auf welchen sie sich stützen konnten; Beider Verfassung ruhte auf dem Mittelstande, auf dem mittleren Grundbesitz, und war, indem sie dem größeren Census auch ein größeres Stimmrecht verlieh, eine Timocratie[1]).

---

[1]) Die Steuer- und Kriegspflichtigen der ersten Klasse waren Vollhufner, zu den folgenden Klassen gehörten die Besitzer von $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ einer ganzen Bauernstelle. Die Hälfte der Bauernstellen aber waren nach der damaligen Vertheilung des Bodens Vollhufner: Mommsen a. a. O. S. 67.

3.

Das Königthum war in Rom, wie in Griechenland gefallen, dort, wie hier, durch den Adel. Das Königthum hatte in dieser Entwicklungsperiode die Aufgabe, den Kampf der Stände zu vermitteln; denn das Königthum war Macht, es war, weil von der Aristocratie befeindet, von selbst angewiesen, im Volk eine Stütze zu finden, wie es seine höchste sittliche Aufgabe immer war, die Kraft der Schwachen zu sein, durch Hingabe an die Niedergedrückten sich selbst zu heben, und in volksthümlichem Walten seine Größe, seine Glorie zu finden. Jetzt trat der Adel an die Stelle des Königthums; er stand nicht über den Partheien, wie dieses, er war selbst Parthei, und das Staatsinteresse ward zum Partheiinteresse gemacht. Die Schuldknechtschaft, die das Königthum aufgehoben, lebte wieder auf. Die Plebs, das Volk wurde politisch, rechtlich und wirthschaftlich der unterdrückte Theil. Der natürliche Lauf der Entwicklung, der sich durch das Königthum hätte durchführen lassen, war unterbrochen; zwei Gesellschaftsklassen standen sich ohne einen Vermittler einander gegenüber; das Naturgesetz der Macht hatte der Adel, das sittliche Gesetz der Gleichberechtigung hatte das Volk für sich. Der Sieg des sittlichen Gesetzes war mit schweren Kämpfen zu erringen; er hing von zäher Ausdauer, Geduld, von der Liebe zum Vaterlande ab; er war nur unter blutigen Opfern in den Schlachten möglich, nur Hingabe und unerschütterliches Festhalten an das Gesetz konnte der moralischen Eroberung die Bahn brechen durch die eisernen Kämpfer, welche das Patriciat auf der Arena aufgestellt. Die Männer des Volkes fallen. Der Meuchelmord, mit dem sich der Adel befleckt, wirkt wie die sittliche Nemesis vernichtend auf seine

Stellung, auf seine Rechte. Hätte der Adel so ehrlich gekämpft wie das Volk, seine Rechte nicht selbstsüchtig festgehalten gegenüber dem Volke, dessen Blut in reicheren Strömen floß, als das seine, die Entwicklung wäre ruhig, harmonisch und Alle befriedigend vor sich gegangen. Das Volk siegte vermöge des auf seiner Seite stehenden sittlichen Gesetzes am Ende doch, obgleich der Adel ursprünglich alle Gewalt auf seiner Seite hatte.

Das Volk hatte, wie dieß beim Ausgange aus dem Mittelalter und dem Eintritt in die Culturperiode vorkömmt, noch keine anerkannten politischen Rechte, das höhere Staatsamt — die Aedilität, Prätur, das Consulat — war in den Händen des Adels; die Volksversammlung (die Centuriatcomitien) konnte nur die vom Senate vorgeschlagenen Candidaten wählen; wählbar waren nur die Männer des Adels; der Senat allein machte die Gesetzesvorschläge, hatte die Initiative; der Senat hatte die Staatsverwaltung. Es gab ferner noch kein geschriebenes Recht; der Adel allein hatte die Kenntniß des Rechtes. Zwischen Adel und Volk war die Ehe verboten. Das Volk konnte seine wirthschaftliche Lage nicht verbessern. Ein Krieg drängte den andern, das Volk theilte seine Gefahren, aber nicht seinen Gewinn. Der Adel trieb Ackerbau und Seehandel, erwarb und erhielt dadurch Reichthum an Capital. Das Volk gerieth in Schulden. Das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger (dem Adel) d. i. das alte römische Schuldrecht und die Ausschließung des Volkes durch den Adel von dem Antheile an den eroberten Ländereien (ager publicus) vollendeten die Härte des Adels gegen das Volk. Es waren dieß nicht vorübergehende, sondern dauernde Leiden des Volkes, der Zinsfuß

war hoch, verfallene Zinsen wurden zum Capitale geschlagen; der Gläubiger führte den Schuldner in die Schuldknechtschaft, legte ihn hier in Fesseln von Ketten, Hals- oder Beineisen, beschwerte ihn mit eisernen Gewichten; nicht blos das Vermögen, auch Kinder und Enkel wurden Gegenstand der Execution. Das Gesetz der 12 Tafeln brachte einige Milderung; es gestattete dem Schuldner nach der richterlichen Verurtheilung noch eine Frist von 30, und nachdem er in die Schuldhaft abgeführt war, von 60 Tagen, um durch Zahlungsmittel sich zu befreien; es sollte noch an den letzten drei Markttagen der Versuch gemacht werden, ob nicht Jemand die Schuld auf sich nehme; das Gesetz gab Bestimmungen gegen die unmenschliche Härte des Gläubigers. Waren alle Fristen fruchtlos verstrichen, dann verfiel der Schuldner der Sklaverei und diese Schuldknechtschaft hat fortgedauert bis in die späteste Zeit. Nach dem Einfall der Gallier waren Wohnungen aufzubauen, die Aecker zu bestellen; die Kriege dauerten fort, die alten Schulden lasteten fort; fast jedes Patricierhaus hatte seinen eingekerkerten Schuldner [1]). In die eroberten Staatsländereien führte man zwar Colonieen aus, aber das Volk erhielt nur mäßiges Grundeigenthum; große wüste Strecken erhielten nur die Patricier zur Ueberwachung [2]). Das dem Kolonisten angewiesene Land mußte er versteuern, der Patricier hatte von seinem Gebiet keine

---

[1]) Schwegler, röm. Gesch. II. B. 22 § 1. III. B. 29 und B. 35 Z. 6.

[2]) Lange, röm. Alterth. I. 334 ff., und die weitere Ausführung bei Schwegler a. a. O. B. 22 § 3 ff.

Steuer zu entrichten [1]). Das Volk aber hatte den größten Theil solcher Gebiete mit seiner Tapferkeit errungen. Bei der Steueranlage blieben die Capitalien des Adels außer Ansatz, während anderntheils die Schulden des Volkes nicht in Abzug gebracht wurden.

An dieser Härte und Ungerechtigkeit nahmen nicht alle Patricier, nicht alle Plebejer Theil; es gab eine Mittelpartei, aus reichen Patriciern und reichen Plebejern bestehend, welche in wahrhaft staatsmännischem Sinne die Gefahren des Vaterlands aus solchem Gebahren erkennend, gerechtere Ziele verfolgten. Diesem sich widersetzend und solche Ziele erstrebend wurde Sp. Cassius Viscellinus vom tarpejischen Felsen herabgestürzt, neun Tribunen dem Feuertod überliefert, Genucius meuchlings ermordet. Neben solchen patriotischen Männern hatte das Volk nur ein verfassungsmäßiges Organ — seine Tribunen. Der Gegensatz beider Stände war bis zur äußersten Grenze ausgebildet. Das heidnische Gemüth hielt starr an seinem Rechte; jeder dieser Stände bildete für sich eine eigene Gemeinde. Der Adel hatte seine Curien, die Plebs ihre Tribus [2]). Zwischen beiden lag eine Scheidewand durch das Verbot der Ehe, durch die Ungleichheit des Rechtes, des Vermögens, durch

---

[1]) Erst in der späteren Zeit trat eine allgemeine Versteuerung des gemeinen Feldes ein.

[2]) Schwegler a. a. O. B. 22 § 4 und Lange a. a. O. An der Spitze des Senats standen die Consuln, an der der Tribus die Tribunen. Die Tribunen waren eingesetzt, die Unterdrückten zu schützen, die Feinde des Volkes vor Gericht zu ziehen; ihre Macht bestand mehr im „Widersetzen als im Handeln". Gibbon, Abnahme und Fall des römischen Reiches, Bd. I. cap. 3.

den Gegensatz ihrer Obrigkeit (Senat und Tribunat), ihrer Aerars, ihrer Spiele. Wie sollte nun solch' ein Gegensatz zur Versöhnung kommen? Wenn auf der einen Seite das absolute Recht, auf der andern das absolute Unrecht steht, da kann von einem Ausgleichen keine Rede sein. Daß das Volk in seinem Kampfe gegen das Patriciat so viel erduldete, so lange aushielt, daß es eine beispiellose Mäßigung offenbarte, muß uns zur Annahme führen, daß es dem Adel eine gewisse Berechtigung zuerkannte, daß es der Zeit vertraute, die ihm zum Siege verhelfen werde. Was war es nun, worauf sich der Adel stützte? Was war es, was auch das Volk nicht sofort über Bord werfen konnte, wenn es sich dem Adel gegenüberstellte? Hatte der Adel wirklich Etwas für sich? Und wenn er wirklich Etwas für sich hatte, was er in dem entscheidenden Kampfe in die Wage legen konnte: welcher Mittel bediente er sich, um sein Recht zu behaupten? Diese Fragen müssen wir untersuchen, wenn wir den Kampf des dritten Standes gegen den Adel richtig würdigen wollen.

Der Adel machte zwei moralische Gründe für sich geltend: das Recht und die Religion. Der Adel war ursprünglich allein das Volk (populus); unter ihm standen Unterjochte und seine Clienten. In dieser Zeit kamen nur die Patricier, die Altbürger, in den Besitz der eroberten Staatsländereien, des ager publicus, der Staat behielt sich das Eigenthum an denselben bevor und überließ ihnen die Nutznießung, und weil sie dieses gemeine Feld als unbebautes Feld erhielten, solches erst urbar machen mußten, so erhob der Staat auch keine Steuer von demselben. Dieser Antheil am eroberten Staatsgebiete war somit ursprünglich alleiniges Recht des Adels und wenn

er im Laufe der Zeit an diesem Rechte festhielt, so glaubte er ein altes Recht, seinen Besitzstand zu erhalten, zu behaupten, und vermöge des Rechtes des Besitzes das Volk davon ausschließen zu dürfen; der Adel beanspruchte daher die Aufrechthaltung des historischen Rechtes; er behauptete dieses Recht auch bis zu den licinischen Gesetzen. Der Staat machte zwar, aber nur in geringem Maaße Landanweisungen an die Plebs. Der Adel konnte auch ursprünglich mit vollem Rechte diese Ansprüche geltend machen, weil er damals das fremde Gebiet erobert hatte; aber diese ausschließliche Berechtigung fiel seit der Zeit hinweg, als auch die Plebs das fremde Gebiet mit eroberte, und hierbei seine Wehrkraft weit mehr in die Wage fiel, als die des Adels, und um so mehr, als durch die Verfassung des Servius Tullius auch die Plebs das politische Bürgerrecht erlangt hatte. Von diesem Momente an wurde das Recht des Adels auf das gemeine Feld zum Vorrechte; der Adel hatte nur ein solches, aber nicht mehr das Recht an sich auf seiner Seite; das historische Recht trat mit dem Rechte der Verfassung in Widerspruch. Weil aber dieses Recht von Alters her gegolten, so hatte das Römervolk eine Art Scheu, dasselbe sofort mit Gewalt zu brechen, und suchte in zäher Ausdauer und Geduld seinem Rechte die Bahn zu brechen.

Dann stützte sich der Adel auch auf die Religion. Es war alter, nationaler Glaube, daß Jupiter das Wohl des römischen Volkes überwache, und durch Zeichen (Himmelserscheinungen z. B. Blitze, und durch den Flug der Vögel) seinen Willen dem Volke offenbare. Dieser Götterglaube mußte bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten erforscht werden, so namentlich bei der Wahl obrigkeitlicher

Personen, der Einführung neuer Gesetze, den Beschlüssen über Krieg und Frieden. Nur die Patricier, die schon nach den Anordnungen Numa's die priesterliche Würde allein inne hatten, konnten auch die Götterzeichen befragen, oder die Auspicien anstellen, und aus den Eingeweiden der Opferthiere die Zukunft deuten, die Tage angeben, an welchen man den Gott um das Heil des Volkes bitten könne. Die Erforschung des Götterwillens stand nur den Auguren zu; sie vollzogen ihre Funktion aber erst auf Aufforderung der Magistrate, des Consuls, Prätors, Censors, Dictators. Waren nun auch hier ursprünglich die Auspicien nur für die Patricier ausgefallen, wenn es sich um Uebertragung eines Staatsamtes handelte, so mochte man eine Entweihung der Auspicien darin finden, daß das Staatsamt auch an Plebejer fallen sollte; man mochte ein Gleiches darin finden, daß plebejisches Blut mit patricischem sich in der Ehe vermähle. Darum sträubte sich der Adel gegen die Ehegemeinschaft mit dem Volke, gegen die Uebertragung des Consulats an Männer des Volkes. Dieser Glaube erbte sich in den Familien des Adels fort, und selbst das Volk ehrte anfänglich das in dem religiösen Glauben des Adels ruhende Verhalten gegen seine Ansprüche, bis mit dem Verfalle des religiösen Glaubens der Adel die Auspicien für sich diplomatisch ausbeutete, und das Volk diese Rolle begriff [1]). So lange

---

[1]) Darum sagt Cicero de divin. II. 35: existimo, jus augurum, etsi *divinationis* opinione *principio* constitutum sit, tamen *postea* reipublicae causa conservatum ac retentum. Vgl. noch Liv. VI. 1. Cic. d. legg. II. 13. An sich steht dieser Glaube der Römer nicht allein. Der Gott der alten

also der religiöse Glaube noch lebendig war, ehrten Adel und Volk den Götterwillen; als dieser Grundbau wankte, fielen auch die Bollwerke des Adels in Trümmer. In diesem Glauben ruht auch die große Geduld, die Ausdauer, die Nachgiebigkeit und Pietät des Volkes in seinen Kämpfen gegen den Adel.

Daß der nationale Glaube in älterer Zeit wirklich tiefe Wurzeln im Volksbewußtsein hatte, darüber kann kein Zweifel bestehen. Und so lange dieser Glaube herrschte, muß auch die Geschichte über das Verhalten der Patricier gegen die Plebs ein anderes Urtheil fällen, als von der Zeit an, wo der alte Glaube wankte und die Religion blos zum Werkzeug der Politik diente. Bei Einzelnen mochte der alte Glaube noch walten, als er bei der Mehrheit schon innerlich gebrochen war. Wir können aber schon an den Mitteln, deren sich der Adel bediente, um seine Rechte zu erhalten, beurtheilen, ob sie mehr aus dem Bewußtsein des Rechtes und aus dem Glauben an den Götterwillen flossen, oder nur ein Ausfluß schlechter Staatspolitik waren. Die Väter der alten Zeit waren mehr vom Impuls der ersten Art geleitet, der Adel der späteren Zeit huldigte mehr einer verwerflichen Politik. Der letzteren gehört vor Allem der Kunstgriff an, einzelne Volkstribunen auf die Seite zu ziehen, unter diesen eine Spaltung zu veranlassen, um ihre Einstimmigkeit zu vereiteln,

---

Slaven, Svantevit, gab durch ein Roß seinen Verehrern eine Andeutung, ob ein Unternehmen glücklich ausfalle, oder nicht: v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 1818 B. II. Hauptst. 5. S. 313. Hierher gehören wohl auch die Feuer- und Wasserproben der mittelalterlichen Zeit.

ihren Zwiespalt somit für sich auszunützen; dazu gehörte ferner die Einführung des Soldes für den vierten Stand, wenn er Kriegsdienste leistete, um diesen vom Staate d. i. vom Adel abhängig zu machen, für ihn zu gewinnen, eine Spaltung dadurch in die Gesellschaftsklassen zu bringen, weil der dritte Stand doch zur Zahlung der Steuern nach wie vor verpflichtet war; wir zählen hierher noch die Benützung der Clienten, um durch deren Zahl die Versammlungen des Volkes zu hintertreiben, wenn es galt, Rogationen zu Stande zu bringen, die zunächst dem Volks-Interesse dienten; es gehört hierher das Ueberbieten der Forderungen der Volksmänner durch größere Bewilligungen an das Volk, als diese verlangten, um nach dem Sturme wieder Alles zurückzuziehen. Wenn der Adel in gefahrvollen Lagen des Staates die Diktatur einführte, gegen welche selbst die Macht des Tribunen nichts auszurichten vermochte, da sie während ihrer Dauer unverantwortlich war, so hatte er wenigstens ein Mittel für sich gewählt, das in der Verfassung gegründet war; wenn ihm in solchen Lagen, wo ein Bürgerkrieg drohte, ein äußerer Krieg erwünscht war, um den Sturm abzuwehren, der den Staat an den Abgrund drängte, so konnte er die größere innere Gefahr als Rechtfertigung für sich anführen. Uebrigens hat auch hier der Wahnsinn des Fanatismus, wie so oft in der Geschichte, seine Triumphe gefeiert, und die Religion zum Deckmantel seiner Frevel gemacht, wenn er zu blutiger Gewalt oder zum Meuchelmord seine Zuflucht nahm. Es handelte sich zwischen beiden Ständen um Lebensfragen, um Sein oder Nichtsein: in solchem Falle müssen wir neben der That auch die Motive hören, welche Adel und Volk in diesem ewig denkwürdigen Kampfe für sich geltend machten.

4.

Diese Kämpfe ragen mit ihrer moralischen Bedeutung selbst noch in unsere Tage hinein; ja sie haben an sich eine Bedeutung für alle Zeiten. Wenn sich in Rom Aristocratie und Bürgerthum einander entgegen standen, so nannte man in unseren Tagen diesen Gegensatz mit dem Namen der feudalen und der Fortschrittspartei; oder es stellen sich beide als die conservative und als die liberale Partei einander gegenüber. Rom hatte seine Mittelpartei wie unsere Zeit. In den Tagen der Gefahr hat die Partei des Centrums den Zusammenstoß abzuhalten, den Staat vor der Reaction, wie vor der Revolution zu wahren. Die Rechte will den Staat, die Linke das Individuum erhalten und befreien. Wo eine Gesellschaftsklasse übermächtig wird, da drängen sich die andern Klassen zu ihrer Rettung zusammen. Gegen den übermächtigen Adel erhebt sich das Bürgerthum, gegen das übermächtige Bürgerthum schließt sich der Adel zusammen und beide nehmen in ihren Wechselkämpfen stets den vierten Stand zur Rettung in ihre Mitte auf. Der römische Senat besoldete den vierten Stand für den Kriegsdienst, und das Volk stand jubelnd auf seiner Seite, während der vermögende Bürger die Steuer bezahlen mußte; dieser Senat wandte sich selbst hilfesuchend an das vielgeschmähte Volkstribunat, wenn die Consuln sich über den Senat stellen wollten. Die politischen Kämpfe und Parteien sind im letzten Grunde socialer Natur: die sociale Stellung, Macht und Ehre, das sociale Vermögen, die sociale Lage entscheidet über das politische Verhalten. Einzelne können Ausnahmen machen. Der Mann des Adels kann für die

Rechte des dritten Standes, der Bürgerliche für den vierten Stand eintreten, sei dieß aus berechnender Politik, oder aus Ueberzeugung für die gute Sache. Bei der Mehrheit wird die sociale Stellung auch die politische bedingen, und diese Erwägung auch den Wechsel und die Sinnesänderung Abtrünniger von ihrer alten Partei erklären, da bei ihnen die sociale Lage eine andere geworden ist. Im Uebrigen will die Centralisationspartei unserer Tage, wie der Altpatricier Rom's, den Staat, die Partei der Autonomie das communale oder sociale Individuum vertreten, wie der römische Tribun die Plebs, die Tribus, den Plebejer vertrat. So war, wenn auch unter wechselnden Formen Alles schon da, und darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes zwischen dem Adel und dem Volke im alten Rom.

So war in Rom das Consulat Vertreter des Staates, das Tribunat Vertreter des dritten Standes; es war mit der Schöpfung beider Gewalten ein Zwiespalt selbst in das Wirken des Staates gelegt: denn der Staat war in den Händen des Adels, der dritte Stand wurde von seinen Tribunen geführt; Consuln und Tribunen sind daher nur die Vertreter der Interessen zweier Gesellschaftsinteressen, und mit vollem Rechte klagt darum der Senat, daß hier die Tribunen, dort die Consuln Alles an sich reißen; es bleibe da kein Mittelpunkt der Kräfte übrig, man kümmere sich mehr darum, in wessen Händen das gemeine Wesen, ob auch zerrissen und zerstückelt sei, als ob es ihm wohl gehe" [1]). Von demselben Gefühle er=

---

[1]) Liv. II. 57.

griffen, klagt der Tribun Terentillus Arsa, daß die Gewalt der Consuln eine übermäßige und mit einem Freistaat unverträgliche sei; denn diese Gewalt sei furchtbarer als die königliche, statt eines Herrn habe man zwei mit unumschränkter Machtvollkommenheit erhalten". Und mit demselben Rechte gab damals der Präfekt der Stadt den Tribunen zu bedenken, daß ihr Amt zum Beistande Einzelner, nicht aber zum Verderben des Ganzen, des Staates bestehe, daß sie zu Vertretern des Bürgerstandes, nicht aber zu Feinden der Väter ernannt worden seien" [1]). Wenn es sich aber um die Erhaltung des Ganzen gegen Gefahren handelt, da schließen sich doch die feindlich Gesinnten zusammen. Als Verbannte und Sklaven 468 v. Chr. das Capitol besetzten, da wandten sich die Patricier freundlich an das Volk ihm an das Herz legend, nicht zwischen Vätern und Bürgern walte Streit, sondern Väter und Bürger, Tempel und Familienschutzgötter würden dem Feinde Preis gegeben. Und das Capitol ward wieder erobert [2]).

Wie sich der Adel hier an das Volk wendete, um den Staat zu retten, so blickte, als die Decemvire despotische Gewalt übten, dieses auf den Adel, um von ihm die verlorene Freiheit wieder zu erhalten. Dieser Adel haßte aber eben so sehr den Despotismus als die bürgerliche Freiheit, er glaubte, es sei ein verdientes Schicksal, das über den Bürgerstand hereingebrochen sei, der über dem heißen Rennen nach Freiheit in Knechtschaft

---

[1]) Liv. III. 9.

[2]) Liv. III. 16.

fiel; ja er mehrte noch den Druck, um den dritten Stand endlich dahin zu bringen, die alte Ordnung der Dinge wieder herbei zu wünschen [1]); er wollte also seine eigene Herrschaft wieder, wie der Hof in Frankreich, der lieber die Demagogen unterstützte, als die aufrichtigen Freunde der Constitution [2]), weil er die Plane der Demagogen für unausführbar, wie der Senat den Absolutismus der Zehner für unhaltbar hielt. Der Adel sah in dem Maße seine Gewalt verkümmert, in welchem die bürgerliche Freiheit wuchs. Die Concessionen, die er dem Bürgerstande machte, sah er nur als Nachgiebigkeit gegen die Macht der Ereignisse an. So währte der Kampf zwischen beiden Gesellschaftsklassen fort; wo der eine Stand sich mäßigte, überhob sich der andere. Der Consul Quinctius sagt darum, die Zwietracht der Stände sei das Verderben der Stadt; der Adel kenne im Herrschen, der Bürgerstand in der Freiheit kein Maaß. Der Adel gab dem Bürgerthume Tribunen, Zehner, das Recht der Berufung an das Volk gegen alle Beschlüsse der Obrigkeiten, er erklärte selbst die Beschlüsse der Bürger für bindend und gültig auch für die Väter (Patricier). Was will man noch mehr? Was hat der dritte Stand mit all' diesen Errungenschaften gewonnen? Aus den Volksversammlungen, fährt der Consul fort (443 v. Chr.), ist noch Keiner mit Gewinn für sein Vermögen, seine Lage heimgekommen; was habt ihr eurem Weibe, euren Kindern heim gebracht als Verdruß, Haß, öffentliche und Privatfeindschaft? Der Senat lobte Quinctius

---

1) Liv. III. 37.

2) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. V. S. 311.

ob dieser Rede: „andere Consuln hätten entweder die Würde der Väter preisgegeben und dem Bürgerstande geschmeichelt, oder durch rauhe Behauptung ihrer Standesrechte die Menge, die sie zähmen wollten, aufgebracht; Quinctius aber habe die Würde der Väter, die Eintracht der Stände und die Zeitumstände wohl beachtet [1]).

In dem Verhalten beider Parteien gegen einander legte der Consul Cincinnatus beider Blöße und Schwäche dar; er wirft dem Vertreter des conservativen Prinzips Schlaffheit, und den Vertretern des democratischen Princips ihre Zungenfertigkeit und ihr Lästermaul vor, weil sie als Schwätzer, Aufrührer, Zwietrachtstifter den Meister spielten, und so zügellos lebten wie im Kriege. Die Tribunen waren da noch lebenslänglich gewählt. Der Senat glaubte, der eigentlichen Friedensstörer eher los zu werden, wenn er es zum Princip in der Verfassung werden ließe, daß Jeder ein öffentliches Amt nicht länger als ein Jahr bekleiden dürfe. Die Consuln ließen sich sofort nicht wieder wählen, die Tribunen nahmen trotz des Widerspruchs der Consuln die Widerwahl an. Um eines augenblicklichen Vortheils willen wurde da jeder Theil dem Principe untreu, das er vertreten sollte: denn der Wechsel des Amtes ist democratischer Natur. Der Senat aber war seiner Würde gleichwohl bewußt, wenn es sich um sein Verhältniß gegenüber dem Absolutismus der Decemvire handelte; er wollte einen solchen Absolutismus so wenig als den monarchischen, er wollte aber auch die Republik des Bürgerthums nicht; er wollte die Herrschaft der reinen Aristocratie, die mit

---

[1]) Liv. III. 67—69.

gemäßigten Volksrechten vereinbar wäre. In diesem Sinne gab Horatius Barbatus den Decemviren zu bedenken, wie viel muthiger der Schmerz im Kampfe für die Freiheit sei, als die Herrschsucht in der Behauptung unrechtmäßiger Gewalt; die Decemviren hätten kein Recht im Staate übrig gelassen; sie hätten die Wahlversammlungen, die jährlichen Obrigkeiten, den Wechsel der Regierenden, dieses einzige Mittel zur Erhaltung gleichmäßiger Freiheit, aufgehoben [1]). Alle äußeren Lebenserscheinungen bei den politischen Kämpfen treten daher hier auf den Schauplatz der Geschichte. Der politische Mord, das übermüthige Junkerthum, das den Plebejer rohen Mißhandlungen aussetzte, Wortbruch, Gewaltthat, freche Wollust (Virginia) auf Seite des Adels, auf der andern Seite überträgt der Plebejer seinen Haß gegen die Regierung selbst auf das Schlachtfeld und läßt sich von dem Feinde schlagen. Und wenn dagegen der Adel wieder kluge Mäßigung, so offenbarte das Bürgerthum auf seiner Seite wieder eben so erhebend tiefen Sinn für Gesetz und die Heilighaltung des Eides, während beide Theile die dauernderen Erfolge des passiven Widerstandes, als die rascher vorübergehenden blutbefleckter Gewaltthat erprobten. Selbst eine Amnestie schloß einen Akt der Geschichte: vor dem Ende des Decemvirats beschloß der Senat, es solle Niemand wegen des Aufstandes der Krieger oder der Bürger belangt werden.

Dem Wesen nach bekämpften sich dieselben Gegensätze in Rom, wie in unserer Zeit. Frankreich hatte in seiner Revolutionsperiode die Feudallasten abgeschüttelt, das feudale

---

[1]) Liv. III. 19. 21. 37.

Europa erhob sich gegen Frankreich (1792). In Rom ging bis auf die Zeit der Gracchen die innere Entwicklung mehr im Wege der Reform vor sich, in Frankreich vollzog sie sich mehr im Wege der plötzlichen Umwälzung. In Rom war noch eine starke Aristocratie, in Frankreich war sie durch das Königthum vernichtet. England ahmt mehr das Beispiel des alten Rom nach, da es eine starke Aristocratie erhielt, die sich mit der Plutocratie und der Auszeichnung im Plebejerthum vermählte. Darum ist hier die Entwicklung stetiger geblieben. Die Whigs und Tories stellen die alten Partheien Rom's, die der Patricier und und Plebejer dar; in Italien heißen sie Nobili und Popolani, anderswo Aristocraten und Democraten. Die Aristocratie berief sich in der alten wie in der neuen Zeit auf das *Recht* der Geschichte, das Bürgerthum beruft sich dort wie hier auf den *Fortschritt* der Geschichte. Das Recht mit dem Fortschritt zu versöhnen war da wie dort die höchste Aufgabe der Staatskunst; aber diese hat Schiffbruch gelitten, weil die wahre dauernde Versöhnung nur durch moralische Mächte möglich ist — durch Gemeingeist und Gerechtigkeit. Auf diese Mächte beruft sich der Tribun Canulejus im Kampfe gegen die Consuln Genucius und Curtius, als es sich um die Entscheidung der Frage handelte, ob die Ehe zwischen Adeligen und Bürgerlichen zulässig sei, und ob man Consuln auch aus dem Bürgerstande sollte wählen können. Da meinten die Consuln im Senate: „es sei mit den Tribunen gar nicht länger auszuhalten; anfangs habe man nur gewünscht, einen Consul aus dem Bürgerstande wählen zu können, jetzt wolle man es lediglich in das Belieben des Volkes stellen, seine Consuln aus den Vätern oder aus den Bürgern zu wählen;

es sei gewiß, daß man nur die Unruhigsten wählen werde; hätten unsere Voreltern geahnt, daß, wenn man dem Bürgerstande Zugeständnisse mache, dieser immer unbilliger seine Forderungen ausdehnen werde, sie hätten gewiß lieber gleich anfangs den schwersten Kampf bestanden, als daß sie sich Gesetze hätten aufdringen lassen; es sei kein Ende des Kampfes, Tribunen und Väter könnten nicht ferner neben einander bestehen; das Eine oder das Andere müsse fallen!

Darauf erwiderte der Tribun Canulejus: Mit unserem Antrage wollten wir den Vätern nur zu Gemüthe führen, daß wir ihre Mitbürger seien, und daß, wenn wir auch nicht dasselbe Vermögen, wie sie, haben, wir doch dasselbe Vaterland mit ihnen gemein haben. Mit Benachbarten und Fremden ist die Ehe gemein warum soll sie es nicht mit den Vätern sein? Das Volk kann Ehrenstellen übertragen, wem es will. Warum soll dieß nicht beim Consulate möglich sein, wenn das Volk freies Stimmrecht hat? Wird Rom nicht mehr bestehen können, wenn auch der Bürgerliche die höchste Ehrenstelle erlangen kann, insoferne er ihrer würdig ist? Die Consuln sind an die Stelle der Könige getreten. Numa Pompilius war kein Patricier, nicht einmal ein Bürger Rom's; und doch wurde er König nach des Volkes und der Väter Willen. Servius Tullius war gar einer Sklavin Sohn, und bestieg doch den Königsthron! Und ein Bürgerlicher sollte nicht Consul werden können? Und kann es eine größere Schmach geben, als den Mann des Bürgerstandes der Wechselheirath für unwürdig zu halten? Wem gehört die höchste Gewalt: dem Volke oder euch? Hat man mit der Könige Vertreibung blos euch die Herrschaft übertragen,

oder ist nicht vielmehr die Freiheit für Alle errungen worden? Der Bürgerstand steht euch gerne zu Diensten, wenn ihr durch die Gemeinschaft der Ehe mit uns den Staat zu einem macht, wenn er mit euch sich vereinen und zu einem Volke verwachsen kann, wenn braven und tapfern Männern aus seiner Mitte der Zutritt zu allen Ehren offen steht, wenn er mit euch die Leitung des gemeinen Wesens theilt, wenn das Staatsamt jährlich wechselt, und damit auch für Alle der Gehorsam wie die Beherrschung, wodurch allein Freiheit und Gleichheit zur Wahrheit wird.

Die Väter willigten auch zuletzt in den Antrag auf Gemeinschaft der Ehe zwischen beiden Gesellschaftsklassen; eben so gestattete der Senat, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt aus dem Bürgerstande wie aus dem Adel zu wählen; anfangs wollte sich der Adel bei solcher Wahl gar nicht betheiligen; aber Freiheit und Ehre war für das Volk errungen, das Volk wählte nur Adelige zu Kriegstribunen [1]). Den Volkstribunen, welche die Rolle der Demagogen spielten, war diese gemäßigte Haltung des Volkes ein Dorn im Auge. Sie warfen dem Bürgerstande vor, daß er vor lauter Achtung gegen den Adel, den er doch hasse, in ewiger Knechtschaft bleiben wolle, da er es nicht wage, sich auch zum Antheil am Consulate zu erheben; ein Volkstribun solle Mühe und Gefahr übernehmen, und doch keinen Antheil an Gewinn und Ehre erhalten; er solle sich in Kämpfe stürzen, in deren Folge ihn die Väter mit unversöhnlichem Hasse verfolgten, während er vom Volke gar keine Auszeichnung zu erwarten habe. Auf

---

[1]) Liv. IV. 2. 3.

der andern Seite wurde ein Theil der Tribunen vom Senate gewonnen, während der andere Theil Jene Verräther am Volkswohl nannte, und hinwieder die einigen Tribunen die größte Freude hatten, wenn unter den Vätern Zwiespalt ausgebrochen war.

Das war das Wechselspiel der Interessen, des Ehrgeizes, der Parteistellung, die Folge der Selbstsucht auf beiden Seiten. Als der Senat wegen Aufstellung eines Dictators mit den Consuln zerfallen war, suchte er bei den Volkstribunen Hilfe. Diese erklärten ihm, man sehe sie — die Tribunen — nicht als Bürger, ja nicht einmal als Menschen an, sie könnten daher auch keinen Beistand leisten; wenn es endlich dahin noch komme, daß man die Aemter aus beiden Ständen besetze, und die Staatsregierung eine gemeinschaftliche sei, dann wollten sie dafür sorgen, daß ein Senatsbeschluß nicht mehr am Hochmuthe der Beamten scheitern, bis dorthin aber möchten die Adeligen, die ohnehin von einer Scheu vor Gesetz und Obrigkeit Nichts wissen wollen, das Amt der Tribunen selbst versehen [1]). Zu diesem steten Zerwürfniß zwischen Adel und Volk, und im Adel zwischen Senat und Consuln, im Volke zwischen ihm und seinen Tribunen gesellten sich noch die äußeren Kriege, und innerlich Hungersnoth, Theuerung und Seuchen. Als die Väter einen Krieg gegen die Vejenter wollten, stemmten sich die Tribunen dagegen und schürten das Feuer im Volke: „man stelle das Volk immer dem Schwerte der Feinde blos, man wolle den Bürger immer draußen im Felde haben, denn daheim im Genusse

---

[1]) Liv. IV. 56.

der Ruhe könne er an Freiheit, an neue Ansiedlungen, an Vertheilung der Staatsländereien, an freie Abstimmung denken"; die Tribunen ergriffen die Hände alter Krieger, zählten ihre Feldzüge, Wunden und Narben, und fragten: wie viel Blut sie denn noch vergießen sollten für den Staat? [1]) Die Rolle, die diese Tribunen spielten, wurde auch in unserer Zeit gespielt, wie die, welche der Senat gegenüber dem Volke aufführte. Die französische Revolution hat ihre Tribunen, die sich bestechen ließen, einen Danton, einen Mirabeau [2]), sie hat ihre fanatischen Tribunen — einen Marat, Camille Desmollins, Fréron, diese Zeit hat ihre Männer, die sich der Vertheidigung des Althergebrachten weihen, — Burke —, ihre conservativen Patricier, die um des Zweckes willen sich an die Tribunen wenden und an die Volkssouveränität appelliren — Pitt —, ja unsere Zeit hat ihren politischen Meuchelmord wie das alte Rom, und ist reicher noch an Männern, die ihre Fahnen verlassen, jedem Wechsel der Regierungen dienen, als die Zeit der Römer es war! —

Als die Väter den Sold bei der Armee einführten, durchschauten die Tribunen die Politik desselben, sie sprachen es offen aus, man könne das hiezu nöthige Geld nicht auftreiben, ohne eine neue Steuer einzuführen; sie sagten dies im Interesse der steuerpflichtigen bürgerlichen Klasse; da trat aber neben dieser der vierte Stand auf den Schauplatz, und diesem schmeichelten, ihn lobten die schlauen Väter, er bekam Sold; „Der große Haufe, sagt Livius,

---

[1]) Liv. IV. 58.

[2]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts B. V. S. 317.

wollte auf einmal nichts mehr vom Beistande der Tribunen wissen, er steuerte um die Wette bei" (402 v. Chr.) [1]). Es gehört auch dieß zur Charakteristik der Parteien! Die Tories machten ein Zugeständniß an den vierten Stand, dessen Kosten der dritte Stand zu bezahlen hatte. War das nicht auch in unseren Tagen schon da? Der vierte Stand schloß sich an die Mächtigeren an, er vergaß diejenigen, welche als die Vertreter des dritten Standes, auch die Interessen seiner Zukunft vertreten. Der Augenblick bestimmte sein Handeln, er durchschaute nicht die schlaue Politik der Väter, die nur Zwietracht säen wollten, um im Trüben zu fischen, und dem verhaßten Bürgerthum einen neuen Feind auf den Hals zu hetzen. Man sieht und erkennt hier die Macht der Interessen in dem Wechselspiele der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Auch unsere Tage sind reich an Bildern dieses Kampfes der Interessen. Die Klasse der großen Grundbesitzer oder des reichen Adels ist gegen Aufhebung der Wuchergesetze, wie der vierte Stand oder die Klasse der kleinen Handwerker, der kleinen Bauern, der niederen Bediensteten. Das Capital zieht sich dahin, wo ihm große Zinsen blühen, wo es rasche Abzahlung zu erwarten hat. Dieses Verlangen des Capitals kann nur das reiche, industrielle Bürgerthum zunächst befriedigen, es ist daher für Aufhebung der Wuchergesetze; der erste und vierte Stand kann nach dieser Aufhebung nicht so leicht wieder geborgt erhalten.

Eben so ist die Periode der bürgerlichen Freiheit nicht arm an Kämpfen mit der Militärgewalt. Auch diesen

---

[1]) Liv. IV. 59. 60.

Kampf stellt uns die römische Geschichte in einzelnen Erscheinungen dar. Bei der Belagerung von Veji (400 v. Chr.) suchten die römischen Feldherrn den Krieg auch im Winter fortzusetzen, und errichteten Winterhütten für ihre Krieger. Die Tribunen erhoben sich dagegen; der Feind, sagten sie, lebe im Winter unter seinem Dache, der römische Krieger solle aber in Schnee und Reif vergraben und unter Fellen ausharren; das hätten nicht die Könige, nicht die alten Consuln, nicht einmal die Decemviren verlangt, was jetzt ein Kriegstribun sich gegen die römischen Bürger anmasse. Der Consul Appius Claudius wieß die Nothwendigkeit der Maßregeln der Kriegstribunen nach und deckte bei seinem Vortrage den ganzen Zwiespalt der römischen Gesellschaft auf, indem er sagte: „Wer die Fahne verläßt, oder von seinem Posten sich entfernt, wird mit dem Tode bestraft; Jene aber, welche ganzen Heeren die Fahne zu verlassen und das Lager Preis zu geben rathen, werden in der Volksversammlung angehört: so sehr habt ihr euch daran gewöhnt, Alles, was nur immer ein Volkstribun sagen mag, und wenn es auch auf Verrath am Vaterland, auf Vernichtung des Freistaates abzielt, gelassen anzuhören und bethört von dem Glanze dieses Amtes lasset ihr jeden Frevel von ihm ausgehen. Es fehlt nichts weiter, als daß die Volkstribunen auch im Lager das Heer verführen, dem Feldherrn nicht zu gehorchen, weil erst das in Rom Freiheit heißt, fortan nicht mehr den Senat, keine Obrigkeit, keine Weihe der Altvordern, keine Satzungen der Väter, keine Kriegszucht zu achten" [1]).

---

[1]) Liv. V. 2—6.

In diesen Verfassungskämpfen Rom's finden wir auch die Steuerverweigerung. Wie gegen die Einführung des Soldes früher, so legten die Tribunen (397 v. Chr.) auch ihr Veto gegen Steuererhebung ein, sie verhinderten die Eintreibung der Steuern; der Feldherr erhielt keinen Sold, der Soldat keine Löhnung; die Tribunen wollten es erzwingen, daß man das Consulat auch tüchtigen Männern des Bürgerstandes übertrage; das Volk zeigte auch hier seine Mäßigung, es wählte nur einen Bürgerlichen zum Kriegstribun mit Consulsgewalt, die Andern, welche gewählt wurden, waren vom Adel. Da nun das Princip der Wahlfähigkeit des Bürgerstandes gesiegt hatte, gaben auch die Tribunen nach, ließen die Steuern erheben, die man ohne Widerstand entrichtete. Die Väter aber machten solche Wahlen zum Gegenstande frommer Bedenklichkeit; es sei auf solche Wahlen ein unerträglicher Winter eingetreten, es sei die Seuche über Stadt und Land gekommen, unläugbar durch den Zorn der Götter, es habe den Göttern mißfallen, daß man die Ehrenstellen gemein gemacht, und den Unterschied der Geschlechter außer Acht gelassen habe. Die Bürger sahen auf die Hoheit der neuen Bewerber, die schon öfters die höchsten Ehrenstellen bekleidet hatten; sie waren aber auch von frommer Angst ergriffen und — wählten lauter Adelige zu Kriegstribunen mit Consulsgewalt. Als es sich darum handelte, ob Veji eine zweite Pflanzstadt Rom's werden sollte, war, obgleich die Väter der Stadt einen Theil der Tribunen für sich gewonnen hatten, der Kampf so heftig, daß der Bürgerstand nahe daran war, zu thätlichem Angriff überzugehen. Wo aber immer ein so drohender Tumult sich erhob, da warfen sich die Häupter des Staates in die Mitte des Getümmels

hinein, und wollten, daß man sie angreife, schlage oder tödte. Aber es schützte sie ihr Alter, ihre Würde, ihre Ehrenstellen — und solche Ehrfurcht setzte dem tobenden Ausbruch Schranken. Im J. 390 wurden die Volkstribunen vor Gericht geladen; man konnte ihnen Nichts zur Last legen, als daß sie, (wozu sie an sich berechtigt waren) gegen einen Tribunenantrag Einsprache erhoben; der Senat vertheidigte sie daher, nicht aber der Bürgerstand und sie wurden — jeder — zu einer Buße von 10,000 schweren Kupferassen verurtheilt. Mochte hier auch formell der Senat Recht, der Bürgerstand Unrecht haben; materiell mochte das Urtheil als Urtheil eines Geschwornengerichts wohl gerechtfertigt sein.

5.

Diese Stimmen aus den Gräbern des alten Rom sind somit ein Wiederhall für unsere Tage. Adel und Volk kämpften einen langen, ehrwürdigen Kampf, der mahnend und belehrend an die Pforte unserer Tage klopft. All' die Gefühle, die Bitterkeiten, der Muth, die erhebende Begeisterung, alles Große und Gemeine aus den Verfassungskämpfen jener Zeit lebten wieder auf, feierten ihre Auferstehung in den Kämpfen unserer Zeit. Das Volk wanderte zweimal auf den hl. Berg, um das ewige Roma zu vergessen, in unseren Tagen wanderten Viele aus politischer Verzweiflung wirklich aus, nnd verließen den Boden der heimischen Erde, um ein freieres Vaterland jenseits des Ocean's zu suchen. Die Tribunen und der Senat fochten Kämpfe aus, die an Heftigkeit und Ausdauer nicht hinter denen unserer Parlamentshäuser zurückgeblieben sind. Der Patricier ächten alten Schlages glaubte sich so gewiß

in seinem Rechte, und war so innig in seinem Bestreben von der Hingabe an die gottbegünstigte Vaterstadt erfüllt, als der edle Tribun jener Tage. Einen Ausdruck der Gefühle der alten Aristocratie Rom's gibt uns Camillus in seiner Rede nach der Rückkehr von der Verbannung (387 v. Chr.), als er in der Versammlung sagte: „Diese Kämpfe mit den Volkstribunen sind mir in der Seele so zuwider, daß mein einziger Trost während meiner kummervollen Verbannung eben die Entfernung von ihnen war, und daß ich, um dieser ewigen Zänkereien los zu bleiben, selbst dann nicht zurückgekehrt wäre, wenn ihr mich durch Senatsbeschluß zurückberufen hättet. Nur euer Schicksal hat mich zur Rückkehr bestimmt [1]). Ich würde gerne ruhen und schweigen, gälte nicht dieser Kampf der Vaterstadt — denn dieser sich zu entziehen, so lange nicht der letzte Lebensfunke erloschen ist, wäre Schande, wäre Frevel für mich. Und hat nicht auch immer eine höhere Obmacht über Rom gewaltet? Alles ging immer glücklich, wenn wir den Göttern folgten, wir waren unglücklich, wenn wir sie verachteten. Wir haben eine unter himmlischen Zeichen und Weihungen gegründete Stadt: wollt ihr alle Götter des Staates und der Familie verlassen?" [2]) —

Selbst von Clubs hören wir in der römischen Geschichte. Als M. Capitolinus ein Mann des Volkes wurde, vernahm der Senat, daß die Bürger Winkelversammlungen in einem Privathause hielten. Capitolinus, in seinem Ehr-

---

[1]) Die Tribunen bearbeiteten damals die Bürger, Rom, das durch die Gallier in Trümmern lag, zu verlassen und nach Veji auszuwandern.

[2]) Liv. V. 51.

geize gekränkt, wollte den Vätern einen Gebieter setzen und strebte somit nach königlicher Gewalt; darum hielt er mit dem Bürgerstande geheime Berathungen. Die Gefahr, die der allgemeinen Freiheit drohte, führte zu einer Coalition zwischen den Vätern und den Tribunen, somit denjenigen, welche sich als erbitterte Gegner bislang entgegen standen. Man vertraute auf den gesunden Sinn des Volkes, beschloß, den gemeinsamen Feind in Anklagestand zu setzen, und er fiel. Bald begann der alte Kampf: die Tribunen suchten trotz der Gefahr von außen die Aushebung zum Kriegsdienst zu hintertreiben, bis sich die Väter herbeiließen, zuzulassen, daß vor Ende des Krieges Niemand Steuern zahlen und kein Richter in Schuldsachen sprechen solle. Zur Zeit des Licinius Stolo hatten die Zunahme des großen Grundbesitzes durch die Bevorzugung des Adels in der Theilnahme an den eroberten Staatsländereien, das harte Schuldrecht, die vielen Kriege, die Sklaverei den Mittelstand schon stark gelichtet, und es begannen daher die socialen Stürme in den Vordergrund zu treten. Die Tribunen L. Stolo und L. Sextius verlangten im Interesse des Bürgerstandes, daß dasjenige, was an Zinsen schon bezahlt sei, vom Kapital abgezogen und der Ueberrest in drei Jahren zu gleichen Theilen entrichtet werden solle. Die Tribunen hielten den Vätern die Frage vor: ob sie denn wollten, daß der vom Wucher erdrückte Bürgerstand seinen Leib dem Kerker und Züchtigungen aller Art opfere, oder daß er das Kapital heimzahlen solle? ob sie wollten, daß allenthalben, wo ein Adeliger wohne, ein eigener Hauskerker sei? Endlich — im J. 323 v. Chr. hörte auch die Verhaftung wegen Schulden auf. Der schmachvolle Frevel eines wollüstigen Gläubigers hatte auch dieser

Fessel des Bürgerstandes ein Ende gemacht [1]). Schon vorher sagte ein General zu seinen Soldaten: „Nicht mehr die Geburt, sondern das Verdienst entscheidet jetzt", und Decius Mus sagte zu Appius Claudius: „Erröthe nicht, denjenigen zum Amtsgenossen zu haben, den du als Consul, als Censor zum Amtsgenossen haben konntest; auch die ersten Patricier waren nicht vom Himmel herabgeschickt; sie waren nichts als Freigeborene [2]).

Wir sehen aus diesen Verfassungskämpfen, daß sie vielfache Erscheinungen bieten, die bei uns wiederkehren, weil die Ursachen dieselben waren; wir sehen, daß auch auf dem Gebiete der Politik Naturgesetze walten, die eine gleiche Wirkung, denselben Erfolg haben, wo blos materielle Kräfte in die Wage fallen; wir sehen, daß mit dem Eintritt der sittlichen Gesetze das reine Walten der Naturkräfte gehemmt wird, daß mit ihnen ein anderer Erfolg eintritt. Wären in diesem Kampfe der Plebejer und Patricier nur reine Naturkräfte wirksam gewesen, so hätte der eine Stand den andern vernichten müssen. Die Steuer- wie die Wehrkraft der Plebejer, ihre Zahl war mit der Zeit größer und entscheidend für den Kampf beider Stände geworden. Nun traten aber moralische Kräfte in den Zwiespalt der Stände ein: das Volk wollte nicht das Aeußerste, es wollte nicht die Gewalt, die blutige, zum Richter seiner Kämpfe machen; es war zufrieden, wenn nur sein Recht anerkannt war, und gab daher nach selbst gegen den Antrag seiner Tribunen. Einzelne hervorragende

---

[1]) Liv. VIII. 28.

[2]) Liv. VII. 32. IX. 7. 8.

Patricier und Plebejer warfen sich auf Seite des Volkes aus Ueberzeugung der Gerechtigkeit der Sache des Volkes; in der älteren Zeit leisteten die Patricier selbst nicht Widerstand gegen die Sache des Volkes aus ständischem Egoismus, sondern in dem Glauben an ihr Recht; in ihnen selbst lebte ein unzerstörbarer Glaube an die Größe des ewigen Rom, und dieser Glaube war vielfach die Quelle ihres Handelns nach Innen und Außen. Der größere Ruhm in diesen Verfassungskämpfen fällt aber entschieden auf Seite des Volkes. Es hat sein Ziel errungen durch die Macht des passiven Widerstandes: es verweigert die Aushebung zum Kriegsdienst, weil der Krieg die Quelle seiner Noth ist; es verließ das Marsfeld und wählte nicht, wenn man sein Wahlrecht verkümmern wollte; es vertraut auf seine Führer, berathet in geheimen Zusammenkünften, wenn es sich darum handelt, die harten Schuldgesetze zu mildern, und erwirkt die Suspension der Schuldgesetze während des Kriegs, wie die Aufhebung der Schuldhaft; von seinen Schulden gedrückt, aller Hoffnung beraubt, greift es lediglich zur Auswanderung, ja es läßt sich im tiefsten Unmuthe und voll Verzweiflung von dem Feinde schlagen, um einen übermüthigen Consul zu demüthigen. Zum blutigen Aufstande kam es vor den Zeiten der Gracchen nicht; zur blutigen Revolution griff es erst, als der Adel, selbst moralisch faul, das Volk nur ausbeutete, jede Aussicht zur Hilfe verschwunden, der Staat schon auf dem Krankenbette siech darniederlag.

Nicht den Umsturz wollte das römische Bürgerthum, sondern die organische Fortbildung; es wollte mit dem Adel gleich sein auf allen Lebensgebieten dem Rechte nach, als es mit ihm die gleiche Steuer- und Wehrpflicht theilte,

dieselbe politische Tüchtigkeit wie er erlangt, dieselbe Auszeichnung auf dem Forum, wie auf dem Schlachtfelde erworben hatte. Von diesem Gesichtspunkte aus war das alte Römervolk ein großes Volk. Der heißblütige Grieche zerfleischt sich in Parteikämpfen, und kam aus Revolution und Reaction nie heraus zur organisch gleichmäßigen Fortentwicklung seiner Zustände. Der Römer achtete seinen Adel, so lange dieser adelig verfuhr, der Adel nahm tüchtige Plebejer in seine Mitte und adelte die begabteren Söhne des Volkes. Der Italiener der Neuzeit — in Florenz — stürzte in blutigen inneren Kriegen den Adel, das reiche Bürgerthum, trieb seine berühmten Geschlechter in die Verbannung oder rottete sie aus. Der alte Römer erkannte die Tüchtigkeit an, behielt seine Patricier, wo er sie immer für ausgezeichnet für das Amt im Frieden oder Kriege achtete, er war befriedigt, als er die alte Ausschließung des Volkes vom Staatsamte überwunden hatte. Und bei diesem gesunden Sinn des Volkes kam es auch zu einem gesunden Zustande im Staate. Das fünfte Jahrhundert (die Zeit der Samniterkriege und die darauf folgende) war eine solche Zeit des Friedens nach Innen, der Thatkraft nach Außen. Die Römer haben es bei ihrer Ausdauer zu einem Ergebniß, zu einem befriedigenden Resultate, wenn auch nach einem zweihundertjährigen Kampfe gebracht; die alten Griechen haben sich in diesen Kämpfen verblutet, die Italiener wurden einem herrschenden Geschlechte unterthänig, das alte Römervolk aber hat eine Freiheit um die andere errungen und in der Eintracht der Stände die höchste Errungenschaft im Leben der Völker gefeiert.

Dieser innere Entwicklungsgang ging ruhig und naturgemäß vorwärts. Der Plebejer wollte anfänglich Schutz

gegen die Willkühr des Adels; er erreicht dieß durch die Schöpfung des Tribunats; er ging einen Schritt weiter und wollte Gleichheit mit dem Adel im Privatrechte, wie im Strafrechte, da bei Streitigkeiten zwischen Plebejern und Patriciern patricische Gerichte die Entscheidung hatten, der Adel im Besitze der Kenntniß des Rechtes ausschließlich war, und nur für Streitigkeiten der Plebejer unter sich bürgerliche Gerichte bestanden, ein gleiches Recht für beide Stände also nicht galt; auch dieses Ziel erreichte das Bürgerthum durch die Decemviralgesetzgebung; jetzt strebte das Bürgerthum noch die Gemeinschaft der Ehe zwischen Adel und Bürgern und die Gleichstellung in der politischen Gleichberechtigung zwischen beiden Ständen an: auch diese Ziele wurden erreicht. Es erfolgte die Anerkennung der Gültigkeit der Volksbeschlüsse (449 v. Chr. G.), die Ehegemeinschaft mit dem Adel (445), die Einführung des Consulartribunates, an welchem auch der Bürgerliche Antheil hatte (444), die Theilung der Consulswürde zwischen beiden Ständen, die Berufung des Bürgers zum Besitz und Genuß des gemeinen Feldes durch die Gesetze des Licinius (366), der auch dem Bürgerthum eröffnete Zutritt zur Dictatur, Censur, Prätur, Abschaffung des Bestätigungsrechtes der Curien bezüglich der Gültigkeit der Beschlüsse der Centuriatversammlungen und bezüglich der Consulwahlen, die Zulassung des Bürgerthums auch zu den geistlichen Aemtern des Augurats und Pontificats (302). All' diese Errungenschaften vollzogen sich im Zeitraume von 150 Jahren. Es begegnen uns in diesem Entwicklungskampfe manche Aehnlichkeiten mit dem in der Geschichte des alten Griechenlands. Das römische Bürgerthum arbeitete vorerst für Beseitigung seiner wirth=

schaftlichen Nothstände. Servius Tullius hat die persönliche Schuldknechtschaft aufgehoben und eine Ackervertheilung bethätigt. Dasselbe Ziel hatte auch Solon verfolgt; die Gleichheit im Privat- wie im Strafrechte zwischen beiden Ständen war ein Ziel, welches gleichmäßig griechische wie römische Staatsmänner anstrebten.

Der Kern des ganzen politischen Kampfes lag in der Gleichheit des Stimmrechts beider Stände. Solon wie Servius Tullius hatten in ihren Verfassungsreformen zunächst dem güterbesitzenden Adel und reichen Bürgerthum Rechnung getragen; Klisthenes hatte das Uebergewicht des Adels zu brechen versucht durch seine Demeneintheilung, die offenbar eine Abstimmung nach Köpfen bezweckte, um durch das numerische Uebergewicht des Volkes das aristocratische der alten Geschlechter zu überwinden. Diese Reform vollzog sich auch in Rom. Die Curien waren die Versammlungen des Adels, die Tribus die des Volkes. Der Volksbeschluß war ein Beschluß des Hauses der Gemeinen, der erst noch der Bestätigung der Curien und des Senats bedurfte. Darin lag die Vorherrschaft des aristocratischen Princips der Verfassung. Nun waren zwar in den Centuriatversammlungen des Servius Tullius Adel und Volk vertreten; aber der Adel und die Höchstbesteuerten des Volkes gaben, wenn sie einig waren, den Ausschlag. Bei den Tribusversammlungen aber stimmte Bezirk nach Bezirk (die Demen des Klisthenes) und in jedem Bezirke Klasse nach Klasse, und bei dieser numerischen oder Kopfabstimmung erhielten die Höchstbesteuerten nur ein Fünftheil der Gesammtstimmen; die Vorherrschaft des aristocratischen Princips ging dadurch in das Uebergewicht des democratischen Princips über, nachdem die Beschlüsse der Tribus-

versammlungen nicht mehr der Bestätigung der Curien und des Senates bedurften, sondern an sich als solche sofort bindende staatsrechtliche Gültigkeit erlangt hatten. Im Sinne unserer Tage hatte hier wie in Griechenland im Fortgange der Verfassungsentwicklung das allgemeine Wahlstimmrecht den Sieg über das alte ständische wie über das moderne Censusprincip (des Solon und Servius Tullius) erlangt; reiche und arme Steuerpflichtige hatten die Gleichberechtigung der Abstimmung und die gleiche Entscheidungskraft ihrer Stimmen errungen. Doch war man noch nicht bis zur letzten oder äußersten Entwicklungsphase vorgegangen. So wurde der vierte Stand, d. h. hier die nicht ansässigen und die meisten freigelassenen Bürger in 4 städtische Tribus zusammengedrängt; diese Stadttribus enthielten kleine Kaufleute, Handwerker, die Freigelassenen, und ärmere Bürger überhaupt, während der dritte Stand d. i. die ansässigen freigeborenen Bürger die übrigen 31 Tribus einnahmen, somit dieser Stand das Uebergewicht noch behielt [1]).

6.

Dem Mittelstande aufzuhelfen und ihn zu erhalten, war überhaupt ein durch die Geschichte der römischen Republik fortlaufender Gedanke der edelsten, reinsten und tüchtigsten Staatsmänner dieses Volkes. Schon im dritten und vierten Jahrhunderte der Stadt hatte er wegen seiner Verschuldnng schwere Krisen durchgemacht; die industrielle Blüthe Roms, äußere Siege, das Sinken des Zinsfußes, Assignationen und Colonisirungen hatten ihn wieder empor-

---

[1]) Vgl. hierüber noch Liv. IX. 46.

gehoben [1]). Am meisten hat in dieser Zeit Licinius Stolo für ihn gethan. Neben seiner agrarischen Reform hatte er veranlaßt, daß der Bürger seine Schuldkapitalien durch Gestattung des Abzugs gezahlter Zinsen und von Rückzahlungsfristen leichter abtragen könne, und es kamen hierdurch in der That Viele wieder zu einer gesicherten Existenz. Am Ziele dieser Kämpfe hatte der Mittelstand Fähigkeit zu allen Ehrenämtern, sein volles, allein entscheidendes Stimmrecht in den Comitien, persönliche Sicherheit gegen alle Willkühr der Magistrate, da über jedes seiner Glieder nur das Volk richten konnte [2]), volle Freiheit auf allen Gebieten industriellen Lebens. Der Adel aber war ausgeschlossen von dem Tribunat und der zweiten Stelle des Censor- und Consulamtes. Der dritte Stand war Herr des Schauplatzes geworden, er war der Staat. Patricier und Plebejer waren zur Einheit der Nation verschmolzen. Haben wir nicht schon in Vielem die gleiche Laufbahn zurückgelegt? Die Säcularisation und die Ablösung der Feudallasten hat die Macht der hohen Aristocratie gebrochen. Die Einführung der Geschwornengerichte, die Reformen in der Gerichtsorganisation, in der Staatsverwaltung legten viele Pfeiler der Bureaukratie in Staub; Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Würdigkeit und Berufung Aller zu Staatsämtern

---

[1]) Mommsen a. a. O. I. 291. Zu diesen Mitteln gehören noch die Verschärfung der Wuchergesetze, Herabsetzung des Zinsfußes, Inkorporationen. Mommsen a. a. O. I. 194 ff.

[2]) Es gab selbst Gesetze, welche dem Angeklagten, so lange auch nur eine Stimme nicht gestimmt hatte, die Befugniß gaben, sich durch die Verbannung der Strafe zu entziehen. Walter, Röm. Rechts-Gesch. 1840 cap. XV. S. 115.

ist mit der Gleichheit aller staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten anerkannt; die constitutionelle Staatsverfassung hat in England das Stadium der Curien d. i. das aristocratisch-monarchische Uebergewicht überwunden, den Sieg des parlamentarischen Princips — des Plebiscits — errungen. Die Freiheit auf den industriellen Lebensgebieten bricht sich immer weiter Bahn. Ist Alles errungen und steht keine Gefahr im Hintergrunde dieser Entwicklung? Auf dem Gipfel der politischen Entwicklung ging Rom dem Untergange entgegen. Die Keime waren schon gelegt. Worin lag der Grund des Verderbens? In der socialen Zersetzung. Sie führte zum Untergange des Mittelstandes, und in dessen Folge zum Gegensatze zwischen Reichen und Armen, und aus diesem floß die Auflösung von Gesellschaft und Staat. Was aber war der Grund der Auflösung? Die Ausbeutung der minder Vermögenden durch die Reichen: die sociale Selbstsucht.

Wenn wir alle Ursachen überschauen, aus welchen der Untergang des Mittelstandes in Rom sich ableiten läßt, so fallen sie überwiegend und entscheidend in das Gebiet der menschlichen Verschuldung. Zu diesen Ursachen gehören die Sklavenwirthschaft, die Sklaverei an sich, schwere und unglückliche Kriege, die Ueberflutung der italienischen Märkte durch überseeisches Korn, die Beschränkung der Theilnahme des Volkes an dem Staatsacker, schwere Steuern, Frohnden, das harte Schuldrecht, die Erpressung und Verschlingung des mittleren und kleinen Grundbesitzes durch die Reichen. Sklaven und Freigelassene traten immer mehr in den Besitz der Ausübung von Handel und Gewerbe, und verdrängten das Bürgerthum von einem Posten um den andern auf dem Gebiete des industriellen Erwerbes. Auch auf dem

Gebiete der Landwirthschaft nahm der Großbesitzer Sklaven als Arbeiter an, entfernte die freien Arbeiter und legte sich vorherrschend auf die Viehzucht. Weil damit in nächster Verbindung stehend wollen wir zugleich anführen, daß die Reichen die kleineren Bauern auskauften, oder daß diese wegen ihrer Ueberschuldung an reiche Nachbarn ihre Felder verkaufen mußten, oder daß man ihnen durch Gewalt oder Drohungen ihre Güter entriß, und daß man aus den so zusammengekauften oder aus Noth oder durch Erpressung veräusserten Gütern der Landwirthe Weidefelder anlegte, von ihnen die freien Arbeiter vertrieb und auf denselben Sklaven einstellte. Der Mittelstand hatte somit keine Erwerbsquelle mehr, weder in der Industrie, noch in der Landwirthschaft. Wo es nun doch freie Bauernstellen gab, so machte diesen wieder das Getreide von Sicilien, das Zehntkorn der Provinzialen große Concurrenz; das Land ward mit Getraide überschwemmt; der römische Bauer fand keinen Absatz mehr auf dem Markte um einen Preis, um welchen er seine Frucht ablassen konnte, er verlor seine Kornlieferungen an den Staat. Lag aber die ganze Schwerkraft des Staates in der Bauernschaft, so hätte hier, wie Mommsen richtig bemerkt, der Staat mit einem Schutzzoll sie erhalten, ihr aushelfen sollen. Es hat in Rom nicht an Staatsmännern gefehlt, welche in dem Untergange des Mittelstandes das Verderben des Staates erblickten; aber diese Propheten wollte man nicht hören; die Habsucht der Reichen hatte den Verstand verblendet, das Herz verhärtet. Diese Herzlosigkeit offenbarte sich aber vollends in der beharrlichen ungerechten Verweigerung oder Beschränkung der Theilnahme des Mittelstandes an den eroberten Staatsländereien, in der Steuer-

befreiung der Patricier und in der Steuerüberbürdung des Volkes, namentlich bezüglich der unerschwinglichen Kriegssteuern und Frohnden, in dem grausamen Schuldrecht, das den Mittelstand einer ärgeren Mißhandlung aussetzte, als die je ein Sklave zu erleiden hatte. Die Herrschaft des Capitals hatte so den römischen Mittelstand ruinirt; es gab in der letzten Zeit der Republik keinen Mittelstand mehr; es gab nur Reiche und Arme.

Betrachten wir zuerst die Reichen. Sie sogen ihre Nahrung aus allen Adern des Staates und der Gesellschaft. Die Reichen theilten sich in zwei Klassen: in die Nobilität und in das Ritterthum, auf beide folgte das Volk; die Stelle des Mittelstandes war verödet. Die Nobilität aber bestand aus den noch lebenden Trümmern des alten Geschlechteradels, altpatricischer Familien und aus plebejischen Reichen, welche das Tribunat zu erlangen suchten, um von ihm aus zu curulischen Magistratswürden zu gelangen, durch deren Besitz sie zur Nobilität gehörten. An sie schlossen sich seit der griechischen Zeit die Ritter, die reichen Geld- und Kaufleute. Zur Ritterwürde gelangte nur, wer eine Million Asse besaß [1]). Die Quellen der Bereicherung der Gesellschaft gegenüber waren Wucher und Erpressung, dem Staate gegenüber aber Ausplünderung der Provinzen und Staats- und Steuerpachtungen, und Uebernahme von Lieferungen an den Staat. Kauf, Wucher,

---

[1]) Mommsen a. a. O. I. 394 sagt: 2,140000 Thaler war ein mäßiges senatorisches, 1,430000 Thaler ein anständiges Rittervermögen; das Vermögen des reichsten Mannes der gracchischen Zeit war auf 7 Millionen Thaler geschätzt.

Ränke und Erpressung hatten diese Plutokraten in den Besitz der mittleren und kleineren Bauerngüter gebracht; sie waren Großbesitzer geworden; Statthalter und Feldherrn waren Wucherer, welche, wenn die Schuldner zahlungsunfähig waren, auch die Zinsen zum Kapitale schlugen und zuletzt Herren der verpfändeten Güter wurden [1]). Man trieb Geldhandel und Leihgeschäfte im Großen. Senatoren, Feldherrn, Beamten aber plünderten die Provinzen und sammelten sich ungeheuere Schätze; man suchte die Staatsämter, um sich zu bereichern; die Nobilität betrog und bestahl den Staat; Fürsten, die von Rom abhängig waren, bestachen Senat und Volk. Wenn der Staat Geschäfte zu machen hatte, überließ er sie an Mittelsmänner; so entstanden Staats- und Steuerpächter; hierher gehören die Erhebung der Abgaben, Ausführung öffentlicher Werke, z. B. der Straßen, öffentlicher Gebäude, die Uebernahme von Korngeschäften, Staatspachtungen. Als solche Unternehmer erscheinen die Ritter im Vordergrunde; sie waren die Reichsten dem Gelde, wie die Nobilität dem Grundbesitze nach. Das Geld blendete auch die Väter, sie wagten es nicht oder selten, große Betrügereien nach den Gesetzen zu strafen. Wie die Großbesitzer für die Landwirthschaft, so bedienten sich die Ritter für ihre Unternehmungen der Sklaven, und so bereicherten sich beide auf Kosten des Mittelstandes, oder des Volkes, das in sich verarmend versiechte.

Dieses Volk war durch Kriege, Wucher, Erpressung, durch die Concurrenz der Sklaven und Freigelassenen ver-

---

[1]) Beispiele bei Drumann a. a. O. S. 287—293.

armt, zum Bettler geworden; das Volk, der vierte Stand war in den Abgrund des Proletariats hinabgesunken, zum besitzlosen Gesindel geworden, welches der Staat ernähren mußte, weil es ein stets bereites Rüstzeug der Empörung wurde. Man erhielt es in seiner Ruhe durch Bestechungen bei den Wahlen, durch Bewilligung eines Antheils an der Beute, durch öffentliche Bewirthungen, durch Getraidespendungen. Pompejus gab ihm Spiele, Crassus speiste es an zehntausend Tischen, Cäsar machte Getraidespendungen. „Das Volk, sagt Mommsen, lebte von den Verbrechen seiner Großen". Das böse Gewissen lag auf den Schätzen der Reichen, und um den vergifteten Genuß nicht zu verlieren, mußten sie wieder herabfließen in den Schooß des beraubten und hungernden Volkes. Im Körper der Gesellschaft waren einige Organe überfüllt, andere versiecht, er war krank geworden. Das Bürgerthum war untergegangen, das Volk zum Pöbel entartet. Der Bundesgenossenkrieg hatte 300,000 Bürger gekostet. Sulla wollte die versiechten Adern des Bürgerthums durch Aufnahme von 10,000 Sklaven erneuern. Aber diese waren so moralisch faul, wie das Volk, wie die sittlich versumpfte Nobilität. Die Periode des Siechthums kam über Staat und Gesellschaft. Die erhaltenden Kräfte waren erloschen, die zerstörenden hatten das Uebergewicht. Die alten Helden Rom's waren hinabgesunken in das Grab; im Senate saßen feile Sklaven, das Forum war verstummt, und durch die Straßen der ewigen Stadt zogen Proletarier und fremde Söldner.

4. Der dritte Stand in der modernen Zeit.

1. Einleitung.

1.

Mit dem Eintritte des dritten Standes in die Geschichte eines Volkes eröffnet sich eine neue Culturepoche im Leben dieses Volkes. Es tritt eine Um- und Fortbildung auf allen Gebieten: in Kunst und Wissenschaft, in Eigenthum und Staat ein. Die alte Kunst und Wissenschaft tritt aus ihrem Heiligthum heraus und verweltlicht sich, das Grundeigenthum verliert seinen alten Glanz, seine alte sociale Bedeutung, das bewegliche Vermögen gewinnt das Uebergewicht, der Staat wird frei. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß Solon Philosoph und die Philosophie seiner Zeit der alten Volksreligion verlustig geworden war, daß auch die Kunst diesen Charakter an sich trug, und daß die Gesetzgebung Solon's (594) und die des Servius Tullius (578—534) nur ein kurzer Zeitraum trennt. Zwei Momente sind es daher, auf welchen die Erhebung des dritten Standes in der Geschichte ruht: der Untergang der alten und der Aufgang der neuen Cultur. Da nun die Cultur selbst mit der Staatsform wesentlich zusammenhängt, so können wir das erste Moment auch durch den Gedanken ausdrücken: der dritte Stand erhebt sich auf

dem Niedergang des alten Staates, er entsteht und entwickelt sich bei uns mit der Zerbröckelung und Auflösung des Feudalstaates, der alten feudalen Ordnung. Da nun der feudale Staat auf Grundeigenthum und Kriegsdienste ruhte, so mußte mit seiner Auflösung auch das Grundeigenthum und seine Vertheilung, sein Uebergang, seine Vererbung die alte Gestaltung und Verfassung verlieren, und auch der Kriegsdienst eine Reform über sich ergehen lassen. Wir sehen in der That, daß das Geld, der Reichthnm an beweglichem Vermögen, das aufblühende Gewerbe, das Wachsthum des Handels, das Aufkommen des römischen Rechtes, der besoldeten Heere diese große Revolution vollzogen, während diese Erscheinungen, im Verbande mit der Buchdruckerpresse und der Errichtung der Universitäten, auch auf das geistige Leben der Völker wirkten und die Cultur in eine höhere Entwicklungsstufe hinüberführten. In der That eine große Revolution, welche die verborgenen Mächte der Geschichte mehr vollzogen, als die Menschen, welche, unbewußt des Zieles, die Werkzeuge ihrer Führung waren; eine Revolution, welche sich erst in Jahrhunderten vollzog, indem sie mit der Verwitterung der alten Burgen begann, und dem neuen Geschlecht aus den brandenden Wogen des Oceans die Bausteine der verjüngten Gesellschaftsverfassung zu holen gebot; eine Revolution, welche alle Kräfte gewaltig aufregte, in der stillen Werkstätte des Fleißes, wie auf dem Tummelplatze blutiger Kämpfe in den Städten; eine Revolution, welche die Künste zur Begeisterung entflammte und unsterbliche Werke des Geistes erzeugte; eine Revolution, welche die alte Tyrannei zertrat und der Freiheit Banner siegreich aufpflanzte im Leben der Völker! —

2.

Im Reiche der Franken erhielten einst die Kriegsleute Theile der eroberten Ländereien als Lehen, dafür mußten sie dem Könige Dienste leisten; zur Bebauung dieser Ländereien dienten die Bewohner derselben, die zu ihnen, ihren Herren, entweder in das Dienstverhältniß als Pächter oder als Knechte traten. Diese Lehen wurden erblich und mit dem Eigenthum an denselben verband sich die Herrschaft über diese Bewohner — Hintersassen, Bauern, Hörige, Leibeigene; der Taglöhner wie der Handwerker arbeitete auf dem Hofe des Gutsherrn, der Pächter mußte ihm frohnden und einen Theil des Gutsertrages ihm abliefern, diese Lehenträger, Vasallen, Gutsherrn verwalteten als Lehensherzoge, Lehensgrafen, Lehensritter, den Dienst des Königs als ihr Privatrecht, sie lieferten ihre Mannen zum Kriege, handhabten die Rechtspflege und hatten die Sorge für die öffentliche Sicherheit; sie waren die herrschende Klasse, die Aristocratie des Landes. An sie schloß sich an die hohe Geistlichkeit, welche ebenso im Zeitlaufe große Grundbesitzungen erworben hatte. Der Adel sorgte, daß seine jüngeren Söhne in den Dienst der Kirche traten und er auch in ihnen zu den höchsten Stellungen im Königsdienste gelangte. Adel und höhere Geistlichkeit waren so die beiden ersten Stände des Staates, sie allein hatten den Hofdienst, die Aemter und Ehrenstellen im Staate, das übrige Volk hatte keine Rechte nach Oben und fast nur Lasten. Der Adel wälzte die Staatslasten auf das Volk, auf welchem allein alle Arbeit ruhte. Das war die feudale Ordnung. Dieses Feudalsystem kannte keine Gleichheit der Rechte, es kannte nur eine Gleichheit der herrschenden Klassen; es

kannte keine Freiheit für Alle, nur eine Freiheit für sich; es suchte das Königthum zu untergraben, indem es an seinen Grundbesitz souveräne Rechte band; im Feudalsystem war die Arbeit Knechtschaft, die Industrie war von ihm ausgeschlossen, das Kapital war todt, aller öffentliche Dienst war Privatdienst. So war das Feudalsystem mit der Bestimmung des Staates, mit der Ehre der Arbeit, mit dem Wohlstande des Volkes, mit der Würde der Menschheit im Widerspruche, es mußte fallen. — Und das ist das Denkwürdige an seinem Falle, daß alle jene Ereignisse, welche die feudale Welt in Trümmer legten, zugleich die Grundsteine des Neubaues der Gesellschaft wurden! In den Kriegen verarmte der Adel, das Bürgerthum bereicherte sich; in den Kreuzzügen fielen viele Adelsgeschlechter, ihre freigewordenen Grundbesitzungen mehrten die freien Bauernschaften; die Feuerwaffe verdunkelte den alten Glanz des alten Adels und machte den Bauern dem Adel gleich, die Presse zerstörte die Vorrechte des Adels und verkündete die Gleichheit der Rechte Aller; die Arbeit der Hörigen und Leibeigenen war, weil unfrei, schlecht, das Gut kam zurück, — der Gutsherr machte seine Leute frei, um bessere Arbeit zu erhalten.

3.

G e l d, G e w e r b e, H a n d e l waren die Vorposten, die gegen dieses System gerichtet den alten Ackerbaustaat in den Industriestaat hinüberführen, die Allmacht der beiden herrschenden Stände brechen, und das Volk — den dritten Stand — gleichberechtigt mit ihnen in das Leben führen sollten. Mit Geld konnte sich ja der König Truppen werben und brauchte der Gefolgschaft nicht mehr, mit

Geld konnte er Beamte besolden und bedurfte der Vasallen nicht mehr, mit Geld konnte der Bürger sich das Gut des Edelmanns erwerben, mit Geld der leibeigene Handwerker sich frei machen. Des Geldes bedurfte der Gutsherr selbst. Wie sollte er die Ueberschüsse seiner Ernte, seiner Fischerei, des Bergwerks, des Waldes verwerthen? Nur durch das Geld konnte der Handwerker für seine Arbeitsprodukte einen Preis erwerben und dadurch selbstständig und frei werden, nur das Geld und seine Macht stellte den reichen Kaufmann ebenbürtig an die Seite des Adels, machte auch den Hörigen von der Scholle frei. Und es kam auch der Kaufmann aus der Ferne in die Gebiete des Ackerbaues und tauschte dessen Erträgnisse oder Ueberschüsse gegen die Erzeugnisse der Industrie aus oder übernahm sie käuflich um Geld, er übernahm in gleicher Weise die Arbeiten des leibeigenen Handwerkers und brachte sie in den Verkehr. Der Handwerker fertigte die Werkzeuge für den Ackerbau, die Waffen für den Krieg, die Geräthe für die Kirche und kaufte sich mit seinem Verdienste frei; der Kaufmann suchte Marktplätze auf, wo seine Genossen zusammen kamen und Adel und Volk für sich einkauften; es enstanden Verbindungen unter den Kaufleuten, Hansen, um den Handel erheben sich die Städte, das Königthum umgibt sie zu ihrer Sicherheit mit Bedeckung; schon König Heinrich I. ließ den neunten Theil der waffentragenden Mannschaft in die Städte ziehen; die Lasten der Städte werden auf alle Einwohner gelegt und in dem Maaße die Belastung für Alle entsteht, wollen Alle auch Rechte haben. Buchten und schiffbare Flüsse thun das Ihrige, um den Handel, die Welt erobern zu helfen. So entstand durch Gewerbe und Handel der dritte Stand. Wir ver-

nehmen in dieser Beziehung von einer schon im Jahre 943 zu Ravenna bestehenden Fischergilde; an das Jahr 1150 knüpft sich sodann das Aufkommen des freien Bürgerstandes in Italien überhaupt. Im Jahre 1106 treten schon Weber- und Bäckergilden in London auf sowie auch die Fischerzunft in Worms; im J. 1111 finden wir Handel und Gewerbe blühend in Deutschland; im J. 1152 gibt es Innungen der Tuchscherer und Krämer in Hamburg; das J. 1167 sieht die Erhebung des Städtebundes und der Gewerbe. Die Blüthe des Handels von Pisa und Amalfi datirt bis auf das J. 1056 zurück; aus dem J. 1090 wird uns schon von Handelscompagnieen, Gilden und Corporationen berichtet; im J. 1240 existirt bereits das Lübische Municipalrecht; im J. 1241 ist der Anfang der Hansa, in das J. 1247 fällt die Gründung des rheinischen und in das J. 1376 die des schwäbischen Städtebundes [1]).

Auf diesen Bildungsgang des dritten Standes übten besonders die Kreuzzüge Einfluß; sie wirkten nach allen Seiten für das Ziel, das die Zeit erstrebte: die Reihen des Adels wurden gelichtet, Viele starben den Heldentod, Viele an verheerender Krankheit; ihre Lehen wurden veräußert, Bürger und Bauern wurden deren Eigenthümer; der Leibeigene, wenn

[1]) Gleichwohl waren in Deutschland 300 Jahre nöthig, um einem eigenen Bürgerstand ein selbständiges Dasein zu verschaffen; der Landbau blieb hier lange auch in den Städten vorherrschend, das alte Ackerbausystem dauerte noch fort, als von den meisten Einwohnern der Städte Gewerbe und Handel getrieben wurde; noch im 12. und 13. Jahrhundert war der Grundbesitz Vorbedingung politischer Vollberechtigung, erst das „merkwürdige 14. Jahrhundert mit seinen Zunftrevolutionen hat diese uralte Bedingung der Schöffenbarkeit und der Rathsfähigkeit über Bord geworfen": Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II. 141.

er das Kreuz nahm zum heiligen Kriege, wurde frei. Viele vom Adel hatten schon bei ihrem Abgange in das heilige Land ihre Leute frei gemacht. Das J. 1096 ist der Anfang der Kreuzzüge, aber auch der Aufhebung der Leibeigenschaft in Deutschland; im zwölften und dreizehnten Jahrhundert folgten noch andere Freilassungen. Die Kreuzzüge hatten zur Annäherung der Menschen, der Volksstämme und Völker geführt; die starren Gesellschaftsschranken waren gefallen; der Herzog, der Graf, der Ritter kämpfte an der Seite der Streiter aus dem Volke; die Noth des Kampfes machte den Einen zum Retter des Andern; auf dem Felde der blutigen Ehre fühlten sich Alle gleich; Hungersnoth, Gefahr, Krankheiten machten alle Schickungen gemein; der Welterlöser war für Alle gestorben; der Krieg, die Noth, der Glaube machte Alle zu Brüder, und diejenigen, welche heimkehrten aus dem gelobten Lande, brachten in die alte Heimath die neue Bruderliebe; die alten Kampfesgenossen blieben sich gleich, die Andern nahmen ihre Sitte an. An die sociale Verschmelzung schloß sich die Erweiterung des Handels, die Mehrung des Reichthums des dritten Standes. Die goldenen Schätze, die Pracht, der Luxus Constantinopels waren eine Lockspeise für den unternehmenden Handelsgeist, besonders waren es italienische Städte, welche Handelsverbindungen anknüpften mit dem griechischen Reich; die Venetianer, später die Genuesen hatten Handelslager in Constantinopel, von Italien aus verbreitete sich der Aufschwung des Handels über die Hauptländer Europa's. Der Handel schloß sich somit an die Kreuzzüge an und trat in Verkehrsverhältnisse mit dem Morgenlande ein, die letzteren dauerten fort, auch als der heilige Krieg zu Ende war; dieser Verkehr drang bis nach Indien, ja bis zu Afrika's

Wüste; die Produkte des Morgenlandes kamen in das Abendland, der Handel bereicherte, und mit dem Reichthum der handeltreibenden Städte stieg auch ihre Macht, mit ihr die Freiheit; an der Blüthe des Handels und der Industrie erstarkte das Bürgerthum, daher namentlich in Italien, im südlichen Frankreich, in Flandern; viele Gemeinden erkauften ihre Freiheit durch Geld von ihren Gebietern.

Die Kreuzzüge wie die immer mehr in das Leben eintretende Geldwirthschaft führten aber auch zur Erstarkung des Königthums. Der dritte Stand bedurfte desselben, um dem Adel gegenüber aufzukommen, der den König nur als „Gleichen" betrachtete. Die materielle Erstarkung des Königthums aber lag in dem Heimfall vieler Lehen der Edelleute, die in den Kreuzzügen umkamen, sie ging ferner aus der Verwerthung der Erträgnisse der Domänen hervor, welche Geld einbrachten, wozu sich noch die Erhebung der Reichszölle, der Steuern und Abgaben in Geld gesellte. Manche Edelleute hatten ihre Lehen veräußert und wurden Unterthanen des Königs; andere wurden geächtet und ihr Gut mit dem Krongut verschmolzen, eingezogen; Schlösser des Raubadels wurden zerstört; die Städte schlossen sich dem Throne an, und als sie Truppen hielten, konnte dieser um so mehr dem Adel imponiren. Der König wendete sich an die Städte, wenn er Geld brauchte und rief sie daher auch in die Versammlung seines Reiches. So wurde der dritte Stand schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Spanien, im J. 1265 in England, im J. 1304 in Frankreich, im J. 1309 in Deutschland, im J. 1405 in Ungarn in den Landtag (Cortes, Generalstaaten, Parlament) berufen; mehr als 60 Städte waren

im deutschen Reiche freie Reichsstädte, Italien hatte seine Städterepubliken. So war das Königthum, zuerst ein feudales, jetzt ein ständisches geworden; es hatte sich ein von ihm abhängiges Beamtenthum und ein Soldheer geschaffen und durch beides in Verbindung mit dem dritten Stande die alte feudale Gewalt der Barone gebrochen, es mußte seine Macht concentriren, um Herr zu bleiben im Kampfe der Stände — der Ritterschaft und Städte, die sich im Staate bekämpften. Aber in dem Maße die Cultur und der Besitz auf den dritten Stand überging, und der Adel auf seinen Burgen vereinsamte oder im Luxus der Höfe unterging, in demselben Maße stieg auch die Macht des Königthums und des dritten Standes empor; man konnte sich den Adel schon im 13. Jahrhundert in Frankreich kaufen; die Krone verleiht den Adel an ausgezeichnete Bürgerliche, sie erhebt die Männer des Bürgerthums immer mehr im Staatsamte, Ludwig XI. und XIV. suchen Alles, was ihren Thron umgibt, gleich zu machen. Das Beamtenthum und der dritte Stand drängen sich immer mehr vor, um jenen Rang in der Gesellschaft einzunehmen, den Adel und Geistlichkeit bisher allein behauptet hatten.

4.

Mit der Erstarkung des Königthums ging das größere Wachsthum der Städte, namentlich der innere fortschreitende Ausbau von Recht und Cultur, wodurch das feudale Gefüge immer mehr auseinander fiel. Auf dem feudalen Boden war der Hörige noch an die Erdscholle gefesselt, von Frohnden belastet, er konnte nicht heirathen ohne Bewilligung seines Gutsherrn, nicht letztwillig verfügen über seine Habe, die der Gutsherr ganz oder zum

besten Theile für sich in Anspruch nahm. All' diese Schranken fielen innerhalb des Weichbildes der Städte, oder hatten da gar nicht aufkommen können. Im feudalen Staate entschied Zweikampf und Fehde, in den Städten kam eine bürgerliche Gerichtsbarkeit auf, um Streitigkeiten zu entscheiden; die kriegerische Kraft des feudalen Staates ruhte auf dem Ritterthum, in den Städten mußte Jeder zur Vertheidigung beitragen, es gab schon im dreizehnten Jahrhunderte Soldtruppen in deutschen Städten, das Schießpulver sprengte vollends das Gebäude, welches die Städte und das Königthum schon untergraben hatten; durch die Interessen des Handels kam in den Städten auch eine Obsorge für die materiellen Güter des Lebens: Gesundheit, Sicherheit, und damit eine Verwaltung auf, welche auch das Steuerwesen in ihr Bereich zog, und von Allen die gleiche Steuerpflicht in Anspruch nahm, da sie auch für Alle sorgte, während auch auf diesen Gebieten der feudale Staat zurückblieb. Ein mächtiger Hebel des Fortganges der Zeit wurden die Universitäten. Eine hohe Schule hat Bologna schon im J. 790 und Pavia 792; zwischen 1206 und 1290 entstehen Universitäten zu Paris, Padua, Wien, Piacenza, Oxford, zu Cambridge, Montpellier, Lissabon; von 1305 bis 1392 entstehen solche zu Orleans, Pavia, Prag, Florenz, Genf, Coimbra, Fünfkirchen, Heidelberg, Erfurt; im fünfzehnten Jahrhundert aber finden wir solche zu Krakau, Würzburg, Turin, Trier, Greifswald, Basel, Freiburg, Ofen. Immer mehr wuchs durch sie der Sinn für Wissenschaft und Kunst, und in deren Besitze drang der Bürgerliche immer mehr in den Staatsdienst ein; die Cultur wurde eine sociale Macht, wie der Besitz. Besonders war es das Studium

des römischen Rechtes, welches sich der talentvolle Sohn des dritten Standes angelegen sein ließ, das er dann von fremden Hochschulen in seine Heimath brachte. Hier brach sich dieses Recht immer weitere Bahnen, vor ihm gingen die alten Gewohnheitsrechte zu Grabe, weil es mehr als diese, dem neuen Zeitgeiste, den Bedürfnissen des Verkehrs, der Geldwirthschaft diente. Das römische Recht konnte kein Eigenthum als Lehen sich denken, auf welchem die Pflicht der Treue ruhte; es mußte daher, je mehr es in das allgemeine Bewußtsein drang, allmählig die Lehen-eigenschaft des Eigenthums und damit den Grundpfeiler der feudalen Ordnung untergraben, das Eigenthum Allen zugänglich, aber auch die Rechte für Alle gleich machen. Die Rechtsgelehrten (chevaliers oder sires en lois), dem Laienstande angehörig, traten in die Gerichtshöfe, kamen an die Höfe der Könige und Kaiser und errangen sich ein Ansehen gleich dem der Barone; das Staatsamt, die Bureaukratie, war ein weiterer Sieg des dritten Standes. Mit diesem fortschreitenden Geiste der Zeit war die Kirche gegangen, indem sie ihre höchsten Aemter, ihre Würden nicht ausnahmslos dem Adel sondern auch öfter solchen, die dem Volke angehörten, je nach Verdienst und Talent, erschloß; in diesem Geiste der Zeit war die Erfindung der Buchdruckerpresse, die Wiederbelebung des antiken Studiums, die Entdeckung des ostindischen Seeweges und America's, wodurch sich dem aufstrebenden Unternehmungsgeiste der Söhne des dritten Standes tausend Wege zu Glück, Wohlstand, Reichthum und Macht eröffneten. So vollzog sich im Laufe von Jahrhunderten eine ungeheure Entwicklung, „welche, wie Thierry sagt, vom Boden, auf welchem wir leben, alle gewaltsamen

und gesetzlichen Ungleichheiten, den Gebieter und Sklaven, den Sieger und Besiegten, den Lehensherrn und den Leibeigenen verschwinden ließ, um an ihre Stelle ein und dasselbe Volk, ein gleiches Gesetz für Alle, eine freie und souveräne Nation setzen zu lassen" [2]).

5.

Dieser Fortschritt war der Gang Gottes in der Geschichte. Die feudale Welt, welche die Arbeit knechtete, die Ehre nur an Wenige band, Recht und Cultur verkümmern ließ, — sie fiel; der Mittelstand stand da im Glanze reiner Sittlichkeit, der Träger der Cultur, des Rechtes und der Freiheit, in Wohlstand blühend, — er siegte. Doch da kam auch hier die menschliche Verschuldung, wie in der feudalen Welt, und mit ihr, hier, wie dort, kam der Rückschlag. Es ist dieß das ewige Gesetz der Welt. Die Entehrung einer großen Idee ist ihr Tod. Großes geht durch das Schlechte unter. Es ist der Fluch, der auf dem Schlechten lastet, so unerbittlich, wie der Segen, der aus der reinen Idee quillt, ewig ist. Die Menschen fallen, welche Werkzeuge des Schlechten waren, die Idee aber, die ewige, unsterbliche, sucht sich neue Träger für ihre Wiederauferstehung. So lange die Träger der Kirche die leidende Menschheit, der Ritter die Erlösung des hl. Grabes, die Könige das Glück ihrer Völker, das Bürgerthum die reine Sitte des Hauses als das Ziel ihres Lebens verfolgten, lag des Lebens goldener Sonnenschein über der Geschichte dieser Zeit, da war Einheit,

---

[1]) Thierry, Geschichte des III. Standes c. 1.

Friede, Glück und Wohlstand der Antheil Aller; als Alle von der Idee ihres Berufes abfielen, waren Alle dem Verderben geweiht! Die Kreuzfahrer entehrten ihr heiliges Ziel durch Ausschweifungen, Mord und Treubruch und Habsucht gegen ihre Feinde; die Könige verfolgten nur ehrgeizige Pläne und opferten ihnen das Wohl ihrer Völker; die Geistlichkeit verlor sich in der Liebe zum Weltlichen; das Bürgerthum schloß sich engherzig in seinen Innungen ab und die arbeitende Klasse von seinem Verbande aus; der Adel suchte die gebildeten Söhne des dritten Standes, dieser jenen vom Staatsamte zu verdrängen, die hohe Bureaukratie sah zuletzt übermüthig auf beide nieder. So war die Selbstsucht über Alle gekommen und sie mußten darum auch ihre Folgen über sich ergehen lassen. Auf Jahrhunderte fröhlichen Aufschwungs kamen Jahrhunderte des Rückschritts und traurigen Niedergangs. Den ersten Aufzug dieser langen schmerzenvollen Tragödie machten die — Kriege. —

Und auf diese blutige Schaubühne wurden seit dem sechzehnten Jahrhundert alle Völker gezogen. Italien hatte seine Kriege mit Frankreich und mit Deutschland; England seinen Seekrieg mit Spanien; Spanien seinen Krieg mit den Niederlanden, seinen französisch-niederländischen Krieg, in welchem seine Flotte und sein Handel von den Niederländern zerstört wurde; Frankreich hatte seine Kriege in Italien, Spanien, in den Niederlanden und in Deutschland, es hatte seine Religions- und Bürgerkriege im Innern, England in dieser Zeit seine Revolution und seine Religionsverfolgungen; Deutschland hatte seinen dreißigjährigen Krieg und von 1652 an folgen sich der englisch-holländische, schwedisch-polnische, russisch-schwedische, englisch-

holländische, russisch-polnische, der französisch-holländische, französisch-deutsche, der türkisch-österreichische, der große nordische, der spanische Erbfolgekrieg, dann folgen der russisch-österreichisch-türkische, der schlesische, der österreichische Erbfolgekrieg, hierauf noch der englisch-französische, der siebenjährige, der englisch-spanische, der nordamerikanische Freiheitskrieg, zuletzt noch der österreichisch-türkische, der türkisch-russische Krieg und die Reihe schließt die französische Revolution, die einen Weltbrand erzeugt, unter dessen verzehrendem Feuer Millionen ihr Leben verlieren! Und von diesen Kriegen dauerte der türkisch-österreichische von 1683—1699, der spanische Erbfolgekrieg von 1701—1713, der große nordische Krieg von 1700—1721, England's Seekrieg mit Spanien von 1592—1604, der spanisch-französisch-niederländische von 1619—1659, die Kriege Frankreichs mit Italien, Spanien, den Niederlanden, Deutschland und dessen Bürgerkriege währten von 1508—1648! Wie viel an Eigenthum, Vermögen, an Wohlstand, Familienglück, an Arbeitskräften haben diese Kriege zerstört? Konnte man dem dritten Stande schmerzlichere Wunden schlagen? Seine Saaten wurden verwüstet, sein Eigenthum geraubt, seine Capitalien vernichtet, alle Industrie, alle Arbeitskraft getödtet. Im dreißigjährigen Kriege allein verlor, sagt W. Menzel, Deutschland die Hälfte, ja, wie Einige wollen, zwei Drittel seiner Bevölkerung; „in Sachsen allein kamen binnen zwei Jahren 900,000 Menschen um; der Wohlstand war auf lange Zeit ruinirt; nicht nur fehlten die Arbeiter, lagen die Werkstätten in Asche, sondern Gewerbefleiß und Handel waren ja auch in andere Hände gekommen; große, einst blühende Länder waren entvölkert". Und welch' andere Folgen hatte noch das blutige

Völkerschlachten? „Nach dreißig Jahren voll Brand, Mord und Seuchen, fährt Menzel fort, sah sich Deutschland nicht mehr ähnlich. Verhungerte Bauern, feige Bürger, liederliche Soldaten, grollende Pfaffen, mattherzige Höflinge waren der Rest des großen Geschlechts, das untergegangen. Alle Teufel des politischen Verraths, des religiösen Fanatismus, der Habsucht der Emporkömmlinge und der viehischen Gier der Soldaten wurden auf das Volk, den Bürger und Bauer angehetzt. Von Haus und Hof vertrieben, oder in ewiger Angst vor den Soldaten, ohne allen Unterricht, was blieb dem neu aufwachsenden Geschlecht anderes übrig, als feige Niederträchtigkeit und jene schändliche Sittenlosigkeit, die es von den Soldaten gelernt? Auch der letzten Reste politischer Freiheit ging das deutsche Volk in jener Kriegszeit verlustig und die frühere Bildung Deutschlands artete in Barbarei aus" [1]. So hat also der Krieg den dritten Stand um seine Cultur, seine Freiheit, seinen Charakter, um seinen Wohlstand, um Alles gebracht!

Die fast ununterbrochen fortdauernden Kriege, die feindselige Haltung der Staaten gegen einander hatte die Haltung stehender Armeen zur Nothwendigkeit gemacht. War das Werbesystem schon theuer, so wurde das Conscriptionssystem noch kostspieliger, weil es auf der Massenhaftigkeit beruhte. Der Militäretat stieg immer höher, trat in ein immer größeres Mißverhältniß zu den Gesammtausgaben des Staates, besonders zu denen für Cultur [2],

---

[1]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen, Bd. III. 351—353.

[2]) Nach Wagener, Gesellschaftslexikon Band II. 1859 S. 591 betrugen damals in Frankreich die Gesammtausgaben 220,396,700

erhöhte dadurch die Belastung durch Steuern, die auf den Bürger- und Bauernstand abgewälzt wurden. Daran schloß sich nun der Luxus und die Verschwendung der Höfe; Beides führte zu Geldverlegenheiten und diese führten zu Münzverschlechterungen und großen Staatsschulden. Auch das vermehrte die Steuerlast und verminderte die wirthschaftliche Produktion: denn eine Steuer wirkt immer auf die Produktion, die Gesellschaft verliert nicht nur den Werth der Steuer, sondern auch die Kosten ihrer Erhebung, und eben so sind geborgte Darlehen der Regierung Capitalien, die der Production entzogen werden. Die letzten Folgen fallen aber immer auf den dritten Stand. Finanzspeculationen brachten Unzähligen aber nicht blos das wirthschaftliche, sondern auch das sittliche Verderben. An das Soldheer schloß sich noch das Beamtenheer; die Staatsmaschine dehnte sich immer weiter aus, der Staatshaushalt ward immer kostspieliger, die Steuerlast immer größer, ihr wirthschaftlicher Druck immer fühlbarer. Der Kampf der Stände gewinnt eine andere Gestalt: in dem einen Staat siegt die Monarchie durch das Beamtenthum über den Adel, in dem andern aber der Adel in Verbindung mit dem Königthum über den dritten Stand, dieser siegt nur in England, und als in den Mittelklassen die höhere Bourgeoisie immer mehr vom Volke sich schied,

---

Thlr., die für das Militärbudget 123,603,317 Thlr., in England jene 293,766,600, diese 137,833,320 Thlr., in Oesterreich jene 129,108,948, diese 78,267,460 Thlr., in Rußland jene 261,850,000, diese 108,216,440 Thlr., in Preußen jene 113,209,928, diese 33,052,863 Thlr. Und wie haben sich dieselben seither wieder gesteigert!

siegt die erstere auch in Frankreich und gewinnt die Staatsgewalt unter Louis Philipp.

Die wirthschaftliche Noth, eine Folge der schlechten Staatspolitik, der Kampf der Stände, der innere sittliche Verfall, die schweren Zeiten hatten den Mittelstand innerlich aufgelöst und immer weiter wurde die Scheidewand zwischen der großen, reichen und einer weniger bemittelten industriellen Gesellschaftsklasse, von welcher die untersten Ausläufer in den vierten Stand hinabsanken, während die Spitzen des Großbürgerthum's sich mit dem Glanz und Luxus der obersten Stände schmückten. Monopole und Privilegien hatten diese Bourgeoisie groß gemacht, sie war dem Kastengeiste verfallen und bildete eine Kapital- und Gewerbsoligarchie, welche den minder Bemittelten von ihrem Verbande ausschloß, die Waaren vertheuerte und Jenen immer mehr um die Früchte des Fleißes brachte, ihm die Ansässigmachung erschwerte, den Lohn ihm kürzte und dem fleißigen Arbeiter jeden Aufschwung unmöglich machte. Einen großen Antheil an der inneren Zersetzung der Mittelklassen hatte die wirthschaftiche Politik der Regierungen, und hier voran das sogenannte Mercantilsystem. Es fiel in die Zeit vom sechzehnten bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und mußte sich in dem Maße geltend machen, als die Naturalwirthschaft unter- und die Geldwirthschaft immer mehr aufging im Leben der Völker. Geld wurde der Gott der Zeit; alles Streben mußte daher dahin gehen, recht viel Geld in das Land hinein zu bringen, das Geld nicht außer Landes zu lassen, Alles zu unternehmen und zu fördern, was den Geldreichthum eines Landes mehren könnte, da nur darauf der Wohlstand der Völker, die Macht der Staaten ruhe. Roh-

stoffe auszuführen wurde daher untersagt, weil sie im Lande selbst verarbeitet werden könnten und als fertiges Produkt in's Ausland gesendet, daselbst mit Geld bezahlt würden, welches in das Land strömte. Daher wurde die Einfuhr fremden Rohstoffes gestattet, dagegen die Einfuhr der Waaren des Auslandes untersagt oder erschwert, weil sie, im Inland mit Geld erkauft, dieses dem fremden Lande zuführten; was man im Inlande hervorbringen könne, müsse auch hier erzeugt werden, selbst wenn die Produktionskosten höher kämen, als im Auslande, damit nur der höhere Geldpreis dem Inlande verbliebe. Um dieses Hauptziel zu erreichen, bediente man sich der Aus- und Einfuhrverbote oder Zölle, der Ausfuhrprämien, man schloß Handelsverträge mit anderen Nationen, erließ Schifffahrtsgesetze, gründete Colonieen, schuf Handelsgesellschaften, gab ihnen Monopole, Privilegien, regelte das Gewerbswesen, den Fabrikbetrieb, ermäßigte die Ausfuhrzölle nationaler Produkte und Fabrikate, wirkte auf niedere Arbeitslöhne, somit auf Wohlfeilheit und Güte der Waaren, um den Absatz derselben im Auslande zu fördern, man führte Messen und Banken ein. Das Hauptziel war somit der auswärtige Handel, durch ihn, das sah man, war schon Portugal, Spanien und Holland zu großem Reichthum gelangt, der Reichthum aber, meinte man mehre auch die Steuerkraft des Landes, die fiscalischen und militärischen Mittel überhaupt.

Social betrachtet ging dieses System nur darauf aus, Großhändler zu erziehen, privilegirten Kaufleuten und Fabrikanten zu großem Reichthum zu verhelfen; es war also lediglich im Interesse einer Schichte, des Großbürgerthums. „Die verhängnißvolle Idee, daß Gold und

Silber den Reichthum der Völker ausmachten, sagt ein Schriftsteller der Neuzeit, hat mehr europäische Völker arm gemacht und mehr Menschen in Amerika zu Grunde gerichtet, als der Krieg und alle schlechten Gesetze zusammengenommen" [1]. Dem Hauptziele steuerten alle Kräfte zu: Portugiesen, Spanier, Engländer, Niederländer, Dänen gingen auf Entdeckungen aus, es entstanden die großen souveränen Colonial- und Handelsgesellschaften, es erweiterte sich die Seeschifffahrt, vermehrten sich Fabriken und Manufacturen, und es erwuchs auf diesen Gebieten fabelhafter Reichthum. Portugal gab während der Blüthezeit seines Handels nur allein an Gewürze jährlich mehr als für eine Million Kronen nach Antwerpen ab; durch den Häringsfang allein erzielten die Holländer im sechzehnten Jahrhundert beinahe $1^1/_2$ Millionen Kronen, und an Butter und Käse wurde für etwa eine Million Kronen aus den Niederlanden ausgeführt; sie liehen schon 1625 dem Könige Karl I. 300,000 Pfund Sterling, und in verschiedenen Jahren des achtzehnten Jahrhunderts an das Ausland die Summe von 300 Millionen Pfund Sterling aus; die Engländer führten 1792 Waaren im Werthe über 18 Millionen

---

[1]) Tocqueville, de la Democratie en Amerique, I. 51. „Die Theorie der Prohobitivgesetze ist mit blutiger Schrift in die Geschichte aller Kriege geschrieben, welche seit vier Jahrhunderten überall die Industrie mit der Stärke in Kampf bringen. Das Colonialsystem, die Sclaverei, Nationalhaß (Haß des Geizes), Handelskriege (Kriege des Geizes) haben überschwenglich verderbliche und schlecht vertheilte Reichthümer wie das Elend hervorgehen lassen": d' Hauterive bei Blanqui, histoire d' économie politique chap. 29.

Pf. St. aus[1]). Diesem Systeme gegenüber sah das physiokratische die Quelle des Volksreichthums im Landbau; es sollten daher alle Hemmnisse des Landbaues, wie Zehnden, Frohnden, Verbot der Ausfuhr der Landbauproducte fallen; die dem Getraidbau gewidmeten Ländereien sollen aber auch, wo möglich, zu großen Gütern vereinigt werden, weil sie nur, wenn vermögende Grundbesitzer sie bewirthschaften, einen großen Reinertrag abwerfen; die Großwirthschaft, Maschinen u. s. w. seien hier von großem Vortheile, eine kleine Landwirthschaft aber sei selbst der Bevölkerungsdichtigkeit von Nachtheil. Man sieht, dieses System, vortheilhaft für den gedrückten Bauern seiner Zeit, arbeitet wesentlich für eine andere Schichte des reichen Mittelstandes, für den Großbesitzer; ihr Hauptaugenmerk ist die Steigerung der Grundrente, welche, als Ueberschuß über die Produktionskosten allein die Vermehrung des Volksreichthums in sich trage. Indem die gewonnenen Rohstoffe aber an Gewerbe und Handel abgegeben werden, sollte durch deren Verarbeitung und Versendung ein höherer Preis erzielt werden, so daß das Gedeihen und der Aufschwung von Gewerbe und Handel auch die Blüthe der Landwirthschaft bedinge und umgekehrt.

Wie bei der Landwirthschaft müssten darum auch bei der Industrie alle Schranken — Zunft, Monopole, Privilegien — fallen, da nur die unbeschränkte Freiheit und Concurrenz nach Innen wie nach Außen die Blüthe der Concurrenz bedinge, daher für diese nach Gournay als

---

[1]) Hofmann, Geschichte des Handels S. 453 ff., 494 ff., S. 502. 504. 551.

oberstes Princip gelten sollte das: laissez faire et laissez passer. Diese Grundsätze nahm auch das Industriesystem, nach welchem nur auf der menschlichen Arbeit der Güterwerth ruht, in sich auf. Die freie Concurrenz aber mit der immer mehr sich vollziehenden Arbeitstheilung und Anwendung der Maschinen verdrängte immer mehr das Gewerbe in dem Fabrikbetrieb, sie gab dem Kapital die Herrschaft über die Arbeit, dem Großbürgerthum den Sieg über das kleine, die unteren Mittelklassen, die im vollendeten Industriestaat zumeist dem vierten Stand angehören. Der Industriestaat auf dieser Höhe der Entwicklung hat daher nur Großbesitzer, Capitalisten und Arbeiter: Lords, Gentry, Volk; die Mittelklasse in diesem Stadium der Entwicklung bilden die großen Träger der Industrie, das höhere Beamtenthum, der reichere Adel, die Rentiers; sie hat den Adelsfeudalismus zerstört und den Geldfeudalismus an seine Stelle gesetzt. Nach St. Mill sind England, Schottland, Theile von Belgien und Holland solche Länder, in welchen Boden, Kapital, Arbeit, jedes meistens seine besonderen Eigenthümer hat; beim Fabrikationsbetrieb kommen nur zwei Klassen vor: Arbeiter und Kapitalisten; im Handwerker war Kapital und Arbeit in einer Person noch vereinigt, der Gewerbsmann besaß die Geräthschaften und arbeitete für seine eigene Rechnung; wo der Boden sehr zerstückelt ist, erscheint der Eigenthümer auch als Arbeiter und Kapitalist [1]). Association, Credit, Banken, Maschinen haben diese große Umwandlung in der Gesellschaft zumeist vollbracht. Aus der Association gingen jene großen Unter-

---

[1]) Mill, Volkswirthschaft I. S. 279 ff.

nehmungen auf dem industriellen Gebiete hervor, welche fabelhafte Reichthümer erzeugten; sie selbst aber erhielten ihr Lebensprincip durch den Credit, der wieder die Banken in das Leben rief; die große Production, zu welcher diese die Mittel gaben, war aber wieder nur möglich durch die Maschinen, welche die menschliche Arbeit durch die Naturkraft verdrängten, wohlfeilere Waaren auf den Weltmarkt brachten und durch sie die Nachfrage vertausendfachte. Aber dieser Weltmarkt setzte wieder die Entdeckung Amerika's voraus [1]), so daß alle diese Glieder des modernen Weltlebens innig verschlungen nach einem Ziele führen.

6.

Ausführlicher behandelt die gesellschaftliche Gliederung auf dem industriellen Gebiete Roscher in der Abhandlung über Industrie und Handwerk. Anerkannt ist, daß, während die Handwerker vormals den Kern des Mittelstandes bildeten, sich gegenwärtig der reiche Fabrikherr eben so sehr

---

[1]) „Die außerordentliche Entwicklung, welche die Erfindung der Maschinen der Gütererzeugung gab, fordert immer sich erweiternde Absatzwege, welche man in der Ferne aufsuchen, und durch das Sinken der Preise den im Gewerbswesen vorgerücktesten Nationen abstreiten muß. Die Märkte sind Schlachtfelder geworden. Die Diplomatie feilscht nicht mehr um Provinzen, sondern um Tarife; die Heere gleichen, wenn sie aufbrechen, Schwärmen von Fourieren, welche, um dem Handel Quartier zu machen, ausziehen. So Großes hat die Emancipation der neuen Welt bewirkt, deren Kolonieen bald nur noch unsere großen europäischen sein werden. Unsere Bedürfnisse bringen uns täglich mehr in die Abhängigkeit von den überseeischen Völkern" u. s. w. Blanqui a. a. O. chap. 38 (deutsche Ausgabe von Buß).

über den Mittelstand erhoben habe, wie der proletarische Fabrikarbeiter unter demselben herabgesunken sei. Darum aber ist das Handwerk durch die Fabrik noch nicht verschlungen. So sind vorerst von der Concurrenz der Fabriken am wenigsten jene Handwerke bedroht, deren Produkte einem für jeden einzelnen Fall wechselnden Bedürfnisse local oder individuell angepaßt werden muß, wie die Reparaturgewerbe, dann die Gewerbe des localen Anbringens (Glaser, Ofensetzer, Schlosser u. s. w.), des localen Reinigens (Schornsteinfeger), die Gewerbe für die tägliche Consumtion von Nahrungsmitteln (Fleischer, Bäcker), die rein persönlichen Dienste (Barbier, Friseur u. s. w.) Und diese vor den Fabriken mehr oder weniger gesicherten Handwerke haben nach Roscher doch immer noch eine recht breite Grundlage im Volksleben. Sachsen hat nur 135,328 selbstthätige Personen in den Fabriken, dagegen in den handwerksmäßigen Gewerben, die sich mit Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln, Anfertigung von Kleidern, Herstellung und Ausstattung von Wohnungen beschäftigen, 228,326. Belgien hat Arbeiter in den Fabriken 336,447, für die Gewerbe 296,379; Großbritannien hatte 1841 etwa 1 Million Fabrikarbeiter, dagegen nur an Bäckern, Fleischern, Schustern, Schneidern, Maurern, Dachdeckern, Steinmetzen und Pflasterern, Zimmerleuten, Tischlern, Tapezierern, Rademachern, Drechslern, Glasern, Schlossern, Schmieden, Uhrmachern, Sattlern, Mühlenbauern und Müllern 1,004077 beschäftigte Männer. Als Mittelstufe zwischen der Fabrik und dem Handwerke erscheint die für den Handel arbeitende Hausindustrie, das ist die Manufactur. Wo Fabrik und Manufactur mit einander wetteifern, da siegt auch hier die erstere, wie über das

Handwerk, weil sie die Arbeitstheilung viel weiter führen kann. Man kann bei der Manufactur die Gliederung nach dem Besitze sich leicht veranschaulichen: an der Spitze steht der Großhändler, auf ihn folgt der reichere Meister, der Verleger und zuletzt der ärmere Meister, der Façonmeister, der von dem reicheren den Rohstoff empfängt und die fertige Waare an diesen abliefert. Der kolossale Kapitalist wird immer nach Fabriken streben, wo er sein Vermögen besser nutzen kann; der Fabrikant von mäßigem Vermögen wird die Manufactur vorziehen, weil sie weniger Kapital erfordert und auch dieses nicht so sehr in Maschinen fixirt ist; der wohlhabende Arbeiter endlich zieht ebenfalls die Hausindustrie vor, weil er dabei unabhängiger bleibt, das Familienleben ihm mehr gesichert ist, während der Proletarier nur in Fabriken seine Unterkunft finden kann.

Wie nun neben den Fabriken noch eine namhafte Anzahl von handwerksmäßigen Gewerben, so kann neben denselben auch noch das Haussystem sich erhalten, wo immer der Betrieb im Großen nicht möglich, die Anwendbarkeit der Maschinen gering ist und das Produkt selbst im günstigsten Falle nie auf sehr viele Abnehmer rechnen darf. Es findet also auch im Haussysteme der Mittelstand noch seine Vertretung. So beim Seidengewerbe. Die Weber arbeiten da zu Hause mit eigenem Werkzeuge und in Verbindung mit ihrer Familie, ihren Gehilfen und Lehrlingen, der Fabrikant giebt nur die zum Weben präparirte Wolle her. Aehnlich bei der Stickerei, insbesondere aber bei der kostbaren Luxusindustrie. Auch hier vertheilt ein Verleger den Rohstoff und jetzt auch die Muster an kleine Hausmeister; eben so werden in Frankreich und Sachsen die Strümpfe noch immer größtentheils hausmäßig

fabricirt. Die sicherste Stelle aber behauptet das Hausgewerbe in der Metallindustrie. In Solingen wirken zur Klingenfabrikation folgende Meister zusammen ohne Fabrikhaus, ohne Maschinen, jeder einzelne ökonomisch selbständig: Hammerschmied, Klingenschmied, Härter, Schleifer, Aetzer, Vergolder, Damascierer, Scheidemacher, Gefäßmacher, Montirer. Aehnlich geht es bei der dortigen Messerfabrikation, wo der Hammerschmied, Messer- und Gabelschmied, Federschmied, Schleifer, Heftmacher und Raider zusammenwirken. Die Birminghamer Gewerbe werden meist in ziemlich kleinem Maßstabe getrieben — mit 5—800 oder mit 2—5000 Pfund Sterling Kapital. Noch hausmäßiger ist der Gewerbfleiß von Sheffield: die Fabrikanten sind hier noch' seltener im Besitze großen Kapitals [1]). Es gehören hiernach solche Fabrikanten, wie die besser gestellten Hausmeister dem Mittelstande an.

7.

So zählt also auch der Mittelstand Fabrikanten, Handwerker, Manufacturisten in sich, weil hier das Maaß des Besitzes das Entscheidende ist. Aehnlich ist es bei den geistigen Berufsklassen. Das hat Riehl schon bezüglich der Geistlichkeit nachgewiesen, wenn er sagt: „Jeder der vier natürlichen Stände (Adel, Bauer, Bürger und vierter Stand) hat einzelne Gruppen der Geistlichkeit, die ihm besonders angehören: die Aristocratie hat Prälaten und Kirchenfürsten, das Bürgerthum die Hauptmasse des

---

[1]) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft 1861 S. 119—172 insbesondere S. 139 ff., 150 ff., 159 ff.

niederen Klerus, das Bauernthum hat die Klausner und colonisirenden Mönchsorden, und das Proletariat die geistlichen Bruderschaften mit dem Bettelsack" [1]). Jenes Maaß des Besitzes halten die Wenigsten im Auge, sie knüpfen das Wesen des Mittelstandes lediglich an den Stand oder Beruf. So zählt Sieyes zum dritten Stande: die Ackerleute, die Handwerker, die Handels- und Kaufleute, dann neunzehn Zwanzigstheile Derer, die im Militair, in der Rechtspflege, in der Kirche, in der Verwaltung öffentliche Dienste leisten; nach Rohmer aber gehören zum dritten Stande: der Stand der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsmänner, Banquiers, Advokaten und Literaten [2]). Die sociale Lebensstellung muß indessen hier die Grundlage der Entscheidung bilden, da sie mehr oder minder die Cultur, die Weltanschauung, die Ausgestaltung des Charakters wie die öffentliche Ehre bedingt. So sind die beiden ersten Stände heut zu Tage in unsern ersten Kammern vertreten: die höchsten Würdeträger in Staat und Kirche, wie die Großbesitzer in Folge ihres Reichthums an Grund- oder industriellem Vermögen; zu den Mittel-

---

[1]) Riehl, die bürgerliche Gesellschaft, S. 128.

[2]) Sieyes: Was ist der dritte Stand c. 1 und Rohmer: Der vierte Stand und die Monarchie, 1848 S. 6. Wenn man sagt: wer arbeitet, ohne zu besitzen, gehört dem Arbeiterstande, und wer besitzt, ohne zu arbeiten, dem Geburts- oder Geldadel an (Struve, Staatswissenschaft Bd. IV. 70. 72), so ist auch das nicht erschöpfend: denn die Leitung eines großen Unternehmens, die Beurtheilung des Einflusses der Welterreignisse auf dasselbe, Abwendung großer Gefahren u. s. w. ist doch wahrlich auch Arbeit, und diese Arbeit hat der große Industrielle (Geldadel) zu verrichten. —

klassen aber gehören vermöge ihres Wohlstand verbürgenden Besitzes Bauern, Gewerbsleute, Manufacturisten, Fabrikanten, Kapitalisten, dann wohlbestellte Bedienstete in Staat und Kirche, während man den Kleinbauern, Kleinhandwerker, den dürftigen Meister in der Manufactur, den niederen Bediensteten in Staat und Kirche, den kapitallosen Arbeiter zum vierten Stand rechnen dürfte. Der Gelehrte, Künstler, Arzt, Geistliche, Militaire kann sohin in jeder dieser drei Klassen eine Stelle finden. Es ist eine nur zu schmerzliche Erscheinung in der Geschichte, daß viele der edelsten Glieder der geistigen Berufsklassen, in Folge ihrer socialen Lage, dem vierten Stande angehören! —

8.

Ausnahmen von dem natürlichen Princip der Gliederung der Gesellschaft nach dem Maße des Besitzes und der durch ihn bedingten socialen Lebensstellung wird es immer geben, weil keine Regel ohne Ausnahme ist. Die Anschauungen des Lebens richten sich nach der Cultur der Zeit; die politischen Verfassungen greifen willkührlich in die natürliche Bewegung und Ordnung der Gesellschaft. Im Mittelalter hat man auch den reichsten Juden in das vollste Elend des Lebens hinabgedrückt; in Japan bilden die Prinzen, Adel, Priesterstand und Militaire die höheren, dagegen die niederen Beamten, die Kaufleute, Handwerker, Künstler ohne alle weitere Rücksicht, dann Bauern und Taglöhner die niederen Stände. — Die Glieder der einzelnen Gesellschaftsklassen tragen nicht immer denselben Namen; diese Gliederung hat ein anderes Gepräge im Feudalstaate als in der Industrieepoche, ein anderes in

einem Dorfe, ein anderes in den Städten. Die Gestalten wechseln, das Wesen bleibt. Die große Bedeutung dieser Gliederung liegt aber in dem Verhältniß des Besitzes und in seinem inhaltsschweren Einfluß auf Cultur und Ehre, auf Glück und Friede des Lebens der Einzelnen, wie der Gesellschaftsklassen, wie wir dieß theils schon nachgewiesen, theils noch nachweisen werden in der Geschichte des vierten Standes. Von welcher Tragweite insbesondere der Besitz auf die sittliche Welt- und Lebensanschauung und auf den sittlichen Charakter der Menschen ist, das hat ein Schriftsteller unserer Tage in beredter Weise geschildert, wenn er sagte: „Die äußerste Reichthumsstufe ist das müssige Herrenthum; ihm dienen die Güter bloß zur Befriedigung sinnlicher Lust und Leidenschaft; es sind dieß Menschen mit prunkender Außenseite und giftig durchwurmter Innenwelt ohne Glauben, Liebe und Hoffnung; sie zehren vom Herzblut der öffentlichen Wohlfahrt und thun sich gütlich aus dem Schweiße der niederen Stände, die Armen sind ihnen die Kanaille; die zweite Stufe nimmt ein der übermäßige Besitz; das Vermögen ist hier nur Mittel zum Zwecke, die materielle Speculation ist das Hauptziel; die Eigenthumsgier verschlingt jedes edlere Streben, das Gold ist das einzige Zauberwort, das der Seele Fibern in Spannung hält und ist auch der alleinige Maßstab zur Schätzung des Lebens, hier herrscht der Geiz. Auf der dritten Stufe ist die Wohlhabenheit; bei ihr kann man ohne besondere Anstrengung, jedoch nicht ohne Thätigkeit auf gutem Fuße leben; arbeitsfleißig und solide sind die Meisten dieser Klasse, sie sind tüchtige Geschäftsmänner und Beamte. Auf der vierten Stufe finden wir einfache Vermöglichkeit; die Leute dieser Klasse haben Besitz, können aber nur mit Mühe

und beharrlichen Fleiß dessen Bestand erhalten und sich der Verarmung erwehren: diese Klasse ist sehr zahlreich; sie erdulden Beschränkungen aller Art, reich ist die Saat des Kummers, das Maß des Besitzes sinkt in der untersten Schichte dieser Klasse bis auf Null; ihr gehören an die besser gestellten Gewerbs- und Berufsleute, sowie der größere Theil der agricolen Bevölkerung" [1]).

---

[1]) Vogt, Armenwesen S. 226 ff.

I. Romanische Völker.

1. Italien.

Einleitung.

Der Niedergang der Mittelclasse Altitaliens hatte schon die gracchischen Patrioten mit Schrecken ob der Zukunft der großen Roma erfüllt; die Bürgerkriege und die Kaiserzeit vollendeten ihn. Nach einer Schilderung aus dem achten Jahrhundert der Stadt Rom gab es nur noch Adel und Pöbel. Rom hatte damals noch eine Menge von Palästen, deren jeder einer Stadt glich; die Landgüter der Senatoren griffen weit hinaus über Italiens Marken, die reicheren derselben hatten ein Jahreseinkommen von 4000 Pfund Goldes. Das Dasein des römischen Adels erfüllte indessen nur verschwenderischer Luxus, zügellose Genußsucht, Eitelkeit und Sinnenschwelgerei; für das Vaterland, für das Staatsamt, für Thatenruhm, für Ehre hatte er kein Gefühl und keine Empfänglichkeit mehr. Und wie war es mit der charakterlosen Menge, die man nicht mehr „Volk" nennen kann? Sie erhielt vom Staate Brod, Fleisch, Wein, Bäder, Schauspiele; man sah sie im Forum und auf den Straßen schmutzig und zerlumpt, ohne Schuhe und Mantel ganze Tage herum lungern, um Neuigkeiten zu hören oder zu

hadern; man sah sie den ärmlichen Unterhalt ihrer Familie im Spiele verschwenden, und in Schauspielen, Schenken und Bordellen das Leben verliedern. Nur dadurch, daß Fremde und Freigelassene in sie aufgenommen wurden, ward ihr gänzliches Verkommen verhindert; aber auch diese trugen den Abschaum aller Nationen in den römischen Pöbel hinein [1]).

Und was ist aus dieser Gesellschaft ein Jahrhundert später geworden? Wir finden keinen Senat und keine Consuln mehr, die patricischen Geschlechter fast erloschen, den alten Reichthum verschwunden, die öffentlichen Spiele verstummt; wir haben nur noch Sklaven aber keine Römer mehr. — Wie sollte aus solchen Römern neues Leben erblühen?

Es war nur möglich, wenn neue Lebenskeime gelegt wurden, um selbständig aufzugehen oder mit den obwaltenden zu neuem Leben zu verschmelzen.

Dies geschah denn wirklich durch die Gothen, Lombarden, Franken und später insbesondere durch die Deutschen.

Die Gothen verschmolzen mit den Italienern durch die engsten Bande und waren Muster der Enthaltsamkeit, Mäßigung, Treue und der Liebe zur Gerechtigkeit. Aber ihr Walten währte nur kurze Zeit; länger herrschten die

---

[1]) „Der Gallier Unmäßigkeit, der Griechen Verschmitztheit und Leichtsinn, der Aegypter und Juden Starrsinn, die liederliche Prostitution der Syrer und die knechtische Unterwürfigkeit der Asiaten — das Alles war in dieser Menge vermischt“: Gibbon, the history of the decline and fall of the Roman. Empire, vol. V. Leipzig 1829 p. 234 und die dort übersetzten Stellen von Ammian. Marcellinus.

Lombarden (von 568 — 774), welche sich aus Verachtung von den Römern entfernt hielten. Während diese immer niedriger sanken, blühte durch die Lombarden neues Leben auf; es entstanden Fürstenthümer, Freistaaten, Städte. Es verfielen indessen auch die Lombarden der Verweichlichung durch das Klima. Da kamen die Franken und Karl der Große bringt mit der Macht des Schwertes Römer und Barbaren unter eine Ordnung. Unter seinen Nachfolgern schreitet dann die neue Lebensumgestaltung fort: wir finden Herzoge oder Markgrafen in den Provinzen, Bischöfe in den Hauptstädten, Grafen in den Städten. Die letzten waren durch die Einfälle der Ungarn und Sarazenen zur Selbstbewaffnung ihrer Bürger gezwungen, ihre größere Selbständigwerdung und ihre Verfassungen aber dankten die Städte den Ottonen. Der Leib war verjüngt und bedurfte nur noch auch des neuen Geistes, der Gesittung und Humanität, der Cultur und der sittlichen Wiedergeburt. Diese Aufgabe zu erfüllen war dem Papstthum bestimmt [1]). Altrom hat sich sein Denkmal erbaut

---

[1]) „Das cäsarische Rom hatte die Nationalität vernichtet, aber das päpstliche sie anerkannt und die moralische Gleichheit der Völker, oder ihr allgemeines christliches Bürgerrecht proclamirt. Das Ideal der einen und untheilbaren Menschheit ging siegreich über den Völkern auf, Rom nannte sich die Mutter der Nationen. Kein Fürst, noch Volk durfte daher Rom, das Gemeingut der Menschheit besitzen. Rom war das moralische Centrum der Welt. Dieser Begriff war es, der dem Papst den kleinen Tempelstaat noch bis heute erhielt, während Carl's große Monarchie und hundert Reiche umher in Staub zerfielen. Wer darf leugnen, daß die Idee einer heiligen Weltstadt des ewigen Friedens innerhalb der kämpfenden Menschheit, eines allgemeinen, immer stillen Asyls

in der Durchbildung von Recht und Staat, Neurom in der Gotteswissenschaft und Kunst. Rom hat äußerlich und innerlich die Welt erobert. Die Menschheit muß ihm dankbar bleiben. Darum geht die Sehnsucht der Völker immer wieder nach Rom. —

1.

Die Elemente der Bevölkerung sind auch hier: Adel, Mittelklasse und Volk. Die Kämpfe der beiden ersten Klassen erfüllen den längsten Zeitraum der Geschichte und waren nirgends so heftig und so trostlos als hier. Die Lombarden hatten schon zur Zeit der Eroberung den Grund und Boden in einzelnen Lehen an ihre Mitstreiter getheilt. Im J. 774 wurde nun die fränkische Gau- und Lehensverfassung auf Italien übertragen, das Lombardenreich wurde mit dem fränkischen vereinigt. Wir finden darum auch hier einen hohen und einen niederen Adel; die Glieder des hohen Adels hatten großen Landbesitz, ein Reichsamt zu Lehen, oder trugen ihre Güter unmittelbar von Kaiser oder Papst zu Lehen; der niedere Adel umfaßte die kleinen Lehenleute, welche ihre Güter als Afterlehen von den Gliedern des hohen Adels hatten, oder deren Vasallen waren. Der Adel lebte auch hier auf seinen Burgen der Jagd oder dem Waffenhandwerke, das Dorf und seine Bewohner sah er als sein Eigenthum an und riß selbst Gebiete von den

---

der Liebe, der Bildung, des Rechts und der Versöhnung groß und bewunderungswürdig sei? Die katholische Kirche betrachtete sich im Instinkt als Lebensprincip der Völkerkreise und zog sie in einer Einheit zusammen." Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. II. cap. 3. 75 ff., III. c. 1.

Städten hinweg; auch hier wurden seine Güter als erblich im Mannesstamme — und zwar im 11. Jahrhundert — erklärt [1]). Uns beschäftigt zunächst die Frage: durch welchen Moment hat der Adel mehr oder minder den inneren Gang der Geschichte bestimmt? Wir finden solche in der nationalen Vermischung im Adel, in der nationalen Fortdauer seiner Besitzverhältnisse, und der dadurch begründeten Selbständigkeit, in der zunehmenden Erstarkung des niederen Adels und endlich in der Macht und in dem großen Einfluß des geistlichen Adels, der Prälaten. Es waren im Adel der Italiener, altrömische, lombardische, fränkische, deutsche Elemente enthalten; es lag in der Natur der Sache, daß der Adel, in dem germanisches Blut rollte, sich mehr der kaiserlichen Partei zuwendete; es lag in dieser Vermengung ein Grund mehr zu innerer Zersetzung nud Parteiung. Der Umstand aber, daß der Adel sich so lange seine wirthschaftliche Unabhängigkeit bewahrte, führte zu längerer Kampffähigkeit desselben im inneren Hader der Parteiungen gegenüber dem durch den Handel sich immer mehr erhebenden Bürgerthum. Mit dem Grafenbann waren Zollrechte, Straßen-, Geleits- und Marktrechte und das Münzwesen verbunden; schon unter König Heinrich V. war der größte Theil dieser Rechte im Besitze des geistlichen wie des weltlichen Adels; Andere aber waren in Folge ihrer Reichthümer in die Reihen des Adels getreten und verfochten dann seine Sache; waren alte Geschlechter ausgestorben, füllten neue aus der reichen Mittelklasse ihre Lücken aus; man unterschied daher

---

[1]) Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten, Augsburg 1840 S. 17. 40 und Gregorovius a. a. O. Bd. III. B. 5. c. 5. S. 210.

bald zwischen der älteren und jüngeren Aristokratie [1]; wieder Andere stiegen durch die Gunst der Kaiser, der Könige, im Kampfe der Faktionen, durch Heirathen, Theilungen, Erbschaft, durch die Gunst der Städte empor, besonders aber entfaltete sich die Macht des geistlichen Adels durch die Gunst der Könige und den Schutz des Papstes. Der weltliche Adel suchte seine Besitzungen in der Familie zu erhalten und den Königen die Belehnung an andere zu erschweren; starb aber ein Glied des geistlichen Adels, so ging die Wiederbelehnung ohne Kampf an den König zurück; sie konnten immer wieder ihre Anhänger belehnen; sie suchten daher auch die geistlichen Gebiete aus der Gewalt der weltlichen Grafen auszuscheiden und es hatten dann auch in diesen Gebieten die Könige die Belehnung mit dem Grafenbanne, und da sie die geistlichen Herrschaften auch noch vergrößerten, stiegen Bischöfe und Aebte zu fürstlichen Stellungen empor. Dazu kam, daß der geistliche Adel auch noch durch den Papst wirksam geschützt war [2]. Schon Otto der Große fand, daß die reichsten Städte und volkreichsten Provinzen im Besitz der Geistlichkeit waren [3]. Es traten aber Ereignisse ein, welche auf die Schwächung des hohen geistlichen wie weltlichen Adels hinwirkten und dadurch der Erstarkung des niederen Adels, wie der Städte diente. Dem geistlichen Adel mußte besonders die berufswidrige Stellung von Nachtheil sein, die er als Heerführer

---

[1]) Ueber die Macht der Barone in Sicilien und die neuen Geschlechter in Rom verweisen wir auf Ranke: Fürsten und Völker I. 308 ff., und IV. 59 ff.

[2]) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen V. 84 ff.

[3]) v. Sismondi a. a. O. I. 82—84.

und Ordner weltlicher Angelegenheiten behauptete; dahin führte aber auch sein Kampf mit den Städten über den Umfang der Macht, über Steuerfreiheit. Gegen den hohen weltlichen Adel erhoben sich der niedere Adel, die Bischöfe, die Städte; die Erblichkeit der Lehen machte ohnehin den niederen Adel mächtiger; dahin kam noch seine Verbindung mit den Städten, und die Theilungen und Veräußerungen in den Besitzungen des hohen Adels selbst, wodurch seine Stellung immer mehr geschwächt wurde und sank. —

Die Mittelklasse auf dem Lande bildeten dte Arimannen, die Vollfreien, die ein vererbliches Freigut besaßen; weil aber nur, wer ein Lehen besaß, Ansehen hatte, verlor sich ihre Bedeutung immer mehr; sie waren an die Stelle der Grundbesitzer getreten, weil die einheimische Ackerbaubevölkerung durch die Eroberung hörig und leibeigen geworden war. Im sechzehnten Jahrhundert finden wir sie namentlich noch in der Romagna als freie Bauernschaften, die, Herren ihres Gebietes, auch bewaffnet waren [1]). In Städten aber gehörte, wie bereits oben mitgetheilt, zur Mittelklasse das nicht ritterbürtige Bürgerthum. Voran stand hier der durch den Verkehr, namentlich in Seestädten sich immer mehr bereichernde Handelsstand; an ihn schlossen sich Jene an, welche höhere Gewerbe trieben (Goldschmiede u. a.) und durch sie auch zu Reichthum gelangten, dann noch die Aerzte und die Doktoren der Rechte, die nicht von Adel waren. Sie alle gehörten dem höheren Bürgerthum an (popolo grasso), nachdem die übrigen Gewerbetreibenden, welche durch den steigenden

---

[1]) Ranke, Fürsten und Völker, II. 394.

Reichthum der Städte selbst immer mehr zu Freiheit gelangten, das kleine Bürgerthum ausmachten. In Bologna gab es nur zwei vornehme Zünfte: die Kaufleute und die Wechsler; in Florenz gehörten alle vornehmen Bürger den oberen Zünften an. Aus diesen Gliederungen hatten sich nun mannigfache Parteigruppen gebildet, aus welchen die socialen Kämpfe entstanden: so verbanden sich der niedere Adel und die reiche Kaufmannschaft, oder es schmolzen Alle, die sich durch Vermögen, Tapferkeit, Geburt, Tüchtigkeit in der Gemeinde hervorthaten, zu einer städtischen Aristokratie zusammen; anderswo verbanden sich die Handwerker in Zünften organisirt mit dem großen Bürgerthum zum Kampfe gegen den Adel. Diese Kämpfe konnten darum mit Nachdruck geführt werden, weil seit den Einfällen der Barbaren sich in den Städten neben den Innungen auch Waffengenossenschaften gebildet hatten, von welchen ein Theil die vermöglichen Bürger, später die Adeligen, der andere die übrigen Bürger, beide in der Bewaffnung unterschieden, enthielt [1]. Die Innungen und Waffenverbände wurden dann auch der Ausdruck der städtischen Verfassung. So bestand der Rath in Ferrara im sechzehnten Jahrhundert aus dem hohen Adel mit 27, dem niederen Adel und den angesehenen Bürgern mit 55, und zuletzt den Zünften mit 18 Stellen [2]. In Rom zerfiel die Gesellschaft in drei Klassen: das Heer (Adel), die Geistlichkeit, das Volk; die Zünfte hatten hier ihre Patronen im hohen Adel, und Innungen gab es in Allen [3]. —

---

[1]) Sismondi a. a. O. 230. 231. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter III. § 55.

[2]) Ranke a. a. O. III. 276.

[3]) Gregorovius a. a. O. II. Buch 3 c. 6 und Buch 4 c. 6.

Noch mannigfaltiger waren die Bildungen des vierten Standes. Auf dem Lande haben wir vorerst die Dienstleute des Adels, die mit ihren Herren auf Fehden ausziehen mußten und von ihnen ein Stück Landes zur Bebauung erhielten, wofür sie an jene eine Abgabe an Frucht oder Geld zu entrichten hatten; auf sie folgten die Hörigen, die Zinsleute, die Zeitpächter, die bis auf unsere Tage fortbestehen; dir Berechtigung Mancher mogte bis an das freie Eigenthum hinstreifen, denn eine Umwandlung in vollfreie Bauern war nur eine sehr seltene [1]). Die Handwerker waren noch im neunten und zehnten Jahrhunderte hörig; der Mehrzahl nach gehörten sie wohl dem kleinen Bürgerthum an. In Florenz sprach man auch von einem unzünftigen Volke, bei welchem die Arbeiter bei Wollwebern, Tuchfabrikanten bald eine bedeutende Rolle spielten. Es gab auch in den Städten zinshörige Leute; die städtische Aristokratie hatte auch ihre Dienstleute, beide waren von Haß gegen einander erfüllt und die ersteren trieben nicht selten die Letzteren in bewegter Zeit aus der Stadt. Auch die Leibeigenen müssen wir erwähnen. Auch sie mußten ihren Herren in die Fehde folgen und wurden deßhalb entweder unter die Dienstleute aufgenommen oder freigelassen. Ueberhaupt erfuhren diese niederen Klassen eine patriarchale Behandlung von Seite des Adels; wie jene zum Gehorsam, finden wir diesen zu brüderlicher Hilfeleistung bereit [2]). Es kam ihnen überhaupt auch von

---

[1]) Sismondi a. a. O. S. 49. v. Raumer a. a. O. V. 105 ff.

[2]) Ranke a. a. O. II. 394.

Seite der Kirche, wie des Adels, der Bischöfe und Einzelner die Freilassnng entgegen; Andere halfen sich durch die Flucht in die Städte, die Leibeigenschaft ist auch hier allmählig verschwunden [1]) und der ländliche Arbeiter zu einem Zeitpächter geworden.

2.

Das sind die Elemente der Bevölkerungge wesen. Betrachten wir jetzt ihre Kämpfe. Voran stellen wir Florenz, das Athen Italiens, die Heimath der glühendsten Freiheitsliebe, die Wiege republikanischen Gleichheitssinnes, die Vaterstadt eines Dante, das Haupt der Guelfen. Ganz Italien war in das Heerlager der Ghibellinen als Anhänger der Kaiser, und der Guelfen als Anhänger der Päpste getheilt. Die großen Städte gehörten der Parteiung der Guelfen an, sie hatten in ihrer freiheitlichen Entwickelung von dem Papste weniger zu fürchten, als von dem mächtigeren Kaiser; der Landadel aber schloß sich mehr dem Kaiserthume an, weil er in ihm einen Schutz gegen den Uebermuth der Städte suchte. Wo aber die Frage: ob Kaiser oder Papst herrschen solle, gar nicht gegeben war, behielt man jene Parteibezeichnungen doch bei, weil es sich da darum handelte, ob die eine oder die andere Partei siegen sollte und damit die Herrschaft erränge oder nicht; bald kam die eine, bald die andere Partei zum Siege. War einmal der Kampf entbrannt, dann galt für jede Partei jedes Mittel, Mord war an der Tagesordnung; der Parteien Haß und Hader pflanzte sich fort bis in das kleinste Dorf und zerriß die heiligsten

---

[1]) v. Raumer a. a. O. V. 105 ff.

Bande des Familienlebens. In Florenz bekämpften sich die beiden Parteien bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb des Adels. Das Bürgerthum war durch den Handel reich und stolz geworden, hatte sich militärisch organisirt, seine Schaaren zerstörten die Burgen des Adels, es setzte sich selbst einen höchsten Magistrat (Signorie) aus zwölf Aeltesten ein (Anziani), von welchen jeder Sechstheil der Stadt je zwei wählte (1250). Es hatten in dieser Verfassung die reiche industrielle und die gebildete Mittelclasse gesiegt; die sieben angesehensten Zünfte (popolo grasso) hatten das Uebergewicht, die Kaufleute, Tuchhändler, Wechsler, Wollweber, Seidenwirker, Kürschner, Notare, Richter, Aerzte, Apotheker. Die Ghibellinen, schon anfänglich am Ruder, hoben diese Verfassung wieder auf und setzten einen blos adeligen Magistrat ein, aber dieser fiel wieder (1266), jeder Adel wurde von der Regierung ausgeschlossen und diese den Zünften wieder übertragen. Im Jahre 1282 war die Verfassungs-Entwicklung noch einen Schritt weiter gegangen; an die Stelle der Aeltesten kamen die Prioren, die sich bis in unsere Zeit erhielten, sie bildeten von da ab den obersten Rath der Republik, die Signorie; die sieben angesehensten Zünfte erhielten wieder Antheil an der Regierung, aber es wurden ihnen noch die Zünfte der Detailkaufleute in Schnittwaren und Strumpfwirkerwaaren, dann die Metzger, Schmiede, Schlosser, Schuster, Zimmerleute beigesellt, somit regierungsfähig[1]). Hier hatten also die Prioren, die Zunftmeister dieser zwölf Zünfte und noch andere dazu gezogene

---

[1]) Wachsmuth, polit. Parteien, II. 219 ffg. und die dort angeführten Schriften.

Bürger aus jedem Stadtsechstheil zu bestimmen, mit welchen Männern die Signorie besetzt werden solle. Da aber der Adel in seinem Uebermuthe diese Verfassung bedrohen würde, stellte man an die Spitze der Republik noch einen Bannerherrn (Gonfalonier), der aus der Mitte der Vertreter der Künste, der Manufacturen und des Handels gewählt war, auf dessen Ruf sich die gesammte Bürgerschaft in Waffen erheben mußte, mit welcher er dann die Ruhestörer anzugreifen und ihre Häuser zu schleifen ermächtigt war. Der Adel war von der Signorie ausgeschlossen, durfte aber auch auf seinen Adel nicht verzichten, weil er sonst regierungsfähig geworden wäre, er war dadurch auch von der Magistratur ausgeschlossen. Ein solcher Ausschluß geschah nicht nur hier, sondern in allen Republiken Toskana's und in der Mehrzahl der Städte der Lombardei. Diese Verfassung erhielt sich bis zum vierzehnten Jahrhundert. Die Kämpfe der Adelsparteien aber dauerten fort; die Geschichte führt sie uns vor als Kämpfe der Schwarzen und der Weißen, ihre Tage sind befleckt durch das vergossene Blut, durch Verbannungen, Brandstiftungen und Meuchelmord. Die Verfassungs-Entwicklung aber nahm eine immer fortschreitende social-demokratische Bewegung an; nach der bisherigen Verfassung war es einer Anzahl reicher Popolanen-Familien gelungen, fast immer im Alleinbesitze der Priorenstellen zu bleiben; die Signorie war somit mehr in den Händen einer Bürger-Aristokratie; man forderte jetzt, es solle die möglichst größte Zahl der Bürger zum Amte der Prioren gelangen, und man beschloß daher im Jahre 1324 das Loos entscheiden zu lassen, wer Mitglied der Signorie werde. Es wurden auf 42 bis 52 Monate hinaus die Namen der

Prioren in einen Wahlbeutel gelegt, und wenn eine Erledigung eintrat, wurden gerade nur so viele Namen herausgezogen, als neue Prioren in die Signorie treten sollten; jetzt konnte man nicht denselben Namen zweimal in den Wahlbeutel legen, es kamen daher jetzt Mehrere zur Signorie, als vorher, die Erneuerung fand nur alle 4—5 Jahre statt, daher weniger Gelegenheit zur Aufregung gegeben war [1]).

In Folge einer Kriegsnoth hatten die Florentiner die Signorie der Stadt dem Herzog Karl von Kalabrien auf zehn Jahre übertragen (1326); allein dieser machte sich so unabhängig, daß die Prioren sich nicht getrauten, einen Staatsakt vorzunehmen; die Bürger, die bisher regiert hatten, hatten jetzt nur zu gehorchen; als Herzog Karl starb, (1328) wollte man die Signorie keinem Fremden mehr übertragen, den bisherigen Prioren aber wollte man ebensowenig die volle Signorie überlassen. Man schritt daher zu einer neuen Verfassung [2]). Zuerst sollten alle Bürger in ein Verzeichniß gebracht werden, welche Guelfen, dreißig Jahre alt und fähig wären, das Priorat zu übernehmen; dieses Verzeichniß sollten die jetzigen Prioren mit Zuziehung von zwölf aus den Sechstheilen der Stadt gewählten Bürgern entwerfen; eben ein solches Verzeichniß sollten ferner anlegen: die 19 Venner des Volkes mit 38 hiezu gewählten Bürgern (zwei aus jedem Gonfalon), dann die Capitäne mit ihren Rathsleuten, endlich die 5 Vorsteher der Kaufmannschaft mit Zuziehung

---

[1]) Leo, Geschichte von Italien, IV. Bd. 94.

[2]) Sismondi, a. a. O. 408. 409. 431 u. Leo a. a. O. S. 110 ffg.

der Beamten aus den sieben höheren Zünften. War das Verzeichniß fertig, so sollten der Venner (Gonfalonier) der Justiz mit den Prioren und den ihnen durch Wahl beigegebenen 12 Bürgern, dann die 19 Venner des Volkes, dann zwei Consuln von jeder der zwölf Zünfte, endlich sechs durch die Prioren und ihre 12 Beistände noch hiezu erwählte Männer, zusammen 98 Personen zusammentreten, und über alle in das Verzeichniß Eingetragenen abstimmen; wer 69 Stimmen (durch schwarze Bohnen abgegeben) erhielt, wurde in ein geheimes Register eingetragen und nebstdem noch auf einem kleinen Zettel eingetragen. Dieser Zettel wurde in einen der sechs Wahlbeutel gelegt und aus diesen Wahlbeuteln sollten in Zukunft die Prioren, die zwölf Rathsherrn der Prioren, die Vennen des Volkes, die Consuln der 12 Zünfte gewählt werden. Dann wurde ein Volksrath von 300 auserwählten popolaren Guelfen und ein Gemeinderath von 250 zur Hälfte adeligen, zur Hälfte popolaren Beisitzern eingesetzt. Nach dieser Verfassung war der Adel wieder in das Regiment eingetreten, die alten sieben höheren Zünfte hatten das Uebergewicht über die andern erhalten, der reichen Mittelklasse ward der Vorzug eingeräumt, das Volk hintangesetzt. Diese reiche Mittelklasse drängte es aber wieder, Alleinherr der Verfassung zu werden. Die reichen und angesehenen Familien des popolo grasso suchten fort und fort, im Alleinbesitz der städtischen Aemter zu bleiben; diese Popolaren waren in steter Eifersucht gegen den Adel; sie nahmen daher die Hintersassen des Adels in Schutz, da der Adel sie nur bei städtischen Gerichten verklagen konnte, letzterer zog es deshalb zuletzt vor, seine hörigen Bauern zu freien Pächtern zu machen.

Der Adel war damals größtentheils auch wirth-

schaftlich verschuldet. Es kam die Feldhauptmannschaft an den Herzog von Athen; er sollte Gebieter der Stadt werden; dieß wünschte der Adel, wünschte das Volk. Der Herzog begriff die Zeit. Dem Adel versprach er Abschaffung der ihm nachtheiligen Gesetze, gegen die reiche Mittelpartei, die Geschlechter des popolo grasso, den Uebermuth der reichen Kaufleute schritt er gewaltthätig ein; dadurch gewann er das gemeine Volk; den in wirthschaftlichen Verfall gerathenen Mitgliedern des popolo grasso versprach er Schutz gegen ihre Gläubiger. Es wurde ihm die Signorie auf Lebensdauer übertragen. Den Prioren nahm er alle Gewalt; er erneuerte aber das Priorencollegium der Art, daß er auch Leute aus niedern Zünften und auch aus dem gemeinen Volke (popolo minuto) in dasselbe aufnahm; den Adel aber entfernte er. In dieser Verfassung war somit der Adel und popolo grasso um die alte Stellung gekommen. Nun entstanden Verschwörungen. Adel und popolo grasso versöhnten sich, um gemeinsam nach einem Ziele zu handeln. Der Herzog verließ Florenz (1343).

Dieses Großbürgerthum — popolo grasso, nobili popolani — besaß einen Reichthum, der den der Könige überstieg; diese sociale Macht wollte naturgesetzlich auch die politische Gewalt; die Forderung der öffentlichen Moral blieb außer Ansatz; diese Bürgeraristokratie war daher ungerecht gegen den Adel, ungerecht gegen das Volk, daher der Adel wie das Volk sie hasste. Die Vergeltung kam. Die Signorie ließ sich auf die Rathsfähigkeit der niederen Handwerker nicht ein; diese erhoben sich in Waffen, aber ohne dauernden Erfolg. Dem popolo grasso blieb hier wie in andern Städten die Gewalt. Aber nun zog Haß

und Parteiung bei diesem Großbürgerthum ein: bald herrscht die eine, bald die andere Partei; so führten die Albizzi das Regiment von 1381 bis 1434, wo sie verbannt wurden. Jetzt wurden die Medici die Regenten der Stadt: voran Cosmo de Medici, der Reichste von ganz Italien, der mit seinem Credite die ärmsten Bürger unterstützte und für sich gewann, Spitäler, Kirchen, Palläste baute und das Volk gegen die reiche Mittelklasse in Schutz nahm. In diesem Geiste verfuhren seine Nachkommen. Ein begeisterter Vertreter des Volkes war Savanarola (1494); sein Gedanke war, das Volk hätte seine Macht durch einen Rath ausüben sollen, zu dem alle Bürger wahlfähig waren. Aber er starb des Feuertodes. 1502 wurde ein Gonfalonier, auf Lebensdauer gewählt, an die Spitze des Staates gestellt; 1512 aber wurde bestimmt, daß dieses Amt nur ein Jahr dauern sollte. Das Aufblühen des Hauses Medici fällt in das Jahr 1420; 1527 wurden die Medici aus Florenz verjagt, 1530 zurückgerufen; 1537 wurde Cosmo I. Herzog von Florenz; sieben Großherzoge dieser Familie regierten aufeinander folgend Florenz, der Letzte starb 1737. Ueber die Kämpfe dieser Republik haben wir das berühmte Geschichtswerk von Macchiavelli († 1527)[1]. Hören wir, was er uns über das Innere dieser Kämpfe sagt: Der guelfische Adel war übermächtig geworden und hatte keine Scheu vor Magistraten; die Florentiner führten eine neue Regierung ein, um die Ghibellinen des Antheils an den Staatsgeschäften zu berauben; es war im Jahre 1282: Die Innungen der Gewerbe waren sehr geachtet, die Neuerer stützten sich

---

[1]) Istorie fiorentino 1525, übersetzt von Reumont 1846.

auf sie, es sollten Prioren gewählt werden, um zwei Monate lang die Republik zu regieren; es kam nicht darauf an, ob sie zu den Popolan= oder Adelsfamilien gehörten, sofern sie Handel trieben oder in eine Zunft eingeschrieben waren. Dieser Magistrat der Prioren war später Schuld am Sturze des Adels: denn dieser wurde davon ausgeschlossen und dann rückhaltlos vom Volke unterdrückt. Man gab dem Adel zu erwägen, daß das Volk an Zahl, Reichthum und feindseliger Entschlossenheit ihm überlegen sei. Bei einem Streite stand Messer Torso mit vielen Adeligen und einigen Popolanen auf der einen, die Signorie mit der großen Menge des Volkes auf der andern Seite. Im Jahre 1307 erneuerten diejenigen, welche die Republik regierten, die Compagnieen des Volkes und gaben ihnen Banner, während früher blos die Zünfte dergleichen getragen hatten. Es entstanden Verschwörungen von drei Klassen: von den Großen (Adel), von vornehmen Popolanen und von Gewerbtreibenden, von den Ersteren darum, weil sie die Macht im Staate nicht wieder gewonnen, von den Popolanen, weil sie dieselbe verloren und von den Gewerbtreibenden, weil sie ihr Auskommen nicht mehr fanden. Die Großen hatten Hoffnung, das Volk zu bezwingen, da sie sahen, daß der Pöbel mit ihm nicht zusammenhielt. Nach der Niederlage aber ordnete das Volk von Neuem das Gemeinwesen; es schied sich in drei Klassen: in das vornehme, mittlere und das niedere Volk; die Vornehmen sollten 2, die beiden übrigen Klassen je 3 Signorenstellen erhalten; alle Verordnungen gegen die Großen wurden in das Leben gerufen und um sie zu schwächen, Viele von ihnen dem Volke (durch Veränderung der Namen und Wappen) einverleibt."

Im dritten Buche seiner Geschichte sagt noch Macchiavelli: „Die großen und natürlichen Feindschaften, welche zwischen Bürgerthum und Adel bestehen, und daher kommen, daß dieser befehlen, jener nicht gehorchen will, sind der Grund aller Uebel, an welchen die Städte kranken. Das römische Volk wollte einst in Gemeinschaft der Adeligen der höchsten Ehre theilhaft werden, das florentinische Volk aber kämpfte für die alleinige Herrschergewalt mit Ausschluß des Adels. Als in Florenz das Volk siegte, blieb der Adel ausgeschlossen von den Aemtern, und wollte er zu denselben zugelassen werden, so mußte er im Verhalten, in der Gesinnung und Lebensweise den Popolanen nicht blos gleich sein, sondern scheinen. Davon schrieb sich her die Veränderung der Waffen, der Wechsel der Familiennamen, welche die Adeligen, um für Popolanen zu gelten, vornahmen, so daß die Tapferkeit und der Hochsinn, die im Adel waren, erloschen, ohne im Volke, wo sie nicht waren, aufleben zu können. Darum gingen die Parteiungen in Florenz aus in der Tyrannei des Herzogs von Athen und dem Untergange des Adels; die Macht der Großen war vernichtet, es kamen jetzt die Fehden zwischen Volk und Pöbel. Die Stadt kann sich nur durch Parteiungen, nicht durch Gesetze mehr helfen; als die Ghibellinen vernichtet waren, spalteten sich die Guelfen in Weiße und Schwarze; nach Unterwerfung der Weißen dauerte gleichwohl der Kampf noch fort; der Adel unterlag und fügte sich in den Willen des Volkes; aber des Adels Hochmuth war nicht vernichtet, er nistete sich bei unsern Popolanen ein, die jetzt ehrsüchtig, wie sie sind, den ersten Rang im Staate einzunehmen sich bestreben, die Stadt in Uneinigkeit stürzen und die Namen Guelfen

und Ghibellinen wieder in das Leben rufen. Als mit des Papstes Gregor Tode (1378) der Krieg beendigt war, war wieder große Verwirrung im Innern: auf Seite der Guelfen stand der gesammte alte Adel mit dem größeren Theile der noch mächtigsten Popolanen, auf der andern Seite aber standen alle Popolangeschlechter von geringerer Bedeutung, der Rest der Menge schloß sich, wie immer, den Mißvergnügten an. Nun loderte auch noch der Haß des gemeinen Volkes gegen die reichen Bürger und Zunftvorsteher auf, indem sie nach ihrer Meinung für ihre Arbeit keinen entsprechenden Lohn erhielten. Der Adel ist jetzt demüthig, das Volk frech geworden. Es kamen die Zeiten der Mediceer und es wurden alle Großen wieder unter die Popolanen aufgenommen." —

In der Geschichte von Florenz hat, wie in der der übrigen Städterepubliken der Parteien Haß und Neid zu ihrem eigenen wie des Vaterlandes, der Freiheit Untergang geführt, Knechtung und Unterjochung war das Ende.

Da aber in der Geschichte dieser Freistaaten, welche sich nur auf dem Boden natürlicher Machtverhältnisse abspinnt, gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen hervorrufen, so wollen wir vorerst die gemeinsamen Momente in der inneren Entwicklung untersuchen, um dann zur Erkenntniß der Ursachen vorzugehen.

Voran steht unter diesen gemeinsamen Erscheinungen der Sturz des Adels und sein Ausschluß von der Stadtregierung beziehungsweise von allen Aemtern. Wie kleinere Ortschaften den naheliegenden größeren Städten einverleibt wurden, so wurde der Adel mehr und mehr von den Städten aufgesaugt und kam in dem mehr und mehr aufblühenden Leben der Städte um die alte Macht und Be-

deutung. Das geschah zunächst durch die Verschuldung des Adels selbst; die ewigen Fehden unter den Adelsparteien, in welche unwillkürlich auch die Städter mit hineingezogen wurden, führten endlich diese dahin, den Adel aus der Stadt zu jagen; der Adel wollte sich nicht auf der Stufe der Gleichheit mit dem Bürgerthume sehen; um diesem mehr zu imponiren und dasselbe einzuschüchtern, suchte er noch das gemeine Volk an sich zu fesseln, da dieses noch von allen öffentlichen Ehren und Aemtern ausgeschlossen und gleichwohl steuerbelastet, sich geneigt fühlte, sich dem Adel anzuschließen. So standen sich in den Städten Adel und Volk auf der einen, das wohlhabende Bürgerthum auf der andern Seite gegegegenüber, doch so, daß Viele vom gemeinen Volke zu diesem Bürgerthum (Stadtpatriciat) hielten; in diesem Kampf verlor der Adel auch wohl seine Besitzungen, oder diese wurden von dem reichen Bürgerthum ausgekauft, die Adelshörigen wurden dann freie aber besitzlose Pächter; die Bürger, welche adelige Besitzungen erworben, nahmen sich dann ebenso wie der landbesitzende Adel Miethtruppen, während Andere durch ihr Studium der Rechtswissenschaft immer mehr sich in den Aemtern festsetzten [1]. So kam durch Besitz und Cultur die Mittelklasse immer mehr zum Uebergewicht. An die Stelle der früheren Adelsfehden kamen jetzt die Parteiungen und Kämpfe der herrschenden Mittelklasse. Auch diese Kämpfe bewegten sich innerhalb der Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen, der Schwarzen und Weißen, der Grünen und Grauen, oder der Namen der

[1]) Leo a. a. O. II. 125—129.

Familienhäupter und Häuser. Nun traten auch die niedern Zünfte, das Volk, auf den Schauplatz des Kampfes; zuerst hatte dieses die Mittelklasse gegen den Adel benützt, jetzt erhob es sich gegen die Mittelklasse, weil es unter dem Drucke der Steuern litt und zur Stadtregierung nicht gelassen wurde, oder, wo dieß auch geschah, dem Wesen und dem Erfolge nach durch das Bürgerthum ausgeschlossen wurde. Doch diese Volkserhebung oder Volksregierung fällt eben so rasch, wie sie entstanden, in sich zusammen. Der Unwille des Volkes ist aber darum nicht erloschen; auf der einen Seite erhält es von der reichen Mittelklasse Verdienst, auf der andern aber muß es durch die ewigen Bürgerfehden vielfach leiden; das Volk neigt sich daher der aufstrebenden Tyrannis zu. Dazu kommen noch die Leiden der Bürgerkriege, in welchen sich ihre Träger durch Verbannungen ihrer Gegner, durch Schleifen der Burgen, Niederreißen der Häuser, Gütereinziehung, Gift- und Meuchelmord entehren; da neigt sich auch die unterliegende Partei der Alleinherrschaft zu, und so schließt dieser tragische Kampf mit der Tyrannis oder der Fremdherrschaft. Die Mittelklasse (die Stadtaristokratie) hat in diesen Kämpfen dieselbe Verschuldung und Verantwortlichkeit auf sich geladen, wie der Adel. Die eine wie die andere übte die durch ihre sociale Macht errungene politische Gewalt nur als Machtrecht, nicht als Pflicht aus; so blieb immer ein Theil der Gesellschaft der unterdrückte und erhob sich gegen die Dränger, und so stürzte der Adel durch die Mittelklasse, diese durch die Tyrannis beziehungsweise durch das Volk, das sich in die Arme der Tyrannis warf, weil es von ihr allein noch Schutz hoffte und fand. —

Dieß sind die gemeinsamen inneren Entwicklungsmomente, wenn auch die äußeren Erscheinungsformen nicht überall dieselben sind.

In Siena hatte die Mittelklasse zu einem Drittheile, der Adel zu zwei Dritttheilen Antheil an den Staatsämtern. Im J. 1280 aber wurde der Adel von allen Aemtern ausgeschlossen; die reiche Mittelklasse krystallisirt sich zur städtischen Aristokratie; neunzig Familien reicher Kaufleute erhalten das Staatsruder (1283—1355); aber diese Oligarchie macht sich bald durch Uebermuth und Härte verhaßt; da verbinden sich gegen dieselbe Adel und Volk; sie erlangen die Staatsgewalt, aber nicht lange; der Adel verlor alle Berechtigung zu den Aemtern; die Staatsgewalt kam an den Handwerkerstand; aber auch diese fiel; so ging der Kampf und der Wechsel der Beherrschung, so die Verbindung und Trennung der verschiedenen Gesellschaftsklassen in unerquicklichem Zuge fort und fort, bis im sechzehnten Jahrhunderte Siena vom Herzog von Florenz unterjocht wurde. Hier kam es auch vor, daß Doktoren des Rechts und Notare, weil sie von der Magistratur ausgeschlossen waren, sich, um diese zu erlangen, mit den Fleischern und Schmieden verbanden. —

In Lucca war der Adel von den Zünften und den Waffengenossenschaften ausgeschlossen; der Bürger konnte wohl Zeugniß gegen den Edelmann, aber nicht dieser gegen den Bürger Zeugniß geben. Der Adel mußte auch seine Gutsherrschaften verlassen und in der Stadt wohnen, damit man ihn stets beaufsichtigen könne. Da wanderten Viele aus, Andere wurden verbannt. Die Ghibellinen, welche auf Umwälzung der Verfassung sannen, wurden verbanut, sie verbanden sich aber mit den Pisanern, be-

mächtigten sich der Stadt, übertrugen die Signorie an ihren Feldhauptmann, den Signore von Pisa; dann kam sie (1316) an Castruccio, der sie 1320 auf Lebenszeit übertragen erhielt. Im J. 1369 aber kam es dahin, daß die Stadt Lucca in Zukunft frei, d. i. nur noch Kaiser und Reich unterwürfig sein solle; der Adel blieb aber von Staatsämtern ausgeschlossen. —

Auch in Arezzo erhob sich das Bürgerthum gegen den Adel, die Ghibellinen; diese verbanden sich mit den Guelfen; der Bürgerstand ward bewältigt; darauf wurden die Guelfen vertrieben. Die Ghibellinen herrschten jetzt, obgleich sich die Partei der Grünen gegen sie erhoben hatte; als aber ihr Parteihaupt von Aussen bedroht wurde, unterwarfen sie sich Florenz, und der Bürgerstand der ewigen Kämpfe satt, war damit einverstanden. —

In Pisa unterlag die Adelspartei zweimal; der reiche Kaufmannsstand blieb Sieger; der Adel schloß sich daher an den Empörer Jakob Appiani an; die Volkspartei erlag; Appiani aber stellte Pisa, um dessen Selbständigkeit nach Aussen zu sichern, unter die Gewalt G. Visconti's, dessen Sohn es 1405 an Florenz verkaufte. Auch Pisa verlor seine Selbständigkeit.

In Bologna beginnt das Drama der Geschichte mit der Herrschaft des alten Adels oder jener neuen Geschlechter, die sich dem alten Adel anschlossen; alle wichtigeren Aemter sind in den Händen des Adels. Da kam auch hier sein Uebermuth, sein Ausschluß von allen Aemtern, seine Vertreibung. In dieser Periode hatte sich das Bürgerthum schon gekräftigt durch seine Zünfte und Waffengenossenschaften. Nun gab sich dieser eine Verfassung; in den großen Rath traten die Häupter der Zünfte und

Stadtviertel, die Konsuln der Kaufleute und Wechsler, die Vorsteher der Zeug= und Waffenhäuser, die Anführer der Heeresabtheilungen. Zur Wahl der Consuln und Beamten war nur derjenige berechtigt, welcher 20 Schillinge Steuer entrichtete. Dem Adel gelang es nicht mehr, einen Antheil an der Regierung oder am Staatsamte zu erlangen. Manche Adelige vermischten sich daher mit dem Bürgerstande, um ihre Familien zu erhalten. Der Adel konnte in keine Zunft aufgenommen werden und doch war dieß die Vorbedingung für politische Berechtigung. So gab es Parteikämpfe auch hier, die Parteihäupter der Pepoli unterwarfen 1350 Bologna den Visconti, worauf die Tyrannis in Oleggio mit Gewaltthat und Grausamkeit hauste; das Kampfspiel der Parteiungen führte endlich zur Unterwerfung Bologna's unter die Signorie des Papstes, mit welcher die politische Selbstregierung erlosch [1]).

Wir kommen zu Venedig. Die Einfälle der Hunnen und Lombarden hatten die Flucht vornehmer und reicher Familien auf die Inseln des adriatischen Meeres veranlaßt. Gleiche Berechtigung für Jeden war das Grundgesetz, von dem man ausging. Um der Gefahren wegen, die von Aussen her drohten, wählte man sich einen Dogen auf Lebenszeit (697). Der Doge hatte eine Versammlung

---

[1]) Ueber Siena: Wachsmuth, polit. Parteien, II. 222. Sismondi: 488. 489. Leo IV. 84. 206 ff. v. Raumer V. 195. Ueber Lucca: Leo IV. 76. 80. Wachsmuth a. a. O. 223. 254. Ueber Arezzo: Wachsmuth II. 222. 254, Ueber Pisa: derselbe 222. 253. Ueber Bologna: Raumer, V. 136. 151. v. Savigny: a. a. O. III. 139 ff.

des Volkes zu seiner Seite, die so häufig zusammentreten mußte, daß man sich entschloß, eine Betretung des Volkes an ihre Stelle treten zu lassen. In dieser Vertretung sollten die angesehensten Bürger sitzen, die der Doge hiefür bestimmt hatte (1032). Später (1172) entstand der große Rath, der eigentliche Souverän der Republik, 480 Mitglieder enthaltend und von 12 Großwählern (Tribunen) jährlich am letzten Tage im September ernannt. Diese Großwähler wurden von sechs Sectionen der Republik gewählt und konnten zum großen Rathe nur je 4 Glieder aus einer Familie wählen. Da wurden nun gewöhnlich die nämlichen Personen wieder gewählt, und beim Tode eines Mitglieds traten dessen Kinder an seine Stelle. Es ist dieß derselbe Zug, sich festzusetzen und sein Amt erblich zu machen, wie ihn der Adel überall offenbart; so machten es die Grafen und Herzoge auch im Frankenreiche. Es wiederholt sich aber hier noch eine Erscheinung, daß nämlich die Aristokratie, je fester sie geworden ist, eine Oligarchie zu werden trachtet. Der Adel Venedigs war reich an Lehenbesitzungen, und überragte den übrigen Adel Italiens durch seine gesetzliche Haltung, Einsicht und Ausdauer, er war zugleich der älteste Adel Europa's. Aber auch er verfolgte die Richtung, als die größte sociale Macht auch die politische Alleinherrschaft zu erringen, zuerst richtete er seine Angriffe gegen die Macht des Dogen; das Streben der Familie Orseoli, die herzogliche Würde erblich zu machen, mißlang und damit stieg noch mehr die Macht des Adels; jetzt wendete er sich auch gegen die Ansprüche des Volkes. Die Macht des Dogen wurde immer mehr beschränkt und ihm die Besetzung der öffentlichen Aemter fast ganz entzogen. Der Adel warf

sich in unmerklichem Fortschritt zum absoluten Herrn der Republik auf. So trieb es auch der altrömische Senat und so auch jede constituirende Versammlung in revolutionärer Zeit. Der altrömische Senat wurde aber durch das reiche Plebejerthum, die Nobilität innerlich aufgelöst: auch hier wurde die starre Macht des oligarchisch gewordenen Rathes durch die Zeitereignisse gebrochen. Die Republik hatte bedeutende griechische Landschaften erworben; sie wurden von Venetianern unter Gutheißung des Staates wie unabhängige Fürstenthümer und Lehen in Besitz genommen und behauptet; einige dieser Landschaften wurden auch von venetianischen Abenteuerern in Besitz genommen, einige von den Griechen noch vertheidigt, andere von Venedig französischen Rittern abgekauft. Die Eroberung Constantinopels durch die fränkischen Kreuzfahrer (1204) hatte den Venetianern auch den Handel auf dem schwarzen Meere erschlossen, der für Viele die Quelle großer Reichthümer wurde. Diejenigen, die durch jenen Besitz griechischer Landschaften, oder durch diesen Handel große Reichthümer erworben, schlossen sich zu einer neuen Aristokratie gegen die alte, heimische zusammen. In dieser neuen Aristokratie waren es vornehme Bürgergeschlechter, welche hervorragten, sie waren social mächtiger geworden, als die alte Aristokratie und suchten diese ihre Macht zuerst bei einer Dogenwahl geltend zu machen. Zwar gelang dieß nicht sofort; aber im J. 1296 brachte es diese neue Aristokratie unter dem Dogen Gradenigo zum Siege und die Verfassung erhielt zu ihren Gunsten eine Reform und einen Abschluß.

Der Doge hatte nämlich sechs Räthe (Staatsrath) an seiner Seite; diese waren die Vertreter der sechs

Quartiere Venedigs und bildeten mit dem Dogen die Signorie, die Regierung des Staates; die Staatsgewalt selbst hatte der große Rath; wo es sich um wichtige Grundgesetze oder außerordentliche Leistungen für den Staat handelte, ließ man auch die Volksversammlung zusammenkommen, die durch Acclamation ihre Einwilligung aussprach. Zwischen der Signorie und dem großen Rath stand noch der höchste Gerichtshof in Straf- wie in bürgerlichen Sachen; man nannte dieses richterliche Collegium die Vierziger, die Quarantie. Auch gab es noch einen Rath der Erbetenen (consiglio dei pregadi), indem der Doge die bedeutendsten und angesehensten Männer der Republik berief, um sie in einer besondern wichtigen Angelegenheit, namentlich in Bezug auf Handel und öffentlichen Credit zu hören, sie von der Zweckmäßigkeit von neuen Unternehmungen und Maaßregeln zu überzeugen, weil ihr Rath und ihre Zustimmung wieder von besonderem Einfluß auf den großen Rath sein mußte.

Der Kampf zwischen dem alten Adel und der neuen Aristokratie — Nobilität, Bürgeradel — hatte schon zu Aufständen geführt; jede Partei hatte ihren Führer: jener den Tiepolo, diese den Dandolo. Grandenigo machte nun im großen Rathe geltend, daß es dem Staate wenig diene, wenn immer nur dieselben Mitglieder wieder in den Rath gewählt würden; es sei besser, die Wahl einem unabhängigen Gerichtshof anheim zu geben, daher die bisherige Wahlart durch die zwölf Großwähler aufzuheben, da bei deren Erwählung immer so viele Ränke gemacht wurden. Als einen so unabhängigen Gerichtshof bezeichnete er den Gerichtshof der Vierziger, die Quarantie. Man ging auf den Vorschlag ein. Zu der Wahl durch diesen Gerichtshof

hatte man nun eine Zeit gewählt, wo in demselben nur eilf Richter saßen, die der neuen Aristokratie gram waren, so daß diese durch das Uebergewicht der Stimmen zum vollen Siege kam. In Zukunft konnte fortan nur derjenige in den großen Rath kommen, der dieser neuen Aristokratie angehörte oder Abkömmling eines Mitgliedes dieses so gewählten großen Rathes war, und da dieser große Rath auch zu allen andern Aemtern der Republik wählte oder bestätigte, so konnten auch zu den übrigen Aemtern nur Anhänger der neuen Aristokratie gelangen[1]).

---

[1]) Nach der Uebersetzung des Gesetzes bei Leo, Geschichte Italiens **III.** S. 57 ff. galten folgende wesentliche Bestimmungen: „Die Namen Aller, welche binnen 4 Jahren vom letzten Februar 1296 rückwärts gerechnet, im großen Rathe gesessen haben, sollen einzeln der Quarantie vorgelegt werden; wessen Name durch 12 oder mehr Stimmen von den Gliedern der Quarantie bestätigt wird, der soll für die oben erwähnte Zeit Mitglied des großen Rathes sein; dann sollen 3 Wahlherrn ernannt werden, welche aus denen, die in der bestimmten Zeit n i c h t im g r o ß e n R a t h e g e s e s s e n h a b e n, so viele auswählen, als ihnen der Doge und dessen engerer Rath zu ernennen aufgiebt und auch die Namen der so Erwälten sollen vor der Quarantie auf dieselbe Weise und zu gleichem Zwecke zur Abstimmung gebracht werden. Diese Wahlherrn sollen Glieder des großen Rathes sein und zu Michaelis 1296 durch drei neue, die ebenfalls Glieder des großen Rathes sein müssen und bis Michaelis 1297 Auftrag haben, abgelöst werden. Dieses Gesetz soll nie aufgehoben werden, ausser wenn fünf Glieder des engen Rathes oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittheile des großen Rathes dagegen sind u. s. w." Leo fügt hier noch bei: „Von dieser Zeit an beschränkt sich der Vorzug des Adels in Venedig auf diejenigen altadligen und popolanen Familien, welche sich Stellen im großen Rathe bewahrten, während viele nach der früheren Vorstellung adelige Häuser,

Großentheils war somit auch hier der alte Adel von der Staatsgewalt ausgeschlossen und die reiche Mittelklasse war zum Siege gelangt, wie in den übrigen Städten Italiens. Es war natürlich, daß der alte (Geschlechts- oder historische) Adel als unterliegende Partei diese Verfassung anfocht und sie bekämpfte, wo und wie er konnte. Um diese Opposition zu bewältigen, wurde im J. 1311 die Staats-Inquisition eingeführt, die aus 16 Mitgliedern und dem Dogen bestand; ihre Aufgabe war es, den Adel zu beaufsichtigen und zu überwachen, daß er sich gegen Verfassung und Regierung nicht erhebe. Von dieser Aristokratie sagt uns Sismondi: „Diese so kluge, eifersüchtige, ehrgeizige, erbliche Aristokratie, auf welche Europa mit Staunen blickte, war im Princip unbeweglich, in Macht unerschütterlich; sie verband einige von den verhaßtesten Kunstgriffen des Despotismus mit dem Namen der Freiheit, sie war argwöhnisch und treulos in der Politik, blutdürstig in der Rache, gegen Untergebene gütig, prachtliebend im öffentlichen Dienst, sparsam in der Verwaltung der Finanzen, billig und unparteiisch in der Gerechtigkeitspflege, kundig der Mittel, den Künsten, dem Landbau und Handel Aufschwung zu geben, geliebt vom Volke, das

---

oft nur verschiedene Linien einer der regierenden Familien, in die Masse des unterthänigen Volkes herabsanken. Vom Jahre 1298 an wurden die ständischen Schranken noch enger gezogen; es war nun nicht mehr genug, 12 Stimmen der Quarantie zu haben, man mußte von wenigstens Zwanzigen approbirt sein. Auch auf den Rath der Pregadi ward die Prüfung durch die Quarantie ausgedehnt und dieses Collegium der Vierziger ward in Venedig zu einem wahren Areopag."

ihr gehorchte, während sie die Edlen zittern machte.“ So war also auch hier, wie bei den übrigen Städten, der Schluß — die Tyrannis! Auch diese Aristokratie entartete immer mehr zur Oligarchie, und Viele derselben verarmten durch die Veränderung der Handelswege, und kamen in Abhängigkeit von denen, die ihren Reichthum bewahrten. Indem sie das äußere Gerüste der Republik erhielt, regierte sie nur nach ihrem Interesse, übte Tyrannis in allen Formen, indem sie die Staatsinquisition noch mit Spionen umgab und ihre Feinde mit Kerkern, Foltern und Bleikammern mißhandelte und auch den Schatten der Freiheit durch polizeilichen Despotismus ertödtete. „Die Gerechtigkeit, sagt derselbe Sismondi, war verkäuflich, der Staatsschatz vergeudet, die Festungswerke lagen in Trümmern; jede Sache galt den venetianischen Edlen als ein Gegenstand der Unterschlagung und des Raubes; die Manufacturen kamen immer mehr in Verfall, Räuber machten das Land unsicher; diese grausame Regierung erhielt sich nur durch die Wachsamkeit ihrer Spione; sie beförderte schlechte Sitten, um das Volk zu entnerven, sie duldete nicht einmal eine Frage nach den öffentlichen Angelegenheiten; sie wurde von ihren Unterthanen verflucht und brandmarkte mit der abscheulichsten Tyrannei selbst den Namen der Republik.“ Auch Venedig hörte auf, ein selbständiger Staat zu sein [1]).

In Mailand sind der hohe und der niedere Adel, die Bürger (Kaufleute) und die Geistlichkeit im großen

---

[1]) Sismondi a. a. O. 412—416. 674—679. Wachsmuth a. a. O. S. 224. 258. Raumer a. a. O. V. 199. 213 ffg. Leo III. S. 9. 13. 26. 53 ffg.

Rathe vertreten, an seiner Spitze stehen Konsuln, aus den drei ersten Klassen gewählt (1107). In der Mitte des zwölften Jahrhunderts haben wir einen geheimen Rath, der wie die meisten öffentlichen Aemter mit Adeligen besetzt war. Damit war weder das Bürgerthum noch das Volk zufrieden: es traten die socialen Gruppen in politischen Parteien zusammen; wir haben zuerst die Genossenschaft des Großbürgerthums, die aus Kaufleuten, reichen Bürgern und Grundbesitzern bestand, dann die Genossenschaft des niederen Handwerks, ferner die Genossenschaft des hohen, zuletzt noch die Genossenschaft des niederen Adels. Eine Einigung unter diesen vier Genossenschaften war fast nie zu erzielen; bisweilen aber verbanden sich zu einer Genossenschaft Bürger und Volk, und eben so die zwei adeligen Genossenschaften. Einmal vereinigte der Podesta jene Bürger, die keiner dieser Genossenschaften angehörten — wohl den Kern der Mittelklassen — zu einem einzigen Bunde und brachte Ruhe. Jede Genossenschaft war eine Regierung der ihr angehörigen Glieder. Das führte natürlich zu steten Reibungen mit den übrigen; der Sieg wechselte zwischen der einen und der andern Partei. Da ernannte man einen della Torre zum Volkshauptmann. Der Adel wurde auch hier vertrieben; er kehrte zwar nach erfolgter Versöhnung zurück, aber nur um alsbald wieder auszuziehen. Der Sieg war jetzt auf Seite des Bürgerthums. Dieses aber drückte bald auf das Volk, und daher begannen auch hier jene innerlich zerstörenden Kämpfe, die der Tyrannis in die Hand arbeiteten. Schon Philipp della Torre betrachtete sich als immerwährenden Herrn des Staates. Als sich aber Guido della Torre gegen Heinrich VII. erhob, wurde er gestürzt,

und es trat das Fürstengeschlecht der Visconti an die Spitze. Knechtschaft kam jetzt über Adel und Volk, über die ganze Gesellschaft. Sie dauerte unter diesem Geschlechte bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein. Einer derselben, Johann Maria, ließ seine Feinde von Hunden zerreißen, die mit Menschenfleisch gefüttert wurden. Das Strafedikt von Galeazzo enthielt als Strafen: das Abziehen der Haut von der Fußsohle, Abschneiden von Nase, Händen, Fuß, Ausschneiden von Riemen aus dem Stücke, die Foltermaschine u. s. w. Mit Philipp Maria erlosch dieses Geschlecht (1447). Da aber begannen die wüthenden Parteikämpfe von Neuem. Da nun Mailand von den Venetianern hart bedrängt, mit diesen in einem Kriege verwickelt war, bedurfte es eines Feldhauptmanns und ernannte dazu Philipp Maria's Schwiegersohn Franz Sforza (1450), nachdem vorher Adel und Volk eine Republik aufzurichten versucht hatten. Sein Sohn, Galeazzo, der ihm folgte, wurde wegen seiner Grausamkeit ermordet. (1476). Nun eroberte Ludwig XII. von Frankreich, als Abkömmling von einer Tochter des ersten Visconti, das Land; die Franzosen verloren zwar das Herzogthum wieder, aber es erhielt dieses wieder ein Sforza (1512), der es wieder an Franz I. (1515) verlor. Zehn Jahre später kam es an die Spanier, die es zwei Jahrhunderte lang in ihrer Gewalt behielten [1]).

Ueber die Bewohner von Genua ruft schon Dante [2]):

Ja, Genueser, ihr, die ihr abweichet
Von jeder Sitt' und voll seid jedes Lasters:
Warum seid ihr nicht aus der Welt verbannt?

---

[1]) v. Raumer V. 163—172. Wachsmuth a. a. O. II. 257. 258.
[2]) Dante, Hölle, 33, 151—153.

Hier wurden im dreizehnten Jahrhundert die Fehden der Adelsparteien von den Burgen aus durchgekämpft, das Land mit Raub und Mord erfüllt; die unterliegende Adelspartei wendete sich an ausländische Fürsten, um ihnen Genua zu übergeben, damit ihre Gegner überwältigt würden; in diese Kämpfe wurde Genua hineingezogen, durch fremde Kriegsleute angegriffen und von dem einheimischen Adel vertheidigt. Der niedere Bürger wurde indessen von dem Adel gedrückt, schloß sich daher mit seinen Genossen zu einem Bunde zusammen, stellte einen Volksabt und Hauptleute an seine Spitze, und verfolgte sein Recht mit Gewalt; dazu kam, daß der Adel hier sich an dem Handel betheiligte, daß alle Capitäne und Steuerleute von Adel waren und durch diese auch das Schiffsvolk bedrückt wurde. So lag der Adel mit dem Bürgerthum und mit dem Volke im Kampfe; der Adel wollte lieber den Ghibellinen die Stadt übergeben, als die Ansprüche des Volkes ertragen (1330); wie der Adel, war auch das Bürgerthum in Guelfen und Ghibellinen getheilt. Strassenkämpfe, Niederreißen der Häuser, Meuchelmord, Verbannungen waren drei Jahrhunderte lang gewöhnliche Erscheinungen. Dogen legten ihr Amt nieder oder gingen flüchtig, weil ihre Lage unerträglich und voll Gefahren war. Von 1390 bis 1394 gab es zehnmal Aufstände und Dogenwechsel; in 132 Jahren wurde vierzehnmal die Verfassung verändert. Neben den Parteiungen im Adel und Bürgerthum sehen wir auch die wild aufgeregten Wogen des unteren Volkes. Nur durch die Diktatur der Fremdherrschaft, die mehr als einmal hier wiederkehrt, wurde eine — vorübergehende — Ruhe erzielt. So herrschte 1353 in Genua Johann Visconti, 1396 haben wir die fran-

zösische Herrschaft, 1421 herrschte Mailand, dann wieder Frankreich. Als Ludwig XII. als Herzog von Mailand die Signorie übertragen erhielt, standen die Edelleute auf Seite dieses Königs gegen ihr Vaterland, sie trugen einen Dolch mit der Inschrift: „Züchtige den Pöbel" und verschmähten selbst den Meuchelmord nicht gegen das Volk. Vier Familien spielten hier die blutige Rolle zerfleischender Parteikämpfe: die Doria und Spinola als Ghibellinen, die Grimaldi und Fieschi als Guelfen; zuerst kämpften jene gegen diese, dann die Doria gegen die Spinola, dann die Grimaldi und ein Theil der Doria gegen die Andern. Der Adel hatte seine vielen Burgen auf den beiden Bergketten, die von Genua ausliefen, das Landvolk war in den Thälern seßhaft und vom Adel abhängig, stets gerüstet, für seine Lehenherrn in den Kampf zu ziehen. Dieser Landadel hatte seine ursprüngliche Wurzel in Markgrafen- und Grafenfamilien. An der Küste trieb dieser Adel aber auch Seefahrt und Handel, und verband damit zugleich das Waffenhandwerk, weil der Kampf mit den Seeräubern dieß nothwendig machte, und wichtige Besitzungen für den Handel (Corsika u. s. w.) mit den Waffen erst erobert werden mußten. Nun hatten sich, wie in andern Städten, auch in Genua Compagnieen (Genossenschaften) gebildet; von diesen ging die Erwählung zu städtischen Aemtern aus; wer daher einen Antheil an den Aemtern haben wollte, musste einer solchen Genossenschaft angehören; als nun der Landadel später in die Stadt zog, weigerte er die Ableistung des Eides, der nothwendig war, um in eine Compagnie einzutreten. So entstand hier wie in Venedig eine alte und eine neue Aristokratie. Zur Erwählung zu Aemtern durch die Genossenschaften kamen

nämlich später namentlich jene Familien, die durch hervorragenden Reichthum, durch Tapferkeit, staatsmännische Einsicht bei den Genossenschaften Achtung, Ansehen und Einfluß erlangt hatten und dadurch vor Allen für die öffentlichen Aemter berufen schienen, um so mehr, als sie auch noch durch ihre auswärtigen Besitzungen und Burgen an der Küste und im Appennin eine reale Grundlage für ihre sociale Machtstellung erlangt hatten. Das war die Stadtaristokratie, der Bürgeradel, der hier zu demselben Ziele kam, wie die neue Aristokratie Venedigs; er sperrte sich daher auch eben so sehr gegen den Landadel oder seine Hintersassen, wie gegen das übrige Bürgerthum ab, und schloß alle diese Klassen von den öffentlichen Aemtern aus. Zu dieser Aristokratie gehörten die Doria, Spinola, Sismondi, Fieschi, Grimaldi, Venti u. A. Sie bewarben sich um die Stelle der Podesta, hatten große Lehen und Freigüter, feste Burgen, kämpften in Privatfehden mit dem benachbarten Adel und ließen sich selbst auf seeräuberische Expeditionen ein; sie kamen durch die Wahl der Genossenschaften in den großen Rath.

Auch gab es hier wie in Venedig eine Volksversammlung, das ist eine Zusammenberufung aller Bürger, bei welcher der Podesta oder Erzbischof für gewisse allgemeine Maßregeln die öffentliche Meinung zu gewinnen suchte.

Dieser bürgerlichen Aristokratie (Großbürgerthum) drohte zwar darin eine Gefahr, daß auch der Adel sich durch den Betrieb von Handel und Schifffahrt bereicherte; aber es war bei den Genossenschaften Princip geworden, ohne alle Berücksichtigung des alten (Land- oder historischen) Adels nur jene Geschlechter bei der Aemtervergebung zu begünstigen, welche den größten Reichthum besassen. Da-

mit war der Adel im Wesen des Großbürgerthums schon aufgegangen; nicht wer von Adel, sondern wer reich war, hatte Geltung. Wohl drängten beide Gesellschaftsklassen nach einer Ausgleichung; es gab eine Verfassung, nach welcher der Adel acht und ebenso viele Vertreter das Großbürgerthum hatte. Im J. 1339 aber hatte der Adel gegen das Schiffsvolk bei den Soldzahlungen sich vielfacher Bedrückungen schuldig gemacht. Bei einem Aufstande deshalb hörte man die Rufe: „es lebe das Volk, es lebe die Kaufmannschaft, es lebe der Doge"! Durch den Handel mit der Nordküste Afrika's, mit Constantinopel, mit der Levante erwarben immer mehr Bürger durch ihren wachsenden Reichthum thatsächlich den auf Vermögensbesitz basirten Vorzug auch für sich; auch diese strebten empor und waren dem Adel gram. Als daher wieder in Folge eines Aufstandes der Adelsparteien der Friede gestört wurde, verbannte der Doge Boccanero einige der mächtigsten Edelleute, und schloß alle Adelige von allen Aemtern, Würden und Ehrenstellen aus und ließ nur den Popolanfamilien Antheil an der Stadtregierung (1353). Bei der darauf folgenden Verschwörung waren auch Popolanen betheiligt, die sich mit einem Theile des Adels verbunden hatten; (denn auch das Bürgerthum — die Popolanen — war in Guelfen und Ghibellinen zerfallen); die Gegenpartei ernannte einen Ausschuß von zehn Wahlherrn und es wurde ein reicher Kaufmann aus dem Stande der Popolanen zum Dogen erwählt. Dieser Doge hatte, wie der in Venedig, sechs Räthe zu seiner Seite; sie hatten jetzt über die Dogengewalt und über die Verfassung Bestimmungen zu treffen, aber auch sie schlossen den Adel von jedem Antheil an der Regierung Genua's aus. Nun finden

wir neben dem Dogen 15 nichtadelige Rathsherrn, und in Folge einer neuen Aussöhnung mit dem Adel kam es zu einer Verfassung von 6 adeligen und 6 popolanen Rathsherrn. Wieder brachen bürgerliche Unruhen aus. Der Doge ernannte 8 Männer zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung; in diesem Ausschuß sassen 4 Glieder aus der Kaufmannschaft, 4 aus den Zünften, 1 aus der Zunft der Notare; es gab somit auch hier, wie in Florenz, höhere und niedere Zünfte, aber die Kaufmannschaft überragte an Bedeutung alle übrigen höheren Zünfte. Die Zunft der Apotheker enthielt auch Aerzte und Wundärzte, die Zunft der Notare auch die Doctoren des Rechtes. Die 15 Räthe des Dogen wurden alle aus den Popolanen gewählt. Admiral Doria gab 1528 eine neue Verfassung, in welcher jener Adel zur Gewalt kam, der aus dem Großbürgerthum (den Popolanen) hervorgegangen war. Aber noch gab es keine Ruhe. Erst im J. 1576 kam es zu einem vom Papste, Kaiser und dem König von Spanien gefällten schiedsrichterlichen Spruche, dem man sich bis in die Zeit Napoleons fügte. Nach der durch denselben neu festgestellten Verfassung sollte zwischen altem und neuem Adel kein Unterschied mehr gemacht werden, es sollte zwischen beiden politische Gleichheit bestehen, sie sollten zusammen eine Gemeinde bilden, die 400 Senatoren sollten aus diesem Gesammtadel gewählt und aus seinen Mitgliedern die Staatsämter besetzt werden. Zur Belohnung einzelner würdiger Männer sollte auch ferner der Adel ihnen verliehen werden dürfen. Der Adel durfte auch fernerhin Großhandel treiben, Seiden- und Tuchmanufacturen haben, höhere Notariatsfunktionen und Banquiersgeschäfte ausüben, wie auch die Schifffahrt treiben, aber ein Handwerk

zu treiben oder einen offenen Laden zu haben, war jedem Edelmaun untersagt. Auch das Volk sollte an einigen Verwaltungsstellen Antheil erhalten; endlich wurde noch eine besondere Heirathsbehörde eingesetzt, mit der Aufgabe, dafür zu sorgen und Alles aufzubieten, um zwischen alt- und neuadeligen Familien möglichst viele Heirathen zu Stande zu bringen. Eine innere Zerstörung der Besitzverhältnisse trat aber auch hier, wie in Venedig ein. Genua's Wechselbank, sein mit Schiffsmasten bedeckter Hafen, seine Marmorpalläste waren glänzende Zeugen seines Reichthums, seiner Macht. Aber auch seine Handelsgröße wurde erschüttert durch die Gründung des osmannischen Reiches und durch den Seeweg nach Ostindien[1]).

Ruhiger verlief diese Entwicklung da, wo sie sich, wie in Neapel (Sicilien) unter einer monarchischen Regierung vollzog: denn hier stand der Mächtigste über den Parteien. Das Wesen blieb aber dasselbe. Der Adel verfiel wirthschaftlich, das Bürgerthum hob sich; der Adel schloß sich der aufgehenden Sonne der Cultur nicht an, das Bürgerthum befreundete sich mit ihr; der Adel stieß die Krone ab, das Bürgerthum wurde durch sie gehoben. Wer blieb am Ende in Wahrheit Sieger? Nur die Außenseite der blutigen Kämpfe, wie sie in den Städterepubliken zum Vorschein kam, fehlte hier. Der Adel hatte hier weniger Ursache, gegen das Bürgerthum feindlich aufzutreten, weil er sich vorwiegend im Besitze des Staatsamts erhalten hatte, ja er vereinigte sich, wo er Ursache

---

[1]) Sismondi: 420. 613. Wachsmuth II. 258 ffg. Leo III. 482 ff. 490. ff. V. 556 ff.

zur Unzufriedenheit hatte, mit dem Bürgerthum und setzte dadurch seine Forderungen durch; die Mittelclasse blieb ruhig, wenn nur ihr Stadtregiment nicht angefochten, sie in ihrem Erwerbe nicht gestört, von Seite der Regierung sie geschützt, für sie gesorgt wurde. Diese Erscheinungen bietet uns die Geschichte von Neapel. Schon unter Karl II. von Neapel (1289—1309) war der Adel durch Verleihung von Hof- und Staatsämtern bevorzugt, er hatte einen eigenen Gerichtsstand und konnte seine Hintersassen besteuern. Um auch das Volk zu befriedigen, beförderte der König den Handel. Unter der Regentschaft Margaretha's gab es Anlaß zur Unzufriedenheit; der Adel verband sich mit dem Volke und wurde dadurch mächtiger als die Regierung. Noch mehr trat die Macht des Adels in Sicilien unter Friedrich III. (1355—1377) hervor, indem er hier feste Plätze eroberte, selbst einzelne Städte in seine Gewalt bekam, und die Macht der Krone verhöhnte. In der Zeit der Vereinigung von Neapel und Sicilien unter Alphons wurde der Adel durch Gewährung von Privilegien wieder beruhigt; jener, wie Karl II. hatten auch Vieles für Erziehung und Bildung des Volkes gethan; in diesem Sinne regierte auch Ferdinand I. (1458), der insbesondere dem Kaufmannsstande wichtige Freiheiten und Vorrechte gewährte. Zur Zeit der spanischen Herrschaft über Neapel im ersten Drittheil des 16. Jahrhunderts trat der Uebermuth des Adels wieder in verletzender Weise hervor; ein Handwerker, der eine Forderung gegen den Adel geltend machte, wurde von diesem mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelt; der Adel konnte Verbrecher den Händen der Justiz entreißen; der damalige Vicekönig Colonna konnte solche Ausschreitungen, so sehr

er ihnen zu begegnen suchte, doch nicht bewältigen. Dagegen geschah wieder Vieles für das Volk unter dem Vicekönig Peter von Toledo (seit 1532): er legte Strassen an, führte zur Ableitung von stehenden Gewässern einen Kanal an das Meer, errichtete, um dem Wucher zu steuern, Pfand- und Leihhäuser. Als man aber in Neapel die Inquisition einführen wollte, erhob sich Alles in Waffen; der Adel verband sich mit dem dritten Stande und nannte ihn seinen Bruder. Unter dem Vicekönigthum Philipps II., seit 1558, arbeitete man systematisch an der Bewältigung des Adels, indem man die Lehen absterbender größerer Vasallen nicht wieder besetzte, deren Hauptstädte in königliche Domänen umwandelte, die großen Lehen in kleine zerschlug. Dabei fuhr man fort, den Verkehr durch Anlage von Straßen, Bau von Brücken zu fördern. Unter seinem Nachfolger wurde die öffentliche Sicherheit durch Verfolgung von Räubern gehoben und wurden Magazine angelegt, um Fürsorge gegen Zeit des Mangels zu treffen. Wie wohlhabend aber im 16. Jahrhundert die Mittelclasse war, und wie es da schon mit dem Adel abwärts ging, zeigen uns die aus jener Zeit stammenden Gesandschaftsberichte; das Königreich hatte damals 213 Edelleute; darunter 25 Fürsten; 21 Herzoge, 75 Marchesen, 72 Grafen; dazu kamen noch 600 Barone; Adelstitel konnten erkauft werden, z. B. ein Fürstentitel um 22,000 Scudi; der Adel aber ist bei seinem Reichthum verschwenddrisch und luxuriös, faul, eitel, der Wissenschaft nicht hold, und verfällt darum immer mehr der Verarmung; das Bürgerthum aber verfolgt als sein Hauptziel das Geldmachen und die Gleichstellung mit dem Adel; das Volk, Handwerker und Plebejer, ist habsüchtig,

geizig, unzuverlässig. Der Bürgerstand ist reich, in Seide gekleidet; selbst die Frau des Schneiders und Schusters geht in Sammt und Atlas und im goldenen Schmucke einher; die Söhne des Bürgerthums legen sich auf die Advokatur: denn dadurch erlangen sie Geld und Bedeutung; die Frau des Notars und Schreibers will, wie die vornehme Dame in Wagen fahren[1]). Aus dem 17. Jahrhundert aber hören wir Klagen über Steuerdruck, Unsicherheit durch Banditen, Verkauf von Dörfern und Städten, um dem spanischen Hofe Geld zu verschaffen. Im J. 1713 kam Neapel an Oesterreich und Sicilien an Savoien.

In Rom erhoben sich gleichfalls noch während des eilften Jahrhunderts der hohe Adel, die Capitäne und die großen Lehensvasallen der Kirche, wie in anderen Ländern gegen das monarchische Haupt, so hier gegen den Papst, besetzten den päpstlichen Stuhl aus ihren Geschlechtern, entsetzten Päbste oder kämpften in ihren Parteiungen um den Besitz der päpstlichen Gewalt und verfolgten nur ein Ziel: nämlich ihre Hausmacht auf Kosten der Kirche zu vergrößern. Erst unter Nikolaus II. erlangte das Collegium der Cardinäle das ausschließliche Recht zur Papstwahl (1059). Wie gegen den Papst erhoben sich diese Lehenträger aber auch gegen die Gemeinde, die römische Republik, unter deren Gesetzen sie nicht leben wollten. Das Patriciat war im Besitze der Magistratur wie der

---

[1]) Albero, Relazione degli Ambasciadori di Girolamo Ramusio 1597, angezeigt in d. Beil. Nr. 146 der Augsb. allgem. Zeit. v. 26. Mai 1863.

Justiz, und forderte wie die Papst- so auch die Kaiserwahl. Das Papstthum hatte einen schweren verhängnißvollen Kampf mit diesem trotzigen, verwilderten Adel. In den Zeiten Gregors VII. dauerten die Faktionskriege zwanzig Jahre lang [1]). Ja „auch das Volk war wilder als seine Ahnen zur Zeit des Marius und Sulla [2]).“ Im zwölften Jahrhundert wurde das Capitol hergestellt, ein Ritterstand gegründet, ein Senat wieder eingeführt, mit Macht und Recht ausgerüstet, und an die Spitze der Verfassung ein Patricius gestellt; der Papst, so verlangte man, solle allen Hoheits-Rechten entsagen, der Klerus sich mit freiwilligen Gaben und dem Zehnden begnügen; die päpstlichen Statthalter wurden vertrieben; im J. 1145 verglich man sich aber dahin, daß der Senat zwar blieb, aber vom Papste abhängig, und das Patriciat wieder aufgehoben wurde. Im dreizehnten Jahrhundert regierte Rom längere Zeit wieder sich selbst, indem entweder ein Fremder oder zwei Senatoren an der Spitze standen, aber es kam bald wieder unter die Oberherrschaft des Papstes. Diese Herrschaft erkannten auch die übrigen Städte an; als man aber ihre selbstgewählte Obrigkeit entsetzte, unterwarfen sie sich der Herrschaft benachbarter Dynasten, wozu sie aber auch die, ihr Eigenthum wie ihr Leben stets bedrohenden Pateikämpfe des Adels bestimmt hatten. Im J. 1290 hatten sich alle Städte der Romagna erhoben und die Herrschergewalt der Dynasten gegenüber dem Papstthum befestigt. Bald aber drängten die Zeitverhältnisse, den Pabst als Lehens- und Schutzherrn

---

[1]) Vgl. Gregorovius Geschichte von Rom im Mittelalter. Bd. IV. S. 307. 364.

Mittelitaliens anzuerkennen; im vierzehnten Jahrhundert traten Ferrara, Piacenza, Parma, Reggio unter die päpstliche Oberhoheit. Im J. 1347 trat dann allerdings Cola di Rienzi auf; die Römer wollten die Wiederherstellung der republicanischen Verfassung, errichteten die Republik und machten Rienzi zum Tribun. Aber er wurde bald wieder gestürtzt. Die Parteihäupter in den Städten würfelten um den Besitz der Obergewalt und es kam schon zu Austreibungen und Verbannungen; im J. 1371 haben wir in Perugia auch eine Erhebung des niederen Volkes, der Wollarbeiter; auch in Orvietto wurde der Adel von allen Aemtern ausgeschlossen [1]). Das Bürgerthum war in den noch übrig gebliebenen Städten schon durch Ueppigkeit verweichlicht, und in den Städten, in welchen Dynasten herrschten, war es des Waffendienstes entwöhnt worden; äussere Ereignisse wirkten noch zusammen, um die freien, wie die Dynastenstädte wieder der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Auch Rom, müde der Vergewaltigung durch den Adel wie der wüthendenden Volksherrschaft, unterwarf sich dem Papste. Es erfolgte zwar wieder ein Abfall, aber auch wieder die Oberherrschaft des Papstes über Rom unter Martin V. im fünfzehnten Jahrhundert. Die staatliche Selbstständigkeit Rom's ging verloren, aber die innere Verwaltung blieb frei. In den meisten Städten blieben zwei Genossenschaften: die der Patricier und der Bürger; jene mußten nach dem Bullarium ein Einkommen von jährlich 500, diese ein solches von 150 röm. Thalern nachweisen, und zwar neben ihrem Hausbesitz, um Antheil an der Stadtregierung zu erhalten. Der Adel behielt sein

---

[1]) Wachsmuth a. a. O. II. 254 ffg.

kampfbewegtes Leben bei; die Bürger, Handwerker und Kaufleute, verhielten sich ruhig; Leute aus der geringsten Klasse waren den Parteihäuptern des Adels stets zur Seite. Der Mittelstand hielt es somit zumeist mit der Regierung, schloß sich zum Schutze gegen die Gräuel und Vergewaltigungen des Adels in einer Union zusammen und erhielt zu diesem Zwecke auch von der Regierung das Recht, Waffen zu tragen. Darum standen auch die Bauern auf Seite der Regierung. Aber es gab auch Aufstände des Bürgerthums gegen die Regierung [1]).

3.

Wenn wir den innneren Entwicklungsgang dieser Kämpfe in der Gesellschaft in's Auge fassen, tritt zuerst der Adel, dann die Mittelklasse, und zuletzt das Volk auf den Schauplatz des Kampfes.

Indem der hohe weltliche sich gegen den hohen geistlichen Adel erhob, trat bald der niedere Adel gegen beide auf. Die Herzoge, Grafen, Bischöfe, Aebte, hatten die kleineren Vasallen, die ihre Güter von jenen zu Lehen trugen, gedrückt und mißhandelt; an sie schloßen sich die freien Grundbesitzer von Erbgütern an, weil sie ihrerseits von den Bischöfen bedrängt wurden. Der niedere Adel wollte Erbbesitz seiner Lehen, diese Grundbesitzer aber Freiheit für sich. Diese Erhebung setzte sich gegen den Erzbischof Heribert von Mailand in Scene. Anfänglich wurden die niederen Lehensmannen, später aber der hohe Adel und

---

[1]) Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa. II. 392 ffg.

der Erzbischof aus Mailand vertrieben, und Conrad II., der herbeigerufen wurde, bewilligte dem niederen Adel durch ein Lehensgesetz die Erblichkeit seiner Güter. Dadurch war die Macht des hohen Adels über den niederen gebrochen. Aber auch den Unmuth des Volkes hatte der Adel hervorgerufen: seine Burgen waren Räuberhöhlen, von wo aus er über Reisende und Handelsleute herfiel, sie plünderte und beraubte, oder selbst bis in die Nähe der Städte vordrang, da Alles verwüstete, oder in den Städten selbst stolz auf die Bürger herabsah, sie drückte, sie mißhandelte, daher diese jetzt sich auf des Adels Häuser und Burgen warfen, dieselben zerstörten und den Adel selbst aus der Stadt vertrieben. Selbst noch in der späteren Zeit, als schon die Tyrannis im Gange war, rauften sich die adeligen Parteien in den Strassen in blutigen Gefechten, bedrohten Eigenthum und Leben und riefen die Waffen des Volkes gegen sich auf. Dazu kam noch, daß der kleine Adel in den Städten das Bürgerrecht nachsuchte und erhielt und das Bürgerthum durch seine Waffengewandtheit unterstützte. Am meisten aber hat der Adel in den Fehden der eigenen Parteiungen sich selbst geschwächt und ruinirt. So sank und fiel die kriegerische, wie die moralische Macht des hohen Adels über das Volk und in demselben Maße mußte der Schwerpunkt der Gesellschaft immer mehr auf die Mittelclasse übergehen; das Aufkommen, Wachsthum und die Macht der Mittelclasse aber knüpfte sich an die Städte und ihre, durch die Waffengenossenschaften wie durch den Bürger-Reichthum fest und blühend gewordene Macht. Beides hatte bei ihr stolzes Selbstgefühl und Kampfeslust geweckt. Mochte der übermüthige Adel immerhin auf seinen Güterreichthum und seine Waffen trotzen, seine frühere

Macht war jetzt zersplittert, selbst die alten Burgherrn sind mehr und mehr in die Städte gezogen und müssen sich mehr und mehr den Städteordnungen fügen, indem man sie sonst austrieb und von den Aemtern ausschloß. Die Städte hatten von den Kaisern Privilegien erhalten, sie hatten sich durch Geld oder Gunst die Gerichtsbarkeit und eigene Magistrate erworben; seit dem zwölften Jahrhundert schon hatten die meisten Städte in der Lombardei, in Tuscien, in der Romagna, in den Marken eigen gewählte Consuln; in Rom trat dieser Wendepunkt mit der Wiederherrstellung des Senats ein und offenbarte sich in den Kämpfen gegen das Lehenswesen; die Träger dieses Zeitgeistes wurden Arnold, Abälard, Bernhard; sie wollten die Befreiung des Bürgerthums; unter 25 Senatoren waren fast nur bürgerliche Mitglieder. Schon seit dem 12. Jahrhundert kommt die Austreibung des Adels in den Städten sehr häufig vor; jetzt galt es als Auszeichnung, daß ein Adeliger in den Bürgerstand versetzt wurde; es galt als eine Strafe des Bürgers, in den Adelstand versetzt zu werden, in Lucca galt das Zeugniß eines Edelmannes gegen einen Bürger weniger, als das eines Bürgers gegen den Edelmann[1]. —

Aber auch das Bürgerthum hatte sich in den Fehden seiner eigenen Parteihäupter sehr geschwächt; großer Luxus hatte seine Thatkraft sehr geschwächt; die Veränderung der Handelswege hatte manche alte Quelle blühenden Wohlstandes versiegen gemacht; die unausgesetzten Bürgerkriege

---

[1]) Wachsmuth II. 217 ffg. Gregorovius IV. 43. 451 ffg. 468 ffg. 589 ffg. Sismondi S. 242 ffg. 382 ffg.

hatten eine Abspannung erzeugt, die Tyrannis hatte ihm die Selbstbewaffnung entzogen. Das Bürgerthum war auf immer gelähmt, als das Söldnerwesen aufkam; die Führer dieser Söldner, die Condottieri, dienten nur um Geld und vermietheten ihre Dienste an die bestbezahlende Partei. Die Tyrannis machte es sich zu ihrer ersten Aufgabe, das Bürgerthum zu entwaffnen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte auch die Mittelklasse sich ausgelebt. Zwar erhob sich noch Mailand nach dem Aussterben der Visconti (1447), und Florenz nach Vertreibung der Mediceer (1494), aber ohne nachhaltigen Erfolg; in Genua dauerte der Parteien Haß und Hader fort, Venedig kam zur Ruhe, aber zur Ruhe des Todes.

Und so blieb die letzte Rolle zu spielen dem Volke übrig. Das niedere Bürgerthum, Handwerker, Krämer, traten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf den Schauplatz; es hatte keine Prioren, keine Aeltesten als Führer; es hatte keinen Schutz; die ewigen Adels- und Bürgerfehden hatten seinen Verdienst oft in Frage gestellt; das Landvolk hatte von diesen Kriegen am meisten zu leiden. Spurlos gingen die Erhebungen der arbeitenden Classe vorüber; der Anschluß des Volkes an den Adel blieb ohne Erfolg; eben so sein Anschluß an die reiche Mittelklasse; von beiden ward es in seinem Dasein bedroht, nur die Tyrannis nahm es in seinen Schutz, gab ihm Verdienst, machte den Bürgerfehden Halt. Hier fand es Ruhe, aber es war nur die Ruhe des Grabes, welche die Tyrannis über das italische Volk gebracht! —

4.

Welches sind aber die tieferen Ursachen dieses Kampfes, seines trostlosen Verlaufs und Endes? Diese Fragen haben wir noch zu untersuchen.

Nicht alle Ursachen, die wir hier vorführen, haben in gleichem Grade gewirkt; nur aus ihrem Zusammenwirken läßt sich der trostliche Ausgang dieser Entwickelung erklären. Wenn wir hier vor Allem die Geschichte zu Rathe ziehen, haben Römer, Griechen, Gallier, Gothen, Lombarden, Araber, Franken, Normannen nach- und durcheinander in den einzelnen Theilen Italiens geherrscht. Die Herrschaft der abendländischen, römischen Kaiser dauerte bis zum Ende des fünften Jahrhunderts; es drangen Gothen und Heruler in Italien ein, dasselbe erobernd. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vertrieb der morgenländische Kaiser Justinian die Ostgothen; nun kamen die Lombarden, errichteten in Oberitalien ihre Herrschaft, während Neapel und Sicilien von den Arabern erobert wurden. Der Frankenkönig Karl der Große unterwarf sich wieder die Lombarden und vereinigte ihr Reich mit dem fränkischen. Seit Otto I. (951) König von Italien wurde, zogen Deutsche nach Italien und es blieb Italien, wie die Kaiserkrone bei Deutschland. So ward ein Gemisch von Völkern erzeugt, die schon nach ihrem nationalen Charakter den Antagonismus in sich trugen und ein mächtiger Hebel werden mußten im Kampfe und in der Zerklüftung der Parteien. Und wie viel mehr mußte ein solches Moment in die Wage fallen in einem Lande, das auch nach seiner späteren Geschichte eigentlich niemals zu sich selbst kommen konnte, und so nie im Stande war, im friedlichen Wege seine Gegensätze auszugleichen, in einem Lande, bei dem

fast kein Tag in der Weltgeschichte aufging, ohne daß die Sonne blutg roth über seine Gefilde niederging! Da haben wir den Kampf des einen Papstes gegen den andern, den Kampf des Papstthums mit den Städten und mit dem Kaiserthume, den Kampf der Papststädte und der Kaiserstädte, den Kampf gegen die Fremdherrschaft: Oesterreich, Spanien, Frankreich, die Kämpfe der Adelsparteiungen, die Kämpfe zwischen Adel und Bürgerthum, die Kämpfe der Bürgerparteien, die Kämpfe zwischen Klerus und Volk, die Kämpfe zwischen Stadt und Stadt, die Kämpfe zwischen Bürgerthum und Volk. Die Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen haben nicht blos einzelne Städte getrennt, sie haben ganz Italien in zwei feindliche Lager getheilt. Kaiser und Papst waren nicht immer der letzte Grund dieses Zwiespaltes; diese Parteinamen waren nur der Aushängeschild für zwei Parteien, die sich eben hassten, daher auf Tod und Leben verfolgten, sei es nun, weil die eine Partei mächtiger, reicher war, als die andere, oder sei es Familienhaß, oder was sonst noch der letzte Grund ihres Zwiespaltes. Und wie hat dieser Haß gewüthet! Diese Parteiung trennte Eltern von Kindern, Brüder von Brüdern; sie hat im J. 1172 fast ganz Verona in Asche gelegt und einmal 12000 in die Verbannung getrieben[1]). Der Kampf zwischen Adel und Bürgerthum hatte die Zerstörung der Adelsburgen im Gefolge; durch ihn wurde der Adel gezwungen, seinen Wohnsitz in den Städten zu nehmen. Der Kampf zwischen Klerus und Volk zog Einkerkerung des Klerus, Plünderung, Mißhandlung nach sich,

---

[1]) v. Raumer a. a. O. V. 226—239.

ja hatte selbst die gewaltsame Opferung von Menschenleben im Gefolge. Der Kampf zwischen Ghibellinen und Guelfen hat der Tyrannis die Wege gebahnt. Durch den Einfluß des Auslandes — es kämpften auf italischem Boden in der späteren Zeit Franzosen, Spanier, Schweizer, Deutsche — war im 18. Jahrhundert mit Ausnahme des Kirchenstaates, Venedigs und Genua's, ganz Italien an die Häuser Lothringen, Bourbon und Savoyen vertheilt.

Es ist ferner schon angeführt, daß in Italien frühzeitig das Bürgerthum zu großem Reichthume gelangte, daß aber auch die feudalen Verhältnisse dem Adel es ermöglichten, längere Zeit im Besitze seiner agrarischen Macht zu verbleiben; dadurch standen sich zwei natürliche Mächte im Gleichgewichte oder wenigstens doch nur im wankendem Gleichgewichte einander gegenüber; der Kampf musste darum so lange ein unentschiedener bleiben, als er bei der Niederlage der einen oder der andern Partei immer wieder von ihr aufgenommen werden konnte. Eine mächtige, entscheidende, monarchische Macht gab es nicht; diese hörte auf, als das römische Kaiserthum endete; die Lombarden, die Karolinger hatten eine solche nicht; das deutsche Kaiserthum griff bald übermächtig ein, bald verschwand sein Einfluß wieder ganz. So blieb Italien sich selbst überlassen und zersplitterte sich in Städterepubliken, und auf dem engen Gebiete dieser Städtestaaten entbrannte der Kampf heftiger, blutiger, zerreißender als dieß in einem Landstaate möglich gewesen wäre. Daran schloß sich der jährliche Wechsel des Podesta, dessen Wahl den Kampf der Parteien nach kurzer Frist immer von Neuem entzündete, und die Kluft zwischen den Gesellschaftsklassen immer offen erhielt. Der Adel war zumeist in die Städte gezogen, wollte aber in

den Städten die Macht des feudalen Adels geltend machen. Das rief nun den Kampf der Mittelklasse gegen ihn auf; diese suchte, wo sie zur Uebermacht kam, alle Erbrechte des Adels zu zerstören und ihn selbst zu vernichten; sie vertrieb ihn, schloß ihn von allen Aemtern aus und trieb ihn so zu einem verzweifelten Kampf auf Tod und Leben, und aus diesem Kampfe, d. i. aus der Anarchie ging die Tyrannis hervor, um den Staat vor dem gänzlichen Untergange der Gesellschaft zu retten. So kam zuletzt die Fremdherrschaft in das Land; die Macht der Mediceer wie der Einfluß des Papstthums war dahin, nur Savoyen und Venedig blieben selbständig [1]). —

Aus der Völkermischung hatte sich im Zeitlaufe ein nationaler Charakter ausgeprägt nach denselben Gesetzen, nach welchen sich eine nationale Sprache, die italienische gebildet hatte. Im Geiste und im Charakter wurzelt die Sprache des Volkes, damit wächst und entwickelt sie sich, damit verfällt auch sie. Die römische Sprache war schon auf dieses Land übertragen; in ihr lag der Ansatz und der Keim der Fortentwicklung zur italienischen, in ihr verzweigten sich und verschmolzen die andern Sprachen; das italische Volk sah sich als Nachkomme des altrömischen an; die Erinnerungen an die Thaten seiner Geschichte lebten fort, waren das innere Feuer, das verzehrend fortloderte in den Kämpfen der Parteiungen; an dieses antike Element schloß sich noch das germanische und das christliche an. Aber wenn wir die Kämpfe allein betrachten, trat das antikheidnische Ele-

---

[1]) Gans u. v. Raumers Taschenbuch V. 412.

ment in denselben in den Vordergrund. Die Kämpfe des Plebejerthums gegen das Patriciat waren noch milder Sonnenschein gegen die Gewitterstürme, die in den Parteikämpfen der neuitalischen Völker hausten. Die altrömische Geschichte kennt bis zur Zeit der Gracchen solche Proscriptionen, Verbannungen, solche Meuchelmorde, solch' blutig tödtlichen Haß der Parteiungen nicht. Machiavelli kennt nur eine heidnische Politik; um seines nationalen Zieles, der Einheit Italiens willen, ist ihm auch der Fürstenmord gerecht. Der Einfluß des Christenthums trat zunächst nur in der Erwärmung des Gemüthes für die Kunst hervor; auch im untern Volksleben schlug das Christenthum tiefere Wurzeln als in den höheren Lebenskreisen und darum hat im Ganzen das Christenthum allerdings auf das Volksleben einen mildernden Einfluß geübt und den italienischen Charakter veredelt. Aber auch die Natur und das Klima Italiens hatten auf den Charakter des Volkes, wie die Ereignisse der Geschichte, einen großen Einfluß.

Darin lag das Dasein eines besonderen Charakters in den einzelnen Städten und Freistaaten, weil die natürlichen wie die historischen Elemente in jedem Staate besondere waren; es lag darin aber auch der Gesammtausdruck des italienischen Volkscharakters überhaupt, weil im Ganzen diese Elemente wieder gleichartige waren. Der Charakter der Provinzen ist der provinzielle Dialekt, der Nationalcharakter hat auch seine nationale Sprache. So ist der Genuese stolz, der Piemontese fest und beharrlich, der Römer eitel, der Venetianer ernst. Dialekt und Sitte trennen die Italiener, sie hassen und verachten sich in ihrer Besonderheit, und doch haben sie alle wieder gemeinsame

Grundzüge. So ist auf dem intellektuellen Gebiete der Italiener gemeinsam: geistige Regsamkeit und Beweglichkeit, lebhafte Phantasie, Scharfsinn, Urtheilskraft, feines Gefühl; daher hier die leichte Empfänglichkeit für die Kunst und auch für die Wissenschaft; mechanische Künste, Malerei, Poesie, Musik, Arzneikunde haben erfreuliche Entwicklung gefunden; hier haben nun auch äußere Ereignisse gefördert, unter welchen besonders auch der Einfluß der Araber hervorgehoben werden muß. Die Religionsstreitigkeiten waren ein anderes entzündliches Moment für Erhaltung eines geistig bewegten Lebens; besonders ist in dieser Beziehung der wissenschaftliche Geist der Mönche von der Regel des hl. Benedict von Monte Casino rühmlich hervorgetreten. Die Kaiser des Morgen- und Abendlandes waren abwechselnd in Italien und erhielten das Leben in geistiger Spannung, die Weltanschauung vor nationaler Engbrüstigkeit bewahrend. Daß die herrliche Natur und die vielen Denkmale vollendeter Kunst den Sinn für das Schöne erhalten, bedarf keiner Ausführung. Auf dem moralischen Gebiete haben die Kreuzzüge auch hier den Geist des Ritterthums erzeugt, der sich in heldenmüthigen Thaten, wie in christlicher Entsagung und Aufopferung, und noch jetzt in Zeiten der Epidemie in heroischer Todesverachtung offenbart. Der Italiener ist von Natur aus gutherzig, dienstfertig, wohlwollend, gastfrei und mitleidig; Zeuge sind die vielen Hospitäler und milden Stiftungen, das reiche Erbarmen gegen die Noth; der Italiener ist endlich genügsam in Kleidung, Kost und Wohnung. Aber dieser Nationalcharakter hat auch seine Schattenseiten und in diesen liegt der Haupthebel des Verlaufs und Endes der bisher geschilderten socialen Kämpfe und Entwicklung. Voran steht

hier die leichte Entzündlichkeit und die aufbrausende Natur des Temperaments, welche häufig zu Thaten wilden Jähzorns hinreißt; das Gemüth ist Leidenschaft; hier waltet ein Stolz, der bei einer Verletzung in Flammen sich ergießt; und hieran reihen sich die Liebe zur Ruhe, zur Trägheit, die Arbeitsscheue, ein großer Hang zu sinnlichem Lebensgenuß, daher auch Verweichlichung. Das Land giebt fast Alles in Ueberfluß, daher braucht der Italiener nicht so viel für sein Dasein zu arbeiten, als der Deutsche, daher der Müssiggang so in den Vordergrund tritt. Die gährende Leidenschaft erhält so nach allen Seiten den weitesten Spielraum, um so gefährlicher, weil sich mit ihr noch List und Schlauheit vermählt [1]) Hier also, in diesem Charakter liegt die nächste Quelle der Geschichte dieses Volkes, wie man denn auch in dem Charakter der Franzosen die Hauptursache der Entstehung und des Ganges der französischen Revolution und ihrer Folgen gefunden hat: schon Mirabeau sagt von den Franzosen, daß bei ihnen dieselbe Viertelstunde den Heroismus der Freiheit und den Götzendienst der Knechtschaft an den Tag treten lassen könne.

5.

Im Zusammenhang damit stehen denn auch die geographischen Verhältnisse Italiens. Den Po ausgenommen, sind die übrigen Flüsse bloße Küstenflüsse, die sich wegen des Zuges der Gebirge nicht zu einem großen Strome verbinden können, daher auch keine Schiffe tragen; der

---

[1]) Man vgl. noch, was schon Dante, Fegfeuer, Ges. 14. V. 43 ffg. über den italienischen Nationalcharakter sagt.

größere Theil des Landes enthält mehr gebirgiges Land; der Apennin theilt durch seine Verästungen das Land in kleine Flußgebiete, daher ist hier die Stadt, der municipale Charakter überragender als das Land oder der provinzielle und staatliche Charakter und daher wurde hier das Land den Städten dienstbar [1]), und darum steht hier auch der Oertlichkeitsgeist über dem Volksgeiste: „Nirgends, sagt Kölle (Italiens Zukunft) wird die Stadtgeschichte so eifrig studirt, der Ruhm der Heimath so wahrgenommen, als in Italien; man darbt lieber, als daß man arbeitet, verachtet die Genüsse des Auslandes und wirft den Bettlermantel stolz auf die linke Seite". — Das hat denn auch dazu beigetragen, die Uebermacht der Stadt- über die Landaristocratie zu begründen; das Ziel aller Kämpfe war die Bürgerrepublik, und darum konnte auch das Kaiserthum keinen festen Halt gewinnen.

Nur das obere Pothal — Piemont — macht hier in gewissen Beziehungen eine Ausnahme; dasselbe ist von Bergen umgeben und man hatte hier wie überall in früher Zeit den Verkehrsstraßen keine Rechnung getragen; der adelige Grundbesitz blieb so länger beisammen, Piemont behielt mehr die Verhältnisse eines Lehenstaates und daher die Landaristocratie das Uebergewicht. Leichter war der Verkehr mit der Lombardei; Industrie und Handel mußten sich daher hier mehr entwickeln und daher auch mehr die Stadtaristocratie, das republikanische Element zum Durchbruche kommen. Venedig war durch seine Lage mehr zum Weltverkehr bestimmt und gelangte durch ihn zu über-

---

[1]) Hergenröther, Kirchenstaat S. 35.

schwenglichem Reichthum. So bildete sich hier die kaufmännische Aristocratie vor Allem aus, die, weil sie auch noch großen Landbesitz erworben hatte, damit eine mehr stabile Richtung annahm, in sich selbst erstarrte und verknöcherte. Der südliche Theil Italiens hat sowohl Gebirge als eine Lage zur See, daher finden wir auf der einen Seite eine trotzige Aristocratie, auf der andern aber eine Handelsblüthe, welche die Bewohner zu einem Geldstolz trieb, der die Partheiungen am unversöhnlichsten aufeinander stoßen ließ. Dieser Theil hat kleine Thäler und kleine Ebenen, die sich an die Küste hinziehen; nicht zu Lande, sondern von der Seeseite her nimmt der Handel seinen Zug in diese Gebiete; es giebt Gebirgszüge hier, die nur zu Viehzucht und Jagd sich eignen. Genua ist hier zumeist für den Seehandel geeignet, daher hier auch der Geldstolz am ausgeprägtesten, daher auch, wie Leo sagt, im Genueser am meisten die Matrosennatur hervortritt. Dagegen ist Toscana mehr von Gebirgen umschlossen, und mehr in kleinere Landschaften zertheilt, das Meer ist hier nicht so verlockend, wie in Genua, daher müssen die Einwohner sich mehr auf Industrie verlegen; die Lage hatte eine militärische Bedeutung, das gab auch dem kriegerischen Adel mehr einen Vorzug; hier war das Streben nach Freiheit weit tiefer in den natürlichen Verhältnissen gegründet, als anderswo, daher auch die Kämpfe dauernder, als in andern Gebieten [1]). Im Kirchenstaat finden wir mehr Weideland, daher tritt der Bauer mehr in den Hintergrund und kämpft der Adel so lange um die Herrschaft. —

---

[1]) Leo a. a. O. II. 820—22.

Unmittelbar mit den geographischen stehen die volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang [1]).

Vor Allem offenbart sich uns der Mangel einer bäuerlichen Mittelklasse. Arthur Young fand zu seiner Zeit das sogenannte Halbpachtsystem schon auf den Gütern Piemonts und in dessen Folge Armuth der Pächter; im mailändischen Gebiete fand er wieder nur Halbpächter da, wo keine Bewässerung war; der Zustand dieser kleinen Pächter hält er für schlechter, als den der Taglöhner; nur da, wo das Land bewässert war, gab es große und reiche Pächter; auch im Gebiete von Brescia und Verona, im venetianischen Staate, wurden die Ländereien um die Hälfte der Produkte verpachtet; im Gebiete von Padua verpachten die großen Gutsbesitzer ihre Güter an Mittelleute, die sie in Afterpacht geben und ihre Afterpächter so drücken, daß sie kaum leben können. Dasselbe System der Verpachtung des Landes um die Hälfte der Produkte fand Young im Kirchenstaate und Bologna; in Toskana sind die Pachtgüter oft so klein, daß man nur ein Paar Ochsen zu ihrem Anbau braucht; die Halbpächter, welche ferne von der Hauptstadt wohnen, sind so arm, daß der Gutsherr ihnen selbst das Getreide zu ihrer Nahrung vorleihen muß; in Modena fand er Bauern mit Eigenthum nur auf den Gebirgen; in der Ebene verpachtet man ebenso die Güter an Mittelleute, die sie an Halbpächter verpachten. Auch in Parma gab es nur Halbpächter [2]).

---

1) Vgl. meine Geschichte der politischen Oeconomie S. 257 und 258, und Funke, Bodenzersplitterung S. 120—162.

2) A. Young, Reisen durch Frankreich und Italien von 1787—1790 Bd. III. 1795 S. 164—175.

Der größere Theil der Aecker oder Meierhöfe, die so verpachtet sind, gehört den Stadtbewohnern d. i. der reichen Bürgerklasse und den in den Städten wohnenden Edelleuten. Man nimmt an, daß die große Mehrzahl der Bewohner Italiens, etwa gegen 13 Millionen Seelen, zur Klasse der eigenthumslosen Pächter gehören[1]).

In Oberitalien gehören drei Viertheile des Grundeigenthums den Stadtbewohnern und milden Stiftungen; wenige Reiche besitzen weit mehr als viele Geringe. Am besten ist noch der Zustand in Piemont, weil die Wiesen da großen Ertrag abwerfen und die Pächter neben ihrem Pachtgut auch Eigenthum besitzen. In Sardinien aber sind noch weite Länderstrecken im Besitze abwesender, meist spanischer Edelleute; hier war Jahrhunderte lang das Feudalsystem das Unglück des Landes. Karl Albert hob es auf und übernahm die Entschädigung der Feudalbesitzer auf die Krone. In der Lombardei ist nicht Alles Halbpachtsystem; es giebt große Güter, die um Geld, kleine Güter, die um eine fixe Menge Getreides oder um einen aliquoten Naturalantheil von $^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ verpachtet sind; es giebt Erbzinsleute und Eigenthümer, je nachdem die Lage auf dem Gebirge, oder auf dem Hügelland, oder in der Ebene ist. Der Halbpacht selbst ist verschieden; hier stellt der Grundeigenthümer das Saatkorn, dort der Kolon, anderswo wieder stellt Jeder die Hälfte; oft ist der geringste Taglöhner besser bezahlt, als solch' ein Pächter. Die geringe Concurrenz unter den Verpächtern, zu große Bevölkerung, daher große Nachfrage nach Pachtgütern haben

---

[1]) Vollgraff, Ethnognosie II. 502.

diese Pachtverhältnisse so drückend gemacht; der Pächter kommt selten zu Eigenthum, obgleich hier keine Frohnde, keine Handlöhne oder Sterbfälle vorkommen. Im vorigen Jahrhunderte haben hiezu mitgewirkt: die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer, das Dasein von Eingangs- und Ausgangs- wie von Durchfuhrzöllen, Hemmung des Kornhandels, Unordnung des Münzwesens. Maria Theresia aber war es, welche die Aufhebung der meisten Lehensverhältnisse, vieler patrimonialer Gerichte d. h. die Gleichheit des Gerichtsstandes wie der Besteuerung, eine freisinnige Gemeindeordnung und Aufhebung der Zünfte bewerkstelligte. Nur in den bewässerten Gegenden der Lombardei (Mailand, Lodi, Pavia) sind die Pächter wohlhabend; in den andern Gebieten dieses Landes werden die Pächter noch in diesen Tagen als arm und ungebildet bezeichnet. Am traurigsten wird die Lage der Taglöhnerfamilien in Lodi und Pavia geschildert [1]).

Betrachten wir jetzt Mittelitalien. Im Kirchenstaate finden wir schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche den Anbau ihrer Güter durch Colonnen, die einen Zins zu entrichten hatten, welcher von aufgestellten Zinspächtern eingetrieben wurde. Gregor der Große hob die Bedrückungen dieser Zinspächter auf und unterstützte die Colonnen im Falle eines Mißwachses oder der Bedrückung, durch Abgabe von Kühen, Schweinen, Schafen. Auch gab es viele Freilassungen von Leibeigenen. Immer mehr kamen die

---

[1]) Raumer, Italien, I. 51 S. 383 ffg. Blanqui, Gesch. der polit. Oeconomie, Ausgabe von Buß S. 557. 558.

Grundstücke der römischen Campagna an geistliche Besitzer (Kirchen, Klöster, Diaconien, Hospitäler), wie an weltliche (die städtische Aristokratie und die Zünfte). Man hatte nämlich schon in der Kaiserzeit die Saatfelder der Campagna mehr und mehr in Weiden und Wiesen umgewandelt und schon Jahrhunderte lang an Stelle des Ackerbaues nur Viehzucht betrieben. Es war dieses Gebiet von Fiebern heimgesucht, besonders in der Zeit des Sommers, wo ganze Schaaren von Feldarbeitern hinstarben. So kam es, daß schon im sechsten Jahrhunderte keine Ackersleute die römische Markungsfläche mehr bewohnten. Die Veräusserung der kleineren Güter an große Familien war fortgeschritten, aber ebenso nahm die Verschlechterung der Luft immer mehr zu. Daher gerieth der Anbau der Campagna seit dem siebzehnten Jahrhundert in immer größeren Verfall. Von dem gesammten Areal ist jetzt nur etwa ein Drittheil angebaut. Der größte Theil bleibt im Interesse der Viehzucht brach liegen: Mangel an Arbeitskräften wie die verschlechterte Luft hatten dazu geführt. Es giebt daher jetzt keine selbständige Bauernschaft mehr, so wenig, als einen Landadel, es giebt nur wenige Grundeigenthümer und Erbpächter, zumeist aber Taglöhner. Die meisten Pachtgüter haben einen großen Umfang; die kleinsten umfassen 300, viele auch 5000 Hektaren; im Allgemeinen giebt es zwischen 392—416 Pachtgüter, auf welchen wir Ackerland, Wiesen, Weideplätze, Wälder, Olivenpflanzungen finden.

Das Areal des Ager romanus umfaßt jetzt nach den Erhebungen des Abbé's Coppi 945 Quadratmiglien, und ist in 362 Ländereien abgetheilt; 236 hievon besitzen weltliche, 126 aber geistliche Personen; in der Romagna ins-

besondere sind Besitzer: 113 adelige Familien und 64 Congregationen. Nur im Sabinerland haben wir viele Dörfer, in welchen man Wohlstand findet, und in den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz überwiegend in kleine Parzellen getheilt; auch ist die Feudalität auf dem römischen Markungsgebiete aufgehoben und hat sich seitdem auch die Zahl der kleinen Grundbesitzer bedeutend vermehrt. Gregor XVI. vertheilte in der Ancona allein einen Grundbesitz von 3 Millionen Scudi an kleine Landwirthe; dasselbe Ziel verfolgen Ackerbaugesellschaften, welche die Theilung dieser fürstlichen Domainen wie die Austrocknung der Sümpfe sich zur Aufgabe setzten. Noch aber muß Rom landwirthschaftliche Produkte für den eigenen Bedarf vom Auslande kaufen, während, wenn der Ackerbau nur auf drei Zehnteln des Areals eingeführt würde, es diesen Mißstand beseitigen würde [1]). In Toskana aber trat im vorigen Jahrhundert die Regierung Leopold's (1765—1790) in den Vordergrund. Er hat den Zehnt abgeschafft, das Jagdrecht beschränkt; die Zünfte, sehr viele Steuerfreiheiten und Lehensmißbräuche, Bannrechte abgeschafft, den Getreidehandel unbedingt frei gegeben, die todte Hand im Erwerbe liegender Gründe beschränkt, einen großen Theil der Krongüter verkauft, den Uebergang der Güter der Korporationen in das Eigenthum der Bebauer angeordnet und drei Millionen auf den Bau der Landstraßen verwendet; nur das Halbpachtsystem ließen seine Gesetze unberührt. Ueber 87000 Einwohner haben eine Einnahme von 1 bis 100

---

[1]) Hergenröther, der Kirchenstaat 1860, Ziff. VIII. Gregorovius II. S. 62 ffg., 104 ffg., 428 ffg. Döllinger, Kirche und Kirchen 570. Staatslexikon VII. S. 368.

Lire von ihrem Grundbesitz, und über 31000 eine solche bis zu 500 L.; der achte Theil des Grundbesitzes ist mit Einschluß der Domänen unbeweglich [1]).

Betrachten wir jetzt noch Süditalien. Hier bietet Neapel in der Vergangenheit noch ein sehr düsteres Bild. Noch im vorigen Jahrhundert hatte es nach Pecchio keine Straßen, keine Verkehrsmittel von Provinz zu Provinz, keine Manufacturen, keine Freiheit im Getreidehandel, dagegen Bannrechte, Monopole, ungeheuere Domänen und Gemeindegüter, Fideicommisse, Lehen, 10,000 Lehenträger, jährlich mehr als 3000 Raubmorde, Wucher durch Aufkäufe, unbillige Taxe der Lebensmittel; der neapolitanische Bauer ist nach Galanti das elendeste Geschöpf der Nation; er ist ein Lastthier, dem man nur so viel Nahrung läßt, als er braucht, um seine Last zu tragen; er wird von den Baronen, Kirchen, Bettelmönchen, Governatoren, Zöllnern, Richtern, Beamten, Aerzten rein ausgeplündert; ein oft zerlumpter Rock vom gröbsten Tuche und ein leinenes Hemd machen seine ganze Kleidnng aus; seine köstlichste Nahrung besteht im Maisbrode, nur mit Salz gewürztem Kohl und schlechtem Wein, durch dessen übermäßigen Genuß er Vergessen seines Elends sucht; seine Wohnung ist eine armselige, schmutzige Hütte, die jedem Wind und Wetter offen steht; darum treibt ihn so oft die Verzweiflung, seine Hütte zu verlassen, und sich als Dieb oder Straßenräuber herumzutreiben. Seit dem Jahre 1798 traten jedoch auch hier Reformen ein; Ferdinand beschränkte die Gewalt der Lehen-

---

[1]) A. Young a. a. O. S. 295 ffg. Raumer, Italien, 1840 Thl. II. 66. 67.

träger und verminderte die Zahl der Bettelorden. Durch die Gesetze Joseph Bonaparte's wurde die Zahl der Landeigenthümer vermehrt; das Halbpachtsystem ist hier fast unbekannt, das Eigenthum ist vorherrschend, und verpachtet wird nur gegen Pachtzins: denn das Lehenwesen wurde aufgehoben, viele Klostergüter und Domänen wurden verkauft, andere Domänen verloren durch das Gesetz diese Eigenschaft. Aber noch fehlt es der Landwirthschaft an Kapital und an guten hypothekarischen Einrichtungen. Darum fielen so Viele in die Hände von Wucherern und Speculanten; die Schwierigkeit, von Schuldnern das geliehene Geld zu erhalten, verscheuchte den Credit, der außerdem auch dem kleinen Bauern sich zugewendet hätte. Noch in der Mitte dieses Jahrhunderts besaß die Krone über 37 Millionen, besaßen Stiftungen, Kirchen, Klöster über 258 Millionen, Gemeinden über 1,317,000, Privatpersonen nur 1,117,000 Moggios. Bei einer Gesammtbevölkerung von 6 Millionen Seelen gab es 1,424,000 Ackerbauer und 66,000 Hirten.

Auch in Sicilien blieb der größte Theil des Grundvermögens in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und war dasselbe durch Fideicommisse, Majorate gefesselt; doch wurde auch hier das Lehenwesen aufgehoben, ebenso Monopole und Zünfte. Der Erwerb der todten Hand wurde beschränkt; die Domänen der Gemeinden sollten unter deren Glieder gleichmäßig vertheilt werden.

In Neapel wie in Sicilien ist daher mit der Vertheilung des Grundeigenthums begonnen. In Neapel ist insbesondere in den Gebirgsgegenden alles Land in kleinere Pachtgüter von $1^1/_2$ bis 7 Acres, mit dem Spaten oder der Hacke gebaut, vertheilt und in den Ebenen von Cam-

pagnien giebt es auch zahlreiche Güter von mäßigem Umfange [1]).

So bietet uns die italische Bauernschaft im Ganzen ein trübes Bild! Wie anders aber, wenn wir von da den Blick ab- und hinwenden auf das Städtebürgerthum. Jenes Glied war wie verdorrt, dieses in seiner Saftfülle strotzend von Lebenskraft. Hier war es der Gewerbsfleiß, die Manufaktur, die Fabrikation, der Handel, die Schifffahrt, Ordnung im Geldhaushalt, welche das Bürgerthum reich und mächtig machten. Amalfi handelte schon im 11. Jahrhundert nach Jerusalem, seine Schiffe trugen die Waaren nach Palästina. Venedig hatte eine starke Aristokratie, welche die anderswo blutigen Bürgerfehden bewältigte, die Tyrannis des Einzelnen nicht aufkommen ließ, erfreute sich daher beständiger Sicherheit und dadurch gedeihlicher innerer Fortentwicklung; es verlegte sich besonders auf die Manufaktur von Seide, Tüchern, von Spitzen, Glas u. s. w. Der Reichthum seiner Bürger, die in Marmorpalästen wohnten, war unermeßlich, sie speisten nur aus silbernem Geschirr. Genua brachte die Waaren des Orients nach Brügge und London, trieb Handel nach Palästina, hatte eine Kriegs- und Handels-Marine. Besonders aber leuchtete Florenz voran: seine Manufakturen in Wollenzeugen, in Silber- und Goldstoffen waren berühmt, seine Kaufleute waren die

---

[1]) Blanqui a. a. O. 560—554. Galanti, Beschreibung beider Sicilien S. 338 ffg. Raumer, Italien II. 321 ffg. 337 ffg. und 111. 114. Brief. Vgl. noch das neueste Werk: Sicilien und Neapel von Franz Löher, 2 Theile. München 1864.

größten Kapitalisten in Europa, ihre Comptoire waren in allen Handelsstädten; einige seiner Bürger waren reicher als viele Könige Europa's; es hatte seine Faktoreien und Bankherrn in Frankreich, England, Flandern; es hatte 80 Banken; im 14. Jahrhundert hatte es 200 Wollen-Manufakturen, welche gegen 80,000 Stück verfertigten und 30,000 Arbeiter beschäftigten; im J. 1460 gab es 273 solcher Werkstätten. Die Republik hatte ein Einkommen von 300,000 Goldgulden oder 15 Mill. Frks.; drei Jahrhunderte lang gab es hier einige der größten Fabriken in Europa. Im Kirchenstaate hatte besonders Ancona einen blühenden Handel. Mailand hatte 100 Münzstätten, zur Zeit der Repuplik eine Bevölkerung von 200,000 Einwohnern, 150 Schlösser, eben so viele Dörfer, 70 Tuchfabriken und 61,000 Wollarbeiter. Pisa's Schiffe erfüllten die Gestade des mittelländischen Meeres. Die Städte Italiens waren gepflastert zu einer Zeit, wo man in Paris vor Schlamm noch nicht aus den Häusern kam; wir finden in ihnen die Wasserleitung, Fortschritte in der Architektur; überall sehen wir Niederlagen und Kaufgewölbe; durch ihre Industrie, ihre Anlegung überschüssiger Capitalien, durch den Betrieb der Schifffahrt waren sie allen übrigen Städten Europa's überlegen; der Arbeitslohn stieg, und groß war der Gewinn durch den Handel.

Nun kam aber seit dem 16. Jahrhundert auch über die Städte der Verfall. Die inneren Bürgerkriege, die Tyrannis, die Verheerungen durch Kriege, die Fremdherrschaft, der dadurch herbeigeführte Steuerdruck, Beschränkungen und Handel durch Zölle, Einführung von Monopolen, Erpressungen für das Heer, Verpachtungen

der Staatseinnahmen, Verschlechterungen der Münzen, Veränderungen der alten See- und Handelswege — das Alles hatte jenen Verfall herbeigeführt. So waren in Mailand die Wollfabriken im 17. Jahrhundert von 70 auf 8 herabgesunken; hier hatte es gegen früher nur die Hälfte seiner Einwohner (statt 200,000 nur 100,000) behalten. In Neapel hatte zwar Karl III. (1739) dem Handel viele Freiheit gewährt und zum Schutze desselben gegen Seeräuber Schiffe ausgerüstet, aber unter Ferdinand IV. (1759) wurden die Auflagen erhöht, die Ausfuhr der Landesprodukte besteuert; noch im Anfang dieses Jahrhunderts war der Kunstfleiß mangelhaft,, die Fabrikation war gering, der Handel ohne sonderliche Bedeutung; dem Binnenhandel fehlte alle innere Bewegung; Wegegelder, Geleite, Karrengeld waren drückend und hatten Erpressungen in ihrem Gefolge. Ebenso finden wir es im Kirchenstaate: die mächtigen, trotzigen Adelsfaktionen liessen eine industrielle Verwaltung nicht aufkommen, Banditen herrschten im Lande, Räuber fielen von den Küsten ein, Handelsgesetze und Zölle lähmten alle wirthschaftliche Betriebsamkeit: so durfte man die Seide nur in den Städten verkaufen, Holz nur in einem Umkreis von 8 Miglien um die Stadt in diese verführen; die Ausfuhr des Getreides war verboten, der Schleichhandel ward durch die großen Auflagen auf Einfuhrgegenstände begünstigt.

Als auch in Toskana die Industrie verfiel, wanderten tausende von Arbeitern nach England und Frankreich; das Capital fand keine sichere Anlage im Handel mehr; die alten, reichen Bankherrn fanden jetzt ihr Befriedigung in Adelstiteln; die Ausfuhr des Getreides war verboten, die Steuern waren drückend, die Bevölkerung war gesunken.

Nur Leopold hatte vielfache Verbesserungen in Strassen, in Kanälen, in Schulanstalten durchgeführt. Auch Venedigs alte Blüthe sank. Es verlor den ausschließlichen oder doch bisherigen Handel nach der Levante, Aegypten, Asien, nach der Küste Afrika's, nach Spanien; es traten Holland, England, Frankreich als seine Nebenbuhler im Handel auf. So fiel auch das industrielle Italien: die Niederlande, England, Deutschland, Frankreich hatten es überflügelt[1]). Es gab keinen Landadel mehr, es gab keine wohlhabende Bauernschaft; die industrielle Mittelklasse war verkommen. Da mußten wohl auch die Berufsklassen kranken. Die Harmonie des Ganzen war im Innersten zerstört; Italien hatte sich ausgelebt. —

6.

Machen wir zum Schlusse noch eine kurze Rundschau über die italische Gesellschaft in der Gegenwart[2]).

Der Adel lebt auch jetzt noch großentheils in den Städten; selbst die Fürsten haben hiezu mitgewirkt, da sie auch hier den Adel an den Hofdienst zu fesseln suchten; aber dieser Adel ist vielfach an Müssiggang gewöhnt, zum Theil verarmt oder doch heruntergekommen, wenn er auch Reichthum besitzt; er ist dem Landbau nicht hold und eben so wenig den Regierungen günstig, dem Hof-, Kriegs-, wie dem Staatsdienst nicht besonders geneigt;

---

[1]) Blanqui a. a. O. cap. 45. Sismondi a. a. O. S. 526. 401. 403. A. Young S. 337 ffg. 353 ffg. Neueste Länder- und Völkerkunde S. 440 ffg. 221 ffg. Döllinger a. a. O. 543. Staats-Lexikon B. VI. 406.

[2]) Im Jahre 1862 geschrieben. D. H.

dem Volke gegenüber ist er nicht verletzend und bewahrt, weil die Natur es hier so leicht macht, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen, noch immer ein gewisses Gefühl der Unabhängigkeit und Selbständigkeit [1]).

Italien hat noch keinen bäuerlichen Mittelstand; vorherrschend waltet noch das Pachtsystem, und zwar giebt es weit mehr Pachtungen um die Hälfte des Ertrags als auf Zeit. Nur in den Gebirgsgegenden finden wir meist Eigenthümer.

Das Gewerbe zeigt uns, wenn es auch in vielen Städten noch wohlhabende Handwerker giebt, im Ganzen doch mehr ein zahlreiches Handwerkerproletariat.

Die reiche industrielle Klasse, das Großbürgerthum hat das Uebergewicht und hat sich der französischen sehr genähert, aber Kölle bemerkt, daß da, wo man ein sehr entwickeltes Großhandels- und Industrieleben findet, dieses meist in den Händen des Ausländer sei, im Handel zeige sich Ueberfordern, Mangel an Ehrgefühl, Umgehen der Gesetze, schnelles Auftauchen und Zurücksinken. — Und abgesehen von diesen großen Industriellen hat es die Mehrzahl der Handelsleute in kleinen Städten selten zum Wohlstande gebracht; Kleinhändler und Krämer giebt es verhältnißmäßig in allen Städten viele; sie erscheinen auch schon äußerlich ärmlich; seit den Bewegungsjahren kommen auch Concurse unter denselben häufig vor; am meisten ist Handel und Gewerbe in Venedig gesunken, aus Kaufleuten sind Krämer geworden.

Was die gebildete Klasse betrifft, sind Beamte und Geistliche großentheils sehr niedrig besoldet oder dotirt; der

---

[1]) Raumer, Briefe über Italien, 1840, II. 125.

Advokaten und Notare sind in den meisten Staaten zu viele, und ebenso ist die Zahl der Aerzte zu groß. Auch die Professoren an vielen Universitäten haben ein sehr geringes Einkommen. Zum Theil eine Folge hievon ist die Bestechlichkeit; viele Beamte in der Lombardei, Toskana, im Kirchenstaat, Neapel erweisen sich als unzuverlässig.

Was die Geisteskultur der gebildeten Klassen anlangt, so giebt es wohl Universitäten genug, 20 an der Zahl; aber es ist an ihnen kein Fortschritt; die Lehrer haben einen ziemlich mäßigen Lohn; statt des früheren großen Aufschwungs durch Mediceer, Päpste und einzelne Fürsten finden wir jetzt in Kunst und Wissenschaft Erschlaffung; noch jetzt haben die Ansichten Voltaire's und der französischen Encyclopädisten in diesen Klassen mehr Anhang als in Frankreich sebst; die Italiener sind in Politik, Literatur und Kunst stehen geblieben, oder rückwärts gegangen, sie sind zu Greisen geworden, nur die Nation ist jung geblieben.

Die Geistlichen als Beamte im Kirchenstaate sind zwar „moralisch die Besseren, fast niemals bestechlich gegen Geld, aber sie sind auch weichlich und ohne Energie; dagegen sind fast alle Laienbeamte bestechlich und unzuverlässig" [1]). Der Klerus im Allgemeinen ist im Ganzen sehr gut gebildet, würdig und tüchtig, aber es giebt eine große Anzahl von kleineren Beneficiaten, die von ihren geringen, auf alten Stiftungen beruhenden, oft vom Adel vergebenen einfachen Pfründen nicht leben können; viele derselben sind müssig, tummeln sich in Caffeehäusern herum, jagen allenthalben nach besseren Stellen, und sind eine

---

[1]) Döllinger a. a. O. S. 571. 585.

Plage für die Bischöfe, den Clerus und das Land. Die Ordensgeistlichen sind, besonders im Kirchenstaate und in Toskana wohl unterrichtet, nur im Neapolitanischen und besonders auf Sicilien waren viele derselben verkommen, und auch viele lombardische Klöster verfielen in Ueppigkeit.

Betrachten wir endlich die untern Klassen, so finden wir auch hier einen traurigen Niederschlag in dem zahlreichen Pöbel, besonders in den Seestädten, in den rohen Lastträgern, in Bettlern und Briganten.

Mit Recht sagt darum ein neuerer Schriftsteller (Kölle): „Das Volk in Italien zeigt Zustände der traurigsten Art: einen indolenten Adel ohne alle Befähigung für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, einen reichen, hohen neben einem oft bettelarmen niederen Klerus, einen verarmten, immer mehr in das Städteproletariat übergehenden Bürgerstand, eine Landbevölkerung, die kaum ärmer und unwissender sein könnte, einen zahllosen Pöbel in den Städten, der an Unsittlichkeit, Unwissenheit und Faulheit seines Gleichen in Europa nicht hat.“ Und in demselben Sinne sagt der Italiener Foscolo: Wir haben Geistliche und Mönche, aber keine Priester; Italien besitzt einen Adel, aber keine Patricier: denn die Patricier wissen zu kämpfen und zu regieren, und der Luxus und Müssiggang ist der einzige Ruhm unseres Adels; wir haben Plebejer, aber keine Bürger, keinen von dem Geiste der Freiheit beseelten Stand.“ Und wie sieht es noch auf anderen Gebieten des italienischen Lebens aus? Betrachten wir zuerst das sittliche Gebiet. „Ich habe, sagt Mazzini, die ganze mit dem Jahrhundert geborene, in Stolz und Drohung auferzogene Generation alt werden und sich in dem geduldigen Müssiggange der Sklaverei

und den gemeinen Berechnungen des Eigennutzes, den sie früher in ihren Worten brandmarkten, abnützen gesehen." Offen spricht es Cäsar Balbo in seinen „Hoffnungen Italiens" aus: „Was Italien fehlt, das ist eine strenge, kräftige, praktische Tugend; es steht in dieser Beziehung gegen andere christliche Nationen unserer Zeit zurück; sind uns nicht England, Frankreich, Deutschland in Bezug auf Sittlichkeit und Bildung voraus? Ihre großen Dichter preisen unseren Geist und darin haben sie Recht: aber unsere Tugenden? Wer spricht von ihnen? Wer schweigt nicht, wenn er sie sieht?" — Und in der That: ist durch das Cicisbeat die eheliche Treue nicht im tiefsten Grunde erschüttert? Ränkesucht, Meineid, Bestechlichkeit, eine Menge blutiger Verbrechen, Unsicherheit des Eigenthums, unnennbare Laster in den höheren Ständen erschüttern nicht minder die öffentliche Moral! Genußsucht, Trägheit, Weichlichkeit nach Oben, Unwissenheit und Noth nach Unten, Thatkraft und Aufopferungsmuth weder da noch dort! „Italien, sagt Foscolo, ist ein Leichnam!" „Die Kaufleute, fügt er bei, sind die Herren des Jahrhunderts geworden und die haben weder Vaterland, noch Altar, noch Ehre." Und Mazzini spricht in demselben entmuthigend trostlosen Sinne über Italien sich aus: „Ich habe, sagt er, Männer, welche die Befreiung Italiens geschworen hatten, in Unthätigkeit zurücksinken gesehen, weil sie kein Volk hatten schaffen können; ich habe an Herz und Geist glühende junge Leute gesehen, welche fast mit Beleidigung zu der Asche unserer Väter sprachen: wir werden es besser machen, — und zitternd vor dem Blute der ersten Märtyrer zurückbebten und dem Frieden das Feld überließen; sie hatten erneuerte Hoffnungen, aber

keinen Glauben; ich habe den kalten und tödtlichen Scepticismus die Gemüther erfüllen, und euch, Italiener, zuerst durch Schrecken, dann durch Verzeihung demüthigen gesehen, während Einige von euch sich sogar zu Niedrigkeiten und verächtlichen Schmeicheleien herabließen; ich habe noch mehr gesehen, aber ich schweige aus Schaam!"

Kein Volk aber ist verloren, wenn es sich sittlich wieder verjüngen kann. Darin liegt die Wiedergeburt seines ganzen nationalen Lebens. Nur in diesem Sinne ist wahr, was Balbo sagt: „Christliche Völker sterben nicht." Italien, auf allen Lebensgebieten verkommen, braucht der Reformen auf allen. Noth thun ihm: die Wiedergeburt der Familie und Volkserziehung, Reformen auf dem wirthschaftlichen, wie auf dem politischen und socialen Gebiet, Noth thut vor Allem die sittliche Reform. In diesem Sinne sagt Mamiani: „Weil die gegenwärtige Generation allzusehr den Nachtheil des Scepticismus und der moralischen Schlaffheit der Encyclopädisten empfindet, so wendet sich die Aufmerksamkeit der besseren italienischen Liberalen heut zu Tage darauf, daß sie die neue Jugend nach strengeren Grundsätzen erziehen, sie zu besseren Gewohnheiten anhalten und in ihr Herz hauptsächlich den Liberalismus des Evangeliums pflanzen, und eine Moral, die eher auf das Gefühl als auf die Theorie gebaut ist. Italien durch Uneinigkeit, Immoralität und aufgelöste Zucht unmächtig geworden gegen das Fremde, und gegen einheimische Tyrannei, durch Stumpfsinn, Weichlichkeit und Muthlosigkeit, kann sich zu seinem früheren Glanze nur erheben durch Einigkeit, Moralität und Zucht, durch Kraft des Geistes und Zutrauen zu sich selbst." Und v. Raumer: „Jeder Italiener beginne die Wiedergeburt

seines Vaterlandes bei sich selbst, er setze seine aristokratische Begeisterung darein, den Zustand der Masse des Volkes selbst mit Aufopferung zu verbessern, er erziehe sich, gleichwie seine Hintersassen, und mit der alsdann wachsenden sittlichen Freiheit findet sich auch unbemerkt die politische ein."

Und Lambruschini: „Wir verlangen eine religiöse Reform, eine Reform nicht in Worten, sondern in der That und Wahrheit, eine Reform, groß, ehrlich, vollkommen, so wie sie noch nicht erstrebt worden ist [1])."

---

[1]) Vorstehende Betrachtungen sind im Anfange dieses Jahrzehents geschrieben worden. Seitdem hat die Herstellung des Königreichs Italiens unzweideutig bewiesen, daß bei den Führern der italienischen Nation und bei einem großen Theile der edeln Jugend derselben die Tugenden opferbringenden Patriotismus, der Mäßigung, Ausdauer und ernster Geistesbildung bereits feste Wurzeln gefaßt hatten. Es handelt sich nun darum, daß das Werk der nationalen Einigung Italiens dadurch erhalten bleibt, daß diese Tugenden auch in die Masse des Volkes durch besseren Unterricht und Heranziehung zu einer größeren Thätigkeit gepflanzt werden, damit dasselbe fähig und bereitwillig wird, sich den dermaligen großen Anforderungen des Staates insbesondere in finanzieller und militärischer Beziehung zu unterziehen. D. H.

2. Frankreich.

1.

Frankreich ist von der Natur eben so sehr begünstigt zum Betriebe des Ackerbaues wie der Industrie. Es ist eher ein flaches als ein gebirgiges Land. Die Bildung seiner Oberfläche befähigt es besonders zur Cultur der Getreidearten; es hat viele fruchtbare Ebenen; Strassen und Canäle befördern die Verbindung und den Verkehr unter den einzelnen Landestheilen. Der Entwicklungsproceß der agrarischen Bevölkerung vollzog sich in der That hier auch viel rascher als in germanischen Landen. Das Königthum, die Kreuzzüge, die frühe Abschwächung des Grundadels, der bewegliche Volkscharakter, Kriege, welche Viele frei machten, das geltende Recht, hatten den Gang der Geschichte beschleunigt. Bei uns zog sich die Leibeigenschaft noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein; kann auch ein Leibeigener Grundeigenthümer werden, so hat er doch kein Verfügungsrecht über seinen Besitz; der Gutsherr ertheilt ihm die Erlaubniß zu heirathen; er kann das Gut, auf welchem er sitzt, nicht verlassen, er ist der Gerichtsbarkeit des Lehenherrn unterthan. Der französische Bauer war längst ein freier Grundbesitzer geworden, der über seinen Besitz schalten

und walten konnte. Aber der französische Bauer theilte mit dem germanischen die Tragung der feudalen Lasten, und dieß machte seine Stellung weit schlimmer[1]). Noch um die Zeit der französischen Revolution gab es für ihn folgende Lasten: Grundzins, Fruchtzins, Ackerzehnd, Abgaben bei Kauf und Verkauf an den Lehenherrn, Lehengroschen, Abgaben an Geld, Korn, Geflügel, geistliche Zehnden, Abgaben an Früchten; Weinzins, Frohndienst; Zwangsrechte (Mühlenzwang, Bannkelter, Bannstier, Weinbann); Triftgerechtigkeit; Zölle; Frohnden für Fischfang und Jagd. Nachdem die Krone die Bauern für frei erklärt, nachdem der Bauer bei königlichen Gerichten Recht nehmen konnte und so der Adel aufgehört hatte, sein Patron, sein Gerichtsherr zu sein, trat zwischen beiden mehr das Verhältniß des Gläubigers und Schuldners ein; der Edelmann forderte seine Lehengefälle, und kümmerte sich nicht um das Loos des Bauern, der aufgehört hatte, sein Unterthan zu sein, mit dem er durch ein patriarchales Band nicht mehr verbunden war. Der Adel zeigte daher bei Einforderung der Lehengefälle keine Schonung mehr. Andere Lasten wurden noch erhöht. Die Taille war seit zwei Jahrhunderten um das Zehnfache vermehrt. Seit dem siebzehnten Jahrhunderte lastete der Kriegsdienst allein auf den Bauern. Der Frohndienst zum Strassenbau war seit

---

[1]) Tocqueville, de l'ancien Régime et de la Revolution, Paris 1856, insbes. liv. II. chap. 15. Einzelne Reste der alten Leibeigenschaft gab es noch im vorigen Jahrhundert. Cassagnac gibt für das Jahr 1789 die Zahl der Leibeigenen auf 150,000 an: Vgl. die Not. 48 bei Buckle, S. 111. Geschichte der Civilisation in England übers. v. Arn. Ruze II. 2. S. 115.

dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. allein auf den Bauern gewälzt. Was half es ihm, ein freier Eigenthümer zu sein, wenn er allein alle oder die schwersten, die unerträglichsten Lasten der Gesellschaft zu tragen hatte? Er flüchtete sich, um dem Kriegsdienst zu entgehen, in die Wälder; man verfolgte ihn; man hob ihn noch im vierzigsten Lebensjahre aus; die Söhne des hochbesteuerten Bauern waren vom Kriegsdienst frei, ihm, dem Gedrückten allein, bürdete man auch diese schwere Verpflichtung auf; die reichen Standesgenossen sehen sehr verachtend auf ihn nieder und fliehen ihn. So war sein Loos noch unter das der Leibeigenen, seiner Voraltern, herabgesunken. Neben diesen Lasten und Beschränkungen wirkte noch ein Umstand mit, daß ein kräftiger Mittelstand nicht aufkommen konnte: das gleiche Erbrecht der Kinder auf den Gutsnachlaß der Eltern. In Deutschland hielt man an der Untheilbarkeit des Hofgutes fest; in Frankreich musste diese fallen, nachdem das alte Band zwischen Adel und Bauernschaft gelöst war. Das Gut ward also getheilt und bei folgenden Todesfällen immer wieder getheilt, somit zerstückelt und dieß in das Maaßlose fort. Daher berichtet schon Necker, daß es in Frankreich eine unermeßliche Masse kleinen ländlichen Besitzes gebe. —

2.

Nicht viel besser stand es mit dem Handwerkerstande am Vorabend der Revolution. Die Zunftordnung wurzelte einst in der Nothwendigkeit der Zeit, sie hatte das Naturgesetz der Dinge für sich, und entwickelte sich segenvoll für die Genossenschaft und das Leben, so lange als mit

dieser natürlichen Ordnung der Dinge auch das sittliche Gesetz des Lebens — der Geist der Association, der Verbrüderung sich vermählte, und beide im innigen Bunde des Lebens zusammen hielten. Die Zunft war eine Schutzwehr, ein Anker gegen die Uebergriffe der Feudalität; ohne den Zunftverband wäre das Handwerk der Willkür des Seniors und seiner Beamten erlegen, der Verkäufer der Handwerks-Erzeugnisse wäre in dieser gewalthätigen Zeit, Dem, der mächtig genug war, ihn zu unterdrücken, zum Opfer gefallen, und der Käufer wäre ohne die Gewährschaften, welche die Zunft durch Prüfung der Waaren, durch Ueberwachung mittelst der Zünftevorsteher gab, hundertmal betrogen worden. Die Handwerker-Ordnungen dienten somit dem Interesse des Publikums. Aber da kam auch hier die menschliche Verschuldung und sie verdarb Alles, wie überall. Die Verschuldung durch Selbstsucht rief Gebrechen und Mißbräuche aller Art hervor. Die Anerkennung der Zunft durch den Senior war schon ein Triumph. Man ging einen Schritt weiter und machte Zunftordnungen. Da begann schon der Zunftgeist sein Spiel. Man suchte, so weit es nur immer durchzuführen war, das ausschließliche Vorrecht zur Arbeit vorzubehalten; Fremde sollten nur an gewißen Tagen und unter gewißen Bedingungen verkaufen dürfen; das war die erste Schranke, die man zog; man ging weiter und setzte eine bestimmte Zahl von Meistern bei gewißen Handwerken fest; jetzt bestimmte man ferner auch noch eine abgeschlossene Zahl von Lehrlingen, über welche hinaus kein Meister mehr einen Lehrling annehmen durfte, und schlüßlich erhielten die Arbeiter einer Stadt überhaupt ein Vorzugsrecht vor fremden Arbeitern. Das waren die Grund-

steine und die folgende Zeit führte auf ihren Unterlagen den Bau weiter aus. Was anfänglich zum Segen, wurde zuletzt zum Fluch. Alles hatte seine Zeit. Die Schranken waren eine Schutzwehr nach Aussen, gegen die gewaltigen Mächte der Zeit. Sie hätten mit diesen fallen, die Freiheit nach Aussen auch die Freiwerdung nach Innen zur Folge haben sollen. Das geschah nicht. So alterte auch die Zunft, als die Selbstsucht sie verknöcherte [1]).

So machte man von der Bestimmung, daß ein Meister nur eine abgeschlossene Zahl von Lehrlingen halten durfte, eine Ausnahme bei Meistersöhnen; es war die Länge der Lehrzeit bestimmt, auch daran hielt man nicht fest, man dehnte die Lehrzeit manchmal bis auf 12 Jahre hinaus; die Gebühren für den Eintritt in das Gewerbe waren bestimmt, aber es war nur das Minimum festgesetzt, das der Meister fordern konnte; es lässt sich denken, welcher Mißbrauch auch hier getrieben wurde; ein Geselle ließ einen fremden Gesellen auf seinem Gebiete gar nicht arbeiten, Arbeiter benachbarter Gemeinden wurden fast ganz ausgeschlossen; die Vorsteher blieben auch nicht frei von Fehlern, wie ihre Handwerksgenossen, und mussten daher, wenn auch diese Fehler machten, die Augen verschließen.

---

[1]) Im Norden hielt man weit mehr an dem ausschließlichen Monopol zur Arbeit, weil da die Freiheit von der Leibeigenschaft schwerer zu erringen war, und das Recht auf Arbeit darum mehr gekostet hatte. Im südlichen Frankreich war die Freiheit größer, man war da gastlicher gegen Fremde. Aber auch dieser Gegensatz verschwand. Die Genossenschaften der Handwerker wurden immer engherziger, bis das Königthum seine Hand kühn auf ihre Vorrechte setzte und diese für königliches Eigenthum erklärte: Levasseur a. a. O. I. liv. 3. chap. 3.

Sie mussten diese Nachsicht gegen ihre Genossen um so mehr zeigen, weil diese sie gewählt hatten und wieder zu wählen hatten; die Vorsteher zeigten daher nur Strenge gegen Fremde oder Angehörige eines andern Handwerks. Das Ueberwachungssystem machte das Mißtrauen, worauf es ruhte, allmählich allgemein, man witterte überall etwas, und verschloß sich dadurch immer engherziger dem Fortschritt: so durften nicht einmal mehrere Meister sich in einem Hause versammeln, um da zu arbeiten; die Arbeit ist bis in das Kleinlichste vorgeschrieben, jede Erfindung, jede Verbesserung war gegen die Statuten, daher verpönt. Das Recht zu arbeiten, wurde ausschließliches Vorrecht der Körperschaft, das Monopol war das letzte Ziel der Zunft; sie verfolgt Jeden, der dieses Vorrecht bestreiten oder theilen will; sie sucht daher die Fremden, wo immer möglich, vom Markte auszuschließen, sie dürfen erst verkaufen, wenn die Vorsteher ihre Arbeiten untersucht und genehmigt haben; auch die Anzahl der Arbeiter eines Jeden ward festbestimmt und dadurch der Uebergang des Handwerks in fabrikmässigen Betrieb abgesperrt[1]). Die Abgrenzung der Handwerker in ihren Gewerbsbefugnissen erzeugte vielfache Gewerbsstreitigkeiten, die an sich lange dauernd, innerlich verbitternd und kostspielig waren[2]). Es war eben so schwer, diese Grenzen genau zu bestimmen, als die desfallsigen Bestimmungen zu überwachen und aufrecht zu halten. Auch bei den Gebühren bei Meisterprüfungen schlichen sich Mißbräuche ein: der Candidat

---

[1]) Loc. cit. chap. 5.

[2]) Sie sind ausführlich geschildert eod. chap. 6. 7. 8 und Band II. liv. 5. chap. 4.

musste zuerst eine bestimmte Summe bezahlen in die Bruderschaft für Unterhaltung der Wachskerze, eine zweite Summe sodann an die Geschworenen für Entschädigung wegen Zeitversäumniß, eine dritte Summe an den Meister, der für die Herstellung des Meisterstücks sein Quartier hergegeben hatte, eine vierte Summe musste er entrichten an den Maire oder Richter wegen Eintragung der Meisterschaft, zuletzt musste er noch ein Gastmahl für Alle geben, die ihn unterstützt hatten. All' diese Kosten, die man im Laufe der Zeit noch zu mehren suchte, machten die Prüfungen kostbar. Der Arbeiter, der nicht schon von Hause aus vermögend war, musste lange Jahre voraus Ersparnisse machen; dieser Umstand verscheuchte eine große Anzahl armer Gesellen vom Meisterstücke[1]).

Auf der andern Seite war die Ablegung der Meisterprobe für die Meistersöhne viel erleichterter; man verlangte von ihnen eine weniger schwierige Arbeit; sie hatten nur die Hälfte der Aufnahmsgebühren zu entrichten; es kam oft vor, daß Freunde ihres Vaters ihre Richter waren. So war es natürlich nur eine Seltenheit, daß ein Meistersohn von der Meisterprüfung wegen Armuth oder Unfähigkeit ausgeschlossen wurde; der Eintritt in die Genossenschaft war für sie immer offen, während die Schranken für die Fremden immer mehr sich vervielfältigten; ja bei mehreren Genossenschaften ließen die Statute

[1]) War ein Candidat bei Ablegung des Meisterstücks durchgefallen, so konnte er gegen das Urtheil der Geschworenen an einen höheren Richter appelliren: so ernannten in einem Falle die Schöffen Schiedsrichter unter den Meistern, und als diese nicht übereinkamen, entschieden die Schöffen selbst.

nur Söhne oder Schwiegersöhne der Meister zu, und sie verweigerten jedem Andern das Recht, sich in der Stadt niederzulassen. Diese Ausschließung begann schon im dreizehnten und wurde besonders häufig im vierzehnten Jahrhundert; da folgten sich am Ende im Handwerke nur Vater und Sohn, und das Recht, ein Gewerbe auszuüben, wurde so eine Art von erblichem Vatergut. Die Schwierigkeiten, welche mit dem Gelangen zur Meisterprobe und mit dem Bestehen derselben verbunden waren, vertrieben zuletzt Jeden, der nicht Meistersohn oder nicht reich genug war, um ihre Kosten zu bestreiten, von der Schwelle des Handwerkes. Ja selbst die Reichsten werden nicht unmittelbar zur Prüfung zugelassen; sie müssen abwarten, bis die Reihe an sie kömmt, da die Zahl der Meister fest begrenzt ist. — Auch das Verhältniß der Meister zu den Gesellen verlor die uralte patriarchale Milde. Noch im dreizehnten Jahrhunderte war eine Art Gleichheit in der Arbeit das Band, das Beide zusammenhielt. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte lockern sich die alten Bande. In dem Maße, als es schwierig wurde, Meister zu werden, in demselben fühlte sich der Meister hocherhaben über seine Gesellen; nicht alle Gesellen können mehr Meister werden; wie der Meister mit Stolz auf sie herabsieht, so blicken sie mit Neid und Verbissenheit zu ihm empor; aus diesem Gefühle entstehen die Gesellenverbindungen; von der alten Association ausgestossen, suchen sie in neuen Verbänden den Schutz, den sie unter den Meistern nicht mehr finden können.

Kein Gesetz regelte das Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen; der Geselle konnte verabschiedet werden, er konnte auch den Meister mit allen seinen Genossen ver-

lassen; erst die Statute bestimmten eine Kündigungszeit, gewöhnlich von acht Tagen. Jeder Geselle durfte nur bei einem Meister, nicht aber bei einem Privaten arbeiten; das Verhältniß zwischen ihm und dem Meister wurde im Laufe der Zeit immer lockerer; erst als im siebzehnten Jahrhundert die Fabriken aufkamen, traten auch bezüglich der Gesellen geordnetere Verhältnisse ein [1]). Je mehr sich aber der Geselle von seinem Meister lossagte, und je selbständiger die Gesellenverbindungen auftraten, um so bedrohlicher wurden sie, sie warden eine Quelle von Unordnungen, polizeiliche Verfügungen waren machtlos, sie aufzuheben, ja sie führten selbst zu häufigen Aufständen, so namentlich wegen Erhöhung des Lohnes oder wegen Aufnahme von fremden Arbeitern; die geringste Ursache von Unzufriedenheit genügte, um über ein Haus ein Interdikt auszusprechen und wehe dem Einzelnen, der den Beschluß der Gesammtheit nicht respektirt hätte!

---

[1]) Der Lohn der Gesellen verbesserte sich in den Fabriken, sie wurden zu größerer Ordnung gewöhnt: es war die Eßenswie die Arbeitszeit genau bestimmt; Frühstück und Vesperbrod erhielten die Arbeiter in der Fabrik; zügellose Reden und Handlungen in der Fabrik waren verpönt, Abwesenheit, Liederlichkeit wurde bestraft, Wegschaffung von Rohstoffen oder Werkzeugen wurde vom Richter als Diebstahl abgeurtheilt; der Arbeiter hatte an jedem Samstag seinen Wirth zu bezahlen, und der Wirth war, im Falle das nicht geschah, ermächtigt, Kleider und Möbel desselben mit Beschlag zu belegen; der Arbeiter musste eidlich geloben, das Geheimniß der Fabrikation zu bewahren, das er ohnedieß nie vollständig erforschen konnte; er hatte ein gutes Betragen in der Fabrik einzuhalten, er sollte auch an Festtagen einer Messe beiwohnen, nur anständige Zerstreuungen aufsuchen und vor zehn Uhr Abends in seine Wohnung zurückkehren.

Auch in die Feste der Bruderschaften schlichen sich Mißbräuche ein; ihre Festtage wurden verlorene Tage; die Geselligkeit wurde zur Liederlichkeit; besonders gingen hier die Mißbräuche von den Gesellen aus; sie wollten feiern, ausserhalb der Werkstätte Zeit und Ersparnisse verschwenden. Dazu gesellten sich die Streitigkeiten der Gewerbe über ihre gegenseitige Rangstellung bei öffentlichen Feierlichkeiten [1]). Zu den größten Schattenseiten gehörte aber offenbar der Widerstand der Zünfte gegen den Fortschritt; die Waare dessen, der eine Erfindung gemacht hatte, wurde, wenn sie auch besser war, mit Beschlag belegt; ein solcher Erfinder mußte einen Kampf mit der ganzen Zunft aufnehmen; eine Erfindung konnte nur dann zur Geltung kommen, wenn sie eine große Zahl der Handwerksgenossen schon ausgebeutet hatte, oder das Publikum ihr den Vorzug entschieden gab, oder es musste für sie sich eine eigene Körperschaft bilden, die ihre Statute hatte. Diese Schattenseite der Zunft trat im Laufe der Zeit immer schroffer hervor. Das Privilegium kämpfte gegen die Freiheit der Arbeit und im sechzehnten Jahrhundert feierte es seinen vollständigen Sieg über dieselbe. Die

---

[1]) In Paris gab es Gewerbe höherer Art; als solche galten la draperie, l'epicerie, pelleterie, mercerie, le corps de mangeurs et celui des orfevres; sie bildeten eine Art industrieller Aristokratie, ein Corps der Notablen, und waren darum auf ihre Privilegien nicht weniger stolz, als der Adel. Die Streitigkeiten über die einfachsten Fragen währten bei diesen sechs Körperschaften mehrere Jahrhunderte; die Polizei hatte viele Mühe aufzuwenden, um blutige Zusammenstösse zu verhindern, und konnte es doch nicht dahin bringen, ein für allemal die Rangstellungen unverbrüchlich festzustellen.

Zunft kündigte den Krieg an gegen jede Vermehrung, gegen jede Concurrenz. Man greift nicht blos die freien Handwerker und Kaufleute an, die Concurrenz machen, es entspinnt sich auch ein Kampf unter verwandten Körperschaften, die sich ein Arbeitsgebiet streitig machen, und in demselben Handwerke kämpfen die Genossenschaften der Arbeiter gegen die der Meister. Wer nicht zur Zunft gehörte, und sich nicht all' ihren Bedingungen unterwarf, durfte nicht arbeiten. Wenn es doch Einer wagte, suchten die Bruderschaften ihn auf, schlossen seinen Laden und belegten seine Waaren mit Beschlag. Wo alle Concurrenz erlosch, dachte Niemand daran, sein Gewerbe zu vervollkommnen, oder seine Preise niedriger zu stellen. Der Egoismus griff immer weiter. Einige Meister gingen so weit, ihre Lehrlinge das Handwerk nicht mehr zu lehren. Durch Zahlung einer gewißen Summe konnte man einen Theil der langen Lehrzeit abkaufen; man machte sein Meisterstück bei nachsichtigen oder bestochenen Meistern, oder man forderte ein kostspieliges Meisterstück. So war in der Selbstsucht jeder bessere Geist untergegangen. Selbst aus der Bruderschaft war der Genius der alten Association verschwunden. Es gab keine Leidenschaft und keine Begeisterung mehr. Die Bruderschaften gaben keine Wohlthaten mehr, sie erhob nur Auflagen von ihren Genossen. Der Ausgang dieser traurigen Geschichte war der finanzielle Tod. Die Zünfte waren am Ende mit Schulden überhäuft und ausser Stande, sie abzutragen, es gab fast keine Körperschaft, die nicht verschuldet war und auf dem Punkte stand, Bankerott zu machen [1]).

---

[1]) Levasseur a. a. O. I. liv. 4. chap. 4 und 5; II, liv. 5. chap. 4 und liv. 6. chap. 9.

Das Gewerbe hatte somit, nachdem die Zeit seiner Blüthe, deren schöne Tage wir in der Geschichte der Zünfte des Mittelalters unseren Blicken vorführten, namentlich wie sie sich in germanischen Landen entfaltet haben, vorüber war, sich in immer schrofferen Gegensatz zur Gesellschaft gestellt; je mehr das Monopol erstarkte, um so mehr wurde die Gesellschaft ausgebeutet. Bei der Collision der Einzelinteressen mit denen der Gesellschaft muß der Staat interveniren. Der Staat aber personificirte sich in jener Zeit im Königthum. Das Auftreten des Königthums bildet daher die dritte Entwicklungsepoche in der Geschichte des Gewerbes. Als die feudale Zeit die naturgemäße Entwicklung des Gewerbes hemmte, erstarkte die Zunft, als die Zunft feindlich gegen die Interessen der Gesellschaft auftrat, erstarkte das Königthum gegen die Zunft, und nachdem auch dieses machtlos war, um das Recht des Gewerbes mit der Freiheit der Arbeit und der Gesellschaft zu versöhnen, kam die Revolution, um die letzten Fesseln der Zunft zu brechen und das Gewerbe frei zu machen. Die Revolution begrub mit den alten Zünften auch die Associationen, stellte jeden Handwerker auf sich selbst, machte die Concurrenz schrankenlos und ließ das kleine Handwerk unter der Uebermacht des Capitals untergehen. Das Zunftmonopol knechtete die freie Arbeit, die Gewerbefreiheit atomisirte das Gewerbe. Eine Versöhnung ist auch jetzt nicht erzielt, und die Geschichte findet diese erst in der Wiedergeburt der freien Association [1]). Das Handwerk hat sein Schicksal selbst

---

[1]) Vgl. meine Geschichte der polit. Oekonomie, S. 386 ffg. England führt in der Neuzeit freiwillige Meisterprüfungen ein.

verschuldet, weil es sich dem naturgemässen Fortschritt der Geschichte verschloß, selbstsüchtig sich absperrte, sein Interesse über das der Gesellschaft stellte, und namentlich in Frankreich allen Versuchen des Königthums zu seiner Reform den hartnäckigsten Widerstand entgegenstellte. In der Geschichte des Handwerks liegt, wenn wir die hier dargestellten Entwicklungsepochen überblicken, ein Stück Weltgeschichte. Die Zeit seiner Blüthe war die Zeit seines Kampfes, mit dem Siege kam der Uebermuth, der Verfall, im Siege verschmähte es den wohlgemeintesten Rath, eröffnete einen Widerstand gegen sein eigenes Interesse, fiel es verblendet der Selbstsucht zum Opfer. Diese tragischen Tage des Gewerbes liegen in seinem Kampfe gegen das Königthum: hören wir, was uns Levasseur über diesen Kampf des Gewerbes in Frankreich mit dem Königthum berichtet, suchen wir zusammenhängend die Thaten des Königthums zu schildern, die er, weil sie der Zeit nach auseinander liegen, nach der Aufeinanderfolge in der Geschichte uns darstellt[1]).

Das Königthum nahm auf seinen Domänen die Stellung des Seniors ein. Wie jeder Senior glaubte auch der König über das Gewerbe als sein Eigenthum verfügen zu können. Und so kam es schon frühe vor, daß der König in Paris an Arbeiter das Recht verkaufte, ein Gewerbe auszuüben. Jeder Senior konnte seine Handwerker frei lassen, der König that es aber wirklich in

---

[1]) Levasseur a. a. O. Bd. I. liv. 3 chap. 3 u. 12; liv. 4 chap. 1. 2. 3. 4. 7. 9 Bd. II liv. 5 chap. 5; liv. 6 chap. 1. 2. 6. 9 u. liv. 5 chap. 4.

großem Maßstabe und gestattete ihnen, eine Körperschaft zu bilden; er bestätigte ihre Statute, und behielt sich nur gewiße Einkünfte und Jurisdictionen bevor, die er selbst bezog oder ausübte, oder seinen Bediensteten als Lehen überließ. In Paris übte eine solche Lehengewalt über die Mehrzahl der Handwerker der Prevot des Königs aus; dieser ernannte daher oft selbst die Vorsteher und übte die niedere Gerichtsbarkeit über gewiße Gewerbe aus. Wie ferner der Senior die Statute bestätigte, so that es auch das Königthum, das auf dem gewerblichen Gebiet nur einen Schritt weiter ging, und selbständig verordnend in die Entwicklung des Gewerbes eingriff. Und dazu lag die Nothwendigkeit um so näher, je weiter sich die königliche Gewalt im Zeitlauf ausdehnte, und das Gewerbe in eine immer schiefere Stellung zur übrigen Gesellschaft trat. Das Königthum legt schon frühe sein Schwert an den enggeflochtenen Knoten des Handwerks, aber es kann ihn doch nicht zerhauen; das Handwerk weiß immer wieder auszubeugen und auszuweichen, und tritt dann in alter Kraft auf den Schauplatz. Schon eine Ordonanz von 1351 will, daß jeder Meister beliebig Lehrlinge annehmen, jeder Handwerker oder Kaufmann sich frei niederlassen dürfe, daß auch fremde Kaufleute zu den Märkten zugelassen werden; die Handwerker leisteten ihr Widerstand, und es wurde mit dieser Verordnung nicht einmal der Anfang des Vollzugs gemacht. Karl VI. achtete das Monopol der Genossenschaft des Handwerks und bestätigte selbst das Dasein mehrerer Bruderschaften; die Handwerker hatten bei der Schwäche des Königthums, der Erniedrigung des Adels und den damaligen Anordnungen im Staate selbst höhere Pläne gehegt, sie wollten den Staat regieren,

aber sie begnügten sich wieder mit dem Anerkenntniß des Monopols ihrer Arbeit. Die entvölkernden Kämpfe zwangen auf der andern Seite auch das Königthum, die Handwerker wieder zu erheben und so erhält und begünstigt Karl VII. und Ludwig XI. die Genossenschaft des Handwerks und seine Monopole; jene Handwerker, welche am meisten geduldet, oder das Bedürfniß besonderen Schutzes empfunden, erhalten Privilegien und Freiheit von Auflagen; man vermindert die Zölle, begünstigt und vermehrt Jahrmärkte, sucht den Handel zu erleichtern, schließt Handelsverträge ab, das Königthum schließt sich besonders unter Ludwig XI. der Handwerkerklasse in dem Maaße an, als es vom Haße des Adels abgestossen wird, und jene verbindet sich daher auch um so fester mit dem Königthum. Es wird das Handwerk daher auch militärisch organisirt, es hat in Paris 61 Fahnen; jede umfasste eine oder mehrere Compagnien; die Häupter schwuren Treue dem Könige. Im dreizehnten Jahrhunderte schützte das Königthum das Handwerk gegen die Feudalität, im fünfzehnten Jahrhunderte schützt es sich selbst durch das Handwerk gegen den feudalen Adel. —

Aber das Königthum vergaß dabei seinen Vortheil nicht: schon unter Karl VII. erscheinen Statute und der König behält sich hier einen Theil der Bußen, ja selbst oft der Gebühren bevor; er will, daß ein königlicher Beamter bei Versammlungen der Handwerker den Vorsitz führt und er fordert von denjenigen, welche Meister werden wollen, den Eid der Treue gegen das Königthum. Ludwig XI. maßt sich sogar jetzt schon das Recht an, in jeder der Körperschaften des Handwerks im Königreich

einen Meister zu schaffen und ihn von den Gebühren und Prüfungen, deren sich andere unterwerfen mussten, freizusprechen. Dieser Willkürakt war freilich ein großer Eingriff in die Verfassung des Handwerks, aber der letzte Grund war ein finanzieller: denn das Königthum verkaufte diese Gunst, und das immer mehr wachsende Bedürfniß vervielfältigte auch immer mehr die Vorwände zu solchen Schöpfungen des Königthums. Das Handwerk fühlte, daß es zuletzt doch am sichersten auf sich selbst stehe, zog sich immer mehr in sich selbst zurück, verknöcherte immer mehr. Es war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, was es im dreizehnten war; es war eine Genossenschaft, die sich selbst regierte, seine Meister und Vorsteher, seine Statute, seine Waaren-Untersuchungen, Geldbussen hatte; es mehrte im Laufe der Zeit noch die Vorschriften über Verfertigung von Waaren; es hielt fest an seinem Monopole, es wollte die Zahl der Meister erhalten oder vermindern, machte daher auch die Lehrlingszeit länger und kostspieliger, und machte im vierzehnten Jahrhunderte den Betrieb des Handwerks auch noch von der Ablegung einer Meisterprüfung abhängig. Im fünfzehnten Jahrhunderte ist das „Meisterstück" schon ein allgemeines Gesetz, welches alle Handwerker an die Spitze ihrer Statute stellen, und zwar ist dieses Meisterstück eine lange und schwierige, feierlich von jedem Arbeiter verfertigte Arbeit, der schon seine Lehrligsprüfung bestanden, sich niederlassen will, und die ihm das Recht giebt, einen Laden in seinem Namen zu eröffnen; erst das Meisterstück führt in das Handwerk ein; wer ohne dasselbe selbständig arbeitet, dessen Werkzeuge oder Waaren werden vom Magistrat mit Beschlag belegt, und er selbst wird in eine

Geldbusse verurtheilt. Auch das war ein Mittel, die Zahl der Meister zu beschränken[1]).

Das Königthum ging gleichwohl vorwärts, wenn auch das eigene Interesse den Impuls gab. Beim Regierungsantritte eines Prinzen verkaufte es Meisterrechte, und machte durch diesen finanziellen Akt gewiße Handwerker von langen und kostspieligen Prüfungen frei; diese Vergünstigung genossen zunächst seine eigenen Lieferanten; dann genossen jene Handwerker, die in seinem Dienste standen und mit dem Hofe sich bei seinem Ausfluge in eine Stadt niederließen, das Vorrecht, daß sie von den Untersuchungen ihrer Erzeugnisse durch die Geschworenen frei blieben und nicht blos für den König, sondern auch für Leute in der Stadt selbst arbeiteten, daß sie keine Gebühr an die Bruderschaft, keine Marktgebühr an Jene zu zahlen hatten, welche sie durch ihre Concurrenz belästigten; das Königthum verbot ferner, daß sich die Meister überbieten, daß sie sich ihre Gesellen durch Versprechung eines höheren Lohnes abspenstig machten; das

---

[1]) Die Natur des Meisterstücks wechselte je nach dem Handwerke; sehr oft wurde von Amtswegen die Arbeit durch die Geschworenen auferlegt, oder durch die Statute bestimmt. Das Meisterstück wurde im Hause der Geschworenen oder in einem solchen, das sie bestimmt hatten, gemacht, damit der Bewerber nicht den Rath oder die Mithilfe Anderer gebrauche. Die Geschworenen kamen mehrere Male während der Dauer der Prüfung, und nahmen Einsicht von der Art der Bearbeitung, sie gehen dann später zum Maire der Stadt oder zu dem königlichen Richter und bestätigen schriftlich, daß sie das Meisterstück gesehen und gut befunden. Der Geprüfte legt sodann in die Hände des Magistrats den Eid ab, daß er sich stets nach den Ordnungen des Handwerks richte und wurde Meister. —

Königthum gestattete, daß sich bei einer neuen Erfindung in deren Interesse eine Körperschaft constituirte, wodurch der Widerstand der Handwerksgenossen gegen dieselbe gebrochen wurde; das Königthum ordnete das Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen. Bei Streitigkeiten der Gewerbe maßten sich der Erzbischof, die Schöffen, der Senior, Capitel und Mönche die Jurisdiktion an, um die Geldbussen zu erhalten, das Königthnm suchte auch diesem Mißbrauch zu steuern und solche Klagen seiner Jurisdiktion zu unterwerfen. Das Königthum wollte nicht blos die Feudalität, es wollte das Handwerk selbst sich unterwerfen und sein Gesetz zum allgemeinen Gesetze machen. Es intervenirte daher immer mehr in den Streitigkeiten der Handwerker, es unterwarf das Handwerk immer mehr seinen polizeilichen Verordnungen, es oktroirte und bestätigte die Statute der Handwerker, um so mehr, als diese selbst kamen, diese Bestätigung von ihm einzuholen. Innere und äussere Stürme unterbrechen dieses beharrliche Vorgehen des Königthums, das sich in die Zeit zu schicken wußte; seine Träger nahmen das Princip immer wieder auf. Der Waffenstillstand, der Friede hemmte den Fortschritt nicht, wenn die Zeitverhältnisse sich geändert hatten. Zu einem solchen Waffenstillstand war es in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gekommen: das Königthum regierte da schon die Genossenschaften des Handwerks und intervenirte in ihren besonderen Angelegenheiten, aber auch das Handwerk hielt fest an seiner Berechtigung nach Innen; es hatte sich gegen Fremde abgeschlossen, mit Schranken umgeben gegen Vermehrung der Meister und durch Ausschliessung aller einfachen Arbeiter vom Betriebe des Gewerbes.

Nun kamen aber die Ereignisse nach Aussen, so der Zug nach Italien. Da hob sich in Folge der Bekanntschaft mit dieser Heimath der Künste die Malerei, die Sculptur, die Architektur; der neue Aufschwung des Verkehrs förderte die Manufakturen der Stoffe von Seide, Gold, Silber, Damast; es erhoben sich noch andere Gewerbe, z. B. das der Uhrmacher. Das Wehen einer anderen Zeit drang immer tiefer auch in die Schichten des Lebens ein. Der Genius dieser Zeit unterstützte auch das Königthum in seiner vorwärts schreitenden Bewegung. Das Königthum verlieh jetzt schon — unter Ludwig XII. und Franz I. — Privilegien für neue Erfindungen und Verbesserungen; wo das öffentliche Interesse in einer geschäftlichen Sphäre überwog, stellte man auch von Staatswegen Bedienstete auf, z. B. für die Controle und die Untersuchung des Weines; Karl IX. (1560—1574) dehnte dieses königliche Ernennungsrecht sogar auf andere Geschäfte aus. Das Recht, das sich Ludwig XI. beilegte, Meisterbriefe zu verleihen, das anfangs nur in höchst beschränktem Maaße geübt wurde, dehnte man immer mehr aus, man machte schon im sechzehnten Jahrhunderte einen Gebrauch davon, der keine Ausnahme zuließ, d. i. man suchte so weit als möglich den ursprünglichen Vorwand auszudehnen: alle Prinzen, alle Prinzessinen behaupteten bei ihrer Verehelichung, bei der Geburt eines Kindes, bei der Erlangung eines Titels das Recht, eine gewiße Zahl von Meistern bei den Genossenschaften des Reiches zu ernennen. Ein solcher Meister brauchte natürlich weder eine Meisterprüfung abzulegen, noch an die Zunft Gebühren zu entrichten, aber er musste solche an das Königthum, natürlich in geringerem Betrage entrichten. Ein

mäßiger Gebrauch dieser Machtbefugniß hätte allmählig das Zunftmonopol überwältigt, aber hier überschritt auch das Königthum, zu sehr vom fiskalischen Interesse geblendet, die natürliche Schranke und sofort erhob sich gegen solches Gebahren eine Reaction im Schooße des Handwerks. Und weil es nicht ein absolut reines Motiv war, welches das Königthum hier leitete, so entging ihm auch die sittliche Energie, und es blieb auf halbem Wege stehen. Der Fortschritt war als Naturgesetz geboten. Die Träger des Fortschritts waren von Selbstsucht geblendet, und sie verfehlten das Ziel. —

Man trieb von Seite des Königthums mit Ertheilung der Meisterbriefe Mißbrauch; man ging über die Grenze des wirklichen Bedürfnisses hinaus. Darin lag eine Rechtfertigung für den Widerstand der zünftigen Meister gegen die Anerkennung der Meisterbriefe, wenn er auch den rechten Weg eingeschlagen hätte. Aber die zünftigen Meister warfen sich gegen die privilegirten Concurrenten auf, machten ihnen das Leben sauer, oder zwangen sie, eine große Summe an die Zunft zu bezahlen. Das verleitete Vielen die Lust, einen Meisterbrief des Königs zu erwerben. Was blieb übrig? Es gab nur zwei Wege: entweder musste man jeden andern Bewerber in so lange nicht zur Meisterprüfung lassen, als nicht alle Briefe des Königs vergeben waren, oder man musste die Zünfte zwingen, diese einzulösen und sie alsdann an Jene wieder zu verkaufen, die sich anmeldeten. So kam es, daß Heinrich IV. alle Meisterbriefe, die vor ihm erschienen waren, vernichten musste. Die Maaßlosigkeit hob sich selbst auf. Denselben Rückzug ergriff man mit der Aufhebung der Bruderschaften im Jahre 1539: man hob das Verbot

wieder auf, als sich Klagen einstellten. Nun erschien die Ordonanz von 1581. Sie bildet eine Epoche in der Geschichte des Gewerbes. Sie wollte zuerst, daß alle Handwerke in Frankreich sich genossenschaftlich organisiren sollten. Denn man hatte noch viele Städte, wo es noch gar keine Handwerksgenossenschaften gab; in den großen Städten hatte man für das Gewerbe weder Statuten noch Geschworene. Auf dem Lande vereinigte man mehrere kleine Handwerke in ein Ganzes. Diese Verordnung wollte — und das war wohl hier die Hauptsache, das Monopol abschwächen, sie wollte den Zutritt zum Handwerk erleichtern. Meister, die in den Vorstädten ihr Handwerk drei Jahre lang ausgeübt, sollten sich jetzt auch in der Stadt selbst niederlassen dürfen; Jeder, der am Sitze einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde als Meister angenommen war, konnte nach dieser Verordnung sein Gewerbe im ganzen Umfange des Amtsbezirkes ausüben[1]); und ebenso konnte jeder Meister in einer Stadt, wo ein Parlament tagte, sein Gewerbe im ganzen Sprengel des Parlaments ausüben; wer ferner die Prüfung für zwei Gewerbe derselben Gattung bestanden, konnte auch beide ausüben. Die Verordnung wollte ferner von der Arbeit zu Gunsten des Königthums eine Abgabe erheben und die alten Mißbräuche im Gewerbe aufheben, so namentlich die, welche sich bei den Bruderschaften eingeschlichen; man stellte daher die Gastmähler und außerordentliche Ausgaben ab; man sollte sich nicht mehr durch Geld von den

---

[1]) Nur in Paris durfte auch fortan kein fremder Meister einen Laden öffnen, während die Meister von Paris sich im ganzen Reiche niederlassen konnten.

Lehrlingsjahren loskaufen, vor dem zwanzigsten Lebensjahre sich nicht zur Meisterprüfung melden, die Fertigung des Meisterstücks sollte nicht über drei Monate dauern[1]).

Um endlich auch noch armen Handwerkern ihre Niederlassung zu erleichtern, schuf man in jedem Handwerke durch offene Briefe drei Meisterrechte. — Leider kam diese Verordnung nicht zum durchgreifenden Vollzug. Die alten Zünfte widersetzten sich besonders der Einführung einer größeren Concurrenz. Die Kriege, welche dem Handwerke schwere Wunden schlugen, begünstigten den Widerstand. Da erschien aber im Jahre 1597 ein Edikt unter Heinrich IV., das die Verordnung von 1581 in allen Punkten bestätigte und den sofortigen Vollzug im ganzen Reiche befahl. Und dieses Edikt hatte in der That einen besseren Erfolg, als die erste Ordonnanz von 1581, wenn auch noch nicht alle Mißbräuche verschwanden, und ohne daß die Freiheit vollständig siegte. Damit schloß das sechzehnte Jahrhundert: aber der hinkende Bote kam auch bald dem siebzehnten nach. Das fiskalische Interesse bestimmte die Könige zur Nachgiebigkeit; Städte und Zünfte blieben in alter Hartnäckigkeit, um ihre Gebräuche zu erhalten, und so entstanden zahlreiche Ausnahmen von der Ver-

[1]) Die Geschworenen hatten das Meisterstück 8 Tage nach der Anmeldung zu bestimmen und dasselbe auch zu beurtheilen; verwarfen sie es, so bestimmte der königliche Richter andere Meister als Berufungs-Instanz; verwarfen auch sie das Meisterstück, so wurde noch eine dritte Commission mit dessen Aburtheilung beauftragt. Der Candidat galt nur dann als durchgefallen, wenn diese drei Instanzen einstimmig ihn für unfähig erklärten. Bei einer Verschiedenheit der Meinung, trug die günstige Meinung den Sieg davon.

ordnung von 1597. Die Reform im Verordnungswege ging aber doch fort. Colbert regelte die Bestimmungen über das Meisterstück, das Meisterrecht und über die Lehrlingsjahre; er erneuerte die Verordnungen von 1581 und 1597, führte die Erhebung von Taxen von bereits bestehenden Handwerken für Bestätigung ihrer Statuten und Privilegien ein und erneuerte die alte Anordnung, daß sich die Handwerke als Zünfte organisiren sollten, so weit dieß noch nicht geschehen war, durch das Edikt vom 23. März 1673, weil er darin eine Bürgschaft größerer Geschicklichkeit erkannte; neue Körperschaften mussten Statute entwerfen und sie zur Genehmigung vorlegen; er vereinigte die Meister der Vorstädte mit denen von Paris und überwies Manufakturstreitigkeiten an den Maire und die Schöffen jeder Stadt. Aber auch seine Reformen fanden nicht überall Vollzug [1]).

Das Gewerbe und der Staat setzten den Kampf immer fort; wo der Staat Strenge zeigte, offenbarte das Gewerbe Widerstand. Einzelne Gewerbe — die Goldschmiede, die Fabrikanten von Seidenstoffen, die Hutmacher, Apotheker, Krämer, Strumpfwirker — hatten sich von den königlichen Meisterbriefen ganz losgekauft und blieben für immer von ihnen befreit; andere wieder blieben ausser allem Zunftverbande [2]), hatten die ausgedehntesten Privi-

---

[1]) Er selbst sprach das Princip aus: Il faut laisser faire les hommes, qui s'appliquent sans peine à ce, qui convient le mieux; c'est ce, qui apporte le plus d'avantage.

[2]) Hieher gehörten les artisans du Louvre, ceux de Gobelins, du Temple, les marchands et artisans suivant la cour.

legien, waren steuerfrei, hatten Läden in allen Städten, wo der König residirte und eine besondere Gerichtsbarkeit. Das war Halbheit und Flickwerk.

Zwar verordnete man im Jahre 1755, daß mit Ausnahme von Paris, Lyon, Rouen, Lille, welche geschlossen bleiben sollten, alle übrigen Städte für jeden französischen Unterthan, der sich da niederlassen wollte, frei und offen sein sollten, wenn er nur seine Lehrlings- und Gesellenjahre nachgewiesen hätte, aber auch diese Anordnung wurde in ihrer Wirkung gemindert durch den heftigen Widerstand der Genossenschaften, der ihre wohlthätigen Folgen fast vernichtete. Nur das Eine gelang, daß das Königthum mehrere Male trotz eintretenden Widerstandes verwandte und darum wegen ihrer Befugnisse mit einander streitende Gewerbe (voisines et rivales communautés) vereinigte und dadurch ihre gegenseitigen Processe aufhob. Sonst aber blieb im Ganzen Alles beim Alten. Die alten Streitigkeiten unter den Gewerben dauerten fort; Meisterbriefe wurden immer noch verkauft; die Zahl der Meister blieb beschränkt, der Geselle konnte sich erst zur Prüfung melden, wenn eine Meisterstelle eingegangen war; die Beschränkung der Zahl der Meister wurde selbst noch im achtzehnten Jahrhunderte viel strenger vollzogen, als dieß je im Mittelalter geschah; die Geschworenen verweigerten die Aufnahme Derer, welche mit königlichen Briefen versehen waren, oder verlangten von ihnen die Entrichtung von hohen Gebühren; Meistersöhne behielten die alte Begünstigung; sie etablirten sich ohne Titel mit stillschweigender Zustimmung der Geschworenen, dagegen erhob sich wieder auch fortan die Polizei, welche den Laden schließen ließ; aber auch das hielt nicht an;

wenn im achtzehnten Jahrhunderte ein Meister starb, erhielt seinen Platz ein Meisterssohn oder der älteste Geselle in der Art, daß bei drei Erledigungen zwei Meisterrechte Meistersöhnen und eines den Gesellen vorbehalten blieb. Die Vorschriften über Fertigung der Waaren mehrten sich, sie gingen selbst in das Kleinlichste; man witterte jetzt überall Betrug, der Fabrikant suchte solchen Anordnungen zu entgehen, und oft gelang es ihm auch; man suchte sich mit Erhöhung von Strafen zu helfen, dieser aber suchte man auf der andern Seite wieder auszuweichen durch Bestechungen der Richter und Zollbeamten. Wenn in dieser ganzen Geschichte so wenig Segen zu erkennen ist, weil hier die Selbstsucht des Königthums mit der Selbstsucht der Zünfte rang, so hat der fortschreitende Geist in der Geschichte doch auch Errungenschaften gemacht. Vor Allem hörten die alten Gewaltthätigkeiten unter den Handwerkern auf, und wo sie doch sich geltend machten, hatte die Regierung so viel Macht erlangt, um sie rasch zu unterdrücken; neue Körperschaften mussten für ihre Statute die Genehmigung einholen; auch die alten Mißbräuche bei den Wahlen und dem Institute der Geschworenen fielen, indem sie unter der Aufsicht des Staates standen. Excesse bei Versammlungen verhütete die Anwesenheit eines Regierungsbeamten; die Bruderschaften hatten ihren ungestümen Charakter, der sich im Zeitlaufe bei ihnen immer mehr offenbarte, verloren, sie blieben religiöse Versammlungen und unterwarfen sich in Folge einer Verordnung vom 3. Decbr. 1660 der Autorität des Staates; dafür konnten jetzt alle Handwerker sich als eine Bruderschaft constituiren. Der Geist der Unordnung war überall verschwunden. —

Wir kommen an die letzten Tage dieses Kampfes.

Turgot hätte das Werk des Königthums auf diesem Gebiete glorreich vollendet, aber er fiel [1]). Dann kam das Edikt von 1776. Es war ein weiterer Versuch zum Uebergang in die Gewerbefreiheit, es wollte das Alte mit dem Neuen versöhnen; es schuf für Paris sechs Körperschaften der Kaufleute und vierundvierzig Innungen der Künste und Gewerbe, gewisse Arten der Handwerke und des Handels erhielt es als freie, verwandte Gewerbe aber vereinigte es, nnd stellte schlüßlich Regeln auf für die Körperschaften und Zünfte. — Das Parlament von Paris säumte nicht, zuzustimmen und diese Verordnung einzuregistriren. Was in Paris geschah, ging bald in die Provinzen und Städte über; nur sechs Parlamente leisteten Widerstand und behielten das alte Zunftsystem in seinem ganzen Umfange. Der Nerv dieser Verordnung lag in der Verschmelzung verwandter Gewerbe; durch die Einheit ihrer Interessen verlor sich aller Hader und Zank; der Uebertritt von einer Innung in die andere war keine Un-

---

[1]) Turgot hob Geschworene und Meisterrechte, Innungen und Bruderschaften in Paris auf; es sollte nach ihm, um sich gewerblich niederzulassen, genügen, seinen Namen, Aufenthalt, sein Gewerbe anzugeben, sich den allgemeinen Anordnungen der Polizei zu unterwerfen; nur Goldschmiede, Buchhändler, Apotheker, Buchdrucker, d. i. die staatspolizeilichen Gewerbe sollten besonderen Verordnungen unterworfen werden. So hat er allein den Gang der Revolution im Geist vorausgesehen, und Mignet sagt von ihm mit Recht: er unternahm allein, was später die Revolution bewirkte, die Aufhebung aller Dienstbarkeiten und Vorrechte; er hätte die Revolution durch Ordonnanzen zu Stande gebracht, wenn er sich hätte behaupten können": Mignet Geschichte der französ. Revolution von 1789—1814, Stuttgart 1850 S. 14.

möglichkeit mehr; wenn man die Autorisation des Richters erlangte, konnte man selbst zwei verschiedene Gewerbe zugleich ausüben; alte Mißbräuche hörten auf; man schloß selbst Frauen und Fremde nicht mehr, wie früher, aus; die alten Schmausereien fielen mit den Bruderschaften, die Reichnisse an die Geschworenen waren verschwunden, die Gebühren für das Meisterrecht bei der Mehrheit der Gewerbe vermindert; die Zahl der Innungen war beschränkt und sollte nicht vermehrt werden, es gab selbst in Paris nur 50, in Lyon 41, in den andern Städten 20 oder 25; ausserhalb dieser Innungen waren alle übrigen Gewerbe frei, offen für die Concurrenz; um sie auszuüben, bedurfte es nur einer einfachen Erklärung, daß man sie ausüben wolle, und der Entrichtung von drei Livres an den Syndikus. Die alten Innungen waren damit abgeschafft, ihre Schulden sollten liquidirt werden, nur verzog sich die Liquidation bis an's Ende der Regierung Ludwig's XVI.

Der Wille der Regierung war bei diesem Reformversuch anzuerkennen [1]. Aber auch hier bei diesem letzten Versuche der Regierung loderte die alte Selbstsucht der Innungen auf; in den neuen Innungen wucherte das Un-

---

[1]) Levasseur nennt diese Verordnung ein grobes Compromiß zwischen zwei unversöhnlichen Principien. Der Vergangenheit gegenüber aber liegt in ihr ein Fortschritt, eine Reform, der letzte Versuch, der die Gewerbefreiheit anbahnen und zuletzt sie in's Leben führen sollte, und bei einem organischen Fortgang der Geschichte sie auch verwirklicht hätte. Viele alten Innungen waren durch sie schon gefallen, die neuen Innungen hatten schon mehrere alte in sich aufgenommen: war es da noch schwer, auch jene aufzuheben, da an ihrer Seite schon freie Gewerbe standen?

kraut der alten; die Widerspenstigkeit erwachte hier wie dort; man nahm keinen Antheil an den Versammlungen, man hatte keinen Sinn für die Ehre der Innung; die Meister legten keine Statute vor; die Regierung musste eine Verordnung über die innere Disciplin der Zünfte erlassen, die bis zur Revolution der alleinige Codex für die Mehrzahl der Gewerbe blieb[1]). — So zeigt uns die Geschichte des Gewerbes in Frankreich wie in Deutschland dieselben Resultate. Auch Deutschland hatte sein Königthum, und später in den größeren Territorien Fürsten, die im Interesse des Handwerks wirkten, auch der deutsche Handwerker verfiel dem Kastengeist, wie der in Frankreich. Was thaten deutsche Kaiser für die Hebung des Bürgerthums? Was thaten deutsche Regierungen für den Stand der Gewerbsleute? Man gab den Kaufleuten sicheres Geleite, man befreite die Waaren von Zöllen; man wirkte für Anlegung von Fabriken, auf Staatskosten, für Gründung von Handelsgesellschaften, für die Hebung der Industrie, für Förderung neuer Industriezweige; man hob die Bannrechte auf; man suchte hier, wie dort, dem Gewerbe eine freiere Bahn zu öffnen; hohenstauf'sche Kaiser verboten die Zünfte; oft hoben die Bischöfe die Zünfte in ihren Städten auf. War es darum bei uns anders als in Frankreich? War nicht auch bei uns am Ende der freie Uebergang von einem Erwerbszweige zum andern abgesperrt? Blieb nicht da, wie dort, das Monopol

---

[1]) Die Revolution machte diesem Kampfe ein Ende; sie hat Reglements, Monopole, Zünfte und Bruderschaften begraben; sie gab es jedem Bürger frei, jedes Gewerbe zu treiben, wenn er nur ein Patent löste.

Sieger? Wir hatten dieselben Beschränkungen für Lehrlinge, Gesellen, Meisterrechte, für Fertigung der Gewerbserzeugnisse, dieselbe Ausschliessung der Fremden, dieselben Mißbräuche der Gesellen-Verbindungen, dieselben Unruhen und Widerspenstigkeiten, dieseben Begünstigungen der Meistersöhne wie dort.

3.

Glücklicher war die Entwicklung der großen Industrie, und damit die Laufbahn jener reichen Mittelclasse, welche sich auf Handel, Fabrik und Manufactur verlegte. Sie hatte schon die Natur des Landes für sich. Für die Industrie ist Frankreich günstig gestaltet; es ist von zwei Meeren umspült, seine Flüsse sind größer und schiffbarer als die von Großbritanien, Spanien, Italien; seine Wasserstrassen umfassen 1407 Meter auf einer deutschen Geviertmeile; es hat mehr als 130 Canäle; es ist ihm der Verkehr leicht zugänglich mit angrenzenden Ländern; es hat Eisen, Steinkohlen, Blei, Marmor, Porcellanerde, Gips u. s. w; seinem Volke ist Kunstfertigkeit und Erfindungsgabe angeboren. Gleichwohl musste es auch auf dem industriellen Gebiete die ganze Schule durchmachen [1]). Zollschranken hemmen anfangs noch den Verkehr nach Aussen, wie nach Innen; sie schließen eine Seigneurie und eine Stadt von der andern ab, und wo hier ein Verkehrsweg frei wurde, wurde er dort gesperrt; man machte Aufwandsgesetze, man verbot den Frauen des Mittelstandes mit den adeligen Damen gleich kostbare Steine zu tragen. Aber den ersten Anstoß zu industriellem Auf-

---

1) Levasseur, hist. des classes ouvriéres, liv. 3. 4. 5.

schwung gaben die Kreuzzüge, mächtig griff das Königthum in die industrielle Entwicklung hinein, und der Handel mit seinem Gesetz der Freiheit brach sich durch alle Hindernisse die Bahn. Die Kreuzzüge eröffneten neue Wege des Verkehrs, damals befuhren zuerst französische Kauffahrteischiffe das mittelländische Meer; mit der Belebung des Handels hob sich das Gewerbe, Städte bevölkerten sich, und damit mehrten sich die Gewerbe für die Consumtion. So kam durch die Kreuzzüge neues Leben über die Künste, die Industrie, den Handel. Nun griff auch das Königthum in das erwachende Leben ein. Könige und Senioren nahmen reisende Kaufleute in ihren besonderen Schutz, die Amtleute und die Vasallen wurden aufgefordert, die Kaufleute zu unterstützen, auf ihren Reisen sie zu vertheidigen; ja sie suchten die Zahl der Kaufleute zu mehren, sie konnten von ihren Waaren ja Gebühren erheben; je mehr Fremde in ihr Gebiet kamen, um so mehr verbreitete sich Wohlstand; man musste darum schon im eigenen Interesse für Sicherheit der Strassen und Erleichterung des Verkehrs Sorge tragen. Da fanden sich denn bald, weil das Bedürfniß dieß zunächst gebot, Wechsler, Goldschmiede, Kürschner, Tuchmacher, Krämer für alle Arten von Stoffen; Städte verbanden sich im Interesse des Handels; Fremde strömen herbei und treiben Handel; Jahrmärkte berufen sie; französische Kaufleute handeln schon im Norden und an den Ufern des mittelländischen Meeres; zu den Jahrmärkten in der Champagne kommen Kaufleute aus Italien, von Spanien und vom Rhein.

Die nächste Folge ist die Hebung des dritten Standes, besonders des Handelsstandes, der schon in seinem

äusserlichen Auftreten, in der Entfaltung seines Reichthums mit dem Adel zu wetteifern beginnt und sich neben Adel und Clerus seine Rangstellung ausersieht. Kaufleute erwarben Häuser und Grundbesitz in der Nähe der Stadt; sie machen schon Stiftungen, erwerben einen Hafenzoll; die Steuer (taille), die sie entrichten, lässt auf ein beträchtliches Vermögen schliessen; der Aufwand, den sie machen, bestätiget dieß; sie geben Feste; ihre Frauen schmücken sich mit Juwelen, Edelsteinen, kleiden sich in Sammet, fahren aus. Selbst Könige werden unruhig ob solcher Pracht; im Adel erwacht die Eifersucht und Neid. So erhob sich der Kaufmannsstand zu der höheren Schichte des Mittelstandes. Zu solchem Reichthum brachte es der Handwerker nicht, aber auch dieser errang sich großen Theils jetzt anständige Wohlhabenheit. Das war der Zustand der industriellen Mittelclasse im dreizehnten Jahrhundert. Der Grundstein war gelegt, um den socialen Bau weiter zu führen.

Stürme konnten nicht ausbleiben, sie konnten den Bau nicht aufhalten, wenn nur der Grund festgelegt war. So trat hier das Königthum bald hemmend, bald fördernd in den Lauf der Entwicklung ein. Nachtheilig wirkte besonders die Verschlechterung der Münzen, Schaffung neuer Auflagen, der seit Valois beginnende Kampf gegen die industrielle Association, den wir in der Geschichte des Handwerks näher entwickelt haben; hierher gehört ferner die Festsetzung des Preises der Waaren, wie der Löhne und die Abschaffung des Zinses auf Darlehen seit Philipp von Valois; die obrigkeitliche Fixirung der Löhne ward mehr als einmal wiederholt, das erstemal wieder im Jahre 1341; diese Tarifirung bezog sich auf Nahrungs-

mittel, Arbeitslöhne, Fabrikate und Waaren; ein Kaufmann durfte per Pfund nur zwei Sous Profit nehmen; aber man hatte natürlich keine sicheren Anhaltspunkte über den Vollzug dieser Verordnung; im Jahre 1337 wurden Zwangsanlehen erhoben und zwar im Voraus bis 4 Deniers vom Pfunde der Waaren. An diese Maßregelungen schlossen sich die verwüstenden Kriege mit England, die Religionskriege gegen die Albigenser, die Pest (1348), welche viele Arbeitskräfte hinwegraffte.

Aber auch seine Lichtseiten hatte das vierzehnte Jahrhundert zunächst in dem Wirken des Königthums für die freiere Entwicklung, wie in der Kraft der Association, die hier blühenden Wohlstand schuf und zwar zunächst auf dem Gebiete des Handels, zu Gunsten des reichen Kaufmannsstandes. Nach einem königlichen Erlasse von 1340 sollte sich Jeder als Kaufmann frei niederlassen können, Fremde können in Hallen ihre Waaren zum Verkaufe ausbieten; besonders suchte Ludwig IX. Industrie und Handel zu beleben: er berief Seidenspinner, Färber, Golddrahtzieher von Aussen und gestattete ihre Niederlassung, er ordnete neue Messen und Märkte an. Dieselbe Politik verfolgte Karl V. Mehr noch wirkte die Association. Die reichere Bürgerklasse erhob sich mit Energie gegen die Versuche des Königthums, ihre Verbindungen zu beschränken. Wie sie einst mit den Waffen in der Hand zur Wahrung ihrer gemeindlichen Unabhängigkeit gegen die Senioren gekämpft, so widerstanden sie jetzt dem Königthum, verstärkten ihre Verbände, erstrebten immer größere Freiheiten und Vorrechte. Besonders schloß der reiche Kaufmannsstand solche Verbindungen mit seinen Genossen, organisirte sich zu einer Corperation, stellte einen Vorstand — König der

Kaufleute — auf, übte Gerichtsbarkeit und gab sich eine militärische Verfassung. Jede Stadt, jeder Marktflecken hatte seine Bruderschaft und jede von diesen ihre gewählten Geschworenen; alle waren durch ein gemeinsames Band zusammengehalten; jeder einheimische wie jeder fremde Kaufmann musste seine Waaren erst von diesem Handelsvorstande oder seinen Abgeordneten untersuchen lassen, ehe er verkaufen konnte; er ertheilte das Patent der Meisterschaft; er hatte seinen Gerichtshof und richtete in solchem über Handelsstreitigkeiten, über Injurien, Mißhandlungen, Diebstähle, und Kaufleute, einheimische wie fremde, fanden hier eine prompte Justiz; der Handelsvorstand erhob die Gebühren, nahm neue Mitglieder auf. Diese nannten sich Kavaliere, sie gehörten ja der milice militaire de l'ordre de mercerie an. Darin lag also ein Adelstitel für die reiche Handelsbourgeoisie. Die Einrichtung bestand bis 1597. Und diese höhere Mittelclasse hat denn auch in äusserem Pomp mit dem Adel gewetteifert, so daß Levasseur das vierzehnte Jahrhundert die Epoche des großen Luxus der Bourgeoisie nennt. —

Das fünfzehnte Jahrhundert hatte dem Wohlstand schwere Wunden geschlagen: in dasselbe fällt der englisch-französische Krieg, das Blutbad und die Plünderung von Paris, die Belagerung von Orleans, der Feldzug gegen die Schweizer, Kampf der Großen gegen den König, Krieg mit Burgund, mit Maximilian von Oesterreich. Aber die Industrie erholte sich wieder: beschränkende Verordnungen fielen, so die Aufwandsgesetze, das Verbot des Aufkaufs von Meßwaaren, die amtliche Fixirung der Löhne, die Bestimmung, daß Kaufleute nur in öffentlichen Hallen verkaufen durften, zu gewißen Zeiten ihre Läden

schließen mussten; auf der andern Seite waren viele Messen und Märkte entstanden, neue Absatzwege hatten sich aufgethan, die Könige suchten die Industrie neu zu beleben, so besonders Karl VII. und Ludwig XI; dieser gründete neue Manufacturen, sorgte für Strassen, rief durch neue Privilegien fremde Bauunternehmer und Handwerker herbei; die industriellen Genossenschaften hatten ihre Fäden überall hin ausgespannt; Bürger konnten durch die Function eines Maire oder Schöffen den Adel erwerben; der Zug nach Italien machte die Franzosen mit den Fortschritten der dortigen Industrie bekannt. All' diese Fortschritte kamen zunächst wieder der großen industriellen Klasse zu gut; nach dem Kriege der hundert Jahre hatten die großen Kaufleute ein durchschnittliches Einkommen von 1500 Livres; Kürschner, Spezereihändler, Tuchmacher gewannen zwei- oder dreihundert Livres per Jahr, jene also 45000, diese 6- oder 9000 Franken nach unserem Gelde. Der Luxus war in dieser reichen Bürgerclasse wieder so groß geworden, daß man abermals zu den Aufwandsgesetzen zu schreiten sich vermüssiget fand, aber auch hier wieder fruchtlos. Der Reichthum blieb mächtiger als das Gesetz[1]). Besonders gewinnreich waren nach Thierry die Geschäfte des Geldwechslers, Goldschmiedes, des Krämers, Tuchwebers, Seidenspinners. Der steigende Handelsverkehr hatte aber

---

[1]) Levasseur sagt, daß die Maske und die schwarzsammete Hauskappe Adel und Bügerliche unterschieden habe; beide aber trugen gleich enge Mieder, Reifröcke und falsche Hüfte, Stoffe von allen Farben und reiche Juwelen, welche Kopf, Hals und Arme bedeckten; im vierzehnten Jahrhundert war der Luxus nur beim Adel, im sechzehnten stieg er hinab bis zu den Gerichtspersonen und Kaufleuten: a. a. O. liv. chap. 1 u. Bd. II liv. 6. chap. 1.

auch den Credit erzeugt und so entstand in der Handelsklasse noch die Klasse der Kapitalisten, die der Generalpächter und anderer großen Unternehmer reihten sich ihnen an. Neben dem inneren Handel waren es die Manufacturen und Fabriken, welche im sechzehnten Jahrhundert immer größeren Aufschwung nahmen. Die Grundsätze des Merkantilsystems wurden energisch gehandhabt, um die innere Industrie erstarken zu machen. Besonders im Zeitalter Ludwig's XIV. hoben sich die Fabriken, namentlich die von Seidenwaaren, Spiegeln, Tüchern, Teppichen; der hohe Preis ihrer Erzeugnisse in Folge ihres weit verbreiteten Rufs, der jede Concurrenz niederschlug, verschaffte den Fabrikanten große Gewinnste unerhöhte so ihre Kapitalien, ihren Reichthum [1]).

Um dieses Ziel zu verwirklichen, waren zwei Männer berufen: Sully seit 1594, Minister Heinrich IV. bis zu dessen Tod 1610, und Colbert, Minister unter Ludwig XIV. von 1683. Ersterer legte den ersten Kanal in Frankreich (von Briare) an, verbesserte die Transportanstalten, schützte das Gewerbe durch Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes und hob den inneren Verkehr durch Erbauung von Strassen. Colbert lebte mit ganzer Seele für die Großindustrie seines Landes, sie war das Tagewerk seines Lebens; er wirkte nicht blos im Ganzen für sie, er verfolgte ihre Aufgabe bis in das Einzelne hinab, wie dieß L. Blank in seiner Geschichte der französischen Revolution trefflich uns geschildert hat [2]). Großhandel konnte nach ihm auch der Adel treiben, ohne seine

[1]) Blanqui, l'histoire d'économie polit. chap. 28.

[2]) Wir verweisen noch auf Blanqui, a. a. O. chap. XXVI nach der Ausg. von Buß Bd. II. S. 5 ffg.

Standesehre zu gefährden; die inneren Zollschranken fielen; Wegegelder und Flußzölle im Innern wurden herabgesetzt; er errichtete neue Handelsconsulate, erbaute den Kanal von Languedoc, um das atlantische Meer mit dem Mittelmeer zu verbinden, dann den Hafen von Rochefort, gründete die Handelscompagnieen für Ost- und Westindien, schloß einen Handelsvertrag mit der Türkei, errichtete eine Zettelbank, rief hervorragende Fabrikanten und Arbeiter vom Auslande herbei, unterstützte mit Geld neue Industriezweige, verdoppelte die Handelsgerichte, gestattete Schiedsgerichte, und erließ ein umfassendes See- und Handelsrecht. Durch all' das hat er die Herrschaft der reichen Mittelclasse oder der industriellen Bourgeoisie begründet. Nicht der Widerruf des Edikts von Nantes, noch Laws Operationen, noch der Verlust auswärtiger Besitzungen konnten auf die Dauer diese Grundlagen erschüttern: der auswärtge Handel stieg, die Colonieen bevölkerten sich, Frankreich's Industrie war gesichert. Frankreich's industrielle Mittelclasse, d. i. die höhere Schichte des Mittelstandes blieb auf der Höhe, die sie errungen; an sie hatten sich die durch die Großen und den Hof unterstützten und gehobenen Künstler, welche sich vom Handwerk losgesagt, angeschlossen und es bedurfte nur noch der Ergänzung dieser Mittelclassen durch die Träger des öffentlichen Dienstes in Staat, Kirche, im Militaire, um ihren Sieg in der Gesellschaft zu vollenden und somit diese Gesellschaftsclasse, die noch im dreizehnten Jahrhundert in der Wiege lag, zu einer entscheidenden Macht im Staate zu erheben. Diese Aufgabe vollzog das Königthum[1]).

[1]) Vgl. Augustin Thierry: Essai sur l'histoire de la formation et du progrés du Tiers Etat, 1853. Die Uebersetzung erschien in der neuen politischen Bibliothek III, Cassel, 1854.

4.

Social war die industrielle Classe die erste geworden, sie sollte es auch politisch werden: Das Königthum hatte schon Vieles für den dritten Stand gethan, es hatte nur noch die letzte Hand an ihr Werk zu legen. Es hatte die großen Vasallen bekämpft, den Grundadel in seinem Wesen, in seiner Bedeutung vernichtet, indem es ihn zu einem Hofadel umschuf; es hatte seine feudalen Macht-herrlichkeiten aufgehoben, eben so, wie die föderalen Gelüste der Städte überwunden, und das Monopol der Zünfte in zäher Ausdauer abgethan; die leibeigenen Leute waren schon unter Ludwig X. freigegeben; jeder Unterthan durfte schon unter Ludwig IX. vor dem königlichen Gerichte gegen seinen Herrn Recht suchen und damit war der rechts- und hiflose Zustand auch dieser Classe überwunden [1]). Das Bürgerthum aber war das Schooßkind der Krone geworden, sie zog es groß an den Brüsten des Staates und nährte es mit seinem Glanz und mit seiner Ehre, bis es Alle überstrahlte. Der feudale Adelsstaat sollte ein Bürgerstaat werden, im Bürgerthum sollten alle Classen aufgehen, es sollte sie alle sich unterthänig machen, damit es dann auch — die Krone sich unterwerfen konnte. Das Bürgerthum musste daher das Staatsamt überkommen, in die Reichsversammlungen, dann in das Parlament berufen werden, auch Hofämter bekleiden und Rathgeber der Krone werden. Es musste aber vorher mächtig werden durch Bildung, durch Besitz, weil es nur durch Cultur und Besitz auch der Ehre wahrhaft würdig sein

---

[1]) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, IV. 240.

konnte. Es war nicht die Liebe zum Bürgerthume, welche die Krone beseelte: auf der einen Seite wirkte vielmehr der Kampf gegen den Adel dahin, ihm einen mächtigen Nebenbuhler zu schaffen, auf der andern der Eigennutz: denn bei dem dritten Stande fand die Krone, was sie wollte — Unterthänigkeit, Steuern, Milizen. Und das Bürgerthum ahnte seine Zukunft und ging in ihre Plane ein. Durch das Studium des römischen Rechtes wurden seine Söhne Rechtsgelehrte, und als solche wurden sie Richter und Beamte; Philipp der Schöne berief im J. 1302 Abgeordnete der Städte in die Reichsversammlungen; Ludwig XI. berief Kaufleute in seinen großen Rath, um mit ihnen die Mittel zur Hebung des Handels zu berathen; schon diesem Könige schwebte die Einheit des Reiches vor, er hatte daher seine Armee verstärkt, er wollte ein Maaß, ein Gewicht, ein Gesetzbuch für Alle; eben so hielt Ludwig XII. eine Versammlung, in welcher die Abgeordneten der Städte und des Richterstandes entscheidend abstimmten, Adel und Geistlichkeit nur, um eine glänzende Aussenseite zu haben, figurirten.

Während der Regierungsperiode von Ludwig XII., Franz I. und Heinrich II. kam es dahin, daß der dritte Stand in den Besitz von allen Verwaltungsstellen bis zu den Ministerien hinauf kam[1]). Zwei Wege hatten dahin geführt: Verdienst und Käuflichkeit der Stellen, wobei

[1]) Thierry a. a. O. chap. 4. Unzugänglich dem Bürgerstande waren hiernach die Stellen der Provinzialregierungen, der Stadt- und Festungscommandantschaften, der verschiedenen Grade der Land- und Seemacht und der königlichen Hofhaltungsämter, wie der Gesandtschaften.

jedoch das Bestehen der Prüfung vorausgesetzt blieb. Durch das Verdienst konnten Alle, auch aus der untersten Volksclasse emporsteigen; die Käuflichkeit der Stellen kam besonders der reichen Bürgerklasse zu gut. So war schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts der dritte Stand eine socialpolitische Macht geworden: auf seiner Seite standen die Wissenschaften, die Literatur, die schönen Künste, dann Handel und Industrie, endlich das Staatsamt oder die Richter- und Verwaltungsstellen [1]). Unter Heinrich IV. wurde nun auf alle Gerichts- und Finanzstellen eine jährliche Abgabe (die Paulette) gelegt. Dadurch erlangten diese Beamten die Nutzniessung dieser Stellen zu erblichem Eigenthum. Der Preis dieser Aemter stieg auf eine bisher nicht vorgekommene Höhe und dadurch konnte der Adel sie nicht erwerben, weil es ihm an hinreichendem Vermögen fehlte, sie blieben daher jetzt der reichen Bürgerclasse ausschliesslich; erhöhte die Erblichkeit nun auch die Unabhängigkeit des Trägers solcher Staatsämter, so führte diese Thatsache doch auch auf der andern Seite zu Stolz und Selbstüberhebung des dritten Standes. Voltaire nennt daher mit Recht den dritten Stand in dieser Zeit le fonds de la nation, und hebt besonders hervor, daß er den Thron liebe [2]). Durch die Käuflichkeit war das Staatsamt dem Adel wie dem Volke unzugänglich geworden; in ihr lag somit die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken; man trieb aber diese antisociale Ausbeutung noch weiter, man schuf neue Aemter, die man nur erkaufen konnte; Frankreich ward mit Aemtern überfluthet; unter

[1]) Thierry a. a. O. chap. 6.

[2]) Voltaire, essai VII. p. 150.

Ludwig XIV. wurden sogar die städtischen Magistraturen in erblichen Staatsdienst verwandelt, und an Private oder an Städte so theuer als möglich verkauft; ja man knüpfte an gewiße Aemter auch noch den Adel. So wurde der Staatsdienst ein bürgerliches Lehen. Im Parlament sassen einst nur die großen Barone und Vasallen; unter Philipp V. dem Langen, wurden zuerst die Prälaten ausgeschlossen, Anwälte, Laien wurden berufen, und seit jener Zeit das Parlament aus der Elite der Bürgerclasse ergänzt. Mit rauher Energie war auf diesem Gebiete Richelieu in die Plane des Königthums eingegangen. Was Sully und Colbert für die sociale, hat er für die politische Hebung des Bürgerthums vollbracht. So hatten am Ende dieser Entwicklung die aus dem Bürgerthume entsprossenen Minister über sich nur die Prinzen vom Geblüte; das Hofamt hatte den Vorzug vor dem Geburtsadel; auch in der Armee hatte der Adel keinen Vorzug mehr vor dem Bürgerlichen; unter Ludwig XIV. gingen fast alle Minister aus dem Bürgerstande hervor. Adel und Bürgerthum, Militaire's und Beamte, Gelehrte und Kaufleute bildeten keine Gegensätze mehr: sie hatten alle eine Mutter — das Bürgerthum. Bei der Thronbesteigung Ludwigs des XVI. herrscht der dritte Stand in der Industrie, in der Wissenschaft, im Staatsamt, im Parlament, in der Armee. —

5.

Was war nun in Frankreich der sociale Zustand am Vorabend der ersten Revolution? Adel und Geistlichkeit hatten an den Staatslasten nicht, oder im Verhältniß zum Volke äusserst wenig beizutragen; beide

herrschten am Hofe und waren die Träger der höchsten Würden in Staat und Kirche. Bei den Mittelclassen war vorerst die intellektuelle Schichte durch den geistigen Druck, den sie erfuhr, im höchsten Grade empört gegen die Regierung; jeden freien Gedanken hatte diese verfolgt, alles geistige Leben unterdrückt, die Schriftsteller in die Bastille gesperrt, verbannt, ihre Werke verbrannt, sogar Todesstrafe gegen Verfasser von Werken ausgesprochen, welche mit Freimuth Gegenstände des Staates und der Religion erörterten; der dritte Stand überhaupt hatte keine politischen Rechte, kein Parlament wie England, keine öffentliche Presse, keine Schwurgerichte. Die Bauerschaft war durch die feudalen Lasten erdrückt; der Handwerkerstand war, bei dem Kampf zwischen Zunft und Freiheit innerlich zerrissen, um den alten Wohlstand gekommen. Auf dem Volke ruhte fast allein die Last der Steuern und Leistungen für den Staat, die feudalen Lasten waren um die Hälfte größer als die für Staat und König; die Kinder des Volkes konnten bei der Käuflichkeit und dem hohen Preis der Stellen nicht mehr ein Staatsamt erlangen, das Volk in allen seinen Schichten war verarmt, geknechtet, social und politisch rechtlos und verkommen. Die sociale Kraft war nur noch in der reichen Mittelclasse vorhanden; ihr gehörte der Handel, die Schifffahrt, ihr das große Unternehmen, die Fabrik, die Manufactur, das Einkommen aus der Pachtung der Staatsgefälle, ihr gehörte die Justiz, die Verwaltung, die Geistlichkeit, die Armee; sie allein war die herrschende Gesellschaftsclasse geworden und es drängte sie nach Naturgesetzen sich den Staat zu unterwerfen, politisch ihm den Stempel ihrer Macht aufzudrücken, eine Regierung zu vertreiben, die den Staat in

Ueberschuldung gestürzt, und in ihren Lebenskreisen — in Adel und Hof — von der tiefsten Corruption ergriffen war. Die intellektuelle Schichte hatte den Impuls gegeben, das verarmte und verachtete Volk ging in der Hoffnung eigener Lebensrettung mit. Und so war es in der That der dritte Stand, der das Königthum stürzte und die Republik einführte, wie in England; er war es, welcher die Nationalgüter unter den Hammer brachte, die Güter des Adels confiscirte, seinen letzten Machtschimmer brach. Der dritte Stand in solchem Stadium seiner Macht war und ist revolutionär, wie der feudale Adel; beide haben Throne umgeworfen. Darin, daß diese Zustände so blieben, liegt der Grund, daß die Revolution in Frankreich nicht zum Abschlusse kam; der alte Gegensatz von Adel und Volk wurde immer mehr ein Gegensatz von Geld-Aristokratie und Volk. Frankreich fehlte — die Familie und ein kräftiger bäuerlicher Mittelstand. Mit der größeren Machtentwicklung und Vermehrung des vierten Standes trat darum die Diktatur in den Napoleoniden auf. Um den Vernichtungskampf zwischen Adel und dritten Stand abzuhalten, war der fürstliche Absolutismus aufgekommen, die alte Tyrannis im Sinne der Griechen; um aber den Vernichtungskampf zwischen dem dritten und vierten Stand abzuwehren, tritt die neue Tyrannis auf den Schauplatz der Geschichte. Die alte Tyrannis war dem Adel, die neue ist der reichen Mittelclasse gram; dort kam der dritte Stand zur Alleinherrschaft, hier drängt der vierte Stand sie zu erlangen.

6.

Daß die agrarischen Zustände im Wesentlichen seit der ersten Revolution dieselben blieben, namentlich die

große Zerstückelung der Felder und der Mangel eines starken bäuerlichen Mittelstandes, haben wir schon in der Geschichte der politischen Oeconomie nachgewiesen[1]). Man nimmt an, daß von den 46 Millionen Hectaren Landes 18 % von Pächtern mit festem Pachtschilling, 31 % durch Pächter auf halben Gewinn — métayers — und 43 % durch Grundeigenthümer selbst gebaut werden, wobei 6 % als Wälder in Betracht kommen, welche großen Grundeigenthümern gehören. Es hat sich namentlich im südlichen Theile das römische Recht mit seinem gleichen Erbtheilungsprincip bald heimisch gemacht, während im Norden die Gewohnheitsrechte Geltung behielten. Hier häuften sich Parcellen von genügender Größe zu Pachthöfen an[2]). Von

---

[1]) S. 250 ffg.

[2]) Gesellschafts-Lexicon VII. 531 ffg. Nach ihm gehören zu den Mängeln des französischen Ackerbaues auch Geldmangel, schlechte Vertheilung der Arbeitskräfte durch das Zuströmen des Landvolks in die Städte und niedriger Taglohn des Feldarbeiters; die Ackerbauer zerfielen im J. 1856 in 7,825,577 Eigenthümer, welche selbst bauten; in 266,636 Verwalter und Culturaufseher, in 2,506,663 Pächter, in 1,356,909 Colonen und Vorwerksbauern (métayers), in 6,566,588 Taglöhner, Hirten und andere Arbeiter, in 282,620 Köhler und andere Waldarbeiter, und 259,078 Personen anderer hierher gehöriger Professionen. Die von den Eigenthümern selbst bebaute Masse Landes ist dem Umfang der zwei untersten Klassen von Eigenthümern gleich. Diese kleinen Eigenthümer, deren Grundstücke kaum zu ihrem Unterhalte hinrichen, können wenig oder nichts für den Markt abgeben. Diese Klasse bildet in ihrer Armuth einen Staat im Staate, sie hängt von Niemanden ab und Niemand hängt von ihr ab; sie steht allein da in ihrer Noth und ist übel gestimmt gegen Alles, was vornehmer und reicher ist. Sie betrachtet den großen Grund-

den 7,846,000 Eigenthümern, sagt ein anderer Bericht, bezahlen drei Millionen aus Armuth keine Personensteuer, und für 600,000 beläuft sich die jährliche Steuer nur auf 5 Centimen; die Hälfte der Grundbesitzer Frankreichs wären hiernach arme Leute [1]).

7.

Auch der industrielle Strom floß im alten Bette fort. In den Städten waren durch die Revolution alle Zünfte gefallen, der Handel von jedem Monopole frei gemacht, die Schlagbäume der Provinzen waren weggeräumt. Aber der Sturm der Revolution mußte sich legen, wenn die Industrie sich heben sollte. Die Industrie will den Frieden. Napoleon wurde der Meister, der Herr der Revolution. Er begriff den Geist der Zeit: er errichtete Kanäle, Häfen, Brücken, besserte die Strassen aus, ver-

eigenthümer als einen Usurpator, und glaubt, Niemand habe ein Recht an den Boden, der nicht mit dem Spaten arbeitet. Sie ist ein Feind des Pfluges, der die Handarbeit vermindert, und Viehes, das einen Weidegrund verlangt, der ihre Parcellen beschränkt. Mounier und Rubichon nennen diese die familles republicaines et affamées.

[1]) Ueber den Werth des Grund und Bodens, das Fallen oder Steigen seines Preises, Abnahme der ländlichen Bevölkerung, Verbesserung der Productivität des Bodens, über Mangel oder Vorhandensein des erforderlichen Capitals u. s. w. gehen die Ansichten noch auseinander; vgl. die A. Allgem. Ztg. v. 27. Mai 1861 Nro. 141 S. 2390 und v. 2. Juni 1857. Beil. zu Nr. 153 bez. die dortige Abhandlung über Lecoyt gegen Lavergne über die Abnahme der Bevölkerung in Frankreich, und Beil. Nr. 291 vom 18. Oktober 1857.

mehrte die Verbindungsmittel, wurde der Schöpfer eines bürgerlichen und Handelsgesetzbuches. Dadurch war den Interessen des Privatrechts volle Rechnung getragen, die Industrie konnte sich auf das Recht gestützt, mit Sicherheit entwickeln. Vor dem Rechte waren Alle gleich, hatten Alle gleichen Schutz, die Industrie war für Alle frei, für Alle offen; die industrielle Tüchtigkeit konnte sich nach allen Seiten hin entwickeln. Aber die industrielle Freiheit hatte die Herrschaft des Kapitals gegründet und schon zu den Wahlversammlungen der Departements sollen die Listen von den sechshundert Höchstbesteuerten gebildet werden; eben so musste der Abgeordnete nach der Verfassung Ludwigs XVIII. eine Steuer von 1000 Franken und der Wähler eine solche von 300 Franken entrichten. Wie sehr aber auch seit der Revolution der Vermögensbesitz der industriellen Gesellschaftsclasse gestiegen war, hat für die Gegenwart Levasseur nachgewiesen. Im Jahr 1788, sagt er, repräsentirte die Wollenmanufactur in ihrer jährlichen Produktion 225 Millionen; die Ausfuhr erreichte kaum die Summa von 25 Millionen; heutzutage berechnete man (1850) die Produktion auf 414, die Ausfuhr auf 150 Millionen; die Produktion hat sich somit verdoppelt, die Ausfuhr mehr als verfünffacht; die Produktion der Seide betrug im J. 1788 gegen 125, heutzutage beträgt sie 355 Millionen; die Ausfuhr betrug damals 23,500,000 Livres, jetzt fast 200 Millionen; die Produktion von Hanf und Flachs erhob sich von 160 auf 350 Millionen; die Baumwolle, in Frankreich erst seit einem Jahrhunderte gekannt, erzeugt heutzutage jährlich 334 Millionen und beschäftigt 275,000 Arbeiter in 2600 Fabriken; im J. 1788 nahm man an, daß Manu-

facturen und Maschinen 930 Millionen producirten; heutzutage berechnet sich die gesammte Production in Frankreich auf 16 Milliarden und 500 Millionen[1]). Der Fortschritt industriellen Reichthums offenbart sich nebstdem noch in Eisenbahnen, Creditgesellschaften, in Versicherungs-Gesellschaften, in Gas-, Wasser-, Schifffahrts-, Bergwerks-, Spiegel-, Zucker-, Hüttenwerks-, Telegraphen-Compagnien. Die französischen Ströme und Flüsse haben jetzt eine schiffbare Länge von 8817 Kilometer; die 97 Kanäle haben eine Länge von 4,715,180 Meter, die Landstrassen eine solche von 83,128 Kilometer. Und so musste auch der Reichthum der Handelsclasse sich mehren.

Im J. 1835 hatten die von den Colonien eingeführten Waaren einen Werth von 71,277,543, die aus andern Ländern zur See eingeführten aber von 408,481,787 Franken, die Handelsflotte beschäftigte in diesem Jahre 15,249 Fahrzeuge, ihre Schiffe waren mit Waaren zu einem Tonnengehalte von 685,000 befrachtet im Gewichte von 1'488,000,000 Pfund. Im J. 1837 wurden zu Lande für 145,174,150 und zur See für 320,916,545 Franken eingeführt. Im J. 1853 hatte der Ein- und Ausfuhrhandel einen Werth von 3749, im Jahr 1854 von 3758, im J. 1855 von 4327 Millionen Franken, im J. 1858 betrug der Gesammthandel mit dem Auslande 4,479,200,000 Franken. Der innere Handel aber erreicht wenigstens den zehnfachen Betrag des äusseren[2]).

---

[1]) Levasseur a. a. O. liv. VII p. 454.

[2]) Staatswörterbuch Bd. III Frankreich S. 708 ffg., Staats-Lexicon V, 761 ffg., Gesellsch. Lexicon VII. 535 ffg.

Die Großindustrie war auch bislang durch das Schutz- und Prohibitivsystem gegen die Concurrenz des Auslandes monopolisirt. Die Kleinindustrie drückte besonders das System der indirecten Steuern, die Binnenzölle, im Interesse des Publikums war ein stufenweises Aufheben der Tarife geboten. In der Gironde war es im J. 1842 in Folge der Anhäufung der Weine und Herabgehen der Preise derselben unmöglich geworden, die Steuern zu entrichten. Wer aber war gegen eine Reform? Gerade das Großbürgerthum: Die großen Finanzmänner, die großen Industriellen, die Besitzer von Hammerwerken, von Waldungen, von Steinkohlenlagern! Nur sie schrieen über Beraubung, während das Publikum wohlfeilere Preise erhalten sollte. Seit dem Abschlusse von Handelsverträgen durch Napoleon III. fällt dieses Monopol, aber der Verkehr ist seitdem gestiegen. Das Königthum und der dritte Stand hatten die alte ständische Gesellschaft vernichtet; die höhere Schichte des dritten Standes war politisch und industriell die Herrin geworden. Aber das Jahr 1848 hatte das allgemeine Wahlstimmrecht proclamirt. Mit ihm trat der vierte Stand auf den Schauplatz der Geschichte. Ludwig XVI. war der letzte Abendstrahl des untergehenden alten Adels, Louis Philipp war die Seele der Bourgeoisie, Napoleon III. ist der Führer, der Protektor der Armee und des vierten Standes.

8.

So ist denn auch der dritte Stand in Frankreich an einen entscheidenden Wendepunkt in seiner Entwicklung angelangt, und hat eine weite Strecke in seiner Laufbahn zurückgelegt: ursprünglich umfasste er — la roture —

die gesammte Bevölkerung Frankreichs, die ausserhalb der Kreise des Adels und der Geistlichkeit stand. Im dreizehnten Jahrhundert gehörten ihm an die Leute des Handwerks, kleine Kaufleute (Krämer), kleine Eigenthümer von Häusern oder Grundbesitz. Die Männer der Wissenschaft gehörten noch der Geistlichkeit an, das Grundeigenthum war fast noch ganz in den Händen des Adels, die Zahl der Rentiers war noch sehr enge begrenzt. Im fünfzehnten Jahrhunderte gehörten zu ihm auch schon Aerzte, Gelehrte, die localen Magistrate. Bei den Generalstaaten von 1614 nannte der Abgeordnete des Adels den dritten Stand einen aus dem Land- und Städtevolk zusammengesetzten Stand; das Landvolk bestehe fast aus lauter Lehensmännern und Gerichtssassen der beiden ersten Stände, das Volk der Städte aber aus Bürgern, Kaufleuten, Handwerkern und einigen Beamten [1]). Sieyès giebt zur Zeit der französischen Revolution die Zahl der Privilegirten auf kaum 200,000, die des übrigen Volkes auf 25—26 Millionen Seelen an [2]). Und Ludwig XVI. bezeichnet in seiner Verfügung zur Einberufung der letzten Generalstaaten „alle Einwohner der Städte, Marktflecken und Dörfer, welche als Franzosen geboren oder naturalisirt im Alter von 25 Jahren stehen, dort ihren Wohnsitz haben und in die Steuerregister eingetragen sind", als

[1]) Thierry l. c. préf. und chap. 7. Die angeführten Beamten waren Rechts- oder Finanzbeamte: von Raumer, histor. Taschenb. I. 15 und die da aufgeführten Ständekämpfe. Vgl. noch Levasseur, l. c. I. liv. chap. 3. Guizot, histoire de la civilisation. leç. VII. p. 181. 190. 210.

[2]) Sieyès, qu'est ce que le Tiers État? p. 104.

Solche, welche den Wahlversammlungen des dritten Standes beizuwohnen berechtigt sind. Sieyès rechnet daher zu dem dritten Stande: die Bauern, die Handwerker, die Kauf- und Handelsleute, die Gelehrten und die Künstler.

Der dritte Stand hat ferner nach seiner Angabe unter den Trägern der öffentlichen Dienste in der Armee, in der Rechtspflege, in der Kirche und im Staate neunzehn Zwanzigtheile, mit dem Unterschiede, daß die einträglichen und ehrenvollen Stellen von den Gliedern des privilegirten Standes allein besetzt sind. Um ein Stellvertreter des dritten Standes zu sein, darf man nach ihm mit keiner Art von Vorrechten „befleckt" sein; Alles, was aus dem Kreise der gemeinschaftlichen Eigenschaft des Bürgers heraustritt, darf keinen Antheil an den politischen Rechten erhalten; hierher gehören also die Leute von der Robe oder die Rechtsgelehrten, überhaupt die Beamten der ausübenden Gewalt. Auch die Pächter der Güter der beiden ersten Stände schliesst er, weil sie in ihrer damaligen Lage zu abhängig seien, aus. Dagegen hebt er ausdrücklich hervor, daß auch die niedrigsten Handwerker zur Vertretung zugelassen werden. Nebstdem zählt er zu der wahlfähigen Klasse Alle, bei welchen die Wohlhabenheit es erlaubt, eine freie Erziehung zu erhalten, besonders nachdem die Städte sich vermehrt und vergrössert hätten, in welchen der Handel und die Künste viele Klassen geschaffen, in welchen es eine große Menge wohlhabender Familien gebe, die eine Menge wohlerzogener und dem Gemeinwesen ergebener Männer enthielten. Fabriken und Künste seien der Boden neuer Reichthümer geworden.

Es bestätigt nun Lamertine, daß dieser dritte Stand, d. i. die Gewerke, die Künste, der Handel, die Industrie,

der Advokaten- und Richterstand zu den Departements- und Städtevertretungen durch die Wähler dieser verschiedenen Städte berufen wurde, deren Zahl allemal in den Städten am größten sei; die städtische Aristocratie, sagt er, hatte und wird stets im Gemeinderathe ihren Sitz haben; ihre politische Ansicht, wie ihre materielle Lage hält die Mitte; der Verstand sei zwar aufgeklärt, aber durch die Interessen beschränkt, wie der Instinkt des bürgerlichen Heerdes oder der Werkstätten des Volkes [1]). Beide Stimmen bestätigen die Wohlhabenheit der Mittelclassen. Aber in Lamartine's Geschichte der Girondisten [2]) finden wir schon die Bestätigung auch dafür, daß sich die Mittelclasse in zwei Schichten getheilt habe, und was Lamartine hier von Lyon anführt, hat mehr oder minder auch auf alle größeren Städte Anwendung; Lyon, sagt hier Lamartine, macht zwei verschiedene Städte aus und enthält somit zwei Volksschichten: die Stadt des Handels und die der Kapitalisten. Jener Stadtdistrikt zieht sich von den Höhen des Croix-Rousse bis zum Platze Bellecour, der letztere Distrikt aber zieht sich um Bellecour herum in die reichen Viertel von Perrache hin; in jenem Distrikt wohnt die Arbeit, die Bourgeoisie, in diesem aber die Muse und die Geldaristocratie, zu welcher auch einige militärische und grundherrliche Familien gehören. Dieser Geldadel ist aus der Bourgeoisie hervorgegangen, und legt seine Capitalien in der Fabrik und im Handel an; die Fabrikanten sind seine Industriepächter; die Bourgeosie aber, die aus dem Volke hervorgegangen und ohne Schande

---

[1]) Lamartine, Restauration liv. VI, chap. 30.

[2]) Histoire des Girondins, liv. 49, chap. 15.

durch die Arbeit der Hände wieder in dasselbe zurückkehrt, erinnert an die Seiden- und Wollenzünfte von Florenz, welche die Werkzeuge des Spulers und Webers als Fahnen trugen. Näher gegliedert finden wir diese Gesellschafts-Classe bei Louis Blanc. Er kennt eine hohe Bourgeoisie, und zu ihr rechnet er namentlich die Bankiers, die Fabrikanten, die Häuserbesitzer, die Notare, dann führt er an die Bourgeoisie an sich oder den Mittelstand, und zu ihm rechnet er die Gesammtheit der Bürger, welche ein Kapital oder Handwerkszeuge besitzen und mit eigenen Mitteln arbeiten, somit nur bis zu einem gewißen Grade von Andern abhängen; zuletzt kömmt das Volk als die Gesammtheit der Bürger, welche kein Kapital besitzen und daher ganz, selbst in Bezug auf die ersten Lebensbedürfnisse von Andern abhängen [1]).

[1]) L. Blanc, Geschichte der zehn Jahre der franz. Revolution, I. 5. Anm. u. S. 23. Dasselbe Resultat finden wir auch in den Reisebriefen von Franz Löher. Er stellt obenan 3 Classen: Die höher Gebildeten, den alten Adel, die Geistlichkeit, dann kommt ihm die hohe Bourgeoisie, auch Finanzwelt bezeichnet, dann die kleine Bourgeoisie, zuletzt das niedere Volk. Die geistige Aristokratie Frankreichs ist unter Napoleon III. mit Haß und Erbitterung erfüllt; der alte Adel führt ein Sonderleben; einige historische Namen und einige Familien ausgenommen, die noch durch altererbte Reichthümer etwas bedeuten, sind die übrigen dem Volke unbekannt; die meisten sind durch die Revolutionen im Bewußtsein der Massen vollständig ausgelöscht und der Rest hat gar zu lange im Schatten gelebt. Die Geistlichkeit ist in die abhängige Stellung von Staatsdienern herabgedrückt. In den Geldcassen aber, welche die hohe Bourgeoisie hütet, wohnt eine Macht, so groß, daß es neben ihr eigentlich nur noch zwei Mächte in Frankreich giebt, das Heer und den Massenaufstand. Die Kreise der Geldhändler, der Industriellen

Auch die Statistik bestätigt diese gesellschaftliche Gliederung Frankreichs, so weit es ihr möglich ist, da das sociale Gebiet ihr nicht so nahe liegt [1]). Der Adel ist

---

und Rheder sind tief erschüttert durch die wachsende Finanznoth, durch die Ausfälle in den Fabriken und Bodenfrüchten. Das Aergste für sie wäre eine neue Arbeiterherrschaft mit den Stürmen für eine sociale Republik. Zu der kleinen Bourgeoisie aber zählt Löher den Kaufmann an der Ecke, den Handwerker, der zugleich einen Laden hat, die Menge der Kaffeewirthe, den in Frankreich so zahlreichen Stand der kleinen Rentiers. Das niedere Volk aber ist der eigentliche Herr und Meister in Frankreich. Daß den Massen die Zukunft gehöre, das ist in Arbeit und Leiden ihre Zuversicht; sie freuen sich der allgemeinen Erniedrigung: denn jetzt endlich herrscht das Gesetz der Gleichheit hoch über allen Köpfen: Morgenbl. zur Bayer. Ztg. 31. Juli 1862 Nro. 193. IV.

[1]) Nach der Statistik umfasst die Gesammtbevölkerung 35,783,170 Menschen; die Großindustrie beschäftigt
2,094,371 Individuen, die kleine Industrie aber, wozu namentlich die Handwerker gehören:
7,810,144. Im J. 1856 nahm man an, daß die Gesammtsumme beider Industrieen

10,496,960

Individuen in sich schliesse.

Zu den Kleinindustriellen gehören:
612,400 Schneider und Näherinnen,
584,750 Schuhmacher,
277,731 Modistinnen,
1,878,193 Weber,
1 ½ Mill. Bäcker, Schlächter, Restaurants,
1 Million Fuhrleute u. s. w.

Nach einer andern Darstellung beschäftigen
799,803 Menschen die Fabrikindustrie im engeren Sinne,
2,882,558 Menschen aber die Handwerke, Künste und verschiedenen kleineren Gewerbe, dagegen leben

hiernach in Frankreich abgestorben, und die große, reiche Bourgeoisie, die ihm am nächsten in der socialen Leiter steht, hat schon eine bedenkliche Stellung gegenüber dem vierten Stand. Je mehr aber sich das Capital concentrirt und die Großindustrie sich ausdehnt, um so mehr verdrängt sie die kleine Industrie aus den Städten, besonders den großen Städten, wo das Leben immer theuerer wird.

152,442 Einwohner männlichen Geschlechts von sogenannten freien Erwerbsarten. Was aber die Großindustrie betrifft, so beschäftigt

514,485	Menschen	die Baumwolle,
369,894	"	" Wolle,
428,355	"	das Leinen,
276,432	"	die Seide.

Ferner stellt man noch auf:

523,970	Rentiers,
63,238	Staats- und Gemeinde-Pensionisten,
112,848	Richter und besoldete Staatsbeamte,
58,363	besoldete Gemeindebeamte,
26,758	Aerzte und Apotheker,
29,262	Advokaten, Anwälte, Notare,
58,084	Professoren und Lehrer,
19,482	Künstler, Musiker, Maler,
4,465	Gelehrte, Literaten,
52,885	Geistliche, endlich
287,750	Domestiken und
298,862	Bettler, Krüppel, Müssiggänger.

Nach Procenten der Bevölkerung berechnet enthielt der Ackerbau 1856: 52,94, Industrie und Handel 33,88, die freien Künste umfassten 9,06 und die Geschäftslosen 4,12 %. — Staatswörterbuch Bd. III. Art. Frankreich S. 695. 696. Gesellschafts-Lexicon, VII. 533. 535. **Block**, Statistique de la France, Paris, 1860 2 vol. u. **Kolb**, Statistik 1862 S. 92 ffg.

Hier und namentlich in Paris ist es, wo die höchsten Würdenträger in Staat nnd Kirche, in der Armee, die großen Finanzmänner und ihre Compagnieen, die Inhaber von Riesenfabriken und Modemagazinen, die Besitzer großer Waarenlager, die großen Rentiers thronen, Pracht und Luxus entfalten, durch Börsenspekulationen heute colossale Gewinnste machen und den andern Tag ebenso große Verluste erleiden. Den Großindustriellen quält die Sorge und der Schrecken ob jeder Neuerung im Staats- und Völkerleben, der Schrecken ob jeden Tumults der arbeitenden Classe, der Schrecken ob des immer drohenden rothen Gespenstes; darum kann er den Kaiser nicht lassen, obgleich er ihn hasst, weil er alte Privilegien zerstörte, darum nimmt er es um den Preis der Freiheit hin, wenn die Armee immer mehr mit eisernen Armen die ganze Gesellschaft umspannt. Der dritte Stand hat einst den König dem Henker überliefert, und er hat jetzt statt der Freiheit die Knechtschaft geerndtet.

9.

Der letzte Gedanke führt uns von selbst auf die Darstellung des Verhältnisses des dritten Standes zur übrigen Gesellschaft. Es lag im lebhafteren Geiste dieses Volkes, daß die Entwickelung des Gesammtlebens schneller verläuft, und der Kampf in wechselnden Formen spielt. Entschiedener und mannigfaltiger, selbst in das Vereinzelnde sich verlierend, führt hier das Königthum seine Rolle durch, der Adel wird Jahrhunderte lang durch List und Gewalt von der Krone gedrückt, der dritte Stand als das Schooßkind der Zeit von ihr geliebkost und er geht daher mit der Krone gegen den Adel und wendet sich

zuletzt gegen beide. Es ist das ewige Trauerspiel des Interesses, des Eigennutzes, welches alle edleren Motive verdunkelt und daher am Ende Alle im letzten Akte untergehen lässt: denn wer nur sich selbst will, wird dem Andern zur Beute und wer Thränen säet, muß Schmerzen erndten. Frankreichs Geschichte ist eine ewige Revolution. Ein Gedanke hat Alle beherrscht: die Gleichheit. Der Adel wollte, daß der König ihm gleich sei, und er suchte den Thron sich unterzuordnen; die Könige wollten im Namen des Staates alle Classen gleichmachen, darum ging Jahrhunderte lang ihre Politik gegen den Adel. Der dritte Stand wollte in seinen hervorragenden Führern immer die Gleichheit, ein Gesetz, einen Glauben für Alle; die Democratie war immer der stille oder laute Hintergedanke des dritten Standes. Aber Jeder wollte die Gleichheit nicht gegen sich, sondern gegen die Andern gelten lassen; Jeder wollte das Privilegium vernichten, nur nicht sein eigenes. Der dritte Stand spielte dem Volke gegenüber so gut die Rolle des Junkerthums, wie der Adel gegenüber dem Bürgerthume. Die Mittelclasse ging so lange mit der Krone als diese dem Adel gram und feindselig war; als die Krone aber sich an die Vorrechte der Bourgeoisie wagte, da kündigte diese ihr den Gehorsam auf. Nur ein Gedanke, nur eine That konnte diesen Kampf unterbrechen, und das war der Ruhm, die Glorie; mochten Hunderttausende um eines Wahnes, eines Ehrgeizes willen auf den Schlachtfeldern fallen, war nur der Sieg errungen, da spielte auch um das Despotenhaupt der Jubel der Freude, in den sich Adel, Bürger und Volk ergossen. Nur um des Ruhmes willen opfern sie sich; noch rauchte Frankreich von dem Blute der September-

morde und seine Jugend stürzt sich in den Eroberungs-Kampf; sie vergöttern Napoleon I., weil er auf den Schlachtfeldern gesiegt, obgleich er ihre Jugend, ihre Männer für seinen Ehrgeiz geschlachtet hat. —

Der dritte Stand musste bald fühlen, daß er nach zwei Seiten zum Kampfe gerüstet sein müsse: einmal gegen den Adel, den Träger der politischen Gewalt, dann gegen das Volk; war er mit diesem auch dem Begriffe nach verschmolzen, so musste der verschiedene Beruf doch bald den Gegensatz erkennen lassen. „Die Bürger dieser Zeit — seit dem zwölften Jahrhundert — sagt darum Guizot, hatten immer das Panzerhemd auf der Brust, und den Spieß in der Hand; ihr Leben war immer so sturmreich und kriegerisch, so hart, wie das der Seigneure, die sie bekämpften; der Kampf mit diesen Gefahren hatte sie abgehärtet; auf der andern Seite aber waren sie ausgesetzt allen Irrthümern und Lastern des Pöbels" [1]). Es musste somit zuerst der Kampf mit dem Adel ausgefochten werden; aber auch die sociale Stellung zum Volke musste sich immer mehr klären, je mehr im dritten Stand selbst die Zersetzung vor sich ging und eine höhere Schichte — die der Bourgeoisie aus der socialen Entwicklnng hervorging. Diesen Kampf und diese Entwicklung zu erkennen, ist jetzt unsere Aufgabe, die wir mit der Betrachtung der allgemeinen Lebensziele und socialen Haltung des dritten Standes schliessen. Was zuerst das Verhältniß zum Adel betrifft, so war der Kampf unvermeidlich. Der Adel war politisch mächtiger, er genoß Vorrechte; er drückte auf das Gewerbe, hemmte den Handel; die Arbeit, das

---

[1]) Guizot histoire de la civilisation. 7. leç. p. 184. 190.

Capital, die Neuerungstriebe des dritten Standes suchten diese Hemmnisse abzuwerfen, sich frei zu machen, die Vorrechte zu bewältigen [1]). Aeussere Ereignisse mussten diesen Gefühlen Nahrung geben, die Kluft zwischen beiden Gesellschaftsclassen erweitern. Das Unglück bei Poitiers hatte gegen den Adel Haß und Verachtung erzeugt, nachdem schon vorher die schwere Niederlage der Franzosen bei Cressy im J. 1346 dargethan hatte, wie wenig der feudale Adel zur Vertheidigung des Vaterlandes zu brauchen war, da ihm gegenüber die englische Armee, bestehend aus Adel und Volk (Adel, Bürgerthum, Ritter und Fußvolk) größere Tapferkeit und nationale Kraft an den Tag gelegt. Darum erscholl damals durch Frankreich der Ruf: „Die Adeligen entehren und verrathen das Reich", und unter dem Eindrucke dieses allgemeinen Hasses erhob sich auch der Bauernaufstand — die Jaquerie — zur Ausrottung des Adels.

Je mächtiger die Städte, und damit das Bürgerthum unter dem Schutze der Krone wurde, um so stärker wurde die Opposition, um so nachhaltiger der Kampf. Schon in der Eingabe des dritten Standes von 1615 stellte er das Programm seiner Forderungen gegenüber den beiden ersten Ständen auf. Edelleute und Geistliche, heißt es hier, welche ein Haus in einer Stadt haben, sollen auch zu den Gemeindelasten beitragen; kein Edelmann soll von den Anwohnern auf seinen Besitzungen einen Frohndienst fordern, wenn er nicht einen von den königlichen Richtern anerkannten Rechtstitel aufweisen kann; ohne diese Voraussetzung soll der Adel auch keinerlei Bannrechte geltend machen; die Rechte der todten Hand sollen in bestimmter

---

[1]) Thierry a. a. O. chap. 1 flg.

Frist abgelöst werden, widrigens nach deren Umfluß jeder Unterthan des Königs Besitzungen frei erwerben, innehaben und veräussern darf; Klöster sollen keine unbeweglichen Güter erwerben, ausgenommen solche, welche zur Erweiterung und Umzäunung ihrer Gebäude dienen. Die Zerstörung der Burgen des Adels hatten sich schon die Könige — Carl V., Ludwig XI. und Heinrich IV. angelegen sein lassen, unter Richelieu wurde sie dem Lande und den Städten überlassen und „es stürzten sich die Städte auf die Citadellen, das Land auf die Schlösser, Jeder auf das, was er hasste.“ Durch das Königthum war, wie wir bereits ersehen haben, der dritte Stand industriell wie politisch immer mehr erstarkt; der Adel war durch den Druck des Königthums und eigene Verschuldung immer mehr verarmt; das musste ihn selbst immer mehr verbittern; er schloß sich daher immer mehr vom Volke ab; der Adel hielt fest und immer fester daran, keine Ehe mit Bürgerlichen einzugehen; und wenn in England die Eigenschaft eines Gentlemann im Laufe der Jahrhunderte immer tiefer herabsteigt, und in Amerika alle Mittbürger diesen Namen führen, verbleibt er in Frankreich in der Sphäre des Edelmanns. Den Bürgerlichen gegenüber zeigte der Adel nur stolze Anmaßlichkeit; er war von der Steuer (Taille) befreit, der Bürger, der Landgüter hatte, musste sie zahlen. Beide Classen entfremden sich daher immer mehr und sind am Ende des achtzehnten Jahrhunderts „Feinde“ (Tocqueville). Diese Feindschaft, dieser Haß loderte in hellen Flammen empor in der französischen Revolution [4]). Die Folgen waren Mord, Verbannung und

---

[1]) „Die Aristokratie, sagte Frau Roland zu ihrem Manne, ist unfruchtbar geworden; sie erzeugt nur Aergernisse; die Re-

Güterconfiskation des Adels. Dieser Haß dauerte fort. Ludwig XVIII. hatte die erbliche Pairie in die Verfassung aufgenommen; Karl X. suchte den besitzlosen Adel wieder zu kräftigen und wirkte auf Entschädigung des Adels für seine Verluste in der Zeit der Revolution. Beides erfüllte die liberale Partei der Kammer mit Furcht und leidenschaftlicher Abneigung, und unter Louis Philipp fiel auch die erbliche Pairie. —

Der dritte Stand, in seinem Verhältniß zum Volke betrachtet, musste ursprünglich die Sache des Volkes für seine eigene erachten, da er mit ihm nur eine Masse ausmachte und es nur zwei Gesellschaftsclassen gab: Adel und Volk. Sobald er aber aus dieser Einheit mehr und mehr heraustritt und sich vom vom Volke losschält, geht er mit dem Volke, so weit ihn sein Interesse dazu bestimmt; bei einer Collision der Interessen ist er gegen das Volk und spielt gegen dasselbe die Rolle, wie der Adel

---

gierung muß in eine tiefere und gesündere Schichte der Nation tauchen, die Zeit der Demokratie ist gekommen; ihr seid ihre Männer, ihre Tugenden, ihre Charaktere.“ Nur das Städtchen Mende machte eine Ausnahme. „Durch den mittleren Stand der Vermögensverhältnisse, durch die Vertraulichkeit der Sitten, durch häufige Verschwägerungen der Familien in eine Kaste verschmolzen, nährten daselbst Bürgerstand und Adel nicht jenen innerlichen Neid und Haß gegen einander, welche an andern Orten die Revolution begünstigten. Der Eine hatte keinen Stolz, der Andere keine Mißgunst; beide Theile bildeten, wie in Spanien, nur ein Volk, wo der Adel, so zu sagen, das Recht der Erstgeburt besaß, und demselben Blute angehörte: Lamartine, Geschichte der Girondisten, deutsche Uebersetzung. Stuttgart 1850 Buch XII S. 191 u. B. X S. 89.

gegen ihn sie durchführte. So verficht denn auch der dritte Stand ursprünglich in den Generalstaaten die Sache aller Nichtadeligen, der Freien wie der Knechte, des Bürgers wie des Bauern[1]). In den Tagen der Jaquerie ging die städtische Bevölkerung, besonders die ärmere Classe, mit den aufständischen Bauern: beide beseelte der gleiche Haß gegen den Adel. Bei den Generalstaaten von 1614 forderte der Adel, es solle jene Taxe aufgehoben werden, in Folge deren die Staatsämter erblich wurden; es war das jene Taxe, durch welche die vermögendere, gebildete Mittelclasse sich im Besitze des Staatsamtes erhielt; der dritte Stand willigte in die Aufhebung ein, er ging selbst einen Schritt weiter und forderte auch die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Stellen überhaupt; diese Aufhebung kam jedenfalls der Mehrheit seiner Standesgenossen zu gut; er forderte auch die Ermässigung der für das Volk zu drückend gewordenen Kopfsteuer, die auch er mitzutragen hatte, weil nur der Adel von ihr befreit war; er forderte endlich, um den Adel zu einer Gegengabe zu bestimmen, die Abschaffung und den Aufschub der sich immer mehr häufenden Pensionen, an welchen der Adel Antheil hatte. Der dritte Stand hatte in den Generalstaaten von 1614[2]) zwei hervorragende Führer: Savaron und de Mesmes. „Es ist das Volk, rief der Erste aus, für welches wir arbeiten, es ist das Wohl des Königs, für welches wir uns entscheiden, es ist gegen unsere eigenen Interessen,

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 2 ffg.

[2]) In dieser Versammlung musste der Sprecher des dritten Standes noch knien, während die der Geistlichkeit und des Adels stehend sprechen durften. v. Raumer, histor. Taschenb. I. 16.

daß wir kämpfen und widerstehen." Der Andere aber sagte vor dem Adel: Die drei Stände seien Brüder, Kinder der gemeinsamen Mutter Frankreichs; der älteste Bruder sei der Clerus, der mittlere der Adel, der jüngste aber der dritte Stand; dieser gebe gerne zu, daß der Adel einige Grade höher stehe, gleichwohl solle ihn dieser als Bruder anerkennen; es habe sich oft in Familien zugetragen, daß die älteren Söhne die Häuser zerstört, die jüngeren sie wieder auferbaut hätten. Dagegen verwahrte sich der Adel vor dem Könige und erklärte, er wolle nicht, „daß ihn Schuhflickersöhne Bruder nennen, es sei zwischen ihm und dem dritten Stande so viel Unterschied, wie zwischen dem Herrn und dem Knechte" [1]). In der schon angeführten Eingabe von 1615 forderte der dritte Stand Freigebung von Gewerben aus dem Zunftverbande, die Aufhebung von Abgaben, die man von den Handwerkern nach Maaßgabe ihrer Tüchtigkeit und ihres industriellen Betriebs erhebe, die Vernichtung aller Patente, die aus Hofgunst verliehen wurden, die Freilassung der Kaufleute und Handwerker von einer Abgabe für Eröffnung eines Kaufladens oder Erlangung des Meisterrechts, die Abschaffung aller Handels- und Industriemonopole, die an Privatpersonen verliehen wurden, wie die Aufhebung aller Zölle im Inneren des Reiches.

Auf der andern Seite wird wiederum die Aemtersucht der französischen Bourgeoisie, ihr Jagen nach öffent-

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 7. Schon damals sang das Volk: „O Adel, o Geistlichkeit, ihr Erstgeborenen Frankreichs, da ihr die Ehre des Königs so schlecht vertretet, und der dritte Stand hierin euch überholt hat, so müssen auch eure jüngeren Brüder eure älteren werden."

lichen Stellen hervorgehoben, und die Staatsgewalt war, da diese Stellen dem königlichen Fiskus einträglich waren, nicht säumig, dieser Sehnsucht bereitwilligst entgegen zu kommen; von 1693 bis 1709 wurden solcher Stellen an 40,000 errichtet, in welche auch geringe Bürger eintreten konnten; statt ein Geschäft zu treiben, kaufte man sich ein Amt, und Tausende von diesen Stellen waren der Art, daß ihr Träger vom Kriegsdienst, von der Frohn, von der Steuer befreit war; man suchte hier ein Privilegium, welches man am Adel so haßte. Und hier hat dieser Mittelstand in den Städten die örtlichen Lasten so eingerichtet, daß sie fast allein von den untern Classen getragen werden mussten. Er selbst organisirt sich in den Städten nach Körperschaften, die durch ihre besonderen Privilegien von einander getrennt wegen des Vorranges in stetem Hader mit einander leben[1]). Dabei lagen ihm die Interessen seiner Innung näher am Herzen, als die allgemeinen Angelegenheiten, und man rechnete es sich zu einer gemeinschaftlichen Ehre, gemeinsame Privilegien zu verfechten[2]). Hier verdient die höhere Mittelclasse noch eine besondere Würdigung. In ihrer ersten Entwicklungszeit bot sie ein lebenvolles Bild. Leicht war es jedem aufstrebenden Talente aus der unteren Classe, in sie aufzusteigen; sie selbst suchte durch ihr Streben nach Ausbildung, nach Besitz dem Adel ebenbürtig zu werden; und so stiegen Einzelne der untern Classen zu ihr, und von ihr Einzelne zur höchsten Gesellschaftsclasse empor;

---

[1]) Tocqueville a. a. O. liv. II. c. 9.

[2]) Derselbe a. a. O. liv. II. c. 11.

muthig gehoben durch das Königthum ergab sie sich ihm ganz und unterstützte es in allen seinen Reformen. Dadurch sank die Scheidewand zwischen Adel und Bürgerthum immer mehr; das Staatsamt, die Industrie, der Reichthum, die Wissenschaft hatten die Bourgeoisie mächtig emporgehoben und sie selbst in der Nähe des Thrones aufgestellt. Je höher aber sein Reichthum stieg, um so mehr schloß er sich auch vom Volke ab. Gegen den Adel erhob er sich mit dem Rufe der Gleichheit, gegen die Geistlichkeit mit dem der Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit [1]), und dem Volke gegenüber suchte er sich durch hohen Census im Vollbesitze der Staatsgewalt allein zu behaupten. Auch die Arbeitergenossenschaften fanden bei der Masse der Gebildeten, Reichen und Angesehenen ein gänzliches Verkennen und die vollste Gleichgültigkeit der Selbstsucht [2]).

Abgesehen von seinen Motiven in dem Verhalten gegen Adel und Volk verfolgte und erreichte der dritte Stand in Frankreich ein großes Ziel; drei Worte sind es, die dieses umfassen: Bürgerliche Freiheit, Wohlstand, Cultur. Es ist dieß die vom dritten Stande überhaupt in allen Ländern mehr oder minder erstrebte und errungene Lebensaufgabe. Der dritte Stand Frankreichs setzte an die Verwirklichung dieser Aufgabe seine ganze Kraft, er hat sie Jahrhunderte lang im Auge; er geht mit dem Königthum, nur wenn dieses diese Aufgabe mit ihm theilt; er stellt sich gegen dasselbe, wo es dieselbe verlässt. Tod dem Privilegium in allen Formen des Daseins, Freiheit

---

[1]) L. Blanc a. a. O. I. S. 36.

[2]) Huber, die Genossenschaften der arbeitenden Classen, 1860, S. 80.

und Gleichheit war hier die Parole. Vor Allem sollte das Gesetz für alle Classen der Gesellschaft gleich sein. Schon im dreizehnten Jahrhunderte beginnen daher die Gesetzgebungs- und Gerichtsreformen; das erste Princip des Rechts des Bürgerthums war die gleiche Theilung aller Kinder in den Nachlaß der Eltern, sowohl an beweglichem, wie auch an dem unbeweglichen Vermögen; während der Adel die männlichen Nachkommen im Erbrechte an den Grundbesitz bevorzugte, forderte und adoptirte der dritte Stand die Gleichheit von Bruder und Schwester, die Gleichheit des ehelichen Errungenschaftsvermögen unter beiden Ehetheilen. Zur Erreichung des anderen Zieles forderte der dritte Stand: die Gründung einer höheren Bürgerschule in jeder Stadt zur Hebung der materiellen Interessen, die Aufhebung der inneren Zölle, die Einführung eines einzigen Maaß- und Gewichtssystems im ganzen Königreiche, die Errichtung von wählbaren Handelstribunalen, Förderung der Industrie, des Handels, der Seefahrt, der industriellen Unternehmungen aller Art, des Betriebs der Bergwerke, die Regelung der Wasserpolizei. Im Interesse der Cultur aber stellte er schon bei den Generalstaaten von 1560 die Forderung der Errichtung neuer Lehrstühle, und widmete sich selbst im Vordergrunde den Künsten, der Philosophie, der Jurisprudenz, der Literatur. Die Zeit des lebendigsten Aufschwungs fiel in die Periode von Franz I. und Heinrich II. und umfasste 65 Jahre des sechzehnten Jahrhunderts. Zu den hervorragendsten Trägern dieser Aufgabe gehört Colbert — der Schöpfer der Akademie der Wissenschaften, der Inschriften und schönen Wissenschaften, der Malerei, Bildhauerei und Architektur, der französischen Bildungsanstalt

in Rom, der Schule für orientalische Sprachen, der Sternwarte, des Rechtsunterrichts in Paris, er, der für Schriftsteller, Gelehrte und Künstler Pensionen auf das Staats-Budget setzte, und dessen Wohlthaten gegen sie noch hinausreichten über die Grenzen des Königreichs [1]).

10.

Wir kommen zum Schlusse an die Darstellung des Verhältnisses des dritten Standes zum Staate. Mit zäher Ausdauer und Muth hat der Britte, mit beispielloser Geduld und Ruhe der Deutsche die politische Freiheit angestrebt; der Franzose verfolgte sie mit Feuer, mit der furia francese, wie den Sieg auf dem Schlachtfelde, und er verlor sie wieder, wenn der erste Angriff scheiterte. Das lag in seinem Charakter, dessen rasch auflodernde Flamme die Ereignisse der Geschichte noch heftiger entzündeten. Sagt doch schon Cäsar von den alten Galliern, daß sie in Folge der Beweglichkeit und der leichten Entzündbarkeit ihres Gemüthes immer nach Neuerungen im Staate streben, und daß bei ihnen in den einzelnen Gemeinwesen, wie selbst in den einzelnen Dörfern, ja sogar in Familien Factionen ihr Spiel treiben [2]). Die inneren

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 3 u. 9.

[2]) Caesar de bello gall. II. 1. VI. 11. Tragen doch noch heutzutage die Provinzen, die Normandie und Bascien, Artois und Bretagne, Lothringen und die Picardie die größte Mannigfaltigkeit in der Charakterbildung an sich. Ueber den Nationalcharakter sagt selbst Richelieu: „Alles wird bei uns hitzig angefangen, und mit geringem Eifer fortgesetzt. Die Franzosen sind so leichtsinnig, daß Einrichtungen selten Dauer gewinnen." v. Raumer, histor. Taschenb. I. 76.

Kriege trieben zu heftigen Parteiungen; der schroffe Gegensatz von Adel und Volk zerklüfteten unaufhörlich die Gesellschaft auch in den Generalstaaten, während in England Lords und Gemeine großentheils zusammenhielten und der Ausdruck des einigen und einen Volkswillens waren; Frankreichs Städte mit Selbstbewaffnung hoben im Kampfe mit den Senioren den Muth und erzogen das Selbstgefühl der Freiheit groß; die Reformation, die Buchdruckerkunst, das Wiederaufblühen der Wissenschaften wurden mächtige Hebel des freier werdenden Geistes. Das Königthum aber hatte zumeist die Frühreife des politischen Bewußtseins zu Stande gebracht. Da geschah es denn auch schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach dem verhängnißvollen Tage von Poitiers, an welchem König Johann gefangen genommen wurde (1357) und der Staat an einem Abgrunde stand, daß der dritte Stand die Regierung allein in die Hände nahm und sein republikanisches Städteregiment auf den Staat übertrug, und ein blutiges Vorspiel der Revolution von 1789 vollführte. Paris machte sich auch damals zum Staat. Es war ein Vorsteher der Kaufmannschaft, Etienne Marcell, der den ganzen Sturm der democratisch aufgewühlten Zeit in sich trug und entfaltete. Er verkündete als Grundgesetz die Volkssouveränetät, wollte die Gleichheit der bürgerlichen wie der politischen Rechte, eine einzige Nationalversammlung mit Vorherrschaft des dritten Standes, und die Umgestaltung Frankreichs in einen Bund souveräner Stadtgemeinden, wie in der Revolutionszeit die Gironde; Marcell wollte die democratische Monarchie [1]).

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 2.

Er fiel. Was er im vierzehnten Jahrhundert wollte, hat das achtzehnte wiederholt. So trug er den kommenden Jahrhunderten die Fahne vor, unter welcher der dritte Stand seine politischen Kämpfe eröffnete und zuletzt zum Siege kam.

Die Aufgabe, die sich in diesem Aufruhr die Pariser Bürgerschaft gestellt, übernahmen jetzt die Municipien, die Generalstaaten durch die Vertreter des dritten Standes, und das Parlament, in welchem die Auserwählten dieses Standes hervorragende Stellung genossen. Diese Aufgabe erbte sich fort von Geschlecht zu Geschlecht und trat in allen Formen an das Tageslicht, hier bescheiden, dort anmassend, hier in lautem Rufen des Tages, dort in stiller Verschwörung. Für sich allein aber konnte der dritte Stand Nichts erreichen; mit dem Adel konnte er sich nicht verbinden, sie waren beide sich gram; die untere Volksclasse war noch roh, zügellos und trotzig[1]). Es blieb ihm also nichts übrig, als der Anschluß an das Königthum, das in seinem eigenen Interesse den Interessen des dritten Standes zugethan war. Diese bloße Interessenfreundschaft war natürlich ohne sittlichen Grund und zerfiel, wo das bindende Moment, das Interesse, sich lockerte, oder konnte selbst in tödtliche Befeindung entarten. So kam es auch. Der dritte Stand erkannte mit der Krone jetzt nur ein Recht an, das des Staates, nur eine Souveränetät, die der Krone; unter ihrem Deckmantel wurden jetzt die alten Pläne verfolgt, die Krone wurde nur als ihr Werkzeug betrachtet. So kommen seit Karl VII. (1422 — 1461) schon Bürgerliche in den Rath; seit

---

[1]) Guizot a. a. O. S. 190.

Ludwig XI. werden statt des Adels Truppen aus dem Volk gestellt, die der König stets zu seiner vollen Verfügung hatte; er wollte ein einziges Gesetzbuch und die sociale Gleichheit. Aber schon bei den Generalstaaten von 1484 stellte auch der dritte Stand seine Forderungen auf: er verlangte die Verminderung der Steuern und der besoldeten Truppen, die Aufhebung der Personalsteuer (Taille). In diesem Zeitraum erhält nun auch das Pariser Parlement eine politische Rolle. Beide verfolgen jetzt dasselbe Ziel. Noch will der dritte Stand einen Glauben, ein Gesetz, einen König; er verweigert darum auch der Kirche das Recht, über das Königthum zu verfügen, oder das Volk vom Eide der Treue gegen die Krone zu entbinden. Er bedarf noch der Krone, er ist noch nicht genug erstarkt, die feudale Classe noch zu mächtig. Aber das Königthum hatte schon den dritten Stand verletzt: es hatte schon im fünfzehnten Jahrhundert den Städten die Militärgewalt entrissen, im sechzehnten Jahrhundert die bürgerliche Rechtspflege den Gemeinden entzogen, die Zuständigkeit ihrer Strafrechtspflege beschränkt, ihren städtischen Haushalt der strengsten Staatscontrole unterstellt, durch Pracht und Luxus die Steuerlast des Volkes erhöht. Sofort entfalteten zuerst die Generalstaaten und dann das Parlament den Geist der Opposition gegen das Königthum.

Schon bei den Generalstaaten von 1560 forderte der dritte Stand, daß die Wahl der Beamten durch das Zusammenwirken der Krone, des Richterstandes und der Gemeindebeamten bewerkstelliget werde; bei den Generalstaaten von 1582 aber stellte er die Forderung, daß fortan ohne Genehmigung dieser Stände-Versammlung keine Steuern mehr erhoben werden; er forderte die Zurückgabe

der bürgerlichen Rechtspflege an die Gemeindebehörde; in diese Zeit fällt auch die Organisation eines Städtebundes gegen die Krone; man wollte sich, wie die Schweizer-Cantone in eine Republik constituiren; die Pariser Democratie ernannte aus eigener Machtvollkommenheit einen Generalstatthalter des Königreichs. Es war das sechzehnte Jahrhundert, in welchem der dritte Stand von Paris Heinrich III. (1574—89) absetzen wollte und lieber die äusserste Hungersnoth ertrug, als daß er Heinrich IV. anerkannt hätte [1]). Schon im J. 1588 und schon vorher im J. 1576 hatte der dritte Stand gegen die Schmälerung der Municipalrechte durch den Staat Protestation eingelegt; er wiederholte diese im J. 1615 und verlangt, daß die Stadtbehörde durch unabhängige Wahl, ohne alle Einmischung oder Gegenwart von königlichen Beamten ernannt werden, und daß alle Municipalitäten innerhalb gewißer Grenzen ohne Regierungsgenehmigung sich selbst besteuern können. Als diese Versammlungen nicht mehr berufen wurden, trat das Parlament in ihre Aufgabe und ihre Ziele ein, behauptend, daß es jetzt die Generalstaaten in ihren Angelegenheiten zu vertreten habe; es suchte daher eine politische Rolle zu übernehmen, und zwar diejenige, welche der dritte Stand bislang durchzuführen suchte. Wie dieser, hatte es zuerst der Krone gegen den Adel, dann dem Volke gegen die Krone gedient. In einer der Parlamentsreden des siebzehnten Jahrhunderts ist das von K. Marcell ausgesprochene Princip der Volkssouveränetät wieder aufgenommen. Die Autorität der Könige, heißt es da, hängt von der Zustimmung und dem Gehorsam

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 5. Voltaire, Essai, VII. 150.

der Unterthanen ab; die Könige sind den andern Menschen nach dem gemeinsamen Ursprung der Natur ganz gleich; die Amtsgewalt allein erzeugt die Unterscheidung. Das Parlament, der Sammelpunkt der Elite der bürgerlichen Classen suchte daher alle nationalen Ueberlieferungen zu erhalten, es war feindlich gegen den Adel und den Hof gesinnt, ließ sich die Erhaltung der Freiheiten der gallicanischen Kirche ganz besonders angelegen sein, es widersetzte sich der Betheiligung Frankreichs am siebenjährigen Kriege, erwirkte die Vertreibung der Jesuiten, und rügte dem Könige gegenüber den Ruin der Finanzen, die Verschwendung des Hofes, das Uebermaaß der Pensionen [1]. So war das Parlament der Widerhall des Begehrens des dritten Standes, war beim Volke beliebt, beim Hofe gehasst und verfolgt und blieb seiner Rolle getreu, bis diese von der ersten Revolution übernommen wurde.

Diese französische Revolution von 1789 war also kein plötzlicher Abbruch der Geschichte, sondern ihre Fortsetzung und die Vollendung dessen, was der dritte Stand seit fünf Jahrhunderten angestrebt; alle Forderungen des dritten Standes: Volkssouveränetät, Religions- und Preßfreiheit, Selbstbesteuerung, Rechenschaftsablage von Seite der Beamten, Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung, Trennung der Staatsgewalten u. s. w. wurden jetzt verwirklicht. In der ersten oder constituirenden Volksversammlung waren noch alle Gesellschaftsklassen vorhanden: der Adel und der hohe Klerus bildeten die rechte Seite, die eigentliche Mittelclasse bildete die linke Seite, sie vertrat das Bürgerthum an sich; ihre Richtung ausserhalb

[1] Thierry c. 7. 8.

der Versammlung theilten die Nationalgarde und die Mairie [1]); hervorragende Führer der Rechten waren Maury und Cazales, der Linken Mirabeau, Lafayette, Bailly; jene wollten den Adels-, diese den reinen Bürgerstaat; zwischen Beiden stand als Centrum die constitutionelle Partei, welche für Frankreich nach Verwirklichung einer Verfassung nach dem Vorbilde der englischen strebte, in welcher Adel und hohes Bürgerthum zur Vertretung kommen; ihre Führer waren: Mounier, Lally Tollendal, Clermont Tonnere. Die vierte Partei bildete die äusserste Linke: sie wollte nicht den Adel, nicht das Bürgerthum, letzteres wenigstens nicht als das höhere Bürgerthum allein zur Vertretung kommen lassen; sie stieg eine Stufe tiefer hinab; sie wollte, daß auch das niedere Bürgerthum und das Volk zur Staatsgewalt komme; ihre Führer waren namentlich Dupont, Barnave, Lameth. Durch die Linke und das Centrum hatte der höhere Bürgerstand hier noch das Uebergewicht; von den 205 Pfarrern als Abgeordneten gehörten der größte Theil nach Geburt und Gesinnung, und 200 Advokaten, welche als Solche gewählt wurden, ganz dem dritten Stande an. Dieser Stand wollte, daß Adel und Klerus ganz in ihm aufgingen; der niedere Klerus wurde auch ihr einverleibt, der hohe Klerus und der Adel fielen der Revolution zum Opfer. Die äusserste Linke hatte daher in der Constituante noch keine hervortretende Bedeutung, sie war mehr ein Bruchtheil der Linken; so spielte eigentlich nur die gebildete und die reiche Mittelclasse eine hervorragende Rolle; sie war es auch, welche die Schrift von Sieyes auf ihre Kosten drucken

---

[1]) Mignet, Geschichte der französ. Revolution, c. 2.

und in zahllosen Exemplaren vertheilen ließ, sie war es, deren Söhne eine constitutionelle Garde gleich im Anfang der Revolution errichten wollten. In der gesetzgebenden Versammlung, welche 745 Deputirte zählte, unter welchen es mehr als zur Hälfte Advokaten und Literaten, und nur wenige Grundeigenthümer gab, bildete die hohe Bürgerclasse die Rechte, das Bürgerthum an sich, insbesondere die gebildete Mittelclasse ohne alle Rücksicht auf das Vermögen, die Linke; dann kamen die Unabhängigen, die gar keiner Partei angehören wollten, aber bald von der Linken beherrscht wurden; die letzte Partei oder die äusserste Linke wollte die Herrschaft des vierten Standes, des Volkes.

Die höhere Bürgerclasse oder die Rechte, die Feuillants, waren jetzt an die Stelle von Adel und Clerus in der ersten Nationalversammlung getreten, sie war schon die schwächere Partei geworden; die Linke oder die Gironde stellte das reine Bürgerthum dar, aber dieses wollte sie mit Ausschluß des Volkes, und sie führte jetzt die Herrschaft in der Versammlung. Führer der Rechten war namentlich Dumas, Vaublanc, der Linken aber Vergniau, Guadet, Gensonné, der äussersten Linken aber Robespierre und Danton. Im Convente endlich war die Partei der Rechten, wie der Linken gelähmt, die Herrschaft erhielten die Vertreter des vierten Standes oder vielmehr des Proletariats. Alle diese Versammlungen wechselten somit die Herrschaft der verschiedenen Gesellschaftsclassen, jede strebte nach Erlangung der Staatsgewalt, um die andere zu unterjochen. Weil daher jede Partei einseitig ausschließlich und *selbstsüchtig* nach der Herrschaft strebte und die Vernichtung der andern Gesellschaftsclassen in sich trug, so hat die Revolution sie alle in ihrem Abgrunde be-

graben: zuerst fielen Adel und Klerus, dann die Constitutionellen, sowohl diejenigen, welche eine englische Verfassung anstrebten, als jene, welche eine monarchisch-democratische (bürgerstaatliche) Verfassung wollten, wie die Partei von Mirabeau; hierauf fielen die Männer der Gironde, dann die Bergmänner (die äusserste Linke), zuletzt der Wohlfahrtsausschuß. Sehr bezeichnend sagt Lamartine: „Die constituirende Versammlung war die Repräsentation des Gedankens Frankreichs, der Convent die der Massen.“ Die gesetzgebende Versammlung war voll Haßes gegen die Aristocratie und voll Mißtrauens gegen das Volk; sie bestand aus der gemäßigten Mittelclasse, besaß daher weder den politischen Geist der höheren Classen, noch das patriotische Gemüth des Volkes; die Girondisten wollten die Republik unter der Bedingung, sie im Sinne nnd Interesse der mittleren und gebildeten Classe, der sie angehörten, allein zu leiten; unter Republik verstanden sie die Herrschaft der Kenntnisse, Tugenden, des Vermögens, der Talente, und sie sollte fortan nur ein Vorrecht für sie allein und das Volk ausgeschlossen sein; die Bourgeoisie von Lyon, Toulon, Bordeaux, Marseille freute sich über die Entkräftung der Monarchie und die Erniedrigung der Aristocratie, über die Aufhebung der Vorrechte, die Gleichheit der Stände, die Wiederherstellung ihrer städtischen Regierung, und waren daher Mirabeau wie den Girondisten zugethan; der Convent und die Bergmänner waren ihnen ein Abscheu; sie sahen in ihnen Räuber ihres Vermögens; die Bourgeoisie, die Bank, der Großhandel, die Gelehrten, die Künstler, die Grundeigenthümer waren auf Seite jener Partei, welche die Anarchie in Schranken halten wollte, sie versprachen den Rednern der Gironde eine

Armee gegen die Vorstädte; seit dem Tage, an welchem die Republik seine Banken, seine Märkte, seine Fabrikation, seine Gewerbe, seine Priester antastete, erkannte Lyon die Republik nicht mehr an. Als die Schweizer im Kampfe gegen das Volk für Ludwig XVI. gefallen waren, da kämpfte die Bourgeoisie für sich selbst; auf der einen Seite aus Angst den Sieg des Volkes, auf der andern aus Neid den Triumph des Hofes und der Aristocratie fürchtend, hatte sie nur Partei für sich selbst gewonnen; ihre Initiative der Republik versagend, wie ihre Unterstützung dem Könige, war sie stehen geblieben, ohne dem Stoße zuvorzukommen, ohne den Sieg zu entscheiden; jetzt kehrte sie gedehmüthigt und bestürzt in ihre Läden und Comptoirs zurück; sie hatte mit Recht den Vorrang vor dem Volke verloren[1]). Und so hatte die Nemesis Alle erreicht: Der König stürzte den Adel, den König der dritte Stand, den dritten Stand das Volk, das Volk die Armee!

Die Umwälzung war bis zur äussersten Entwicklung vorgeschritten; sie hatte zur Staatlosigkeit geführt. War noch eine natürliche Lebenskraft im gesellschaftlichen Organismus, so musste die Bewegung rückläufig werden. Das geschah durch das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich. Kriege rieben auswärts die revolutionären Kräfte auf, das Schwert warf die innere Anarchie zu Boden. Die militärische Reaction konnte nur bis zu dem Punkte zurück, wo die revolutionäre Bewegung

---

[1]) Lamartine, Girondisten l. 29. 24. 49 c. 16, l. 6 c. 16. l. 23. Z. 6.

die natürliche Grenze überschritt: denn alle Entwicklung geht organisch vorwärts. Aber der Imperialismus ging noch hinter jene natürliche Grenzlinie zurück; auf dem politischen Gebiete herrschte der Absolutismus nach Innen, auf dem völkerrechtlichen die Weltherrschaft, der Tod der nationalen Freiheiten. Auch das Kaiserthum vergötterte sein Ich — und darum fiel es auch. Abgesehen hievon drängten die alten Elemente sich wieder vor; Napoleon sanktionirte die Schöpfungen der Revolution — die Freiheit der Gewerbe, die Theilung des Eigenthums, die Gleichheit der Stände, er verstärkte noch die Prohibition des Handels nach Aussen durch die Sperre des Continents gegen England, und gab ein bürgerliches Gesetzbuch für Alle. Das Alles lag im Sinne der bürgerlichen Classen, besonders der industriellen reichen Classe. Für das Volk geschah Nichts. Das Volk wollte gleichwohl Paris retten, während die Bankiers, die Fabrikanten, die Kaufleute, die Notare, die Häuserbesitzer beim Einzuge der Verbündeten in Paris in Jubel ausbrachen [1]) Unter Ludwig Philipp war auch diese höhere Bürgerclasse in der That wieder die Herrin geworden. Und sieh da, es wiederholt sich das alte Trauerspiel! Zwar wird der Wahlcensus von 300 auf 200, und der Wählbarkeitscensus von 1000 auf 500 Franken herabgesetzt; aber das Ministerium hatte vorgeschlagen, auch Solche in das Wahlsystem aufzunehmen, welche, von einem Census abgesehen, durch ihren Beruf Bürgschaft ihrer Befähigung leisteten, wie Titulatur-Professoren des Rechtes, der Medicin, der Naturwissen-

---

[1]) L. Blanc I. 12. 23 nach der Uebersetzung von Fink.

schaften, der Literatur, oder Notare, Advokaten, Richter, Aerzte, — aber die Bourgeoisie schloß diese Mitglieder der gebildeten Mittelclasse aus; wie sie Herrin allein sein wollte auf der politischen Arena, so drang sie jetzt in die öffentlichen Aemter ein, und besetzte auch die Verwaltung. Dieses Bürgerthum und das Königthum gingen mit einander Hand in Hand; sie fürchteten den vierten Stand; der Bürgerkönig drückte die Augen zu, da sich vor ihm der Abgrund der Corruption seiner Busenfreunde aufthat; die Nationalgarde wachte; die Communisten und die Republikaner wurden zu Boden geworfen. Auch die alte feudale Partei trat wieder auf: Adelige, Emigranten, geistliche Würdenträger, Sprößlinge alter Familien, und neben ihr stand die hohe Bourgeoisie. In ihr gab es zwei Parteien; sie entstanden über der Frage, ob man das Königthum mehr kräftigen oder mehr beschränken solle? Die eine sah in der Kräftigung der Krone mehr Sicherung auch für die Mittelclasse, die zweite war vom Liberalismus beseelt, und wollte daher die Freiheit der Industrie, des Handels, die Herrschaft der Bank, die Sicherung der Ungleichheit der Glücksgüter, die Vereinigung aller Gewalt in der Mittelclasse, daher Beschränkung der Monarchie. Als man das Volk, den vierten Stand nicht mehr fürchten zu müssen glaubte, begann der Kampf gegen das Königthum; die Bourgeoisie wollte es beherrschen, ohne es zu vernichten [1]).

Aber auch das Königthum wollte herrschen und nicht blos regieren. Beide trieben ein unredlich Spiel. Die

---

[1]) L. Blanc a. a. O. I. 103.

Wahlen wurden gefälscht, um die Anhänger der Krone zu verstärken; die Bourgeoisie nahm Literaten in Sold, um das Ansehen der Krone in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Und so fiel Louis Philipp durch die liberale Bourgeoisie, und diese durch Napoleon III.

3. Portugal.

1.

Portugals Boden ist größtentheils fruchtbar und sehr ergiebig; es ist besser bewässert, als Spanien; die Gebirge haben grasreiches Weideland; der Oelbaum, Weinstock, Obst liefern den Hauptreichthum; Thalgründe erzeugen Waitzen und Mais; daran reihen sich noch Maulbeere, Oliven, Orangen; auch die Fischzucht ist bedeutend und in der Viehzucht besonders die der Schafe ergiebig. So ließ schon seine natürliche Anlage die Entstehung eines Grundadels zu und ermöglichte noch mehr das Aufblühen der Bauernschaft. Der industriellen Mittelclasse aber bot die Nähe des Meeres Aussicht auf Wohlstand und Reichthum. —

Die Gaben der Natur aber bearbeitet der Mensch in der Geschichte, und aus Natur und Geschichte baut sich die Gesellschaft auf. Die Geschichte erzieht die Gesellschaft, sie führt diese durch ihre Schickungen und Wandlungen zu höherer Entwicklung und die Natur des Landes giebt ihr den individuellen Typus und die eigenthümliche Charakterbildung. Auch Portugal erfuhr in seiner Geschichte vielfache Mischung der Kräfte und hatte schwere Kämpfe zu bestehen. Seine Ureinwohner unterlagen den Kelten; dann kamen die Väter des Handels, die Phönizier in das

Land; auf sie folgten die Carthager, welche auf dem Handel ihre Herrschaft gründeten; es kamen die Römer, welche die punische Herrschaft stürzten; hiernächst wurde das Land von den Vandalen besetzt, diese wurden von den Sueven und Alanen verdrängt, diese aber von den Westgothen unterworfen, welche im Jahre 712 mit Spanien unter die Herrschaft der Mauren kamen. Nach der Schlacht bei Ourique 1139 aber riß sich Portugal von Spanien los und gab sich in der Versammlung der Cortes von Lamego 1143 eine Verfassung. Unter all' den Völkerzügen und Kämpfen aber ging die ältere Bevölkerung nicht völlig zu Grunde, sie lebte neben den Siegern fort.

Portugal war selbständig geworden; es hatte Adel, Klerus, Gemeine und Volk. Auch hier durchliefen diese Elemente die gesellschaftlichen Entwicklungsepochen. Alsbald beginnt der Kampf der Krone mit Adel und Kirche; es erfolgt aber auch bald darauf der erste Aufschwung des Mittelstandes in Entdeckungen und nationalen Eroberungszügen in fremde Ländergebiete, wodurch Lissabon der Stapelplatz des ostindischen Handels wurde. In die freie Entwicklung von Industrie und Handel griffen jedoch auch hier zuerst Staatsmonopole, hohe Zölle, Begünstigungen von Corporationen ein; an diese Hemmnisse reihte sich der Untergang der nationalen Selbständigkeit, Portugal ward mit Spanien vereinigt (1580—1640); es verlor die Molukken, einen Theil von Brasilien, Malacca und andere Besitzungen durch die Holländer; es kam dazu die innere Corruption: der durch den Handel erworbene Reichthum, die Schätze Afrika's, Indiens und Brasiliens hatten Adel und Mittelclasse entnervt. Der Handel sank zum bloßen Küstenverkehr herab. Die Bauernschaft war durch den

übergroßen Grundbesitz von Adel und Klerus um das selbständige Dasein gebracht. Die Inquisition hatte auch das geistige Leben verödet. Das Sinken Portugals führten dann völlig herbei der Druck Englands auf die Industrie, der Einfall der Franzosen, Bruderkriege, Aufstände und Verfassungsumwälzungen, Dynastiewechsel, Abgabenüberbürdung, die Landesverarmung.

2.

Die Portugiesen sind hiernach ein Mischlingsvolk. Phönizische, punische, römische, germanische, maurische, celtische Elemente haben in seinem Leben zusammengewirkt; in seiner Sprache haben sich zu den vier letzten Elementen auch noch das französische und das englische gesellt. Man nimmt an, daß in ihren Adern mehr punisches und maurisches Blut fließe, als in denen der Spanier. Sie haben weder die Würde noch den nationalen Stolz des Spaniers; leichter erregbar als dieser, sind sie weniger nachhaltig und fest, als er; sie sind lebhafter, haben aber nicht seine Ausdauer und Kraft; man sagt, es sei etwas Französisches in ihnen[1]). Nun ist auch das Klima sehr mild, im Ganzen die Luft sehr warm, die große Hitze, durch Gebirge und Seewinde abgekühlt, leicht zur Trägheit bestimmend. Reihe man hieran die Geschicke Portugals in seiner Geschichte: den Verlust des größten Theiles seiner Colonien und seines Handels an Holland, den Verlust seines alten blühenden Handels überhaupt, wie seiner ostindischen Besitzungen; die Schwäche seiner Fürsten, den Druck des Adels, die geistige Knechtung,

---

[1]) Bülau im Staatslexikon XII. S. 696 ffg. und die S. 721 a. E. angeführte Literatur.

seine Abhängigkeit von England seit 1700, und es wird uns begreiflich, wie eine kräftige und gesunde Mittelclasse hier nicht in den Vordergrund der Erscheinung trat. Bei allen großen Bewegungen in der Geschichte finden wir das Landvolk theilnahmlos; große Strecken des Landes blieben ungebaut; die Industrie wird wenig gepflegt, der Activhandel geht an die Engländer verloren; selbst Pombal kann das Volk nicht aus der Lethargie erheben; seine Revolutionen ziehen rascher in der Geschichte vorüber, als bei andern Völkern, sie kosten weniger Blut als bei diesen; der Handel macht hier früher demoralisirende Einflüsse geltend als anderswo; die Corruption greift bald in den Städten um sich; die Energie des Lebens geht unter.

3.

Die Kämpfe mit den Mauren hatten das Ritterthum zu hoher Blüthe gebracht; im Maurenkampf und Saitenspiel verflossen seine glänzenden Tage; Bande der Treue umflochten auch hier Krone und Schwert. Ebenso lockerten sich diese Bande aber auch hier; das Vasallenthum entartete in Wildheit und Trotz gegen den Lehenfürsten; Usurpationen griffen um sich, und dieß führte wie in Schweden und Rußland zur Untersuchung der Rechtstitel, um angemasste Vorrechte und Besitzungen der Vasallen zu vernichten. Da entbrannte der Lehenadel in Widersetzung gegen die Krone; an die Spitze stellte sich das Haupt der Familie Braganza, nach dem Könige der reichbegütertste, mit diesem verwandte Vasall — aber er fiel unter dem Henkerbeile, und auch eine zweite Verschwörung der aufrührerischen Aristocratie erlag.

In der Zeit der spanischen Herrschaft fühlte diese Aristocratie doppelt schwer fremdländisches Joch; die erzwungenen Kriegsdienste hatten nicht Wenige zur Verarmung geführt; die Gefahr der eigenen Vernichtung, der Herabwürdigung und Kränkung durch Hintansetzung verflocht sich mit dem patriotischen Gefühle und trieb zur Verschwörung für die Rettung des nationalen Lebens und Wiederherstellung eines legitimen Thrones durch den Herzog Johann von Braganza. Portugal ward wieder frei. Aber auch die Mittelclasse hatte an dieser Befreiung ihren Antheil.

Der Mordanfall auf den König Joseph (1758), an dem sich Mitglieder des höheren Adels und Klerus betheiligten, entsprang zwar mehr individuellen Motiven, aber er hatte die Hinopferung der Blüthe des damaligen Adels zur Folge. Auch an der Empörung von 1820, welche die Vernichtung des übergroßen britischen Einflusses in der Regierung des Landes wie in der Industrie zum Ziele hatte, nahm der Adel den regsten Antheil. Es waren aber auch Viele des Adels im Interesse des ständischen Princips in der Verfassung bei der Gegenrevolution Don Miguels betheiligt. Die Zeit hat auch hier die alten Adelsprivilegien zerstört, und viele Quellen der Adelsversorgung im Staatsdienst, in den Colonieen, in der Kirche versiechen gemacht; auch hier sind die Besitzungen des höheren Adels, der Granden, mit Schulden beladen, und ist der niedere Adel verarmt. Doch suchen die Granden sich durch Bildung hervorzuthun, beim Volke sich beliebt zu machen, und der niedere Adel verschmäht es nicht mehr, durch Uebernahme von Handelsgeschäften sein Dasein zu sichern.

4.

Was die Welt im Großen bewegt, erfüllt und trägt sie auch in kleinen Lebenskreisen. Die Kämpfe zwischen Krone und Papstthum erwachten auch in Portugal. Das Königthum war auch hier unbewusst und vorahnend die kommende Zeit, der Träger des dritten Standes; es trat daher gegen Immunitäten und das Großgütersystem der Aristocratie wie des hohen Clerus auf; das Eine war eine Verläugnung des Princips der Gleichheit auf dem Gebiete des Rechtes, das Andere eine solche des Princips der Freiheit auf dem Gebiete des Verkehrs. Der Kampf begann schon unter König Sancho; er setzte sich fort unter König Alphons; über jenen schwebte der angedrohte, über diesen kam der ausgesprochene Bann; er aber trieb gleichwohl den Erzbischof aus dem Lande; Sancho II. wurde auf Antrag der großen Prälaten selbst des Thrones entsetzt; Alphons III. hielt die Forderungen der Krone bis zum Sterbebette aufrecht, hier gab er nach; doch auch König Dionys (1279) fuhr im Geiste seiner Vorfahren fort, die Privilegien der Prälaten zu bekämpfen; er verweigerte dem Klerus selbst den hergebrachten Zehnd, und wollte auch noch, daß die Geistlichkeit fernerhin neue Grundbesitzungen nicht mehr erwerben sollte; er endete den Kampf durch ein Concordat mit dem Papste Nikolaus, durch welches er die beanspruchten Freiheiten der Geistlichkeit zugestand, diese aber in der Erwerbung liegender Gründe beschränkt wurde (1289). Die Zahl des Klerus trat hier in ein Mißverhältniß zur übrigen Gesellschaft, sie soll vor der französischen Invasion 200,000 betragen haben; ihre Zahl wurde aber wie ihr Einkommen gemindert — sie zählte 1829 noch 29,000 — die geistlichen

Ritterorden wurden aufgehoben [1]). In der neueren Zeit wurde Oporto der Herd der Revolution; eine Junta trat in das Leben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder zu erlangen; an ihrer Spitze stand der Bischof Antonio de Castro, und Mönche waren Anführer der Insurgenten. Die meisten Bischöfe Portugals waren gegen Napoleon. Hier von patriotischen Gefühlen getragen, war der hohe Klerus dieses Landes überhaupt Reformen nicht abgeneigt [2]).

5.

Wenn die sociale Macht bei beiden Ständen war, musste um so mehr das Königthum sich dem dritten Stande zuwenden; mit ihm verbunden, konnte es die Uebergriffe jener bemeistern. Voran steht hier König Dionys der Gerechte, der Vater des Vaterlands genannt (1279—1325): er förderte Gesetzgebung und Rechtspflege, ermunterte den Ackerbau, gründete die Seemacht, schloß einen Handelsvertrag mit England ab, bewirkte Goldwäschereien am Tajo, schützte Unbemittelte gegen Wucher und Bedrückung. Alphons IV. und Pedro der Strenge räumten manche Hindernisse hinweg, welche dem Landbau und der Industrie entgegenstanden, und erschlossen ihrem Volke die Hilfsquellen des Landes im Handel und im Gewerbsfleiß. Eduard (1433—38) und Alphons V. förderten die Wissenschaft; Johann II. (1481—95) machte das Verdienst, nicht die Geburt zur Quelle des Aufkommens im Staatsdienste und brach dadurch der intellektuellen Mittelclasse die Bahn. Unter Emanuel (1495—1521), der die Ge-

---

[1]) Kolb, Statistik 1862, S. 73.

[2]) Fr. v. Raumer zur neueren Geschichte Spaniens S. 232.

setze sammeln ließ, feierten die Musen ihre goldenen Tage. Johann V. (1706) wurde der Schöpfer zweier Akademien. Viel geschah auch unter König Joseph (1750) und Pombal: Der Ackerbau wurde ermuntert, Schulanstalten traten in das Leben, das Abgabensystem wurde geordnet, die Hochschule Coimbra reformirt, die Flotte gegen die Korsaren gesichert, die Freiheit der Schifffahrt eingeführt, die Handelscompagnieen nach China nud Ostindien erhielten Vorrechte. Nun hatte der dritte Stand mit dem Eintritt des Königthums auch schon seine Vertretung in den Cortes gefunden; die Cortes auf dem Reichstage von Lamego (1140) bestanden aus dem hohen Klerus, den Großen des Reiches und den Procuratoren der Städte; sie setzten Rechte und Pflichten des Königs und Volkes und die Ordnung der Erbfolge fest. Die Cortes erlitten aber hier das Schicksal ihrer Brüder in Frankreich und Spanien; sie kamen schon unter den Königen der zweiten Dynastie mehr und mehr in Abnahme und seit 1697 ganz ausser Uebung, indem eine vom Könige selbst gewählte Junta dos tres estados an ihre Stelle trat. Noch 1641, als die spanische Herrschaft gestürzt war und der Herzog von Braganza den Thron bestiegen hatte, erklärten die Cortes: der spanische König habe die Cortes nicht beigezogen, als es sich um die Nachfolge im Reiche handelte, er sei daher als Usurpator zu betrachten, und abgesehen hievon sei er des Thrones für völlig verlustig zu erklären, weil er tyrannisch regiert, Philipp II. und seine Nachfolger die Nationalrepräsentation verachtet und die alten Freiheiten vernichtet hätten; in einem Manifest verkündeten sie noch das ewige Recht der Völker, schlechte und tyrannische Fürsten vor ihren Richterstuhl zu ziehen und abzusetzen.

Gegenüber solchem Heroismus aber offenbarten sie Muthlosigkeit, als es sich darum handelte, einer andern Usurpation — der des Don Pedro II. (1667 bez. 1683 — 1706) die Anerkennung zu versagen. Seit den Zeiten dieses Regenten gab es keine Volksvertretung mehr, an ihre Stelle trat der Absolutismus im Bunde mit der Bureaukratie. —

Indessen der Geist des dritten Standes ging auch hier nicht unter; lange unterdrückt brach er überall um so heftiger los und suchte im Sturmfluge Alles wieder einzuholen. Wie die Nationalversammlung Frankreichs 1789, so beschlossen die Cortes Portugals 1821: Das Lehenwesen sei aufgehoben, die geistlichen Privilegien vernichtet, die Frohnden beseitigt, die Polizeigewalt beschränkt, die Inquisition abgeschafft, die Freiheit der Presse eingeführt. Die Klöster wurden in der Zahl bedeutend vermindert, die noch bestehenden aber sollten aussterben. Die Verfassung von 1822 sprach es aus, daß die Souveränität bei der Nation ruhe. Der König erhielt nicht einmal ein Veto, wie es der König von Norwegen erhielt. Doch jetzt trat hier, wie überall der Kampf des altständischen und des industriellen liberalen Princips in den Vordergrund. Die Verfassung von 1826 erklärte, die Vertreter der Nation seien Krone und Cortes, der König erhielt wieder das absolute Veto. Don Miguel hob auch diese Verfassung auf, und berief die drei Stände von Lamego; aber er unterlag und die Verfassung von 1838 machte die Wahl von einem Census abhängig: das timokratische Princip hatte gesiegt. Indessen auch hiermit war der Kampf noch nicht zu Ende. In dem Thronstreite zwischen Maria da Gloria und Don Miguel schieden sich die Parteien

aus: auf des Letzteren Seite standen hoher Adel und Klerus, das Landvolk, ein Theil des Heeres: für Maria waren: die Kaufleute, Beamte, niederer Adel, Kapitalisten, d. i. die intellektuelle und industrielle Mittelclasse. Diese Partei nannte sich die liberale, Pedristen oder Constitutionelle. An der Spitze der Absolutisten stand der Marquis von Chaves, an der der Constitutionellen aber Graf von Villaflor. Dort war also die höhere, hier die mittlere Gesellschaftsclasse betheiligt, auch hier stand auf Seite der Liberalen ein Theil des Heeres. Aber auch der vierte Stand, das Volk, trat als Partei auf, als Partei der Radicalen oder Republikaner. Die Revolution richtete ihre Angriffe gegen die Interessen der höheren Stände, die Mittelclasse war durch deren Privilegien verletzt, forderte Gleichberechtigung und selbständig freie Lebens-Entwicklung. Das Landvolk hing an seinem Klerus, der vierte Stand in den Städten sah sich auch gegenüber der Mittelclasse hintangesetzt und verkümmert und trat darum als selbständige Parteiung auf. —

6.

Die feudalen Elemente hatten in Portugal fortgewaltet; der Methuen-Vertrag hatte den Faden industrieller Entwicklung zerrissen und dieses Land wieder tief in das Stadium eines Ackerbaustaates zurückgeworfen. Das Grundeigenthum war fast ganz auf die Krone, die Kirche, den Adel übergegangen, deren Grundbesitzungen Hauptpächter übernahmen, die sie wieder Unterpächtern zum Anbau überliessen; der Landmann ward mit Lasten überladen, die Grundsteuern waren ungleich vertheilt; für Verbesserung der Wege wurde nichts gethan. Weder der Ackerbau, noch

die Viehzucht konnte da aufkommen; Majorate, Geschlossenheit des Grundbesitzes hatten den Uebergang, die Vertheilung desselben ohnehin unmöglich gemacht. So kam Apathie über die Ackerbaubevölkerung. Die Folgen blieben nicht aus: Zwei Drittheile sind nicht angebaut, kaum der zehnte Theil dient dem Ackerbau; zwar ist das Gebiet, welches auf die Cultur der Baumfrüchte und den Weinbau verwendet wird, größer, aber noch weit mehr Raum nimmt das Areal ein, in welches Gebirge, Wälder, Ströme und jene anbaufähige Fläche fallen, die zur Weide benützt wird, oder gar nicht angebaut wird. Und wenn auch der Landmann die Baumzucht oder den Weinbau noch mit Vorliebe betreibt, so sind es auf der andern Seite die meisten und besten Weinberge, welche die Engländer erworben haben, die sich in Oporto niederliessen. Die Viehzucht endlich hat auch noch unter großer Dürre zu leiden. Man rechnet 2000 Seelen auf die Geviertmeile, und für diese geringe Zahl reicht der Cerealienbau nicht aus. Das Ende von Allem war die Verarmung. Erst die Gegenwart lässt freudigere Blicke in die Zukunft zu. Die Bodenrenten wurden abgelöst; Klostergüter gingen ein; schon im Jahre 1860 war durch ein Gesetz die Mehrzahl der Majorate beseitigt; durch das Gesetz von 1863 sind sie gänzlich abgeschafft; eine Bodencreditanstalt tritt in das Leben (1863); der Boden wurde frei, die Vermehrung des kleinen Grundbesitzes beginnt [1]). — Weit günstiger war die Lage der Dinge, um eine in=

---

[1]) Ueber die Fortschritte im Acker= und Weinbau, über die Erndte an Orangen, Mandeln, Wolle u. s. w. vgl. noch Kolb Statistik S. 375.

dustrielle Mittelclasse in das Leben zu rufen. Portugal hatte schon im fünfzehnten Jahrhundert seine meisten Entdeckungen und Handelseroberungen gemacht, eine Handels-Compagnie gestiftet, um die Entdeckungen fortzuführen und zu befestigen; Lissabon war die erste Stadt in Europa, der große Stapelplatz des ostindischen Handels; Portugal trat an die Stelle Italiens auf dem Gebiete des Handels. Aber im Jahre 1580 verlor es auf 60 Jahre seine Unabhängigkeit an Spanien; 1703 schloß es den Methuen-Vertrag mit England, durch welchen es seine industrielle Selbständigkeit einbüsste; es verlor Colonieen durch die Holländer; verlor den Handel mit Japan; Brasilien machte sich unabhängig; noch im siebzehnten Jahrhunderte hatten es auswärtige Arbeiter eingeführt, um die einheimische Wollenfabrikation zu heben; aber der industrielle Geist erlosch; die Fabriken wurden dem Auslande geopfert, das Handwerk vernachlässigt, die Transportmittel verwahrlost; im Austausche seiner reichen Colonialprodukte gegen die Industrie-Erzeugnisse des Auslandes hatte es die eigene industrielle Kraft und Entwicklung aufgegeben und sich einem bloßen Passivhandel ergeben; gleichwohl wurde für Volksbildung Nichts gethan und dem Mangel an Schulen nicht abgeholfen. So erlag auch die industrielle Classe, erdrückt durch fremdes Capital, verkümmert in eigener Verschuldung. Auch sie schritt der Verarmung entgegen. Es ist daher wohl begreiflich, wenn Reiseberichte selbst in den Wohnsitzen des Großhandelsstandes äusserlich zwar Paläste reicher Optimaten erblicken, aber beifügen, daß das Innere von Verarmung zeuge; wenn sie ferner sagen, daß auch der Bürgerstand in seinem Wohlstande zurückgekommen sei und im Volke selbst große

Dürftigkeit hersche. Landleute und Handwerker geniessen nur wenig von Fleisch und Wein, leben nur von Brod, Zwiebeln, Gemüse, Baumfrüchten oder Reis[1]).

---

[1]) Nur Oporto mit seinem schnellen Wachsthum industrieller Bevölkerung und rasch zunehmenden Wohlstande, mit dem schwunghaften Betrieb seiner Manufakturen und Fabriken gleicht hier dem grünenden Eilande in Mitte eines abgewelkten Landes. In der Gegenwart beschränkt sich Portugals Ausfuhrhandel auf Südfrüchte, Wein, Oel, Seide, Tabak. Die Weinausfuhr betrug 1857/58 gegen 102,550 Hektoliter; sein Einfuhrhandel ist von 9 Mill. (1842) auf 20 Mill. (1856), die Ausfuhr aber von 6 Mill. (1842) über 16 Millionen (1856) gestiegen: Kolb Statistik 1862 a. a. O.

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Heckenlauer, G., Anleitung zur praktischen Ausführung der Uebungen im chemischen Laboratorium. 15 Sgr. oder 48 kr.

Pfeiffer, Friedrich Wilhelm, Lehrer und Bürger aus Augsburg; Unter welchen Voraussetzungen bildet die heutige Volksschule zeitgemäß? Vortrag, gehalten auf der IV. Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins am 1. September 1869 zu Würzburg. 4 Sgr. oder 12 kr.

Roßbach, Dr. M. J., Privatdocent; Physiologie und Pathologie der menschlichen Stimme auf Grundlage der neuesten akustischen Leistungen. I. Theil: Physiologie der Stimme. 1 Thlr. od. fl. 1. 45 kr.

Semper, Dr. C., Prof. ordin. in Würzburg; Die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. Nach einem im Frankfurter geographischen Verein 1868 gehaltenen Cyclus von Vorträgen. 1 Thlr. 20 Sgr. oder fl. 3.

Studentenschaft, Die deutsche. Eine akademische Zeitstudie. Zugleich Entgegnung auf die neuesten Flugschriften der Corpsstudenten und Burschenschaften. 6 Sgr. oder 18 kr.

Umpfenbach, Dr. Karl, k. Prof.; Die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik. 1 Thlr. 10 Sgr. oder fl. 2. 20.

Wecklein, Dr. N., Ars Sophoclis emendandi. Accedunt Analecta Euripidea. 1 Thlr. 10 Sgr. oder fl. 2. 20.

Inhalts-Uebersicht.

Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker.

Roßbach, Johann Joseph,

Geschichte der Gesellschaft

Bd.: 3

Würzburg 1869